



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

86. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 28. Januar 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)
– Drucksache 6/3645 – 16

Dietmar Eifler, CDU 16

Feststellung der Tagesordnung

gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4

B e s c h l u s s 16

Aktuelle Stunde**Gemeinsame Verantwortung**

für die Aufnahme von Flüchtlingen 4

Dagmar Kaselitz, SPD 4

Ministerpräsident Erwin Sellering 6

Helmut Holter, DIE LINKE 10

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12

Michael Andrejewski, NPD 13

Michael Silkeit, CDU 14

Gesetzentwurf der Landesregierung**Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes****Mecklenburg-Vorpommern (RDG)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/3324 – 17

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,

Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)

– Drucksache 6/3646 – 17

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3666 – 17

Gesetzentwurf der Landesregierung**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung****der Marktüberwachung von harmonisierten****Bauprodukten nach der Verordnung (EU)****Nr. 305/2011 (Bauproduktenmarktüber-****wachungsgesetz – BauPMG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/3382 – 16

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3667 – 17

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3668 – 17

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	Dietmar Eifler, CDU	45
– Drucksache 6/3670 –	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	46
	David Petereit, NPD	48
Martina Tegtmeier, SPD		17
Ministerin Birgit Hesse	B e s c h l u s s	50
Karen Stramm, DIE LINKE		19
Bernd Schubert, CDU		20
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		22
Stefan Köster, NPD	Aussprache zum Thema	
Julian Barlen, SPD	gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT	
	10 Jahre Hartz IV und die Folgen	
B e s c h l u s s	für Mecklenburg-Vorpommern	
	kritisch bilanzieren	50
Gesetzentwurf der Landesregierung	Torsten Koplin, DIE LINKE	50
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung	Ministerin Birgit Hesse	52
des Infektionsschutzausführungsgesetzes	Torsten Renz, CDU	53, 66
(Erste Lesung)	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	54
– Drucksache 6/3612 –	Jörg Heydorn, SPD	56, 72, 73
	Michael Andrejewski, NPD	58
Ministerin Birgit Hesse	Henning Foerster, DIE LINKE	59, 73
	Martina Tegtmeier, SPD	61
B e s c h l u s s	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	64
	Karen Stramm, DIE LINKE	65
	Helmut Holter, DIE LINKE	70
Gesetzentwurf der Fraktionen		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE	Antrag der Finanzministerin	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung	Entlastung der Landesregierung	
des Gerichtsstrukturgesetzes	für das Haushaltsjahr 2013	
(Erste Lesung)	– Vorlage der Haushaltsrechnung und	
– Drucksache 6/3616 –	Vermögensübersicht des Landes –	
	– Drucksache 6/3537 –	74
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	B e s c h l u s s	74
Ministerin Uta-Maria Kuder		
Stefanie Drese, SPD		
Barbara Borchardt, DIE LINKE		
Andreas Texter, CDU	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD	
Michael Andrejewski, NPD	Menschen und Tiere schützen –	
	Einführung von Wildwarnreflektoren an	
B e s c h l u s s	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen prüfen	
	– Drucksache 6/3625 –	74
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	Änderungsantrag der Fraktion	
Elektromobilität als wirtschaftliche,	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
umweltpolitische und gesellschaftliche	– Drucksache 6/3669 –	74
Chance weiterentwickeln		
– Drucksache 6/3624 –	Burkhard Lenz, CDU	74
	Minister Christian Pegel	75
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	77
– Drucksache 6/3671 –	Jochen Schulte, SPD	78
	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	79
Jochen Schulte, SPD	David Petereit, NPD	80
Minister Christian Pegel	Dietmar Eifler, CDU	81
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	B e s c h l u s s	82

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Steuerliche Absetzung energetischer
Sanierungsmaßnahmen für selbst
genutztes Wohneigentum zur Erreichung
der Klimaziele unterstützen**

– Drucksache 6/3618 – 82

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 82

Minister Christian Pegel 83

Rainer Albrecht, SPD 86

Regine Lück, DIE LINKE 87

Dietmar Eifler, CDU 89

Udo Pastörs, NPD 90

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 91

B e s c h l u s s 93

Antrag der Fraktion der NPD

**Langzeitarbeitslose nicht vom
Mindestlohn ausnehmen**

– Drucksache 6/3620 – 93

Michael Andrejewski, NPD 93, 95

Torsten Renz, CDU 94

B e s c h l u s s 97

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 6/3644 – 97

Manfred Dachner, SPD 97

Barbara Borchardt, DIE LINKE 97

Detlef Lindner, CDU 98

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 99

Nils Saemann, SPD 99

B e s c h l u s s 100

Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Januar 2015 100

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, wir wollen mit der Sitzung beginnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 86. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie bemerken können, fehlen die Vertreter der NPD-Fraktion heute Morgen komplett,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU: Oooh!)

wahrscheinlich weil sie damit gerechnet haben, dass ich heute Morgen noch etwas sage zum gestrigen Tag und zu unserer gestrigen Gedenkveranstaltung. Ich werde das tun, obwohl sie nicht anwesend sind, damit es zumindest auch im Protokoll erscheinen kann.

Ich glaube, Sie sind einig mit mir, dass wir gestern Abend eine ganz besondere Veranstaltung erlebt haben mit einem Zeitzeugen, der nicht nur sein persönliches Leben geschildert hat und die furchtbaren, schrecklichen Ereignisse, die ihn ganz persönlich betrafen in der Zeit der NS-Diktatur, als Betroffener zu der großen Bevölkerungsgruppe der Juden in Deutschland gehörte, sondern jemand, der es auch verstanden hat, mit seinem Bericht seine ganz persönliche Sicht auf die Dinge mit allen Gefühlen, mit allen Bewertungen und Empfindungen zu transportieren und einzuordnen in die geschichtlichen Ereignisse. Und eine Besonderheit, die wir bisher auch so nicht erlebt haben, ist, dass eine Betrachtung der Zeit danach erfolgte aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln, unter Berücksichtigung ganz unterschiedlicher Entwicklungen und auch der Schwächen, die es gegeben hat.

Ich glaube, dass dieser Vortrag sehr viel Anregungen für Diskussionen und Gesprächsstoff geliefert hat, um zu reflektieren, was damals geschehen ist, aber was auch an Fehlern danach gemacht wurde.

Sicherlich hat jeder seine Sicht auf diesen Vortrag und seine Bewertung. Aber was uns eint, ist, dass wir mit Sicherheit aus dieser Veranstaltung gestern Abend gegangen sind in der festen Überzeugung, dass wir als Demokraten auf dem richtigen Weg sind und dass wir es nicht zulassen werden, dass Menschen sich über andere erheben und egal unter welchem Deckmantel, ob nun unter der Flagge der NPD, unter einer Bewegung, die sich angeblich dem Wohle des Volkes widmet, oder wie auch immer, eine Bewegung zu nutzen, um Menschen verächtlich zu machen, um Hass und Gewalt zu schüren, um Egoismen voranzustellen. All das werden wir nicht zulassen. Wir sind da auf einem guten Weg, wir haben dafür hier im Parlament gute Voraussetzungen geschaffen. Das wird auch so bleiben und davon werden wir uns auch nicht beirren lassen. Und egal, in welchem Fell und Schafsfell die Vertreter der NPD daherkommen, wir werden sie enttarnen. Wir werden deutlich machen, was Geistes Kind sie sind und mit welchen kruden Ideen, Worten und Handlungen sie versuchen, Unfrieden in unserer Gesellschaft zu stiften und Menschen aufzuhetzen. Das werden wir nicht zulassen. Das wird auch in Zukunft so bleiben, ob sie sich nun dieser Worte entziehen oder nicht.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 86. und 87. Sitzung liegt Ihnen vor. Ich frage Sie, ob dieser vorläufigen Tagesordnung widersprochen wird? – Das sehe und höre ich nicht. Damit gilt die Tagesordnung der 86. und 87. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich es nicht versäumen, unserem Minister für Inneres und Sport Lorenz Caffier ganz herzlich nachträglich zu seinem 60. Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 86. und 87. Sitzung die Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Gemeinsame Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen“ beantragt.

Aktuelle Stunde Gemeinsame Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dagmar Kaselitz für die Fraktion der SPD.

Dagmar Kaselitz, SPD: Einen wunderschönen guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke meiner Fraktion dafür, dass sie unsere gemeinsame Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen zum Thema der heutigen Aktuellen Stunde erklärte. Keiner hier im Saal kann sich gegenwärtig in seiner politischen Arbeit, bei Gesprächen überall im Land, dort, wo er zu Hause ist, unter Freunden und in der Familie diesem Thema entziehen.

Über 50 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. In Deutschland suchten allein letztes Jahr über 200.000 Frauen, Männer und Kinder Schutz vor Krieg und Gewalt, suchten einen Platz, wo sie für sich und ihre Familien ein sicheres Zuhause aufbauen können. In unserem Bundesland haben 2014 4.362 Menschen um Asyl gebeten.

Mit den Flüchtlingen, die zu uns kommen, sind uns inzwischen auch die Krisen und Unruhen der Welt und ihre oft verheerenden Auswirkungen ganz nah. Wir erfahren von leidvollen Schicksalen und erleben Menschen, die sich voller Hoffnung auf ein neues, sicheres Leben auch in unser Land aufgemacht haben. Mit ihrer ganzen Vielfalt sind sie gekommen. Verschiedene Nationen, Religionen, Hautfarben, Sprachen bringen uns das nah, was für viele von uns bisher anders und fremd war. Nicht jeder steht dieser Situation unvoreingenommen und offen gegenüber. Manch einer ist eher skeptisch, abwartend, vorsichtig, gar ängstlich.

Vor gut zwei Wochen war ich zu Gast in der Regionalen Schule mit Grundschule Wilhelm Höcker in Woldegk. Die Schülerinnen und Schüler der ersten bis dritten Klassen begrüßten ihre vielen Gäste zum Tag der offenen Tür mit einem Lied. Drei Zeilen daraus möchte ich zitieren:

„Ich bin anders als du bist anders als er ist
anders als sie!
Wir ... sind anders als ihr, ihr, ihr seid anders als wir.
Na und?
Das macht das Leben eben bunt!“

Spaß hatten die Kinder beim Singen dieses Liedes.

Später berichtete mir der Schulleiter noch, dass seit einiger Zeit zwei Schüler einer ukrainischen Flüchtlingsfamilie an der Schule die 5. und 7. Klasse besuchen und es dadurch keinerlei Schwierigkeiten gibt. Und genau hier haben wir gemeinsam Verantwortung dafür, dass unsere Kinder so unbeschwert und selbstverständlich aufwachsen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es uns gelingt, dass diese gesungenen Worte in Zukunft Gefühl und Handeln dieser Kinder anregen, haben wir viel erreicht, sind wir Vorbilder für sie.

Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland ist sich unserer humanitären Verantwortung in dieser besonderen Lage bewusst.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Die Welle der Hilfsbereitschaft ist groß. Gleichwohl ist die logistische und finanzielle Herausforderung für Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie Hilfsorganisationen und Behörden enorm. Wenn man auf die Menschheitskrisen in der Welt schaut, dann wird deutlich, dass wir uns auf mehr Asylsuchende einzustellen haben. Damit verbundene Herausforderungen und Probleme gilt es, gemeinsam über Länder- und Parteigrenzen hinweg anzugehen.

Die Bundesregierung hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Beschleunigung der Asylverfahren ergriffen. Insbesondere ist das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erheblich aufgestockt und den Ländern und Kommunen sind Zusagen für umfangreiche finanzielle Unterstützung durch den Bund gegeben worden. Dennoch gibt es durchaus weiteren Regelungsbedarf.

Die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge, besonders für die betroffenen Kommunen, bedeuten einen großen Kraftakt. Sie müssen den Flüchtlingen langfristig Wohnraum bieten, sie müssen die Integrations- und Deutschkurse organisieren, sie müssen die Flüchtlingskinder in den Schulen und Kitas unterbringen und die Eltern bei der Arbeitsaufnahme unterstützen. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen ihre Aufgabe sehr verantwortungsvoll wahr.

(Heinz Müller, SPD: Jawohl.)

Aufgabe ist es, durch eine frühzeitige Orientierung sowohl auf zentrale als auch auf dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern die Situation in Mecklenburg-Vor-

pommern nicht eintreten zu lassen, dass Zelte oder Container errichtet werden müssen. Den Landkreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten gebührt daher unser besonderer Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU, Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE, und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schaffen die Voraussetzungen, dass Flüchtlinge und Asylbewerber in unserem Land menschenwürdig untergebracht und versorgt werden. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern können die Kosten für Asylsuchende, die sich aus Sozialleistungen und Unterbringungskosten zusammensetzen, im Gegensatz zu einer Reihe anderer Bundesländer vollständig beim Land abrechnen.

Als Landespolitikerinnen und Landespolitiker haben wir größtes Verständnis für die Sorgen und Probleme vor Ort. Um Abhilfe zu schaffen, gibt es auf allen Ebenen Gesprächsbereitschaft. So sind zum Beispiel die Sozialministerin mit den Landräten und Oberbürgermeistern in den kreisfreien Städten und das Bildungsministerium mit den Staatlichen Schulämtern in engem Kontakt.

(Udo Pastörs, NPD: Na ja, dann ist das ja gelöst, das Problem.)

Auch interministeriell finden Gespräche auf Ebene der Staatssekretäre statt, die, wie kürzlich auch vom Landkreistag angeregt, dafür sorgen, dass im Innen-, Finanz-, Bildungs- und Sozialministerium ressortübergreifend eine Koordinierung und Abstimmung erfolgen kann. Ist diese Zusammenarbeit erfolgreich, dann können sicher die wichtigsten Fragen, wie zum Beispiel die Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Unterkünften, eine auskömmliche Betreuung, die materielle und personelle Absicherung von Kita-Betreuung und Schulbesuch, die Überwindung der Sprachprobleme, der Zugang zu Sprachkursen als Grundvoraussetzung von Integration und Fragen der Finanzierung, besser gemeinsam geregelt werden. Letztlich muss es nur noch den demokratischen Kräften in unserem Parlament gelingen, über bisherige Vorbehalte hinaus in der Sache gemeinsam zu entscheiden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Unsere Verantwortung ist es, eine sachliche und gute Flüchtlingspolitik zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die große Mehrheit der Menschen in diesem Land sind Mitmenschlichkeit und die Bereitschaft, jenen zu helfen, die vor Krieg und Gewalt aus ihrer Heimat flüchten müssen, eine Selbstverständlichkeit. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch für die große Hilfsbereitschaft und Solidarität in unserer Bevölkerung bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kirchen, Flüchtlingsinitiativen und nicht zuletzt die unzähligen Ehrenamtlichen leisten hier großartige Arbeit. Initiativen, wie zum Beispiel der Interkulturelle Kalender vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ oder die Ausstellung „WER VERSTEHT DAS SCHON“ mit Ge-

richten von Migranten und Flüchtlingen verschiedenster Herkunft, die wir gerade gestern in unseren Räumen unter großer Anteilnahme eröffnet haben, können uns auf sehr emotionale Weise helfen, Fremdes kennenzulernen und besser zu verstehen. Kommen wir mit unseren neuen Mitbürgern persönlich ins Gespräch, suchen wir Kontakt! Es wird für beide Seiten eine Bereicherung sein.

(Udo Pastörs, NPD: Oder eine Entreichung.)

Vor uns liegt eine große Integrationsaufgabe. Wir tun gut daran, dass jeder, der hier Schutz für sich, seine Familie und seine Kinder sucht, eine Perspektive erhält. Es ist richtig und wichtig, den betreffenden Menschen sehr früh Zugang zu Arbeit und Beschäftigung, zu Sprachkursen und Schulen zu eröffnen. Viele Menschen, die bei uns Schutz suchen, sind gut ausgebildet und wollen sich mit ihren Fähigkeiten in unsere Gesellschaft einbringen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir sehen darin weder die Gefahr einer Überfremdung noch die Gefahr einer Islamisierung. Vielmehr ist unser Land auf Zuwanderung angewiesen. Für Deutschland, für Mecklenburg-Vorpommern kann das eine Chance sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für meine Fraktion ist das Thema „Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ Verpflichtung für andauerndes politisches Handeln – gestern und heute ebenso wie morgen und übermorgen.

(Udo Pastörs, NPD: Siehste, und übermorgen auch noch.)

Wir werden weiter für ein demokratisches und weltoffenes Mecklenburg-Vorpommern eintreten.

(Heinz Müller, SPD: Jawohl.)

Wir werden jeder Art von Fremdenfeindlichkeit entschieden entgegentreten. Menschen, die in ihrer Heimat um ihr Leben fürchten müssen, die Gewalt und Verfolgung ausgesetzt sind, brauchen unsere Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden nicht tolerieren, dass unter dem Deckmantel der Meinungsvielfalt Menschen, die häufig unter Lebensgefahr zu uns gekommen sind, ausgegrenzt und zu Sündenböcken gemacht werden. Wir haben kein Verständnis für die, die Ausländerfeindlichkeit und Hass säen. Dabei müssen Politik und Zivilgesellschaft eng zusammenhalten. Bürgerinnen und Bürger müssen gut informiert werden. Integration kann nur gelingen, wenn die Menschen vor Ort einbezogen werden und sie bei Fragen und Sorgen kompetente Ansprechpartner finden.

Bewahren wir uns unsere Menschlichkeit und nehmen wir unsere gemeinsame Verantwortung wahr für eine gute Politik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und all derer, die auch in Zukunft schutzsuchend zu uns kommen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Kaselitz.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemeinsam Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen zu übernehmen – das ist ein Thema von großer Aktualität. Die wachsende Zahl von Flüchtlingen aus den Krisengebieten in aller Welt, vor allem aus dem Nahen Osten und Afrika, ist für Deutschland insgesamt, aber auch für uns in Mecklenburg-Vorpommern eine große Herausforderung. Und gleichzeitig erleben wir die Pegida-Demonstrationen in Dresden, in Leipzig, aber auch hier bei uns mit ihren ausländerfeindlichen Parolen, mit dem Schüren von Angst und Ablehnung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, es geht jetzt um zwei große Aufgaben: Wir müssen uns Pegida entschlossen entgegenstellen und uns klar dazu bekennen, dass es ein selbstverständliches Gebot der Menschlichkeit ist, Flüchtlinge, die in ihrer Heimat Krieg und Verfolgung, Gewalt und Terror ausgesetzt sind, die dort tagtäglich um ihr Leben fürchten müssen und deshalb zu uns flüchten, nicht in ihr sicheres Verderben zurückzuschicken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, wir müssen gleichzeitig deutlich machen, dass wir als eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben der nächsten Zeit sehen, die Aufnahme der Flüchtlinge bitte auch gut zu organisieren und sie so zu integrieren, dass es nicht zu Nachteilen und Beschwernissen vor Ort kommt.

Meine Damen und Herren, ich will ganz deutlich sagen, ich habe kein Verständnis für die Demonstrationen von Pegida, Megida, MVgida oder wie sie sich auch gerade nennen, und das aus drei Gründen: Erstens ist es absurd, vor der Gefahr einer Islamisierung Mecklenburg-Vorpommerns zu warnen. Der Ausländeranteil liegt bei uns bei zwei Prozent. Davon sind die meisten Polen, Österreicher, Niederländer – die sind alle schon eingerechnet.

(Udo Pastörs, NPD:
Wehret den Anfängen!
Das war in Hamburg auch mal so.)

Es gibt also nur eine verschwindend kleine Zahl,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

eine verschwindend kleine Zahl von Menschen muslimischen Glaubens und damit nun wirklich überhaupt keinen Grund, den Untergang des Abendlandes heraufziehen zu sehen.

(Udo Pastörs, NPD:
Fahren Sie mal nach Berlin!)

Aber viel wichtiger, meine Damen und Herren, ist der zweite Grund: Wir dürfen nicht zulassen, dass das Klima in unserem Land schleichend vergiftet wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig.)

Mecklenburg-Vorpommern ist ein weltoffenes Land und wir müssen alles dafür tun, dass das auch so bleibt, und zwar einfach auch, weil es das Leben schöner und reicher macht, sich mit anderen auszutauschen, mit anderen Menschen, anderen Kulturen, aber eben auch, weil wir als Tourismusregion und als ein Land, das wirtschaftlich zwar aufgeholt hat, aber noch lange nicht am Ziel ist, in besonderem Maße darauf angewiesen sind, dass Menschen von überall her gerne zu uns kommen – übrigens gerne auch, um bei uns mit anzupacken.

Für mich ist klar: Mecklenburg-Vorpommern soll auch in Zukunft ein Land sein, in dem Platz ist für Menschen mit unterschiedlichen Meinungen, unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem Glauben. Tolerant und weltoffen, so wollen wir bleiben!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und drittens, meine Damen und Herren: weil diese Demonstrationen – jedenfalls bei uns im Land – vor allem organisiert und dominiert werden von Rechtsextremen, die glauben, mit der wachsenden Zahl von Flüchtlingen ein Thema gefunden zu haben, mit dem sie bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft mobilisieren und punkten können. Sie wollen Ängste und Hass schüren, darum geht es ihnen wirklich.

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn.)

Und, meine Damen und Herren, ich sage, niemand, der dort mitmarschiert, kann sagen, er habe nicht gewusst, mit wem er sich einlässt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So ist es. So ist es. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In Stralsund, ich will noch einmal daran erinnern, in Stralsund ist zur MVgida aufgerufen worden mit Worten, die ganz sicher nicht zufällig an die Sportpalastrede von Goebbels angelehnt sind:

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

„Volk, steh auf, Sturm, brich los!“

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Die Hetztiraden im Netz und auf den Demos sprechen dieselbe Sprache.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb sage ich klar: Dem müssen wir entschlossen entgegentreten! Mit rechtsextremen Demagogen kann es keinen Dialog geben!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr darüber, dass so viele Menschen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Deutschland Flagge zeigen für ein weltoffenes, tolerantes Land,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass sie bereit sind, für unsere demokratischen Rechte einzustehen, und unsere Straßen und Plätze nicht denen überlassen, die ihr rechtsextremes Süppchen kochen, die mit ausländerfeindlichen Parolen Ängste schüren und für sich politisch nutzbar machen wollen.

Meine Damen und Herren, Deutschlands Zivilgesellschaft widerspricht laut diesen dumpfen Parolen und will mit diesen rechtsextremen Scharfmachern nichts zu tun haben. Es gibt eine klare Mehrheit der Anständigen

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

auf unseren Straßen und Plätzen – auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dafür bin ich als Ministerpräsident dankbar. Darauf können wir gemeinsam stolz sein, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Umfragen zeigen, anders als Pegida das vermuten lässt: Die Bereitschaft der Menschen, Flüchtlinge aufzunehmen, ist so groß wie selten zuvor.

(Michael Andrejewski, NPD: Na klar.)

Das ist ein Grund zur Freude, aber es bedeutet auch die Verpflichtung, die Unterbringung und Integration der vielen Flüchtlinge, die dieses Jahr, nächstes Jahr deutlich mehr werden, wirklich gut zu organisieren.

(Udo Pastörs, NPD: Zu zahlen
auch, und zu finanzieren.)

Wenn die Zahl der Flüchtlinge massiv steigt und wenn die vielen Probleme

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und Fragen im Zusammenhang mit ihrer Unterbringung und ihrer Integration zunehmen werden, dann entstehen möglicherweise auch bei der Bevölkerung, die jetzt noch sehr offen ist,

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

diffuse Sorgen und Ängste, dass uns diese Probleme über den Kopf wachsen könnten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Dagegen ist das wichtigste und beste Argument, in all diesen Bereichen gute Arbeit zu leisten und dann für

jedes auftretende Problem wirklich eine überzeugende Lösung zu finden.

(Udo Pastörs, NPD: Und das Geld bereitzustellen.)

Wir müssen, ...

Selbstverständlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. – Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

wir müssen dafür sorgen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass die Flüchtlinge möglichst gute Bedingungen bei uns vorfinden und sich rasch integrieren können,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

und wir müssen gleichzeitig sicherstellen,

(Udo Pastörs, NPD: Vorbildliche Bedingungen.)

dass ihre Unterbringung für die Menschen vor Ort keine Nachteile und Beschwerden mit sich bringt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist aber missglückt.)

Das erfordert kluges Handeln und verständnisvolle Entscheidungen, und dass man entsprechenden Hetzern entgegentritt, das gehört auch dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir brauchen eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen, denn die sind in vielen Fragen zuständig. Wir wissen, dass die Belastungen für die Kommunen durch die steigenden Flüchtlingszahlen zugenommen haben – natürlich personell und finanziell, das ist eben schon angesprochen worden. Bei uns im Land ist es so, dass wir die vollständigen Kosten der Kommunen übernehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Bekämpfen Sie mal die Ursachen!)

Ich denke, das ist ein gutes Instrument,

(Heinz Müller, SPD: Genauso ist das.)

um die Belastungen durch die Aufnahme, die Unterbringung auszugleichen. Mecklenburg-Vorpommern hat dadurch eine Vorreiterrolle bei der Entlastung der Kommunen übernommen und ich denke, das ist richtig so.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Es gibt sehr viele Einzelfragen, die sich bei der Aufnahme und Integration stellen und die sich jetzt schon abzeichnen, die sich noch weiter verstärken werden und auf die wir eingehen müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diese vielen Fragen sollen das Hauptthema des nächsten Treffens der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Landräten und Oberbürgermeistern sein. Das Treffen wird am 16. Februar sein. Es wird zurzeit vorbereitet und ich will nur sagen, die Liste der Fragen, die wir da erörtern müssen, ist sehr lang. Es geht wirklich um sachlich gute Arbeit, zum Beispiel um wichtige Fragen bei der Unterbringung der Flüchtlinge. Wenn sie aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Horst – die übrigens in Zukunft allein nicht mehr ausreichen wird, da werden wir aufstocken müssen –

(Udo Pastörs, NPD: Da können wir doch eine zweite bauen. Daneben, da ist noch Platz.)

dann in die Kommunen verteilt werden, das passiert inzwischen so schnell, dass es für die Kreise und Kommunen immer schwerer wird, zeitgerecht zu reagieren. Da müssen wir gemeinsam im Gespräch bleiben und wir müssen gute Lösungen finden, die für alle Beteiligten tragbar sind.

(Udo Pastörs, NPD: Gute Lösungen!)

Wir werden bei steigenden Zahlen auch genau überlegen müssen, wo und wie Flüchtlinge untergebracht werden können und wie eben nicht. Zeltstädte sind schon angesprochen worden.

Ich will ein anderes Beispiel sagen: Wenn in einer 500-Einwohner-Gemeinde zwei Wohnblocks leer stehen, in denen man 200 Flüchtlinge unterbringen könnte, dann dürfen wir das nicht allein deshalb tun, weil wir dort den Wohnraum haben, sondern man muss sehr genau überlegen, ob so etwas geht oder nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. – Udo Pastörs, NPD: Warum soll es denn nicht gehen nach Ihrer Theorie?)

vor allen Dingen brauchen wir dazu Gespräche vor Ort.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, dass dieser Teil nicht gehen wird, 200 : 500 wird nicht gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Warum nicht? Warum nicht, Herr Ministerpräsident?)

Ich glaube, dass es auch ganz gut ist, wenn es in so einer Runde mit den Kommunen gelingen könnte, dass wir Kriterien für die Aufgabenerfüllung durch die Kommunen gemeinsam besprechen. Wir haben da nichts anzuordnen, aber ich glaube, dass es vernünftig wäre, wenn wir sagen können, es gibt im ganzen Land gemeinsame Kriterien, zum Beispiel solch eine Unterbringung nicht vorzunehmen, und gemeinsam zu überlegen, wie kann das denn am besten passieren – kluge Unterbringungskonzepte, die für die Flüchtlinge annehmbares Wohnen gewährleisten und gleichzeitig das Leben der Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht belasten, sondern ganz im Gegenteil so sind, dass eine gute Nachbarschaft ermöglicht wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Klar ist natürlich, bei so einem Treffen wird es auch Forderungen von der anderen Seite geben. Zum Beispiel wissen wir alle, die Flüchtlinge müssen gut betreut werden, wir diskutieren gerade über den Betreuungsschlüssel.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, eins zu eins. –
Michael Andrejewski, NPD:
Das reicht noch gar nicht.)

Dazu kann ich nur sagen, dass wir uns das sicherlich nach einer gewissen Praxiszeit genau anschauen und evaluieren werden, was da nötig ist.

Beim Treffen mit den Spitzenverbänden geht es auch um die Flüchtlinge, die mit der Anerkennung zu tun haben. Da geht es auch um die Frage der Probleme bei den Kommunen, die mit der Anerkennung der Flüchtlinge zusammenhängen. Das betrifft zum einen die Beschleunigung der Asylverfahren. Diejenigen, die keinen Aufenthaltstitel bekommen, weil sie bei Rückkehr nichts zu befürchten haben, sollen auch möglichst zeitnah zurückkehren. Ich glaube, das ist auch angemessen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Flüchtlinge dagegen, meine Damen und Herren, die bei ihrer Rückkehr in das Heimatland Schlimmstes zu befürchten haben, die sollen – darüber sind wir uns auch einig –

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

schnellstmöglich einen Aufenthaltstitel bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deshalb ist es selbstverständlich gut, dass nicht nur das Personal beim Bundesamt aufgestockt wird,

(Udo Pastörs, NPD: Na ja, und finanziert.)

sondern diese jetzt auch solche Verfahren vorziehen, bei denen mit ganz hoher Wahrscheinlichkeit eine Anerkennung zu erwarten ist,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

zum Beispiel bei syrischen Familien, von denen man weiß, dass sie wirklich Schlimmstes zu befürchten haben, oder bei Christen, die vor IS flüchten müssen, dass man diese Verfahren vorzieht und dann zu einer schnellen Anerkennung kommt, wobei alles in diesem Bereich immer zwei Seiten hat: Eine derartig schnelle Anerkennung führt dazu, dass für die Kommunen eine zusätzliche Belastung dadurch entsteht, dass die Anerkannten dann keinen Anspruch mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sondern nach Hartz IV. All diese Fragen muss man im Einzelnen besprechen, damit wir gemeinsam gute Lösungen schaffen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wir habens doch.)

Und wir werden auch darüber sprechen müssen, wie wir gemeinsam die Integration vor Ort noch besser gestalten können.

(Udo Pastörs, NPD: Sozialarbeiter.)

Wir wissen ja, in den Schulen, in den Kitas stehen die Lehrer und die Erzieher durch die Aufnahme von immer mehr Flüchtlingskindern selbstverständlich vor großen Herausforderungen. Und auch dabei muss gelten: Die sprachliche, die soziale Integration der Kinder muss so gestaltet werden, dass der Mehraufwand bei dem Unterricht, bei der Betreuung nicht zulasten der anderen Kinder geht. Das ist doch selbstverständlich.

(Udo Pastörs, NPD: Wie wollen
Sie das machen ohne Geld?)

Das erfordert eine kluge Organisation und wohl auch den Einsatz von zusätzlichen Kräften,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

wie immer in Mecklenburg-Vorpommern möglichst sparsam, möglichst gezielt, aber ohne das wird es wohl kaum gehen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, diese wenigen Beispiele zeigen, wir haben auf der einen Seite ein großes Problem, wie unsere grundsätzliche menschliche Einstellung gegenüber Flüchtlingen ist, wo sich dieses Haus hier in den demokratischen Fraktionen einig ist, wo wir andererseits aber aufpassen müssen, dass wir diesen sehr positiven Ansatz, den wir alle tragen und der in der Bevölkerung weitgehend mitgetragen wird, dass wir den nicht dadurch gefährden, dass wir diese schwierige Aufgabe nicht so gut lösen, wie es erforderlich ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Deshalb ist dieser Verwaltungsteil auch absolut wichtig für die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, wenn wir das schaffen, wenn wir die staatliche Handlungsweise so gut hinbekommen, wie uns allen das vorschwebt, dann werden wir trotzdem noch brauchen, dass die Menschen vor Ort, die Bevölkerung, die Nachbarn, auf die sie treffen, dass die dabei mitmachen, die Nachbarn, wenn die offen sind, freundlich, neugierig, hilfsbereit, von der Aufnahme beim Sport oder in anderen Vereinen über Hilfen bei Behördengängen oder beim Deutschlernen

(Udo Pastörs, NPD: Sind Sie naiv!)

bis hin zu Patenschaften zwischen Familien, die gleichaltrige Kinder haben,

(Udo Pastörs, NPD: Oh, sind Sie naiv!
Das steigern Sie ja noch!)

oder sogar, meine Damen und Herren, bis zur Aufnahme von unbegleiteten Flüchtlingskindern in Pflegefamilien.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Denn, das will ich hier deutlich sagen, für mich ist das eine der schlimmsten Vorstellungen, die man haben kann: Vierzehn-, Fünfzehnjährige, die hier ohne Familie

sind, weil die Eltern tot sind oder vielleicht auch, weil die Eltern das letzte Geld zusammengekratzt haben, damit dieses Kind in Sicherheit gebracht wird.

(Udo Pastörs, NPD: Dann nehmen Sie mal zwei als Beispiel, Herr Ministerpräsident, nehmen Sie mal zwei in Ihre Familie auf! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Halt mal die Klappe da!)

Und diese Kinder, meine Damen und Herren, brauchen professionelle Hilfe, sie brauchen psychologische Betreuung, ganz klar, aber sehr gut wäre, wenn sie Geborgenheit und Liebe in einer Familie erfahren. Und dazu sind auch bei uns im Land Pflegefamilien bereit. Dafür kann man sich nur bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt auch sonst in allen Bereichen der Hilfe und Beratung von Flüchtlingen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern schon einen bewundernswerten Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Und da sage ich, das werden wir weiter unterstützen. Diese Helferinnen und Helfer brauchen Unterstützung. Das wird auch einer der Schwerpunkte der neuen Ehrenamtsstiftung sein können und sein müssen, denn, meine Damen und Herren, dieser selbstverständliche freiwillige Einsatz – quasi als Nachbarschaftshilfe –, das ist der beste Garant für einen gelingenden Integrationsprozess.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich denke, wir alle sollten uns bei denen, bei den vielen im Land bedanken, die das tun: Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss an Sie alle, an jeden Einzelnen aus den demokratischen Fraktionen appellieren: Sorgen bitte auch Sie mit dafür, dass die selbstverständlich immer wieder auftretenden Probleme schnell gelöst werden können. Gehen Sie in Ihren Wahlkreisen – da sind Sie ganz nah dran – auf die Menschen zu, helfen Sie, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten bleibt und vielleicht sogar steigt! Erklären Sie – das wird dazugehören –, hören Sie zu in den Flüchtlingsunterkünften, in den Veranstaltungen vor Ort, in den Ortsbeiräten, suchen Sie das Gespräch! Und vor allem geben Sie bitte auch Rückmeldung an die Landesregierung oder vor Ort an die Kommunen: Wo muss es ganz konkret noch Verbesserungen geben? Was bewegt die Menschen? Wo läuft was schief?

Ich denke, meine Damen und Herren, wir müssen gemeinsam deutlich machen, dass wir die Probleme der Menschen ernst nehmen, dass wir jederzeit für sie ansprechbar sind und dass wir gemeinsam zu guten Lösungen kommen wollen, damit am Ende die Menschen vor Ort die Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft nicht als Nachteil oder als Erschwernis empfinden, sondern sie akzeptieren und willkommen heißen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Als Bereicherung.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass die SPD dieses höchstaktuelle Thema zum Gegenstand der Aktuellen Stunde gemacht hat – endlich, kann ich feststellen. Ich will aber die SPD auch fragen: Warum erst jetzt? Gab es nicht im vergangenen Jahr, allein im vergangenen Jahr Anlässe und Anträge genug, um sich zu der Aufnahme von Flüchtlingen eindeutig zu bekennen? Sicherlich gibt es bei den Themen Zuwanderung, Asyl und Flüchtlinge auch unter uns Demokratinnen und Demokraten neben vielen gemeinsamen durchaus unterschiedliche Antworten. Aber eines ist heute unstrittig: Diese Aktuelle Stunde ist eine unmissverständliche, eine deutliche Absage an alle Drahtzieher von Pegida, NPD und AfD.

(Stefan Köster, NPD: Drahtzieher?!)

Und damit ist die Aktuelle Stunde schon ein Wert an sich. Danke dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn die Würde des Menschen nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar ist, dann ist für mich die Würde von Flüchtlingen die rote Linie für alle möglichen Dialoge und notwendigen Gespräche. Und dann sollte für uns in Mecklenburg-Vorpommern Rostock-Lichtenhagen der Maßstab für den Umgang mit Pegida und Co sein.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, die gemeinsame Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen auf der europäischen, Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene kurz kritisch hinterfragen. Grundsatz europäischer Verantwortung für Flüchtlinge kann nur sein, dass wir denen, die sich und ihre Familien in Sicherheit vor Krieg und Terror und Verfolgung bringen wollen, Schutz bieten müssen.

Wenn Bundesinnenminister de Maizière die gegenwärtige europäische Aufnahmepolitik kritisiert, dann basiert dies nach meiner Einschätzung auf einer durchaus richtigen Analyse. Seine Schlussfolgerung allerdings, nämlich das derzeitige System der Dublin-Verordnung durch eine veränderte Verteilungsquote abzulösen, halte ich für falsch. Wie wäre es dagegen mit einem Aufnahmesystem, das den Asylsuchenden die Wahl ihres Aufnahmestaates ermöglicht

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

und in dem die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der aufnehmenden EU-Staaten durch einen Solidarfonds ausgeglichen werden?

(Udo Pastörs, NPD: Gefährlich naiv, Herr Holter, was Sie da sagen!)

Auf Bundesebene, meine Damen und Herren, wird gegenwärtig sowohl innerhalb der Großen Koalition als

auch innerhalb einzelner Koalitionsparteien heftig um ein Zuwanderungsgesetz gestritten. Und da in der Schublade des Bundesinnenministeriums noch eine ganz andere Begehrlichkeit schlummert, kann man sich den politischen Kompromiss am Horizont bereits ausmalen, nämlich Zuwanderungsgesetz gegen Vorratsdatenspeicherung.

(Udo Pastörs, NPD: Gefährlich naiv!)

Meine Damen und Herren, anders als diese spekulative Frage haben wir es bereits morgen mit ganz konkreter Bundespolitik zu tun. Es geht um Abschiebungshaft und um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. Wenn Kritiker dieses Entwurfes, wie beispielsweise Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“, feststellen, dass einem bei diesem das Wort – wie heißt das Wort: „Willkommenskultur“ – im Halse steckenbleibt,

(Udo Pastörs, NPD: Hat er recht.)

dann absolviert das schillernde Thema der heutigen Aktuellen Stunde schon morgen seinen ersten harten Praxistest. Ich bin gespannt, wie die Koalitionsfraktionen zu den entsprechenden Anträgen sich verhalten werden.

Meine Damen und Herren, die dritte Ebene der gemeinsamen Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen betrifft die Landespolitik. Darüber haben die Vorredner, der Ministerpräsident und Frau Kaselitz, schon gesprochen. Meine Fraktion beansprucht ausdrücklich nicht, auf alle Probleme, auf alle Fragen der Flüchtlingspolitik bereits immer passende Lösungen und Antworten zu besitzen. Was wir aber beanspruchen und praktizieren, ist, aller Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen konsequent einen humanistischen Kompass zugrunde zu legen. Das gestehen wir selbstverständlich auch anderen zu.

Mit dem Thema der Aktuellen Stunde, meine Damen und Herren, ist allerdings auch die unsägliche Praxis dieses Landtages unvereinbar, Anträge der demokratischen Opposition pauschal als überflüssigen Nachhilfeunterricht abzulehnen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So wurde die in anderen Bundesländern gängige humane Praxis, eine Anordnung der Aussetzung von Abschiebung während der Wintermonate, Winterabschiebestopp genannt, von unserer Koalition abgelehnt mit einem Riesengetöse. Sie erinnern sich, es war die letzte Sitzung vor Weihnachten. Bis zum 2. Januar waren hiervon zehn Personen und davon vier minderjährige Kinder betroffen. Sie haben das auch abgelehnt, das wissen doch alle.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gemeinsame Verantwortung sollte künftig anders aussehen, und das ist mein Appell an die Koalitionsfraktionen und an die SPD, nicht nur in der Aktuellen Stunde darüber zu reden, sondern auch Konsequenzen folgen zu lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn der Innenminister mit den kommunalen Spitzenpolitikerinnen und -politikern am 8. Januar hier Fragen der Aufnahme und Unterbringung und der Betreuung von

Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erörtert hat, dann ist das zu begrüßen. Und wenn es am 16. Februar das nächste Treffen der Regierung mit den Kommunen, mit den Spitzenverbänden gibt, dann ist das auch zu begrüßen. Es ist aber nicht zu verstehen, dass im Herbst vergangenen Jahres die Forderung der demokratischen Opposition nach einem Flüchtlingsgipfel abgelehnt wurde, weil das wirklich an der Realität vorbeiging.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich hätte mir gewünscht, die Rede des Ministerpräsidenten bereits im Herbst zu hören, weil dort sind die Probleme schon entstanden und wir hätten Antworten gemeinsam finden können.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE in diesem Landtag erklärt ihre Bereitschaft zur gemeinsamen Verantwortung. Für die anstehende Beratung zum Doppelhaushalt sollten wir uns gemeinsam starkmachen für eine Verstärkung und möglicherweise Aufstockung der entsprechenden finanziellen Mittel für unsere Kommunen und dafür gegebenenfalls die eine oder andere Begehrlichkeit zurückstellen, auch bitte schön in der öffentlichen Auseinandersetzung. Aus gemeinsamer Verantwortung für Flüchtlinge sollten wir auch nachdenken über das Für und Wider eines Ausländer- und Migrationsbeauftragten für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Dabei, lieber Kollege Nieszery, geht es nicht nur um eine zusätzliche Planstelle, es sollten schon ein paar mehr sein. Die Größe der Aufgabe ist ja hier beschrieben worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es geht vor allem um ein Zeichen, um die Schaffung eines entsprechenden politischen Klimas. Lassen Sie uns hier gemeinsam nachdenken und nicht wie gehabt pauschal verneinen!

Meine Damen und Herren, zur gemeinsamen Verantwortung des Landtages für Flüchtlinge gehört für mich aber nicht zuletzt, gegen alle verbalen ausländer- und flüchtlingsfeindlichen Ausfälle in diesem Haus weiterhin konsequent vorzugehen. Der damit verbundenen Risiken, juristischen Risiken bin ich mir durchaus bewusst. Aber wir sind bereit, dieses Risiko einzugehen, und wir sollten, wir Demokratinnen und Demokraten sollten gemeinsam dieses Risiko tragen für den Preis, geistige Brandstifter in die Schranken zu weisen.

Meine Damen und Herren, die abschließende, die kommunale Ebene ist letztlich der zentrale Ort der gemeinsamen Verantwortung für die Flüchtlinge, und ich weiß, dass vor Ort mit großem Engagement und mit Verantwortung genau gearbeitet wird, um die Flüchtlinge aufnehmen zu können. Vor Ort ist Integration durch Einwohnerinnen und Einwohner zu organisieren und zu leben und wir wissen, dass es neben der Verwaltung auch viele Initiativen gibt, die genau dieses tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hat der Ministerpräsident erklärt. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vor Ort wird letztlich das Entstehen sozialer Gettos und Parallelgesellschaften verhindert. Was der Ministerpräsident gesagt hat, da habe ich mehrfach geklatscht, kann ich nur unterstreichen. Aufgrund unserer starken kommunalen Verankerung kann ich auch für diese Ebene

gemeinsame Verantwortung in Fragen der Flüchtlingspolitik für DIE LINKE zusichern. Das heißt nicht, dass ich mit jeder einzelnen kommunalen Entscheidung immer glücklich bin.

Meine Damen und Herren, wir wollen insbesondere die Koalition und auch die SPD fragen: Was folgt aus der heutigen Debatte? Schön, dass wir darüber geredet haben, oder wird es konkrete Schritte zu Veränderungen geben?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Gemeinsame Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen kann und wird letztlich nur gelingen, wenn einerseits Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik miteinander und andererseits eng mit der Zivilgesellschaft kooperieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Keine andere Auffassung.)

Und Flüchtlingspolitik darf sich nicht auf die Innen- und Rechtspolitik beschränken, sie betrifft alle Ressorts. Darin gibt es hoffentlich Übereinstimmung.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Wenn wir es ernst meinen, meine Damen und Herren, dann sollte es uns nicht schwerfallen, das etwas sperrige Thema der Aktuelle Stunde durch ein einziges doch so wichtiges Wort zu ersetzen, nämlich „Willkommenskultur“. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines vorweg, da teile ich die Auffassung des Kollegen Holter: Mit der Auswahl des Themas für die heutige Aktuelle Stunde setzt die SPD das richtige politische Zeichen in der aktuellen Situation. Sie setzen deshalb das richtige politische Zeichen, weil wir hier alle gemeinsam unter den Demokraten noch mal deutlich machen können, wir stehen für ein weltoffenes, tolerantes Mecklenburg-Vorpommern. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich positiv erwähnen, es ist richtig, dass wir bei den Demonstrationen, bei den Gegendemonstrationen, die hier montags in Stralsund oder in Schwerin stattfinden, gemeinsam gegen die Rechtsextremen stehen. Und, Herr Ministerpräsident, es ist richtig und wichtig, das will ich ausdrücklich positiv erwähnen, dass Sie mit uns in diesen Demonstrationen deutlich machen, Mecklenburg-Vorpommern ist und bleibt weltoffen und tolerant.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber das Thema der Aktuelle Stunde ist auch deshalb richtig gewählt, weil ich wichtig finde, dass damit der

Fokus anders ausgerichtet wird. Wir reden in den letzten Wochen, wie ich finde, viel zu viel über MVgida, Pegida oder Wie-auch-immer-gida und das lenkt,

(Helmut Holter, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

das lenkt davon ab, dass im Fokus unserer Aufmerksamkeit die in Not geratenen Menschen stehen sollten, die aus Kriegsgebieten zu uns kommen und unsere volle Aufmerksamkeit und unsere Hilfe verdienen.

(Vincent Kokert, CDU: Da haben
Sie völlig recht, Herr Suhr.)

Und es ist richtig, das heute zu debattieren, weil wir an der Seite der meist ehrenamtlichen Menschen stehen müssen, die sich für diese in Not geratenen Flüchtlinge engagieren. Sie verdienen unsere Solidarität und Unterstützung und da ist die Aktuelle Stunde auch ein wichtiges Zeichen hier heute im Landtag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist auch wichtig und richtig – meine Vorredner haben darauf aufmerksam gemacht –, das heute zu debattieren, weil die Landkreise, Städte und Gemeinden unserer Unterstützung bedürfen, um vor Ort eine Integration zu organisieren und zu gewährleisten, die ihren Namen verdient und eine hohe Akzeptanz für die in Not geratenen Flüchtlinge schafft.

Sehr geehrte Damen und Herren, Flüchtlinge brauchen Schutz und Unterstützung. Wer aufgrund von Bürgerkriegen, politischen Krisen und anderen existenziellen Notlagen gezwungen ist, sein Heimatland zu verlassen, der tut dies nicht leichtfertig, wie so mancher von der rechten Seite versucht zu unterstellen. Eine menschenwürdige Aufnahme ersetzt nicht den Verlust des bekannten Umfeldes, den Verlust von Familien, Freunden, Arbeitsstätten, Sprachen und Kultur.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Ministerpräsident hat richtigerweise darauf aufmerksam gemacht, in welcher Situation müssen junge Menschen, müssen Jugendliche und Kinder sein, die hierher kommen und ihre ganze Familie, ihre Bezugspersonen verloren haben. Das ist eine bedauernswerte, eine unterstützenswerte Situation

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und diese Menschen bedürfen unserer Hilfe und unserer Solidarität.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich will an dieser Stelle aber auch deutlich machen, unser Beitrag, so groß die Integrationsleistung ist, die wir da erbringen müssen, ist durchaus bescheiden. Zu uns in Mecklenburg-Vorpommern sind im vergangenen Jahr 4.500 asylsuchende Flüchtlinge gekommen, die Zahl für das laufende Jahr wird etwa genauso groß sein. Das ist nur ein kleiner Teil der Menschen, die auf der Flucht sind.

Frau Kaselitz hat richtigerweise darauf hingewiesen, mehr als 50 Millionen Flüchtlinge sind derzeit heimatlos. Und wenn man sich einmal die Zahlen der aufnehmenden Länder anschaut – 85 Prozent der Länder, die Flüchtlinge aufnehmen, sind sogenannte Entwicklungsländer. Ich will zwei Beispiele nennen: Allein in Pakistan sind im Jahr 2014 1,6 Millionen,

(Udo Pastörs, NPD: Wir nehmen in Europa die meisten.)

1,6 Millionen Menschen aufgenommen worden. Der Libanon beherbergt 900.000 Flüchtlinge, und das bei einer Einwohnerzahl von 5 Millionen Menschen. Also jeder Sechste dort ist ein Flüchtling. Die Integrationsleistung, die dort zu erbringen ist, ist deutlich größer als das, was auf uns in Mecklenburg-Vorpommern zukommt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch angesichts dieser Zahlen und der Not, die sich dahinter verbirgt, müssen wir uns immer wieder klarmachen, Asylrecht ist Menschenrecht. Wir haben hier eine große Verantwortung, aber es reicht nicht, dies unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen und es heute in der Aktuelle Stunde zur Sprache zu bringen. Helmut Holter hat richtigerweise darauf hingewiesen, Sie von der CDU und SPD haben in den vergangenen Monaten hier häufig die Gelegenheit gehabt, bei Oppositionsanträgen – ich nenne beispielsweise nur den zum Abschiebestopp aus der Dezember-sitzung –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da habe ich eine deutlich andere Auffassung.)

deutlich zu dokumentieren,

(Vincent Kokert, CDU: Das haben eure Leute nicht mal in Brandenburg bei Rot-Rot hingekriegt. Also hören Sie doch mit diesen Mätzchen auf!)

auch deutlich,

(Vincent Kokert, CDU: Bisher war Ihre Rede gut. Lassen Sie das doch!)

deutlich zu dokumentieren, wie ernst Sie es meinen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich werde gleich, lieber Vincent Kokert,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

einen Weg aufweisen, wie ich mir das in der Zukunft vorstelle,

(Vincent Kokert, CDU: Das sind Ihre Vorstellungen. Wir haben andere.)

es ernst zu meinen mit Integration und es ernst zu meinen mit einer humanitären Flüchtlingspolitik.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da würde ich mir an der einen oder anderen Stelle – ich formuliere das sehr vorsichtig – in Zukunft Veränderungen wünschen.

Wenn ich den Ministerpräsidenten richtig verstanden habe – und Helmut Holter hat dieses Angebot auch gerade gemacht –, dann, glaube ich, sollten wir in den nächsten Wochen und Monaten angesichts der Akzeptanz, die wir gewinnen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und erhalten wollen, möglicherweise darüber nachdenken, ob das Thema „Flüchtlingspolitik/Integrationspolitik“ ein Thema ist, dem wir uns nicht in allererster Linie mit einem Streit hier im Parlament widmen sollten, sondern wo wir gemeinsam überlegen sollten, ob wir unter den demokratischen Fraktionen einen gemeinsamen Weg finden, um öffentliche Diskussionen zu vermeiden und möglicherweise auch,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Vermeiden! Ja.)

um darüber nachzudenken, ob wir zur gemeinsamen Beschlussfassung kommen, so, wie wir es bei dem Thema „Schweriner Weg“ ja auch tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür ist die Aktuelle Stunde vielleicht ein Auftakt.)

Ich halte das für lohnenswert, an der Stelle darüber nachzudenken. Von unserer Seite erhalten Sie hier ausdrücklich das Angebot, diesen Weg in den nächsten Wochen und Monaten zu gehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielen Dank! Das nehmen wir gerne an.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn diese Aktuelle Stunde ein Beitrag dazu ist, unsere Flüchtlingspolitik zukünftig konsequenter an humanitären Zielen auszurichten, dann hat sie sich allein schon deshalb gelohnt, denn zu den Rahmenbedingungen einer ehrlichen Willkommenskultur gehört ganz wesentlich, dass Zuwanderung als Chance und nicht als Bedrohung gesehen wird. – In dem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der mit dem typisch deutschen Namen, der jetzt redet.)

Michael Andrejewski, NPD: Jawohl, Herr Ritter. Gratulation zu Ihrem urdeutschen Namen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie bitte? Wie spät ist es?)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verantwortung für Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern ist eine leichte Aufgabe, weil es nur wenige aus dem Ausland zugereiste Personen gibt, die die Bezeichnung „Flüchtling“ wirklich verdienen. Flüchtling ist jemand, der Verfolgung oder einem vergleichbaren Übel ausgesetzt ist und davor flieht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sagt der, der in Lichtenhagen
Flugblätter verteilt hat.)

und Flüchtling ist man nur so lange, bis man der Verfolgung oder dem vergleichbaren Übel entkommen ist. Wer etwa in Tschetschenien oder in der Ukraine verfolgt wird, ist nur so lange Flüchtling, bis er das sichere Polen erreicht hat, das laut Landkarte zwischen Deutschland, der Ukraine und Tschetschenien liegt.

(Heinz Müller, SPD:
Und was ist er dann?)

Da kann er Asyl beantragen, dort ist er sicher. Zieht er von Polen weiter nach Deutschland, tut er das nicht als Flüchtling, sondern als Goldgräber.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Er tut es nicht aus Angst, sondern aus Gier.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Andrejewski, ich bitte Sie, Ihre Rede kurz zu unterbrechen, und ich bitte Sie zu unterlassen, die Menschen, die von Flucht und Vertreibung bedroht sind, in ein solches Licht zu rücken. Das steht Ihnen nicht zu.

Michael Andrejewski, NPD: Gleiches gilt für alle,

(Stefan Köster, NPD: Ist das keine freie
Meinungsäußerung, Frau Präsidentin?)

die etwa aus Afrika das sichere Italien, Spanien oder Griechenland erreichen. Sie sind ihren Verfolgern, soweit es die gab, entkommen – Ende der Flucht. Das ist auch geltendes Recht und nennt sich Dublin-III-Abkommen. Und es ist entlarvend, dass die bisherigen Redner das noch nicht einmal erwähnt haben, weil es ihnen offenbar nicht in den Kram passt.

Wenn dieses geltende Recht respektiert und umgesetzt würde, dann gäbe es im Lande nur eine Handvoll Flüchtlinge. Die Tschetschenen wären schon längst nach Polen abgeschoben worden, der Asylbewerber aus Mali, dem die St.-Petri-Gemeinde in Wolgast monatelang Kirchenasyl gewährte, hätte postwendend in derselben Sekunde, in der er Deutschland betrat, in die Niederlande zurückgeschickt werden müssen. Dort hat er nämlich zuerst Europa betreten – Flucht beendet.

Die kurdische Familie, die jetzt in Blankensee lebt und der der NDR eine rührselige und tränenreiche Geschichte gewidmet hat, hatte eine Zeit lang in Frankreich gelebt. Niemand muss aus diesem Land flüchten, Frankreich ist kein Schurkenstaat.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Interessanterweise ist das aber genau die Masche der Multikultilobby, europäische Länder zu verunglimpfen, um Ausländer zu rechtfertigen, die über diese Staaten nach Deutschland als angebliche Flüchtlinge einreisen. Die linke „taz“ titelte am 23. Mai 2014, Zitatbeginn: „Willkommen im Lager“, Zitatende. Es wurde ein Horrorbild gezeichnet von den schrecklichen Leiden, die Asylbewerber in Polen erdulden mussten. Ähnliches behauptet man von den Zuständen in Italien. Man schreckt da vor keiner Lüge und Verunglimpfung zurück.

Da ist eine Entscheidung fällig. Entweder sind Polen, Italien, Frankreich, Niederlande zivilisierte Länder, dann kann und muss man Asylbewerber, die von dort aus einreisen, auch dorthin zurückschicken,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und zwar schnell und ohne weitere Verfahren, oder sie sind es nicht und behandeln Asylsuchende unmenschlich. Was haben sie dann in der westlichen Wertegemeinschaft EU und NATO zu suchen?

Die jetzige Handhabung des Asylrechts begünstigt nicht echte Flüchtlinge, sondern die raffiniertesten Trickser. Die kurdische Familie in Blankensee wird deshalb nicht abgeschoben, weil einer der Söhne plötzlich einen Nervenzusammenbruch erlitten hat, weil er nach Frankreich ausreisen musste. Was für ein schreckliches Schicksal!

(Julian Barlen, SPD: Ich dachte,
weil er Sie gesehen hat.)

Immer wird einer krank unmittelbar vor der Abschiebung oder es verschwindet einer und es gibt wieder einen Aufschub, bis man sich den Aufenthalt erschlichen hat. Trickser werden belohnt. Diese Leute haben in Deutschland nichts zu suchen. Es sind Scheinflüchtlinge. Eine Bereicherung sind sie nicht, vielmehr sind sie hier, um sich zu bereichern. Das durch Dublin III geltende Recht bestimmt, dass sie keinen Anspruch auf Asyl in Deutschland haben, und geltendes Recht muss endlich umgesetzt werden. Dann hätten Sie die ganzen „Flüchtlingsprobleme“ hier nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Andrejewski, ich weise noch mal Ihre verunglimpfenden und menschenverachtenden Behauptungen, die Sie hier aufgestellt haben, zurück im Namen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Stefan Köster, NPD: Sie werten das
vollkommen falsch, Frau Präsidentin.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Januar 2014 bis November 2014 haben wir 81 Prozent mehr Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen als im Vorjahreszeitraum – eine Zahl, die deutlich macht, wie sich Kriegs- und Krisensituationen derzeit auf der Welt darstellen, und eine Zahl, die gleichzeitig aufzeigt, wie wichtig die richtige und schnelle Hilfe ist.

Auch für die nächsten Jahre werden entsprechend hohe Zugangszahlen erwartet. Damit ist die deutsche Flüchtlingspolitik ein Thema, mit dem wir uns intensiv auseinandersetzen müssen. Deshalb ist es richtig und deshalb ist es auch wichtig, dieses Thema heute während einer Aktuellen Stunde zu behandeln. Dass die SPD in Niedersachsen diese Flüchtlingsproblematik bereits im Dezember zum Thema ihrer Aktuellen Stunde gemacht hat, denke ich, tut der Sache beileibe keinen Abbruch. Vielmehr wird damit deutlich, wie wichtig das Problem ist und dass die derzeitige Flüchtlingssituation in Deutschland

kein Problem ist, das sich schnell oder gar von selbst erledigen wird. Wir brauchen langfristige, wir brauchen tragfähige Hilfen, wir brauchen tragfähige Lösungen.

In den vergangenen Wochen und Monaten habe ich nicht nur Gemeinschaftsunterkünfte im Land besucht, mich bei den Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften und Mitarbeitern kommunaler Verwaltungen informiert, sondern ich stand auch in engem Kontakt zu den mit der Sache befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums, und mir wurde wieder einmal deutlich, dass diese Mitarbeiter ihre Arbeit nicht nur mit hohem persönlichem Engagement versehen, sondern dass sie sich – insbesondere die Mitarbeiter im Landesamt – sehr viele Gedanken um eine gute und menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge machen. Deshalb bin ich dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er die Arbeit all der Menschen, die sich bei diesem Thema engagieren, heute auch noch mal deutlich unterstrichen hat.

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen sind die bisherigen Gemeinschaftsunterkünfte fast vollständig belegt. Kein Wunder also, dass händeringend nach neuen Unterkunftsmöglichkeiten gesucht wird. Aber gerade aufgrund der Dringlichkeit der Flüchtlingsproblematik ist es umso wichtiger, die Einwohner unseres Bundeslandes bei allen Vorhaben mitzunehmen. Die offene und die ehrliche Diskussion über das Für und Wider der Aufnahme von Flüchtlingen ist ein wichtiger Baustein und Grundlage, um das Verständnis bei den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu wecken und zu erhalten.

Aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen stehen wir im Bund und im Land vor enormen Herausforderungen. Die können wir nur gemeinsam bewältigen, die Politik und die Menschen im Land. Oder vielleicht sollte man die Anonymität, diesen anonymen Begriff „Politik“ ganz einfach auf uns – auf uns, die Politiker – ganz deutlich noch mal reduzieren. Vieles werden wir dabei nur über schnelle und über unbürokratische Wege schaffen. Deshalb ist die Ankündigung, Asylanträge von Antragstellern aus Syrien und dem Irak innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten, meines Erachtens auch der richtige Weg.

Die konsequente und die schnelle Rückführung von Asylantragstellern aus sicheren Drittstaaten oder sicheren Herkunftsländern geht genau in dieselbe Richtung. Ich weiß, hier im Haus gibt es durchaus Fraktionen, die das anders sehen, aber diesen Kolleginnen und Kollegen möchte ich noch einmal deutlich sagen, dass Menschen, denen in ihrer Heimat Verfolgung, Krieg und Leid drohen, immer Schutz in Deutschland finden werden und diese Menschen auch vorgehen. Aber Deutschland ist nun einmal nicht die eierlegende Wollmilchsaue,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

auch wenn das der eine oder andere manchmal vergisst. Wir können nicht ...

Danke, ich brauche Ihren Applaus nun beileibe nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir können nicht jeden Menschen auf dieser Welt aufnehmen, der der Ansicht ist, in seiner Heimat ergehe es ihm wirtschaftlich schlecht. Das ist übrigens auch nicht Aufgabe des deutschen Asylrechts und auch nicht die des europäischen. Aber alles, was wir tun können, was

wir letztendlich tun, muss finanziert werden und das muss auch finanzierbar bleiben. Wir brauchen genügend Unterbringungsmöglichkeiten, aber wir brauchen auch die Unterstützung der Bevölkerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der wachsenden Flüchtlingszahlen und aufgrund der begrenzten Zahl an Flüchtlingsunterkünften wird die Erstaufnahmeeinrichtung in Horst eine Außenstelle in Stern Buchholz bekommen. Ich wäre auch nicht traurig gewesen, wenn diese Außenstelle im Landkreis Vorpommern angesiedelt wäre, aber nun ist die Entscheidung für Stern Buchholz gefallen, und auch diese Entscheidung will ich gerne mittragen. Auch in Horst selbst werden weitere Unterkunftskapazitäten benötigt.

Mehr Flüchtlinge benötigen aber auch mehr sie betreuendes Personal, Menschen, die sich kümmern, Menschen, die beim Eingewöhnen helfen. Auch die Bearbeitung der Anträge, ob beim Bundes- oder Landesamt oder den aufnehmenden Kommunen, wird deutlich mehr Personal erfordern, als es heute der Fall ist, und jeder Interessierte kann sich mal auf den Homepages der kommunalen Gebietskörperschaften umsehen. Dort werden Sie gerade jetzt sehr viele Stellenausschreibungen in diesem Bereich finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es nur immer wieder betonen: Die Weltlage hat auch ihre Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern. Die wachsenden Flüchtlingszahlen stellen uns insgesamt vor große Herausforderungen und nur zusammen und unter Einbeziehung der Bevölkerung können wir diese bewältigen.

Am 26. April 2013 hat der Landtag den interfraktionellen Antrag „Für eine Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern – Menschen mit Migrationshintergrund bereichern unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben“ beschlossen. Mit diesem Antrag haben wir uns ausdrücklich dazu bekannt, dass Flüchtlinge und Asylsuchende einen festen Platz in unserer Mitte haben, dass wir sie bei der Integration unterstützen und dass wir uns über die Bereicherung, die sie für unsere Gesellschaft darstellen, freuen. Aber bei aller Verantwortung, die wir für Kriegsflüchtlinge haben, müssen wir auch die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mitnehmen. Selten war die Unterstützung im Land für Flüchtlinge so groß wie heute, aber auch selten wurde die Diskussion und die Angst der Menschen vor Ort vor sogenannter Überfremdung so deutlich ausgesprochen wie heute.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder geschürt. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Oder geschürt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, von solchen Menschen wie Herrn Pastörs.)

„Pegida“ ist hier das Stichwort. Auch wenn die Bewegung in Mecklenburg-Vorpommern vornehmlich von Ewiggestrigen gesteuert wird, so sind es bundesweit eben nicht nur Rechtsextreme, die es auf die Straße treibt, sondern auch ganz normale Bürger, und wir sind gut beraten, wenn wir diese Sorgen ernst nehmen. Den Menschen ist es nämlich völlig egal, ob es begründete oder unbegründete Ängste sind. Angst bleibt Angst und kann nur mit Aufklärung bekämpft werden.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Das ist meine feste Überzeugung. Wir – und ich sage es noch mal –, die Politiker, müssen dafür Sorge tragen, dass diese Ängste keine Chance haben, sich weiter in der Bevölkerung festzusetzen und damit den Nährboden für rechtsextreme Ansichten zu bilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt ein ständig wachsendes Verständnis für Kriegsflüchtlinge. Es gibt aber auch diffuse Ängste und Unbehagen.

(Udo Pastörs, NPD: Alles unbegründet.)

Das Ignorieren oder Verschweigen oder gar Verurteilen dieser bürgerlichen Stimmen halte ich für einen fatalen Fehler. Wir müssen weiterhin offen debattieren. Dazu gehört auch Ehrlichkeit über die Hintergründe politischer Entscheidungen und deren Nutzen für unsere Gesellschaft. Als Christdemokrat sehe ich in unserer humanitären Verantwortung einen Akt der Menschlichkeit und der Menschenwürde und nicht umsonst ist dieser Grundsatz fest im ersten Artikel unseres Grundgesetzes verankert und damit ein Grundpfeiler unserer Demokratie. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Sehr schön.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Drucksache 6/3382, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/3645.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung
der Marktüberwachung von harmonisierten
Bauprodukten nach der Verordnung (EU)
Nr. 305/2011 (Bauproduktenmarktüber-
wachungsgesetz – BauPMG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3382 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)
– Drucksache 6/3645 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Dietmar Eifler. Bitte schön.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegen auf Drucksache 6/3645 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Tourismus zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten nach der EU-Verordnung Nr. 305 aus 2011 und der Bericht über die Beratung im Ausschuss vor. Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 80. Sitzung am 12. Novem-

ber 2014 in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Tourismus und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Die EU-Mitgliedsstaaten sind durch die EG-Verordnung Nr. 765 aus 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und die EU-Bauproduktenverordnung zur Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten verpflichtet. Diese beiden europäischen Verordnungen sind in dem Bauproduktengesetz und dem Produktsicherheitsgesetz in nationales Recht umgesetzt worden.

Da der Vollzug der Marktüberwachung den Bundesländern obliegt, enthalten die genannten Rechtsnormen keine Regelungen zur Zuständigkeit. Daher müssen die Bundesländer die Zuständigkeit regeln. Mit dem Ihnen vorliegenden Bauproduktenmarktüberwachungsgesetz wird diese Zuständigkeit für Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

Der mitberatende Finanzausschuss hat in seiner 85. Sitzung einvernehmlich beschlossen, dem Wirtschaftsausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses für die kooperative Zusammenarbeit.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 15. Januar 2015 abschließend beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD beschlossen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten nach der Verordnung der EU Nr. 305/2011 auf Drucksache 6/3382.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3645 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fas-

sung des Gesetzentwurfes bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/3382 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3382 bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/3324, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 6/3646. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/3666, 6/3667 und 6/3668 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern (RDG)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3324 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3646 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3666 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3667 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3668 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3670 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Martina Tegtmeier. Bitte schön.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf eines Rettungsdienstgesetzes am 15. Oktober beraten und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat beschlossen, eine öffentliche Anhörung dazu durchzuführen. Diese fand am 26.11. statt. Die ausführlichen Inhalte dieser Anhörung sind in meinem schriftlichen Bericht dargestellt.

Der mitberatende Innenausschuss sowie der Finanz- und auch der Wirtschaftsausschuss haben zeitgleich – am gleichen Tag, Anfang Dezember – mitberatend abschließend ihre Stellungnahmen eingereicht. Der Innenauss-

schuss und der Wirtschaftsausschuss haben auf Paragraph 7 hingewiesen, ansonsten die Annahme unverändert empfohlen. Der Finanzausschuss seinerseits hat die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Sozialausschuss hat nach der öffentlichen Anhörung zwei weitere Sitzungen durchgeführt und am 14.01. abschließend beraten. Nun liegt Ihnen zur Zweiten Lesung neben dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses für ein Rettungsdienstgesetz vor. Wir haben damit, so meine ich, eine gute Grundlage für die heutige Zweite Lesung dieses wichtigen Gesetzentwurfes, der einige wesentliche Neuregelungen gegenüber dem geltenden Recht enthält. Sie können das im Detail in der Beschlussempfehlung nachlesen.

Aber auf einige aus meiner Sicht sehr wichtige Punkte möchte ich noch besonders hinweisen. Im Ausschuss bestand ein breiter Konsens darüber, dass die im Rettungsdienst Beschäftigten eine wichtige und anspruchsvolle Arbeit erledigen und dafür eine angemessene Bezahlung verdienen. In der Beschlussempfehlung ist deshalb in Ergänzung des ursprünglichen Gesetzentwurfes auch eine gesetzliche Verpflichtung aller Beteiligten vorgesehen, gemeinsam auf eine Orientierung der Vergütung an den einschlägigen Tarifen hinzuwirken.

Diese Ergänzung geht allerdings der Fraktion DIE LINKE nicht weit genug, die vielmehr die tarifgebundene Vergütung als Voraussetzung der Genehmigung für Kranken- und Intensivtransport normieren wollte. Dieser Antrag fand im Ausschuss allerdings nur die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und damit keine Mehrheit.

Zu den wichtigen Punkten im Gesetzentwurf gehört ganz bestimmt auch die Aufnahme der Wasserrettung in das Gesetz. Hier hat der Ausschuss – auch im Hinblick auf die Stellungnahmen in der öffentlichen Anhörung – noch eine Erweiterung vorgesehen. Danach kommt es nicht mehr auf den unmittelbaren Wasserkontakt an, da nunmehr die Wasserrettung auch am Wasser erfolgen kann. Der Vollständigkeit halber erinnere ich daran, dass die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch weitere Ergänzungen in der Formulierung beantragt hatten, nämlich nicht nur „im“ und „am“ Wasser,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf.)

sondern auch „auf dem“ Wasser. In der Beratung im Ausschuss herrschte allerdings mehrheitlich die Überzeugung, dass „im Wasser“ und „am Wasser“ auch „auf dem Wasser“ abdeckt. Die Mehrheit des Ausschusses ist dem Vorschlag also nicht gefolgt, sondern hat diese Erweiterung als unnötig angesehen.

Intensiv diskutiert haben wir im Ausschuss über die maximale Befristung der Aufgabenübertragung des Rettungsdienstes. Während die Befürworter der Einführung einer Befristung aufseiten der SPD und CDU die Aspekte der Rechtssicherheit und des fairen Wettbewerbs herausstellten, befürchtete die Fraktion DIE LINKE bei einer gesetzlich vorgegebenen Befristung einen unangemessenen Kostendruck und fehlende Planungssicherheit. Der entsprechende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde jedoch mit den Stimmen der SPD, CDU

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Ausschuss hat allerdings einvernehmlich die im Gesetzentwurf vorgesehene Begrenzung der Befristung von sieben Jahren auf zehn Jahre angehoben.

Ebenfalls intensive Diskussionen gab es im Ausschuss über die Definition der Hilfsfrist. Auch da sieht der Ausschuss Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Danach beginnt die Hilfsfrist künftig mit der Alarmierung eines Rettungsmittels durch die Leitstelle. Demgegenüber hatte die Fraktion DIE LINKE beantragt, entsprechend der bisher geltenden Regelung als Beginn der Hilfsfrist den Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle festzusetzen. Dieser Antrag wurde von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings abgelehnt und fand daher keine Mehrheit im Ausschuss.

In der Diskussion dazu ging es unter anderem um die Frage, inwieweit die Dispositionszeit in der Leitstelle auch von der Verständlichkeit der Notfallmeldung abhängt. Ebenfalls eine Rolle gespielt hat die mit den neuen gesetzlichen Regelungen vorgesehene Aufgabe der bisherigen Sondergebiete, in denen abweichende Hilfsfristen galten. Zukünftig sollen die Hilfsfristen in allen Landesteilen grundsätzlich vergleichbar sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, über die Änderungsanträge hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss drei Entschließungsanträge eingereicht, die jedoch alle abgelehnt wurden. Diese Entschließungen betrafen die Ausbildungskapazitäten für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, ein landeseinheitliches Rettungsdienstkonzept und die Konnexität. Die Ausschussmehrheit hat jeweils keinen Bedarf für eine Entschließung gesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mir verbleibt es nun, mich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich zu bedanken und Sie im Namen des Sozialausschusses um die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung zu bitten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute ist es so weit: Sie verabschieden – hoffentlich – das neue Rettungsdienstgesetz. Darauf bin ich stolz, weil wir dieses Ziel erreicht haben, indem wir uns einem ständigen Kommunikationsprozess gestellt haben. Der war anstrengend, aber auch sehr konstruktiv. Dafür, dass die Kommunikation und auch die Kritik zu diesem Gesetz die ganze Zeit über so konstruktiv waren, möchte ich mich heute bei den Trägern, den Leistungserbringern, den Krankenkassen und den demokratischen Fraktionen sowie bei dem zuständigen Ausschuss bedanken.

Wir haben viele Anregungen bekommen und konnten diese auch zum Teil berücksichtigen, sodass ich fest davon ausgehe, dass das Gesetz mit den zuletzt vom Sozialausschuss beschlossenen Änderungen sowohl hier als auch in der Fachwelt auf große Zustimmung trifft.

Bedanken möchte ich mich heute auch bei denen, die den Rettungsdienst ausmachen, den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Rettungskräften, die Tag für Tag für die Menschen in unserem Land im Einsatz sind und das Rettungswesen in Mecklenburg-Vorpommern zu einem guten und funktionierenden machen. Das neue Gesetz hilft auch ihnen, denn damit werden wir den Rettungsdienst bedarfsgerecht weiterentwickeln. Schließlich haben sich Bedingungen verändert: eine Kreisgebietsreform, die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft, der medizinisch-technische Fortschritt und so weiter.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die wesentlichen Punkte der Novelle eingehen. Die Hilfsfrist bleibt bei zehn Minuten, auch wenn ich gestern der Zeitung entnehmen konnte, dass hier einige sie gern verlängert sehen. Den Ausschussberatungen war dieser Wunsch nicht zu entnehmen. Die Hilfsfrist bleibt also bei zehn Minuten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

nur sie startet nicht mehr in dem Moment, in dem der Disponent in der Leitstelle den Anruf annimmt, sondern sobald er das geeignete Rettungsmittel alarmiert.

Zugleich – das haben wir bereits gehört – fallen die sogenannten Sondergebiete weg, das heißt, auch die Einsatzorte, die selbst unter optimalen Bedingungen nicht innerhalb von 15 Minuten zu erreichen sind, werden künftig in die Auswertung der Hilfsfristerfüllung mit einbezogen. Es sind keine weißen Flecken mehr und wir haben damit eine Verbesserung der Versorgungsqualität gerade im ländlichen Raum. Betrachtet man beides zusammen, haben wir künftig eine Hilfsfrist, die beides ist: ehrgeizig und praxisnah.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit den Notfallsanitäterinnen und -sanitätern gibt es neue Heilberufe im Rettungsdienst. Sie sollen nach einer angemessenen Übergangszeit von zehn Jahren die Aufgaben der Rettungsassistenten übernehmen. Die Notfallsanitäter müssen eine umfangreichere Ausbildung absolvieren, die ein Mehr an Qualifikationen mit sich bringen wird und damit auch ein Mehr an Qualität. Dieses Plus kommt im Einsatz den Patientinnen und Patienten zugute.

An dieser Stelle geht noch einmal mein Dank an die Krankenkassen, die bereits im vergangenen Jahr die Finanzierungszusage für die neue Ausbildung gegeben haben. Einige Schulen – bei uns sind es drei Ersatzschulen – konnten somit schon zum laufenden Ausbildungsjahr mit den entsprechenden Kursen starten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 30!)

Die Berücksichtigung des Intensivtransportes und die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung sind weitere Kernpunkte, die das neue Gesetz mit einem echten Schritt nach vorne auszeichnen, ebenso wie die Einbeziehung der Wasserrettung.

Meine Damen und Herren, es gibt auch Dinge, die diese Novelle nicht regelt, wo beispielsweise Rettungstürme an

den Badestränden aufgestellt werden sollen oder dürfen. Das ist nicht Sache des Rettungsdienstgesetzes und sollte es auch nicht sein. Darüber wird weiterhin die örtlich zuständige Ebene, insbesondere die unteren Naturschutzbehörden, entscheiden, indem sie die jeweils betroffenen öffentlichen Belange gegeneinander abwägen. Der Schutz vor dem Ertrinken wird hier sicherlich ganz oben stehen, aber auch der Natur- und Küstenschutz ist in einem solchen Abwägungsprozess zu berücksichtigen. Dem sollten und dem können wir keinesfalls mit einer gesetzlichen Regelung vorgehen.

Aus meiner Sicht geht es jetzt darum, die Fortschritte, die in diesem Gesetz stecken, mit Leben zu erfüllen. Im Frühjahr werden wir mit der Fachwelt den dann vorliegenden Verordnungsentwurf für unseren Rettungsdienstplan diskutieren, dessen zentrale Regelungen darauf abzielen werden, wie die neue Hilfsfrist in die Praxis umgesetzt ist. Auf diesen Prozess freue ich mich schon.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dieses Gesetz ist zwar Ergebnis eines arbeitsreichen Prozesses, nicht aber sein Ende. Wir werden kontinuierlich weiterarbeiten, um den Rettungsdienst in seiner wichtigen Rolle in unserem Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin zu verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich erst mal sagen, dass unser Änderungsantrag irgendwie auf dem Postweg verloren gegangen ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

und daher will ich ganz kurz an der entsprechenden Stelle begründen, was wir auch noch geändert haben möchten. Heute soll also über das neue Rettungsdienstgesetz abgestimmt werden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwar Jahre zu spät, aber man könnte jetzt meinen: Was lange währt, wird gut. Aber ist der Gesetzentwurf tatsächlich in Gänze gut? Wir meinen Nein und sehen weiteren Änderungsbedarf – daher auch heute unser Änderungsantrag, auf den ich im Folgenden noch eingehen werde.

Wir setzen darauf, dass sich der Gesetzentwurf der Landesregierung verändert. Bereits im Sozialausschuss haben wir beantragt, dass die Wasserrettung auf die Rettung „auf dem“ Wasser und „am“ Wasser erweitert wird. Dass die Koalitionsfraktionen auch die Notwendigkeit einer Erweiterung für Notfälle am Wasser sahen, freut uns. Die Empfehlung des Sozialausschusses beinhaltet daher die Rettung am Wasser. Gut so! Ob die Wasserretter in allen Notfällen helfen und selbst rundherum abgesichert sind, wird die Praxis zeigen. Für uns war es nicht nachvollziehbar, warum die Koalitionäre unseren Vorschlag, die Wasserrettung auch für die Not-

fälle auf dem Wasser verantwortlich zu machen, im Sozialausschuss abgelehnt haben. Deshalb stellen wir ihn hier noch einmal zur Diskussion.

Die vom Sozialausschuss empfohlene Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Verträge über den Rettungsdienst auf zehn Jahre hält meine Fraktion zwar für besser als die ursprünglichen fünf beziehungsweise sieben Jahre im Gesetzentwurf, die geführten Diskussionen haben uns aber nicht von der Notwendigkeit einer Befristung der Rettungsdienstverträge überzeugt. In den vergangenen 25 Jahren gab es bei der Vergabe der Rettungsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern lediglich zwei erfolgreiche Klagen von Mitbewerbern. Nach EU-Recht ist die Befristung für soziale Dienstleistungen nicht zwingend vorgeschrieben und das muss auch bis zum April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Daher besteht unserem Erachten nach kein Grund, die Befristung der Rettungsdienstverträge in Mecklenburg-Vorpommern jetzt neu einzuführen.

Gegen eine Einführung der Befristung sprechen meines Erachtens auch noch zwei weitere Argumente: Zum einen kann heute schon jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt den Vertrag mit einem Rettungsdienstträger kündigen. Das ist jährlich möglich, dazu brauchen wir keine Befristung. Zum anderen wird es durch die Befristung zu einer weiteren Differenzierung der Bedingungen bei den Rettungsdiensten kommen. Auf die Gefahr, dass die Anbieter am Ende ihrer Vertragsfrist nicht mehr investieren, eventuell von weiteren Ausbildungen Abstand nehmen oder die Löhne ihrer Mitarbeiter nicht mehr erhöhen, wurde auch durch einige Sachverständige in der öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss hingewiesen. Einen möglichen Qualitätsverfall können wir jedoch nicht wollen. Um dem vorzubeugen und aus den anderen vorgenannten Gründen beantragt meine Fraktion, die Befristung bei den Rettungsdienstverträgen zu streichen.

Und noch einige Bemerkungen zur Hilfsfrist. In der Vorlage der Landesregierung geht es um die Alarmierung eines geeigneten Rettungsmittels und dessen Eintreffen am Notfallort. Diesen Passus finden wir richtig. Nun haben aber CDU und SPD in der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses dieses „geeignete Rettungsmittel“ durch „ein Rettungsmittel“ ersetzt. Das mag zwar für die Rettungsdienste günstiger sein, für den Notfallpatienten erhöht diese Formulierung das Risiko,

(Zuruf aus dem Plenum: Mit Sicherheit.)

denn das ersteintreffende Rettungsmittel muss nicht immer und wird auch nicht immer das beste für den Patienten sein. Deshalb schlagen wir vor, im Gesetz bei der Forderung nach dem geeigneten Rettungsmittel zu bleiben. Bei Notfallpatienten zählt jede Minute. Gerade hier wird die besondere Bedeutung der Rettungsleitstellen in der Rettungskette deutlich. Auch deshalb sollte die Hilfsfrist weiterhin mit dem Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle beginnen.

Im Interesse der Notfallpatienten bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Er beinhaltet:

1. Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. In § 2 Absatz 5 Satz 1 werden nach dem Wort ‚im‘ ein Komma gesetzt und die Wörter ‚auf dem oder am‘ eingefügt.“

(Julian Barlen, SPD: Das geht ja gar nicht.)

2. Ziffer 5 wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) In Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter ‚zur Erfüllung nach Weisung‘ durch die Wörter ‚im übertragenen Wirkungskreis‘ ersetzt.“

(Ministerin Birgit Hesse: Das ist das Gleiche.)

2. Nach dem Buchstaben a werden folgende neue Buchstaben b und c eingefügt:

„b) In Absatz 4 Satz 3 wird das Wort ‚kann‘ durch das Wort ‚soll‘ ersetzt.

c) In Absatz 5 werden die Sätze 2 bis 4 gestrichen.“

3. Die bisherigen Buchstaben ‚b‘ und ‚c‘ werden zu Buchstaben ‚d‘ und ‚e‘.

3. Ziffer 6 wird wie folgt gefasst:

„6. In § 8 Absatz 2 Nummer 7 wird Satz 2 wie folgt geändert:

„Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen eines geeigneten Rettungsmittels am Notfallort.“

Im Übrigen sind das die Änderungsanträge, die auch im Sozialausschuss so gestellt waren. Die haben wir, bis auf diese Änderungen, die praktisch übernommen wurden, nicht geändert. Den Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dagmar Kaselitz, SPD – Julian Barlen, SPD: Frau Stramm, dem Gesetz insgesamt?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Stramm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird das seit dem 1. Juli 1993 bestehende Rettungsdienstgesetz novelliert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wurde auch Zeit, ne?!)

Manchmal muss es länger dauern, aber dann wird es besser.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt, aber nicht immer.)

Es hat sich mit geringfügigen Veränderungen über all die Jahre zwar grundsätzlich bewährt, um allerdings den gesellschaftlichen Veränderungen und praktischen Anforderungen eines Flächenlandes gerecht zu werden,

wurde das Gesetz nun rechtzeitig grundlegend geändert, rechtzeitig für die neue Saison.

Ich möchte zunächst all den Sachverständigen, die uns im Rahmen der Anhörung mit ihrem Wissen und berufspraktischem Erfahrungsschatz bei der Erörterung des Gesetzentwurfes geholfen haben, meinen herzlichen Dank aussprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Opposition generell nur geringfügige Änderungen an dem Gesetzentwurf vorschlug

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

und vielen von unseren Änderungsvorschlägen zustimmte,

(Zuruf und Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zeigt, dass die Fraktionen die Wichtigkeit der Gesetzesnovellierung erkannt haben

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir vorher schon.)

und auch die Richtigkeit des Gesetzes.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unser Job.)

Das war ja der Punkt im Sozialausschuss.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So viel Lob kann sie nicht ab.)

Eigentlich hätte ich jetzt eine Lobrede an die Vizepräsidentin Frau Gajek gerichtet, weil sie dem gesamten Gesetzentwurf zugestimmt hat, aber ich bin verwundert, dass sie heute wieder mit den gleichen Änderungsanträgen kommt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind Entschließungsanträge!)

die auch im Sozialausschuss von ihr und ihrer Fraktion gestellt worden sind.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Schubert, das ist unser Verständnis von Politik.)

Das Gleiche trifft auf die Fraktion DIE LINKE zu,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht doch noch besser zu machen.)

aber darauf gehe ich nachher noch mal ein.

Die Novellierung des Gesetzes betrifft insbesondere folgende Bereiche: die Sicherstellung einer hochwertigen notärztlichen Versorgung, Regelungen zur Hygiene beim Transport von Personen mit Infektionskrankheiten aufgrund von vermehrtem Auftreten von multiresistenten Keimen, die Aus- und Fortbildung des Personals, die Berücksichtigung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters, die Änderung der Hilfsfrist der Vergabezeiten für die Notfallrettung – sie wird von sieben auf zehn Jahre erhöht – und die Einbindung – ganz, ganz wichtig – des

Wasserrettungsdienstes. Auf einige Punkte der Gesetzesänderung möchte ich etwas näher eingehen.

Die Veränderung der Hilfsfrist entspricht nun den praktischen Erfordernissen eines Flächenlandes. Dies wurde auch von den Anzuhörenden bestätigt – im Gegensatz zu dem, was hier gerade gesagt worden ist. Innerhalb von zehn Minuten muss das Rettungsmittel nach dem Ende des Notfallgespräches und ab Alarmierung am Notfallort eintreffen. Wir hatten formuliert „ersteintreffendes Rettungsmittel“, das finde ich auch gut. Darum haben wir ja auch die Berufsbezeichnung und eine größere Qualifikation der Notfallsanitäter eingeführt, das heißt, der Notfallsanitäter hat ein viel größeres Wissen und viel mehr Möglichkeiten von der Ausbildung her, dass er dort schon die ersten lebensrettenden Maßnahmen durchführen kann. Deswegen kann man das nicht vergleichen mit einem Rettungsassistenten.

In der Anhörung wurde der zu kurz bemessene Vergabezeitraum der öffentlich-rechtlichen Verträge in der Notfallrettung mit einer maximal siebenjährigen Frist kritisiert. Frau Stramm sagte schon, dass es in dem ursprünglichen Gesetzentwurf, der in der Sommerpause vorgelegen hat, wo die Fraktionen je ihre Arbeitskreisbereisungen gemacht haben, um fünf Jahre ging. Aufgrund der kritischen Bemerkungen der Praktiker wurde der Gesetzentwurf dann auf sieben Jahre erhöht. Wir als CDU-Fraktion haben noch mal dementsprechend reagiert und eingebracht, dass die Frist von sieben Jahre auf zehn Jahre erhöht wird.

(Udo Pastörs, NPD: Warum denn nicht 15?)

Mit diesem Vorschlag sind alle Fraktionen im Sozialausschuss mitgegangen. Heute kommt wieder ein ganz anderer Aspekt rein.

Durch die Fristverlängerungen werden die Qualitätsanforderungen des Rettungsdienstes angemessen berücksichtigt, zugleich wird eine bessere Planungssicherheit für die Träger geschaffen, sodass diese ihren Rettungsdienstauftrag konstant erfüllen können. Und auch die gut ausgebildeten Notfallsanitäter erhalten dadurch eine langfristige berufliche Perspektive in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Wasserrettung nun auch als Glied der Rettungskette mit aufgenommen wird,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wurde Zeit.)

ist eine großartige Errungenschaft. Das können, glaube ich, alle Fraktionen bestätigen. Zudem hat die Anhörung ergeben, dass der Tätigkeitsbereich der Rettungsschwimmer nicht nur auf lebensrettende Maßnahmen im Wasser beschränkt werden soll, auch lebensrettende Maßnahmen an Land werden künftig dem Zuständigkeitsbereich der Rettungsschwimmer zugeschrieben.

Einen kleinen Wermutstropfen hat natürlich auch die CDU.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na!? – Heiterkeit und Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, und zwar kam bereits 2013 die erste Kritik auf, dass die Standorte und die Ausstattung der Rettungstürme

gesetzlich geregelt werden sollten. In der Anhörung zum Rettungsdienstgesetz wurde daher von den Trägern der Wasserrettung erneut eine gesetzliche Formulierung gefordert, die die Anforderungen an Ausstattung, Größe und Ort der Rettungstürme regelt. Diese Forderung wurde auch mit konkreten Beispielen untersetzt. Dass der Küstenschutz, Küsten- und Naturschutz, über das Leben der Badegäste gestellt wird und Rettungstürme an den Dünen nicht zugelassen sind,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, das ist ja unglaublich! – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

ist für die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht nachvollziehbar, gerade im Tourismus- und Erholungsland Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na, so ein Quatsch.)

Darum hatte die CDU-Fraktion einen Vorschlag erarbeitet und diesen mit dem Koalitionspartner ausgetauscht. Leider kam es da zu keiner Zustimmung. Aber das ist nun mal so bei einer Koalition,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist das im Leben, ne?!)

dass man sich so auf einen gemeinsamen Nenner einigt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir bedauern das sehr,

(Heiterkeit und Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumal es auch von einigen Fraktionskollegen aus der Fraktion der SPD bereits im Jahre 2013 Zustimmung gegeben hat. Aber es ist nun mal so, das konnte nicht umgesetzt werden.

Und, Frau Ministerin, ich muss aus meiner Sicht etwas richtigstellen. Ohne Ermächtigungsgrundlage können der Rettungsdienstplan oder eine Rechtsverordnung nicht geregelt werden. Insofern war uns viel daran gelegen, dass wir das auch in das Gesetz, zumindest als Bestandteil, mit aufnehmen.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da hätten Sie ja
unseren Antrag nehmen können.)

So einen Antrag haben Sie gar nicht gestellt, auf diesen Punkt sind Sie gar nicht gekommen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden das Gesetz bei der Umsetzung begleiten und werden nach einem Jahr sehen, was vielleicht noch mal verändert werden muss, werden unsere Sommerpause als Arbeitskreis Soziales nutzen, mit den Praktikern vor Ort ins Gespräch kommen und werden sehen, wie das Gesetz wirklich wirkt.

Ich bin zuversichtlich – das hat ja auch die Anhörung gezeigt –, dass das Gesetz sehr positiv aufgenommen

wird, auch von den Oppositionsfraktionen, deswegen kann ich nur noch mal an Sie appellieren. Die Entscheidung und die Begründung, warum wir Ihre Anträge und auch den Entschließungsantrag abgelehnt haben, haben wir Ihnen eigentlich schon im Sozialausschuss gegeben. Vielleicht könnten Sie darauf verzichten, den noch mal zu stellen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wird nicht so sein.)

ansonsten wird sich an unserer Haltung zu Ihren Änderungsanträgen und zum Entschließungsantrag auch nichts ändern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Die Diskussion über das Rettungsdienstgesetz ist schon interessant, Herr Schubert, und auch die kleinen Seitenhiebe, die hier verteilt werden. Ich denke, es wurde Zeit, dass dieses Gesetz jetzt endlich novelliert wurde. Die Zeiten haben wir gehört und es gab letztendlich schon im vergangenen Jahr Handlungsdruck.

(allgemeine Unruhe)

Auch wenn ich von der Opposition bin, freue ich mich immer, mit Frau Hesse zusammenzuarbeiten. Das ist auch ehrlich gemeint, weil ich denke, wir haben hier einen fairen Umgang miteinander. Das ist nicht immer so oder nicht überall, das ist vielleicht richtig gesagt, aber ich denke – das hat der Ausschuss gezeigt –, dass wir im Rahmen der Möglichkeiten, auch der Geschäftsordnung, so gearbeitet haben. Ich hätte natürlich immer gerne öffentliche Ausschüsse, das gibt es aber nicht. Wir können ja, wie gesagt, nicht alles haben.

Von daher, denke ich, dass das Rettungsdienstgesetz, so, wie es daliegt, gut ist, aber es hätte besser sein können. Wir Bündnisgrünen sehen da Verbesserungsbedarf. Ich denke, das gehört zum politischen Geschäft, nicht hinter verschlossenen Türen zu äußern, wo man den Verbesserungsbedarf sieht, sondern das Plenum dafür zu nutzen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich möchte auf drei Punkte kommen. Das eine ist die Wasserrettung. Auch wir haben einen Änderungsantrag gestellt. Im Ausschuss ist darüber diskutiert worden, ob dieses Wörtchen „auf“ jetzt wirklich so wichtig ist. Wir haben gesagt, okay, es ist ein Kompromiss geschlossen worden, wir werden prüfen, ob das in der Zukunft so reicht. Ich denke, das werden auch die anderen demokratischen Parteien tun. Und ich hoffe, es wird keine Diskussion darüber geben, was das denn jetzt ist, wenn ein Boot auf dem Wasser ist und wenn derjenige ins Wasser fällt. Das war schon etwas, wo ich weiß, dass Herrn Jaeger das sehr wichtig war, dass das hinein kommt.

Aber es gibt einige Aspekte, wo wir Verbesserungsbedarf sehen. Das ist der Bereich der Ausbildung. Wir haben, wie Frau Hesse eben sagte, drei Privatschulen. Zurzeit werden 30 Notfallsanitäter/-innen ausgebildet. Wir meinen, das reicht nicht. Wir haben unseren Änderungsantrag gestellt, dass die Landesregierung Steuerungsverantwortung übernimmt und auch darüber nachdenkt, zusätzliche Ausbildungsplätze an staatlichen Schulen vorzusehen. Ich denke, gerade bei dem Bedarf ist das ein sehr konstruktiver Vorschlag.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ein Zweites ist der Bereich der integrierten Rettungsdienstleitstellen, Herr Schubert ist schon in Teilen darauf eingegangen. Natürlich ist es notwendig, gerade wenn jetzt die Frist verändert wurde, dass die integrierten Rettungsdienststellen gut ausgerüstet sind und eine einheitliche Qualität vorweisen. So verstehen Sie bitte auch unseren Änderungsantrag, weil gerade dort ist die enorme Verantwortung. Sie entscheiden darüber, wer wann wohin und wie fährt. Gleichzeitig schlagen wir vor, hierfür ein strukturiertes modulares Bildungsangebot zu machen und ein einheitliches Berufsbild, nämlich das des Leitstellendisponenten, einzurichten. Wir halten das, wenn wir die Rettungskette so sehen, für einen sehr guten Vorschlag und ich werbe natürlich hier wieder darum.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber ein Modul muss es sein?!)

Ein dritter Punkt ...

Ja, es kann auch etwas anderes sein, aber das überhaupt anzugehen.

Ich möchte noch auf einen dritten Punkt eingehen. Wir werden nämlich jetzt eine neue Überplanung haben, das heißt, wir brauchen neue Rettungsmittel. Wir werden Mehrbedarfe haben und auch eine Neuausrichtung der Rettungswachen. Von daher meinen wir, dass es nur ehrlich ist, die Konnexität in Anspruch zu nehmen, weil die Landkreise Mehrausgaben haben werden, wir jetzt das Gesetz haben und sie es umsetzen müssen. Wir dürfen sie da nicht alleine stehenlassen. So verstehen Sie bitte unsere drei Änderungsanträge! Ich bitte die SPD und die CDU, sich einen Ruck zu geben, diesen zuzustimmen.

Ansonsten gibt es noch einen Blick in die Zukunft, denn ich denke, dieses Rettungsdienstgesetz wird ein Bruchstück sein. Wir werden perspektivisch ganz andere Herausforderungen haben: Die Menschen werden älter und müssen häufiger zum Arzt. Auch das ist in der Enquete-kommission schon diskutiert worden, inwiefern wir nämlich möglicherweise den Ärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung mit einbeziehen und ob wir perspektivisch für unser großes Bundesland vielleicht irgendwann nur noch eine Notfallrufnummer haben.

Ich denke, das sind große Aufgaben. Ich wünsche mir natürlich, dass die Empfehlungen, die wir in der Enquetekommission auf den Weg bringen, hier einfließen, denn ich denke, das ist eine Zwischenstation.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden dem Gesetz zustimmen und ich werbe nochmals für die Unterstützung unserer Änderungsanträge. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Enttäuschung über die Arbeit von SPD und CDU, vor allem in Bezug auf das vorliegende Rettungsdienstgesetz, ist sehr groß und verständlich. Die Notärzte bemängeln, dass die Regierungsfaktionen wichtigen Fragen aus dem Weg gehen und andere Regelungen, wie zum Beispiel die Rettungsfrist, für das ganze Land gesehen unter Beachtung der Rahmenbedingungen absolut unrealistisch erscheinen. Bereits jetzt dehnt die Landesregierung – SPD und CDU – diese Rettungsfrist aus.

Wenn man einige Bemerkungen in der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ betrachtet, wird deutlich, wohin die Reise geht – wenn zum Beispiel SPD-Abgeordnete schon in öffentlichen Sitzungen bemerken, dass die Infrastruktur in der Fläche in Mecklenburg-Vorpommern mittelfristig nicht mehr finanzierbar sei und daher die Zentren gestärkt werden müssen. Andere Diskussionen dort, zum Beispiel in Bezug auf die gegebenenfalls notwendige Ausdünnung der Krankenhausstruktur, belegen, dass die politische Klasse, also SPD, CDU, DIE LINKE, DIE GRÜNEN und FDP, den ländlichen Raum schon längst aufgegeben haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott!
Das wünscht ihr euch vielleicht, damit
ihr euch da breitmachen könnt.)

Die Änderungen des Rettungsdienstgesetzes sind aus unserer Sicht erste Maßnahmen, Herr Ringguth, die gegen den ländlichen Raum gerichtet sind. Die Diskussionen über die Zentralisierung beziehungsweise Zusammenlegung von Leitstellen ist ja auch schon im Gange.

Die NPD-Fraktion lehnt dieses Gesetz ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Julian Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst mal haben wir hier gerade ein sehr typisches Beispiel der Herangehensweise der NPD-Fraktion erlebt: Im zuständigen Fachausschuss und auch in der Enquetekommission

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Null!)

habe ich zu diesem Thema keinerlei Regung wahrgenommen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Null! Nein, wir alle nicht.)

kein Interesse, keine Rückfragen, keine Hinweise. Dann steckt man also offensichtlich den Kopf in den Sand, um hier im Landtag an das Pult zu treten und zu behaupten, es gäbe negative Rückmeldungen zu diesem Gesetz.

Herr Köster, das mag Ihnen nicht passen, das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es gibt aus der Reihe der Praktikerinnen und Praktiker in unserem Bundesland sehr positive Rückmeldungen zu diesem Gesetzesverfahren.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei Ihnen in der SPD wahrscheinlich.)

Ich möchte zunächst feststellen, meine Damen und Herren, auch ich freue mich für die SPD-Landtagsfraktion natürlich sehr darüber, dass wir im Sinne einer leistungsfähigen und im Sinne einer flächendeckend verfügbaren notfallmedizinischen Versorgung das Rettungsdienstgesetz heute in Zweiter Lesung im Landtag beraten. Und ich freue mich darüber, dass wir das gleich gemeinsam beschließen werden.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Als Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben wir nach der wirklich guten Vorbereitung des federführenden Gesundheitsministeriums einen handwerklich nahezu einwandfreien Gesetzentwurf vorgefunden und einen Entwurf – das hat auch die fachliche Anhörung im federführenden Ausschuss ergeben –, der aufgrund der sehr frühzeitigen, sehr transparenten und vor allen Dingen auch der wiederholten Einbeziehung aller Praktiker des Rettungsdienstes, also der Krankenkassen, der Kommunen, der Anbieter des Rettungsdienstes, der Ärzte, der Krankenhäuser und einigen mehr, schon in der Entwurfsfassung weitgehend konsolidiert war und auch weitgehend auf die tatsächliche Praxistauglichkeit hin optimiert war.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich für diese Vorarbeit sehr herzlich bei Ministerin Hesse, bei ihrem Team im Haus und natürlich auch bei allen Praktikerinnen und Praktikern, die an der Erstellung dieses Gesetzes mitgewirkt haben, zu bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, das sehr gute Miteinander zwischen Landesregierung, dem Parlament und den Akteuren des Rettungsdienstes sorgt dafür, dass alle Menschen in unserem Bundesland auch zukünftig darauf vertrauen können, dass in einer medizinisch ernsten oder in einer lebensbedrohlichen Situation schnell fachkundige Hilfe zur Stelle ist. Die wesentlichen Inhalte des novellierten Rettungsdienstgesetzes sind bereits angesprochen worden, also die Stichworte „Rettungsdienst als eigenständiger Teil der Versorgungskette“, „Intensivtransport“, „Wasserrettung“, die neuen Aspekte des Notfallsanitätergesetzes, „Bereitstellung von Notärztinnen und Notärzten“, „Qualitätssicherung“.

Zusätzlich haben wir als Koalitionsfraktion in Auswertung der Anhörung noch mal die anerkannte Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen für eine gute und leistungsgerechte Bezahlung der Beschäftigten herausgear-

beitet. Ich glaube, das ist auch vor dem Hintergrund der Diskussion in der Enquetekommission das richtige Signal, das im Gesetzestext gleich vornan zu stellen. Und wir haben darüber hinaus – auch Kollegin Gajek ist darauf eingegangen – die Rahmenbedingungen für eine modellhafte Erprobung neuer Versorgungskonzepte, beispielsweise im Lichte der Beratung in der Enquetekommission, geschaffen.

Meine Damen und Herren, zu den Regelungen der Hilfsfrist: Da, fand ich, ging es bei dem Redebeitrag der Oppositionsfraktion DIE LINKE etwas drunter und drüber. Die Hilfsfrist wird insgesamt im Gesetz realistischer gefasst, ohne dass sich für hilfsbedürftige Patientinnen und Patienten etwas ändern wird. Hier bitte ich wirklich darum, einmal das gesamte System der Hilfsfrist in den Blick zu nehmen.

Die Hilfsfrist von zehn Minuten bleibt erhalten. Neu ist an dieser Stelle, dass die Stoppuhr dann zu laufen beginnt, wenn das Rettungsmittel auch tatsächlich die Chance hat loszufahren. Die Stoppuhr für die zehn Minuten Hilfsfrist beginnt zu laufen, wenn der Disponent oder die Disponentin in der Leitstelle die Entscheidung getroffen hat, welches Rettungsmittel ausrücken soll. Dafür spricht allein aus praktischen und planerischen Erwägungen einiges. Und – das habe ich auch schon in der Einbringung in der Ersten Lesung zum Rettungsdienstgesetz gesagt – garantiert wird kein Mitarbeiter der Leitstellen durch diese praktische Regelung auch nur eine Sekunde länger mit der Alarmierung des geeigneten Rettungsmittels warten, als unbedingt zur Klärung des zugrunde liegenden Sachverhaltes notwendig ist. Das mal zur Hilfsfrist von zehn Minuten.

Hinzu kommt – und das ist für die gesamte Planung der Hilfe äußerst relevant –, dass durch die Träger des Rettungsdienstes zukünftig keine sogenannten weißen Flecke für besonders entlegene Orte aus der Statistik auskommentiert werden dürfen. Mehr noch, die Einhaltung der grundlegenden Hilfsfrist aller Einsätze im Jahresdurchschnitt wird ergänzt um eine obere Grenze, also um eine zweite Hilfsfrist.

In diesem Zusammenhang möchte ich explizit darauf hinweisen, Frau Stramm, dass die von Ihnen in der SVZ vertretene Meinung, dass die Hilfsfrist ja realistisch auch eigentlich auf zwölf Minuten erhöht werden könnte, Ihre Einzelmeinung ist.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Wir sind der Auffassung, dass durchschnittlich zehn Minuten für das zuerst eintreffende Rettungsmittel zuzüglich der zweiten Hilfsfrist, abzüglich der sogenannten weißen Flecken eine Regelung ist, die realistisch ist und sich zusätzlich im Bundesvergleich wirklich sehen lassen kann.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es gibt also keinen Grund, diese Zeit zu erhöhen, Frau Stramm.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf Ihre Hinweise zur Befristungsregelung eingehen. Die Träger des Rettungsdienstes haben grundsätzlich immer

die Möglichkeit, die Leistungen des Rettungsdienstes selber zu erbringen. Das ist Ihnen bekannt.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Wenn man sich entscheidet, eine Leistung selber zu erbringen, dann muss man nicht ausschreiben. Wenn man sich allerdings entscheidet, eine Leistung auszuschieben,

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

dann sind wir als Landesgesetzgeber in der Pflicht, rechtssichere Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Dies ist Rechtssicherheit, das heißt, dass vergebene Aufträge beispielsweise nicht durch Mitbewerberinnen und Mitbewerber erfolgreich im laufenden Geschäft beklagt werden können. Diese Regelungen zur Ausschreibung schafft Rechtssicherheit, nicht zuletzt für Beschäftigte – das sollte auch in Ihrem Interesse sein –, und leistet einen Beitrag zur Qualität im Rettungsdienstgesetz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, wo wir gerade dabei sind, einige Äußerungen von Frau Stramm und auch von Frau Gajek in der SVZ von gestern auszuwerten – ich muss sagen, ich freue mich wirklich sehr, dass Sie beide bei diesem Gesetzentwurf so richtig mit Eifer bei der Sache sind.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Manchmal.)

Aber,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber dass LINKE oder GRÜNE als eigenen Verdienst reklamieren könnten, beispielsweise die Wasserrettung im Gesetzentwurf verbessert zu haben, das, meine Damen und Herren, gehört ein klein wenig in Poseidons Märchenreich, wenn ich das mal so sagen darf.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die Betonung der besonderen Bedeutung der Wasserrettung für den Badetourismus, nicht zuletzt für unser Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern, war nämlich von vornherein im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dann haben SPD und CDU anschließend im Lichte der Anhörung entschieden, den genauen Einsatzbereich der Wasserrettung noch mal zu präzisieren und dabei auf die Rettung ernstlich in Not geratener Menschen im oder am Wasser, also im ufernahen Bereich, am Strand, abzustellen. Mit dieser Regelung im oder am Wasser konnten wir vor allen Dingen auch einer weiteren Forderung der DLRG entsprechen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist auch notwendig gewesen.)

Wir haben bereits im Ausschuss sehr intensiv darüber diskutiert, ob das Wörtchen „auf“ auch noch eingefügt

werden möchte. Ich wiederhole mich, Frau Stramm: Ich kenne nur eine Person, also nicht persönlich, sondern nur vom Hörensagen, die tatsächlich in der Lage ist, auf dem Wasser zu gehen, ohne ein kleines bisschen ins Wasser einzudringen:

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das dürfte wahrscheinlich Jesus Christus sein. Alle anderen, die im bewachten Badebereich, Frau Stramm, im oder am Wasser sind, die werden gerettet.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und alle, die laut Ihrer Definition auf einer Luftmatratze, in einem kleinen Bötchen „Toter Mann“ spielen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es wäre schön, wenn wir darüber
diskutieren könnten.)

also sich auf dem Wasser aufhalten, die sind auch im Sinne des Gesetzes im Wasser und werden gerettet. Am Wasser sind sie dann nicht.

(Heinz Müller, SPD: Auch,
wenn der Kopf rausguckt? –
Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da müssen Sie sich also keine Sorgen machen, Frau Stramm.

Meine Damen und Herren, Stichworte „DLRG“ und „Wasserrettung“ – das neue Rettungsdienstgesetz ist wirklich – und das wurde in der Tat schon länger diskutiert und gewünscht –, das neue Rettungsdienstgesetz ist wirklich ein Meilenstein für die Badesicherheit in unserem Bundesland. Die Wasserrettung wird durch das Rettungsdienstgesetz deutlich gestärkt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und Einsätze können zukünftig besser abgerechnet werden, auch am Strand.

Das kann man, meine Damen und Herren, auch als DLRG-Präsident durchaus mal zur Kenntnis nehmen, selbst wenn eine einzige der zahlreichen DLRG-Forderungen, nämlich die nach einer Regelung im Rettungsdienstgesetz zur Aufstellung und Ausstattung von Rettungstürmen, keinen gesetzlichen Niederschlag gefunden hat. Man könnte das also wirklich sportlich zur Kenntnis nehmen und sich über die vielen, vielen positiven Änderungen freuen. Anstelle dessen hat sich Dr. Jäger als DLRG-Präsident aber entschieden, öffentlichkeitswirksam seine, Zitat, „Enttäuschung“, und dann auch noch explizit über die SPD-Fraktion – die Kollegen von der CDU bleiben außen vor –, ...

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aus alter Verbundenheit wahrscheinlich.)

Aus alter Verbundenheit, genau.

(Heinz Müller, SPD: Ich
erinnere mich da an so einiges.)

... also die Enttäuschung darüber zum Ausdruck zu bringen, dass dieser Punkt nicht aufgenommen wurde.

(Egbert Liskow, CDU: Waren Sie dabei?)

An dieser Stelle muss ich mal darauf hinweisen, meine Damen und Herren, ein Landtag ist, anders als zum Beispiel ein Eisverkäufer am Strand, nicht dazu da, möglichst alle Wünsche zu erfüllen, damit die lieben Kleinen nicht enttäuscht sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Der Eisverkäufer macht das? – Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Als Landtag treffen wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sachgerechte Entscheidungen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ab und zu verkauft er auch Eis.)

Ministerin Hesse ist bereits darauf eingegangen, die örtliche Ebene ist und bleibt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Rettungstürme zuständig. Und den ganz normalen Abwägungsprozess öffentlicher Güter können und sollten wir nicht durch das Rettungsdienstgesetz konterkarieren beziehungsweise vorwegnehmen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

zumal – und das bitte ich auch einmal zu bedenken – aus Sicht der Kommunen, die sich möglicherweise der wohlfeilen Forderung der DLRG angeschlossen haben, zumal eine Landesregelung zu den jeweiligen Standorten der Türme die konkrete Wasserrettung vor Ort aufgrund des tatsächlich sehr aufwendigen zentralen Verwaltungsprozesses gegebenenfalls nicht erleichtern, sondern erschweren würde.

Noch mal – das möchte ich an der Stelle herausarbeiten –: Ich bin froh, dass das Rettungsdienstgesetz, das wir heute beschließen, sehr wesentliche Verbesserungen für die Wasserrettung bereithält. Wir von der SPD-Fraktion sind insbesondere allen sehr dankbar, die sich vor allem auch ehrenamtlich für die Wasserrettung in unserem Tourismusland engagieren. Dr. Jäger und die DLRG sollten dieses gute Gesetz nicht schlechtreden und nicht gleich enttäuscht sein angesichts dieses großen Erfolges.

(Egbert Liskow, CDU: Was sagt
Frau Bretschneider dazu? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Frau Bretschneider findet das gut.)

Meine Damen und Herren, deshalb lassen wir uns abschließend auch nicht davon ablenken, dass die absolut überwiegende Reaktion auf das neue Rettungsdienstgesetz sehr positiv war. Ich bin zuversichtlich, dass mit dem Gesetz langfristig eine gute und flächendeckende Notfallrettung sichergestellt wird.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ganz im Sinne dieses Gesetzes freue ich mich darüber, dass wir es heute beschließen. Ich wünsche allen Beteiligten seitens der SPD-Landtagsfraktion viel Erfolg und Tatendrang bei der Umsetzung und

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Möglichst wenig Arbeit.)

danke allen sehr herzlich für das Engagement für die Notfallrettung in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Zu den Änderungsanträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich abschließend sagen: Wir haben diese Anträge ja bereits im Ausschuss besprochen und sind anschließend zu der Auffassung gekommen, dass wir diesen Änderungsanträgen nicht folgen. Daran hat sich im Wesentlichen nichts geändert.

Es geht im Änderungsantrag 6/3666 um ein Rettungsdienstkonzept. Genau das ist Thema in der Runde der Träger des Rettungsdienstes auch mit dem federführenden Ministerium. Da werden gewissermaßen Eulen nach Athen getragen, die entsprechende Verordnungsermächtigung nach Paragraph 10 soll ohnehin in diese Richtung genutzt werden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen Änderungsantrag 6/3667 zur Ausbildungskapazitätsplanung. Dazu ist anzumerken, dass alle Schüler, die in Mecklenburg-Vorpommern heute einen Ausbildungsvertrag zum Notfallsanitäter abschließen, einen Schulplatz finden, der zudem schulgeldfrei ist. Ich habe gerade die Gelegenheit genutzt und mit Ministerin Hesse gesprochen. Ich denke, wir können dieses Thema im Gesundheitsausschuss im Blick behalten, und gehe davon aus, dass das Ministerium auch bereit ist, auf geeignete Art und Weise über den Sachstand zu berichten. Diesem Änderungsantrag werden wir an der Stelle nicht folgen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nee, wir auch nicht.)

Einen dritten und letzten Änderungsantrag gibt es auf Drucksache 6/3668, da geht es um die Konnexität. Ich möchte einmal auf Paragraph 12 des Rettungsdienstgesetzes verweisen. Die Kosten des Rettungsdienstes werden von den Krankenkassen getragen. Und eine interessante Sache müssen wir zur Kenntnis nehmen:

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konnexitätsfragen, die Sie im Punkt 2 des Änderungsantrages ansprechen, wurden von niemandem im Anhörungsverfahren benannt, und deshalb werden wir diesem Änderungsantrag auch nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Zwischenzeitlich ist von der Fraktion DIE LINKE ein Änderungsantrag auf Drucksache 6/3670 vorgelegt worden.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Rettungs-

dienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3324.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3646 anzunehmen.

Ich rufe auf den Paragraphen 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3670 vor, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3670, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 3 bis 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 3 bis 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3670 vor, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3670, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenpro-

be. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3670 vor, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3670, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 9 bis 34 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 9 bis 34 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/3646 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/3646 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3666 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3666 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3667 zustimmen

wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3667 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3668 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3668 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes, Drucksache 6/3612.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Infektionsschutzausführungsgesetzes
(Erste Lesung)**

– Drucksache 6/3612 –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Infektionsschutzgesetz des Bundes und das Infektionsschutzausführungsgesetz des Landes haben nicht nur, wie man soeben gemerkt hat, einen sperrigen Namen, sondern sind auch ihrem Zweck nach eine Art von Absperrung. Sie dienen dazu, übertragbaren Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und die Bevölkerung vor deren Verbreitung zu schützen.

Da auf Bundesebene sowohl das Infektionsschutzgesetz als auch die Trinkwasserverordnung neu gefasst wurden, müssen auch wir im Land das Infektionsschutzausführungsgesetz zeitnah anpassen. Diese Neufassung im Landesrecht soll den Infektionsschutz und das damit verbundene Meldesystem in Mecklenburg-Vorpommern auf den aktuellen Stand bringen, um auch künftig einen effektiven Schutz vor schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten zu gewährleisten. Dabei geht es um Krankheiten wie beispielsweise die Amöbenruhr, die mitunter von Reisenden aus tropischen und subtropischen Ländern mitgebracht wird und zu schweren Schäden, besonders des Darms, führen kann. Solche Erkrankungen müssen die behandelnden Ärzte laut Infektionsschutzgesetz an das zuständige Gesundheitsamt beziehungsweise das Robert Koch-Institut melden.

Der Gesetzentwurf enthält eine Regelung zu den landesgesetzlich erweiterten Meldepflichten, Klarstellungen zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und die sprachliche Gleichstellung von Männern und Frauen. Dieses erneuerte Infektionsschutzausführungsgesetz macht die geltende Infektionsmeldeverordnung entbehrlich. Die Regelungen dieser Verordnung sind entweder Gegenstand dieser Neufassung oder Teil des Infektionsschutzgesetzes.

Zuletzt noch dies: Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet keine finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte

des Landes oder Kommunen. Das Konnexitätsprinzip ist nicht berührt. Sollte das Gesetz dazu beitragen, dass sich krankheitsbedingte Folgekosten im Bereich der öffentlichen Verwaltung oder der Privatwirtschaft verringern, können wir uns gemeinsam darüber freuen. Bei der Verbandsanhörung meines Hauses haben weder die beteiligten kommunalen Spitzenverbände noch die Vertretungen der Ärzteschaft und Krankenhäuser Bedenken oder Änderungswünsche vorgetragen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3612 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 6/3616.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gerichtsstrukturgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/3616 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE legen Ihnen erneut einen Änderungsantrag zur Änderung des Gerichtsstrukturreformgesetzes vor. Wir begehren damit und schlagen Ihnen vor, die derzeit noch anstehenden Schließungen und Degradierungen von Amtsgerichten um einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren hinauszuschieben, also ein faktisches Moratorium.

Sie wissen, wir haben in der Vergangenheit, in den vergangenen Monaten, schon an unterschiedlichen Stellen über derartige Moratorien gesprochen und wir tun dies heute vor dem Hintergrund, dass wir erstmalig in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Volksbegehren haben, welches offensichtlich erfolgreich durchgeführt worden ist. Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern und der Verein Pro Justiz e. V. haben der Landtagspräsidentin am 9. Dezember 2014 eine Sammlung mit fast 150.000 Unterschriften vorgelegt. Es waren 150.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern, die sich gegen die von SPD und CDU durchgeboxte Gerichtsstrukturreform gewandt haben.

(Heinz Müller, SPD: Beschlossene!)

Das waren fast 150.000 Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer Stimme deutlich gemacht haben, dass sie sich ge-

gen den Rückzug von Polizei, Verwaltung und Justiz – und das war, glaube ich, ein exemplarisches Beispiel für das Gerichtsstrukturreformgesetz – aus dem ländlichen Raum wehren.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das waren fast 150.000 Menschen, die sich im besten demokratischen Sinne eingemischt haben, die ihr in der Verfassung verankertes Recht wahrgenommen haben und sich mit ihrer Unterschrift gegen ein von SPD und CDU beschlossenes Gesetz gewandt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform ist ein besonderer Vorgang, ein bisher einmaliges Ereignis, denn erstmals in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns hat ein Volksbegehren die erforderliche Anzahl von 120.000 gültigen Unterschriften nicht nur erreicht, sondern deutlich überschritten, um knapp 30.000 Unterschriften überschritten. Diese Einmischung im besten demokratischen Sinne ist etwas, was meine Fraktion und was die Fraktion DIE LINKE ausdrücklich begrüßen. Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben schlicht und ergreifend ihr demokratisches Grundrecht wahrgenommen. Sie haben sich eingebracht, sich eine Meinung gebildet, sich positioniert, also genau das getan, was wir Demokraten uns eigentlich immer wünschen.

Dieses erfolgreiche Volksbegehren ist ein deutliches Zeichen gegen die Politikverdrossenheit, weil Menschen haben sich beteiligt und eingemischt und gleichzeitig dafür gestimmt, dass Bürgerinnen und Bürger ihren politischen Willen zum Ausdruck bringen wollen, dass sie in unserer freiheitlich und demokratisch verfassten Gesellschaft mitbestimmen wollen, dass sie die ihnen über die Landesverfassung zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten nutzen wollen und dies im besten demokratischen Sinne auch tun. Ich halte das für vorbildlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, die fast 150.000 Bürgerinnen und Bürger haben nichts anderes getan, als ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen, und sie erwarten mit großer Selbstverständlichkeit, dass ihr demokratisch zum Ausdruck gebrachter Wille ernst genommen und gehört wird. Und genau das steht derzeit auf dem Spiel, das Ernstnehmen dieses demokratischen Willens, weil wenn vonseiten der CDU und der SPD heute dem Antrag von LINKEN und GRÜNEN nicht gefolgt wird, dann droht der weitere Vollzug des beschlossenen Gesetzes, gegen das sich fast 150.000 Menschen gewandt haben. Dann heißt das, dass über die bereits geschlossenen beiden Gerichtsstandorte weitere Schließungen realisiert werden. Und dann heißt das, dass wir irgendwann an einem Punkt sind, an dem schlicht und ergreifend vollendete Tatsachen geschaffen worden sind. Dies wird keinesfalls auf das Verständnis derjenigen stoßen, die sich eingebracht haben.

Vielleicht ist es an dieser Stelle einmal sinnvoll, das Szenario aufzuzeigen, was wir jetzt in den nächsten Wochen und Monaten zu erwarten haben: Derzeit prüft die Landeswahlleiterin die Rechtsgültigkeit der knapp 150.000 Unterschriften. Ich bin sehr sicher, dass deutlich mehr als 120.000 Unterschriften gültig sein werden, und ich finde, das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und dann werden die beiden Fristen eintreten, in denen sich der Landtag mit dem Volksbegehren beschäftigen kann.

(Heinz Müller, SPD: Muss, muss!)

Also nach Einbringung – vermutlich im März – haben wir dann ein halbes Jahr Zeit, uns damit zu befassen. Für den Fall, dass wir dem Anliegen des Volksbegehrens nicht folgen, wird es noch mal die Möglichkeit geben, zwischen drei bis sechs Monate ins Land gehen zu lassen, um dann tatsächlich zu einem Volksentscheid zu kommen. Das ist der Zeitraum, wenn man das jetzt hochrechnet.

Ich habe große Bedenken, dass die Koalition, dass die Landesregierung die Fristen ausschöpfen wird. Dann landen wir beim etwaigen Volksentscheid im ersten Quartal 2016. Zu diesem Zeitpunkt werden alle Gerichtsstandorte mit Ausnahme des Amtsgerichts in Ribnitz-Damgarten, deren Schließung oder Degradierung im Gesetz vorgesehen ist, geschlossen oder zurückgestuft sein. Zu diesem Zeitpunkt macht es in der Tat keinen Sinn mehr, über Dinge abzustimmen, die dann schon vollzogen sind.

Und vor dem Hintergrund ist die Befassung des von der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute eingebrachten Gesetzentwurfs gar nicht prioritär die Auseinandersetzung um die Gerichtsstrukturreform. Es ist schlicht und ergreifend die Auseinandersetzung mit der Frage, wie ernst der Landtag den Bürgerwillen nimmt, der in 150.000 Unterschriften zum Ausdruck gekommen ist, denn wir fordern mit dem Gesetzentwurf ja nichts anderes, als die Umsetzung auszusetzen. Und wir fordern nichts anderes, als den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, für den Fall, dass der Landtag dem Volksbegehren nicht zustimmt, seine Zustimmung verweigert, über eine so wesentliche Frage im Rahmen einer Volksabstimmung abzustimmen. Das ist ein direktdemokratisches Element, was wir ernst nehmen sollten, zumal wir in diesem Bundesland aktuell immer noch Hürdenquoren haben, die es den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern sehr schwer machen, ihren politischen Willen im Rahmen von direktdemokratischen Elementen einzubringen.

Ich kann also an dieser Stelle nur ausdrücklich an Sie appellieren: Nehmen Sie ernst, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre demokratischen Rechte wahrgenommen haben! Nehmen Sie den Willen der Bürgerinnen und Bürger ernst! Stimmen Sie zu, dass wir den weiteren Vollzug um zwei Jahre aussetzen, damit das, was viele Menschen in diesem Land wollen, nämlich eine Abstimmung über ein Gesetz, das, was wir ihnen selbstverständlich über die Verfassung eingeräumt haben, damit die Menschen dieses Recht auch wahrnehmen können! Alles andere würde grunddemokratische Rechte konterkarieren. Ich werbe sehr um Zustimmung zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Erst im Oktober, jetzt ein weiteres Mal.

(Heinz Müller, SPD: The same
procedure as last year.)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wollen uns und den Menschen im Land ein weiteres Mal weismachen, dass die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform mal eben so um zwei Jahre verzögert werden könnte. Ich bleibe bei meinem Urteil vom Oktober: Der Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen, ist weder geboten noch sinnvoll, mit heißer Nadel gestrickt und er ist nicht durchdacht.

Nehmen Sie nur mal den einen Punkt, den ich hier herausgreife, die Umwandlung des Amtsgerichtes Neustrelitz in eine Zweigstelle des Amtsgerichts Waren. Das soll am 2. Februar dieses Jahres passieren. Wir haben heute den 28. Januar dieses Jahres, also in fünf Tagen. Ich frage mich, wie Sie sich das vorstellen. Wie wollen Sie bis kommenden Montag 0.00 Uhr eine zweite Beratung des Gesetzentwurfes plus Veröffentlichung hinbekommen?

(Egbert Liskow, CDU: Zauberstab.)

Nach Artikel 3 Ihres Gesetzentwurfes soll das Gesetz am Tag nach seiner Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft treten. Das Gesetz- und Verordnungsblatt ist keine Sonntagszeitung, die Sie in Ihrem Briefkasten finden. Sie schlagen hier etwas vor, was schlichtweg unmöglich ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht
doch hier nicht mehr um die Realität.)

Der nächste Schritt unserer Reform ist für den 2. März geplant, das ist der Umzug des Landessozialgerichts nach Neustrelitz. Selbst hier wäre der Zeitplan höchst ambitioniert. Reformen werden nicht von heute auf morgen umgesetzt, darum erfolgen alle Umstellungen zeitlich gestaffelt nacheinander nach einem ausgeklügelten Zeitplan. Personell, baulich und auch IT-technisch musste bisher und muss weiter viel vorbereitet werden. Selbst wenn Sie eine Maßnahme rückgängig machen wollten, ginge das nicht von jetzt auf gleich.

Mit der Umsetzung der Gerichtsstrukturreform kommen wir planmäßig voran. Wir liegen in der Zeit und das ist auch gut so, denn wir müssen handeln – heute und nicht morgen. Für ein Hinausschieben der notwendigen Reformschritte gibt es keine tragfähigen Gründe. Vielmehr ist es auch weiterhin sinnvoll und geboten, die bereits weitgehend vorbereiteten Maßnahmen wie vorgesehen zum Abschluss zu bringen. Erkennen Sie doch bitte endlich die Realität! Die Justiz braucht eine Reform! Die Justiz braucht diese Reform! Und die Justiz braucht diese Reform jetzt!

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das geht auch anders.)

Nur wenn die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig ist, bleibt sie handlungsfähig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Und nur wenn sie handlungsfähig ist, ist sie auch bürgerfreundlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Nur wenn wir dieses Feld heute bestellen, können wir morgen ernten. Einen Aufschub können wir uns nicht leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gegner unserer Reform sprechen immer davon, sie wollen eine bessere Reform, doch Vorschläge liegen bis heute nicht vor.

Und noch einen weiteren Punkt aus Ihrem Entwurf greife ich gern auf. Schon wieder behaupten Sie, das Gesetz würde keine Kosten verursachen, sondern erhebliche Kosten vermeiden. Meine Damen und Herren von der Opposition, wie kommen Sie darauf? Ich nenne das schlicht unredlich, und das glauben Sie doch auch selbst nicht. Richtig ist, Ihr Vorhaben würde in erheblichem Maße unnötige zusätzliche Kosten produzieren. Zum Beispiel müssten über zwei Jahre weitere Anmietungen erfolgen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Was ist mit laufenden Baumaßnahmen? Unterbrechen, zwei Jahre die Baustellen ruhen lassen?! Das verursacht zusätzliche Kosten. Hören Sie endlich auf, die Menschen im Land für dumm zu verkaufen! Ich finde, Sie haben genug Schaden damit angerichtet, mit Ihren falschen Behauptungen, die Sie permanent auf der Straße wiederholt haben. Die Justiz im Land zieht sich nicht zurück. Im Gegenteil, die Justiz wird gestärkt, sie wird gestärkt durch größere Strukturen. Und auch der Rechtsstaat ist nicht in Gefahr. Er wäre dann in Gefahr, wenn durch die Verzögerungen der Stillstand der Rechtspflege zu erleben sein würde.

Meine Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Justiz auch in Zukunft effizient und mit hoher Qualität arbeiten kann, eine Justiz, die allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes jederzeit effektiven Rechtsschutz gewähren kann. Das stärkt den Rechtsstaat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir schauen nach vorn und tun, Sie dagegen blocken und bocken. So kann man Zukunft nicht gestalten. Den Menschen in unserem Land und der Justiz tun Sie damit keinen Gefallen. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig,
Frau Ministerin. Gute Rede.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Opposition legt uns heute quasi ihren alten, inzwischen zurückgezogenen Gesetzentwurf in neuem, wenn auch deutlich dünnerem Gewand erneut vor.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Heinz Müller, SPD:
Alter Wein in neuen Schläuchen.)

Abgesehen davon, dass sich die Reihenfolge der einbringenden Fraktionen geändert hat, gilt hier wieder einmal: alter Wein in neuen Schläuchen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Täglich grüßt
das Marmeltier, heißt das. – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht erneut vor, die Aufhebung der bislang noch nicht geschlossenen Amtsgerichte sowie die Verlegung des Landessozialgerichts von Neubrandenburg nach Neustrelitz um zwei Jahre zu verschieben. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es wiederum: „Würde der Gesetzentwurf“ – gemeint ist hier der des Volksbegehrens – „durch Volksentscheid angenommen, müssten diese Aufhebungen wieder rückgängig gemacht werden.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ist so.)

Das liegt doch aber in der Natur der Sache. Wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, dann könnte man im Grunde kein Reformgesetz umsetzen, sondern müsste immer abwarten, ob nicht doch ein Volksbegehren beziehungsweise ein Volksentscheid auf den Weg gebracht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, es dürfte die Opposition nicht verwundern – Sie erwarten das ja auch –, dass die Koalition dieses Ansinnen erneut ablehnen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, zu Recht.)

Wir haben in der Ersten Lesung des alten Gesetzentwurfs deutlich erklärt, dass und warum wir dem nicht zustimmen. Dem habe ich auch heute keine anderen Argumente hinzuzufügen. Ein solches Ansinnen hinauszuschieben, macht nicht nur keinen Sinn, sondern kommt einer Aufforderung zum Rechtsbruch durch die Landesregierung nahe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, richtig, genau.)

Warum legen uns die Oppositionsfraktionen heute wieder einen im Wesentlichen inhaltsgleichen Gesetzentwurf vor?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und rechtswidrigen.)

Herr Suhr, Sie werden wahrscheinlich ausführen, dass der Koalition Gelegenheit gegeben werden soll, ihre bisherige Haltung zu überdenken. Ich kann ja Ihre Sorge verstehen, dass das Thema einschläft, läuft die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform doch geräuschlos und findet mittlerweile sogar auf Veranstaltungen wie letzte Woche in meinem Wahlkreis in Bad Doberan teilweise Zustimmung.

(Heinz Müller, SPD: Erzähl mal! –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch hätten Sie, finde ich, etwas mehr Sorgfalt bei der Formulierung des Gesetzentwurfs walten lassen können. Dass der vorliegende Gesetzentwurf nämlich mit

heißer Nadel gestrickt wurde und Sie ihn im Grunde selbst nicht ernst nehmen, sieht man ihm deutlich an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht Herr Suhr nicht, der
strickt nicht mit heißer Nadel.)

So heißt es im Gesetzesvorblatt unter „3. Alternativen“:
„Keine.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

Hier hätten Sie sich wenigstens die Mühe machen können, auf die Beibehaltung der gesetzlich geltenden Termine der Gerichtsaufhebung zu verweisen. Das ist nämlich eine Alternative. Gänzlich unverständlich aber ist die Angabe unter „4. Kosten“. Dort steht nämlich ebenfalls: „Keine.“

Wenn sich die Opposition schon Sorgen um den Landeshaushalt macht, so finde ich die Ausführungen oder genauer gesagt die dort fehlenden Ausführungen im Gesetzesvorblatt zu den Kosten zumindest bemerkenswert. Gerade unter Kostengesichtspunkten wäre die vorgeschlagene Verschiebung nämlich nicht zum Nulltarif zu haben. Es spricht im Gegenteil vieles dafür, die eingeleiteten und angelaufenen Umsetzungsmaßnahmen auch zum Abschluss zu bringen. Die Umkehr einer ganzen Reihe von Maßnahmen wäre zum Beispiel zum jetzigen Zeitpunkt sogar mit Nachteilen verbunden. Das hat Ihnen die Justizministerin bereits in der Ersten Lesung des vorherigen Gesetzesentwurfs verdeutlicht und heute noch mal unterstrichen. Es würden Kosten anfallen für dann fällig werdende zusätzliche Investitionen in die Sicherheit einzelner Standorte. Das gilt auch zur bereits weitgehend erfolgten technischen Umstellung im IT-Bereich. Auch müssten Personalmaßnahmen wieder zurückgenommen werden, die bereits ausgesprochen wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie merken es schon, es geht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE nicht um die Sache, es geht ihnen um politische Schauveranstaltungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gute Rede, Frau Drese.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte, die wir bisher gehört haben, ist schon sehr interessant.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das stimmt.)

Weder vonseiten der Justizministerin noch vonseiten der SPD-Fraktion wurde mit einem einzigen Wort auf das Volksbegehren reflektiert.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, sehr bezeichnend.)

Und das bedeutet für mich, dass Sie völlig ausblenden, dass es ein erfolgreiches Volksbegehren gibt, dass wir uns als Landtag damit zu beschäftigen haben in nächster Zeit und dass dieses Volksbegehren auch Konsequenzen haben wird. Aus meiner Sicht ist heute schon klar, dass Sie der Auffassung sind – und das werden Sie uns dann bei der Behandlung des Volksbegehrens auch deutlich machen –, dass Sie dem Volksbegehren nicht zustimmen werden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil schon alles vollzogen ist.)

Das ist ja Ihre Auffassung. Und dann werden Sie uns natürlich – das haben Sie in der letzten Debatte im Oktober schon gesagt – darauf verweisen, dass die durchgeführte Reform bis jetzt schon soundso viel Kosten betragen hat, dass deswegen fast alles vollzogen worden ist und wir deswegen nicht zurückkönnen. Deswegen werden Sie das Volksbegehren ablehnen. Dann kommt es zum Volksentscheid. Und auch da sind Sie sich sehr sicher, weil aufgrund der hohen Quoren es wahrscheinlich kaum zu schaffen ist, den Volksentscheid entsprechend dem Volksbegehren positiv zu Ende zu bringen. Sie lehnen sich also zurück und sagen: Bei den demokratischen Instrumenten, die wir haben, haben wir so hohe Hürden gesetzt, lasst sie mal machen, interessiert uns alles nicht.

Ich kann Ihnen nur sagen: falsche Einstellung, wirklich falsche Einstellung. Wir machen hier keine politische Show, Frau Drese.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Doch, doch, doch!)

Und so geräuschlos, wie Sie das hier darstellen, ist es eben nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Reine Showveranstaltung!)

Gucken Sie sich das mal an,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warten Sie doch
mal ab! Es ist doch völlig unsinnig, jetzt ein
Gesetz auszuhebeln, wo die Stimmen
noch gar nicht ausgezählt sind!)

was in den Amtsgerichtsbezirken in der letzten Zeit seit der Umsetzung passiert ist! Und was die Kosten betrifft, da sagen Sie, das kostet alles sehr viel Geld, wenn Sie heute aufhören, die Umsetzung weiter zu vollziehen. Wenn aber der Volksentscheid positiv begehrt wird? Und deshalb sagen wir, stoppt doch bitte in Achtung des Volksbegehrens und des zukünftigen Volksentscheides die Umsetzung der Amtsgerichtsstrukturreform

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen wir das dann künftig bei jedem
Gesetz, Frau Borchardt, oder was?!)

und guckt dann gemeinsam um zwei Jahre weiter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
doch unreal, was Sie da fordern, Mann!)

Wenn die Bürgerinnen und Bürger dann Nein sagen zu dem Volksbegehren, dann bitte schön setzen wir weiter

um. Aber nicht, dass Sie jetzt so tun, als wenn die Bürgerinnen und Bürger in ihrem ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich denke, wir leben hier in einem Rechtsstaat?!)

Genau deshalb, aber genau deshalb.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wie sieht die Rechtslage hier aus? Erläutern Sie die doch mal, Frau Borchardt, Mensch!)

Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, bitte?!)

die Rechtslage ist eben so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, die ist nicht so, wie Sie das wollen.)

Dass natürlich der Landtag angesichts des Volksbegehrens ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch wohl ein Witz, oder was?!)

Das habe ich in der letzten Debatte schon mal gesagt, wir haben nicht zu jedem Gesetzentwurf a) eine Volksinitiative, b) einen Volksentscheid.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber wir könnten jedes Mal sagen, ach, es war uns gar nicht so ernst mit der Gesetzgebung, wir heben das mal auf! Mann, Mann, Mann!)

In der letzten Debatte – das mal für die Zuhörerinnen und Zuhörer – haben Sie uns vorgeworfen, Sie insbesondere: Wo sind denn die Unterschriften? Die sind doch noch gar nicht zu sehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, sind die denn ausgezählt, oder was?! Gibt es ein Ergebnis, Frau Borchardt?)

Über 140.000,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie doch mal den Leuten, ob die ausgezählt sind!)

über 140.000 Unterschriften wurden der Landeswahlleiterin übergeben. Das können Sie doch nicht ausblenden!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gibt es ein offizielles Ergebnis? – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja, gibt es. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo denn, wo denn?)

So kommen Sie uns jedes Mal. Und dass man einen Gesetzentwurf nicht in einer Woche in zwei Lesungen durchführen kann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich kenne keine gültigen Zahlen, ich kenne die nicht.)

das hat der Landtag schon mal bewiesen, dass es geht, nämlich immer dann, wenn die Koalitionsfraktionen ein Interesse haben, so schnell wie möglich, auch weil ein Gesetzentwurf sehr spät eingebracht wurde, hier eine

Entscheidung zu treffen, und die Zweite Lesung dann in der gleichen Woche durchgeführt wurde, dann ist es auch zum Termin öffentlich geworden. Also das jetzt alles vorzuschieben,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Formal, formal.)

so nach dem Motto „Sie machen mit Ihren Gesetzentwürfen hier immer nur Klamauk beziehungsweise es geht alles gar nicht, was wir wollen“, das halte ich für sehr fadenscheinig.

Und dann muss ich Ihnen auch sagen, Frau Kuder: Ich hätte mir ja gewünscht angesichts der öffentlichen Debatte und der Politikverdrossenheit, die wir auch bei den Pegida-Demonstrationen teilweise sehen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja! Jetzt kommt die ganz große Keule. Jetzt kommt die ganz große Keule. – Heinz Müller, SPD: Die muss jetzt herhalten für Ihre Gesetze. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie ist sich für nichts zu schade, die Frau Borchardt. – Glocke der Vizepräsidentin)

dass Sie von sich aus mal die Reißleine gezogen und gesagt hätten, an dieser Stelle wollen wir die Reißleine ziehen und sagen,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

lasst uns gemeinsam die Debatte und das Volksbegehren erörtern.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal auf die ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es ist unglaublich!)

Wir haben uns heute hier überhaupt nicht darauf eingelassen, weder Herr Suhr noch ich, auf die inhaltliche Ausgangspunktlage,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welchen Inhalt denn?)

die Inhalte der Reform.

Aber wenn Sie uns hier permanent vorwerfen, es wurden keine Alternativen dargestellt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wo denn?)

das haben wir hier in der Debatte nicht nur einmal eingefordert, wie immer dargestellt. Sie wussten von Anfang an nach dem Koalitionsvertrag, wie diese Reform auszu-sehen hat. Wir haben hier im Landtag darum gebeten: Lassen Sie uns eine Expertenkommission bilden! Lassen Sie uns gemeinsam den Reformbedarf herausarbeiten!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind wir ja schon wieder beim Urschleim, Frau Borchardt. Da sind wir wieder beim Urschleim.)

Lassen Sie uns gemeinsam die notwendigen Schritte einfordern und dann auch gemeinsam gehen! Alles das haben Sie abgelehnt. Sie sind schnurstracks Ihrer im

Koalitionsvertrag festgelegten Auffassung nachgekommen und haben gesagt: Daran wird sich nichts ändern und wir brauchen die Fachkompetenz der Richterinnen und Richter, der Justizverbände und der anderen Verbände, die damit zu tun haben, überhaupt nicht. Und da liegt doch schon immer der Konstruktionsfehler. Uns jetzt vorzuwerfen beziehungsweise den Justizverbänden, dass sie nicht bereit waren, Alternativen hier darzustellen, das lag doch auch in der Natur der Sache, weil Sie das Ergebnis von vornherein festgelegt haben, und das insbesondere mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen.

(Heinz Müller, SPD: Ja, genau. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
ein Gesetzentwurf der Koalition, und
dazu stehen wir auch, Frau Borchardt.)

Herr Dr. Nieszery, dass Sie dazu stehen, das wissen wir doch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und wir wissen doch auch, wer am Ende immer dafür gesorgt hat, dass keine weiteren Änderungen, kein neuer Ansatz hier im Landtag beziehungsweise innerhalb des Ausschusses vom Prinzip her mitgetragen worden ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, ich glaube,
da gab es schon Änderungen gegenüber
dem Entwurf. Gucken Sie da mal rein!)

Das wissen wir doch. Wir kennen doch die Ansagen, die hier passiert sind. Und fragen Sie doch einige Abgeordnete Ihrer Koalition,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was denn?)

wie sie zu dem Gesetzentwurf stehen, welche Probleme sie damit haben, auch in den einzelnen Wahlkreisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wo denn?)

Da ist doch noch nicht alles gegessen. Ich kann Ihnen aus unserer Sicht nur sagen: Geben Sie unserem Gesetzentwurf eine Chance!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Sorgen Sie gemeinsam mit uns dafür, dass wir die Zweite Lesung in dieser Woche noch durchführen können! Sorgen Sie dafür, dass wir stoppen an dieser Stelle,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

dass wir gemeinsam dafür Sorge tragen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

dass wir eine Justizreform auf den Weg bringen, die ihren Namen auch wirklich verdient

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir erwarten
das Ergebnis des Bürgerbegehrens. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und die nicht mit heißer Nadel – was Sie uns hier andichten – zusammengestrickt ist mit einem Ziel, die Amtsgerichte zusammenzuschrumpfen und im ländlichen Raum

weniger Amtsgerichte zur Verfügung zu stellen, als wir bisher hatten! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, Herr Suhr, Sie haben in der Tat in Ihrer Einbringungsrede sehr deutlich und mit großem Schwerpunkt auf das Verfahren des Volksbegehrens hingewiesen. Dazu komme ich dann aber später noch, um auch nicht den Eindruck zu erwecken, dass ich darauf nicht eingehen will.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da wurden Sie ja jetzt drauf gestoßen.)

Ach, Frau Borchardt, da komme ich auch ohne Ihre Bemerkung drauf, keine Sorge. Aber dazu vielleicht etwas später.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jaja.)

Den ersten Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben im September mit einem Dringlichkeitsantrag und der im Oktober in Erster Lesung diskutiert wurde, haben Sie sich ja zu Herzen genommen und nachgebessert. Und es wäre sicherlich sehr schön gewesen, wenn man das nicht nur mit formalen Argumenten gemacht hätte, sondern eben auch mit inhaltlichen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist hier schon dargestellt worden, zum Beispiel in der ausführlichen Darstellung von Frau Ministerin, und auch Frau Drese ist darauf eingegangen. Sie haben den Gesetzentwurf, der jetzt hier vorliegt, den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst, wobei – und das ist ebenfalls schon zum Ausdruck gekommen – eine Umsetzung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes de facto nicht mehr möglich ist, Frau Ministerin ist darauf eingegangen, denn der nächste Schritt ist nun mal für den 02.02. vorgesehen, und das ist einfach nicht mehr möglich, es sei denn, man würde es so tun, wie Frau Borchardt es vorgeschlagen hat.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aber es bleibt dabei: Die Stimmen zum Volksbegehren müssen zunächst mal ausgezählt werden. Das Ergebnis wird Anfang März, ich glaube, am 10. März, vorliegen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann bringen wir noch mal einen
neuen Gesetzentwurf.)

Das hätten Sie jetzt gar nicht bemerken müssen, Herr Suhr, das war schon vorher klar. Aber danke noch mal, es hat sich eigentlich nur das bestätigt, was wir alle wissen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber da finden Sie
auch noch ein Gegenargument.)

Jaja.

Also dieses Ergebnis müssen wir abwarten, und jetzt Prognosen anzustellen, macht überhaupt gar keinen Sinn. Es ist in der Tat richtig – also das ist ja nun hinlänglich bekannt und allen bekannt –, dass rund 149.000 Stimmen gesammelt wurden, aber wir werden sehen, ob das Quorum in der Tat erreicht ist.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage mal so: An diesem Volksbegehren oder an der Zahl der gesammelten Stimmen kann man sehen – Sie behaupten, die Quoren wären da so hoch –, dass es möglich ist,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Erstmalig, erstmalig. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

wenn also ein Interesse vorliegt. Also man könnte doch auf die Idee kommen, eine Quorenabsenkung wäre gar nicht notwendig, weil an diesem Beispiel ist ja zu sehen, dass ...

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja,
interessanter Schluss, Herr Texter.)

Ja, ich sage, „man könnte“, aber das ist eine andere Baustelle. Diese Diskussion werden wir künftig noch haben, aber ich sage das einfach mal. Es ist ja auch richtig so, wenn die demokratischen, die plebiszitären Elemente der Demokratie ausgenutzt werden, und dazu sind sie ja auch da.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Völlig in Ordnung.)

Das ist völlig in Ordnung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dazu sollte
man aber auch das Ergebnis abwarten.)

Wir sehen ja, dass 149.000 Unterschriften zusammengekommen sind. Das sind, wenn man über den Daumen peilt, etwa 10 Prozent der Wahlberechtigten in unserem Lande

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und etwa 8,5 Prozent gültige Unterschriften wären nötig. So hoch sind die Quoren nun auch wieder nicht. Aber gut, wie gesagt, andere Baustelle. Darauf kommen wir an anderer Stelle noch.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber interessante Anmerkung, Herr Texter.)

Interessante Anmerkung, ne? Na ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
dafür ist Herr Texter doch bekannt.)

Allerdings ist es natürlich auch so, dass der überwiegende Teil der Wahlberechtigten in diesem Bundesland nicht seine Stimme abgegeben hat.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das heißt nicht automatisch, dass
sie eine andere Position einnehmen.)

Und auch denen gegenüber sind wir verpflichtet, Herr Suhr, ein funktionierendes Rechtswesen darzustellen.

Interessant fand ich wirklich, das ist auch heute schon zur Sprache gekommen, die Initiatoren des Volksbegehrens haben hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der quasi sagt, alles auf null, also Resetknopf drücken. Aber bei der Übergabe der Unterschriften wurde die Forderung aufgemacht: Wir wünschen uns eine bessere Reform.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, das
haben wir schon immer gesagt. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet, Reformwillen ist da, und das ist ja auch während des Gesetzes ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir auch immer gesagt.)

Ja, aber dann frage ich mich, dann hätte man doch ein Gesetz vorlegen können, verehrte Frau Borchardt. Und ich sage Ihnen auch, warum das nicht passiert ist.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätten die Initiatoren des Volksbegehrens nämlich selbst sagen müssen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das müssen sie selber sagen.)

welche Gerichtsstandorte möglicherweise schließen. Und genau das wollten sie nicht. Das ist der Dissens,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

der hier entsteht, und das muss man an dieser Stelle auch mal sagen können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich behaupte natürlich auch nicht an dieser Stelle, dass alle Einwohner dieses Landes, die nicht unterschrieben haben, automatisch eine Zustimmung zum Gesetz gaben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber man könnte das.)

aber es zeigt, dass es für eine ganze große Anzahl, für die übergroße Anzahl, ich sage mal, für mindestens 90 Prozent der Menschen eben keinen Grund gibt, diese Reform anzuzweifeln. Ich will damit sagen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Vielleicht
haben Sie sie auch nur nicht erreicht.)

Ach nö, Sie waren doch genug unterwegs, Frau Borchardt,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie haben doch mit fast jedem gesprochen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Auch mir ist während der Unterschriftensammlung aufgefallen, das kann man nebenbei sagen, dass es einige Leute gibt, es gibt tatsächlich auch Menschen, die ganz normal denken und sagen, ja, wir kommen an solchen Reformvorhaben nicht vorbei.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn Sie ehrlich wären ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und ich bin unnormal, oder was?! Ich bin unnormal, ja?! 140.000 Leute sind unnormal?!)

Wenn Sie mich jetzt möglicherweise wieder auf Ueckermünde ansprechen wollen, dann nehme ich das mal vorneweg. Genau die Initiatoren dieses Volksbegehrens hätten nämlich sagen müssen, welche Gerichte man schließen will. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, Ueckermünde hätte mit einem Richter dazugehört. Das ist schon seit 15 Jahren das kleinste Amtsgericht in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Leider ist es so, und das gehört auch zur Wahrheit mit dazu: Ueckermünde wäre hundertprozentig darunter gewesen, da hätte ich mich anstrengen können, wie ich will.

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD,
und Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber
doch nicht bei Frau Borchardt, Mensch!)

Gut. Jetzt sind wir ein bisschen vom Pfad abgekommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber was ich sagen will, ist, dass unsere Landesverfassung und auch das Volksabstimmungsgesetz ganz genaue Regelungen treffen, wenn es also möglicherweise zu einer Volksabstimmung kommt. Dann gibt es ein Verfahren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und dann wird festgelegt, ob es und wie es durchzuführen ist. Sollte das Ergebnis des Verfahrens sein, dass die Gerichtsstrukturreform aufgehoben wird, ja, dann wäre es so. Das gehört einfach zur Wahrheit dazu. Das muss eine Demokratie, finde ich, dann auch aushalten. Aber, meine Damen und Herren, so weit sind wir noch nicht. Umgekehrt gedacht würde es bedeuten: Wenn wir die Reform jetzt aufhalten und zwei Jahre warten, so, wie Sie es fordern, dass eben dieser Volksentscheid ja möglicherweise, ich sage mal, schon Ende 2015 stattfinden könnte – die Zeitschiene, die Herr Suhr hier dargestellt hat, ist eine mögliche Zeitschiene beziehungsweise die Extremvariante,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die wahrscheinlich ist.)

es könnte aber auch deutlich schneller gehen – und dann nicht erfolgreich ist, Herr Suhr, wie gehen wir dann damit um? Was ist dann eigentlich mit den Kosten? Das ist hier

eben schon dargestellt worden. Deswegen kann ich mich an der Stelle auch kurzfassen.

Den Vorwurf mache ich Ihnen aber auch, dass die von Ihnen genannte Kostenneutralität eben nicht eintritt. Und die tritt genau nicht ein aus den bereits genannten Gründen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

IT-Umstellung, Baumaßnahmen, Mietkosten. Ich will das nicht alles wiederholen.

An der Stelle möchte ich dann also sagen, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns sachlich bleiben!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wer ist denn hier unsachlich?)

Wir müssen – und auf diesem Standpunkt steht auch meine Fraktion – den rechtsstaatlichen Weg beschreiten. Wir werden deshalb nicht in Hektik verfallen. Wir werden natürlich Ergebnisse von Volksbegehren anerkennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich.)

Das ist überhaupt gar keine Frage. Darum geht es auch gar nicht, sondern es geht darum, einen rechtsstaatlichen Weg an dieser Stelle einzuhalten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und möglicherweise muss die Demokratie auch Folgen aushalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, bleiben wir dabei, ebenso wie beim ersten Gesetzentwurf, der uns vorgelegen hat, der jetzt nicht mehr da ist. Und wir werden es erleben – Herr Suhr hat es ja schon gesagt –, wir werden uns weiter mit Gesetzentwürfen in dieser Richtung wohl beschäftigen müssen. Meine Fraktion lehnt auf jeden Fall diesen Gesetzentwurf ab.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zumindest die, die noch da sind.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man stelle sich einmal vor, der Volksentscheid, zu dem es in letzter Konsequenz mit großer Wahrscheinlichkeit kommen dürfte, hätte im Frühjahr 2016 Erfolg, dann müsste beispielsweise das Amtsgericht Ueckermünde wieder eingerichtet werden. Was würde das in der Praxis bedeuten? Das Gebäude in der Gerichtsstraße 16 hätte dann 15 Monate lang leer gestanden, was der Bausubstanz kaum gutgetan haben dürfte.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das Haus ist schon ziemlich alt, wurde 1908/1909 erbaut. Es bestand schon Ende 2014 zur Zeit der Auf-

hebung erheblicher Sanierungsbedarf. Den hat die Landesregierung garantiert nicht in ihren haushalterischen Überlegungen berücksichtigt. Es käme aber auf sie zu oder sie müsste ein anderes Gebäude anmieten. Der Direktor des Amtsgerichts Pasewalk hat in einer öffentlichen Anhörung auf ein altes Militärgebäude hingewiesen, das gerade saniert wurde Ende 2014. Ob das im März 2016 noch zu haben sein wird, weiß man aber nicht.

Wie auch immer, das wieder einzusetzende Amtsgericht müsste in Ueckermünde untergebracht werden, Umzüge wären zu organisieren, Baumaßnahmen einzuleiten, Akten zu bewegen, Personal umzusetzen, und das in aller Hektik, denn die Landesregierung geht ja fest davon aus, dass es nicht dazu kommen wird, und fühlt sich ganz sicher und glaubt, der Volksentscheid geht auf gar keinen Fall durch.

Das Ganze müsste dann an zehn Standorten gemacht werden, und das im Wahljahr. Wie kann man sich mutwillig einem solchen Desaster aussetzen?! Glaubt die Landesregierung wirklich, sie könnte durch die Schaffung vollendeter Tatsachen die Bürger so entmutigen, dass sie es nicht mehr wagen würden, bei dem Volksentscheid mit Ja zu stimmen oder da überhaupt aufzutauchen? 149.000 Bürger, abzüglich einiger ungültiger Stimmen womöglich, haben es jedenfalls gewagt. Die Bürger wagen immer mehr, siehe Pegida. Es wäre der Landesregierung zu raten, dass sie aus reiner Vorsicht wenigstens ab und zu mal die verlassenen Flure im Amtsgericht Ueckermünde nass durchwischen lassen sollte,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

denn man kann ja nie wissen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen mich nicht wirklich überrascht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil das, was die Koalitionsfraktionen, das, was die Justizministerin hier vorgetragen haben, das lag ja in der Linie dessen, was Sie seit Monaten praktizieren.

Herr Texter, ich muss Ihnen zugestehen, Sie sind zumindest auf das Volksbegehren eingegangen, aber wirklich damit auseinandergesetzt im Sinne von, was passiert denn, wenn in diesem Land erstmalig eine so große Anzahl von Menschen ihren politischen Willen über ein direktdemokratisches Element, was zudem auch noch in der Verfassung verankert ist, zum Ausdruck bringt, haben Sie sich nicht. Da ziehen Sie völlig falsche Schlüsse, weil Sie hergehen und sagen: Na ja, da könnte man ja auf die Idee kommen, es hat jetzt einmal geklappt, also muss man die Quoren gar nicht runtersetzen. Der Schluss ist doch ein ganz anderer, der richtige Schluss ist – und das erwarte ich von den demokratischen Fraktionen in diesem Parlament –, dass ich mich ernsthaft mit diesem erfolgreichen Volksbegehren auseinandersetze.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn es denn so ist.)

Und das tun Sie nicht. Sie erwähnen es noch nicht mal vonseiten der SPD. Die Justizministerin erwähnte es noch nicht mal in ihrem Beitrag. Jetzt könnte man ja rein theoretisch hergehen und fragen: Was wäre denn der angemessene Umgang dieses Landtages mit einem Volksbegehren, was 150.000 Unterschriften gesammelt hat? Da wäre meine Erwartung, ich setze mich hin und sage, wie kann man denn dem Bürgerwillen Rechnung tragen und wie kann man vermitteln, dass man das ernst nimmt. Das tun Sie nicht. Sie missachten das.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Suhr, am
10. März wird das Ergebnis verkündet
und danach wird erst gehandelt.
Warum verstehen Sie das nicht?)

Sie missachten die erfolgreiche Inanspruchnahme eines verfassungsrechtlich zugesicherten Instruments. Und das steht in der Linie Ihres Umgangs mit der Bürgerinitiative. Darauf möchte ich gern noch mal zurückkommen, weil das muss man sich noch mal auf der Zunge zergehen lassen. Es ist noch gar nicht so lange her – und da wäre alles rechtzeitig gewesen im Sinne von, wir nehmen den Bürgerwillen ernst –, es ist noch gar nicht so lange her, da hatten wir eine Volksinitiative mit mehr als 30.000 Unterschriften. Da haben Sie sich erdreistet und im Rechtsausschuss und anschließend im Landesparlament dann einen Entschließungsantrag formuliert und beschlossen, der das genau umgekehrt hat, was der Wille der Volksinitiative gewesen ist. Das war der erste Schritt.

Dann haben wir hier einen Antrag eingebracht, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da sind Sie hergegangen und haben unter Vorgabe von Formalargumenten, es ginge nicht, man könne ja damit keinen Gesetzentwurf verändern, auch das beinhaltet ein Moratorium, es aus formalen Gründen abgelehnt. Daraufhin sind wir in aller Schnelle, um diesen formalen Gründen zu entsprechen, hergegangen und haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Den kennen Sie, einen Dringlichkeitsantrag. Da haben Sie die Dringlichkeit abgelehnt. Es wäre alles rechtzeitig gewesen, um die Menschen in diesem Land zu hören zu der Frage, wollt ihr dieses Gesetz oder wollt ihr das nicht.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Dann ist in der darauffolgenden Sitzung logischerweise diese Gesetzesinitiative auf die Tagesordnung gekommen. Da war dann plötzlich das tragende Argument, na ja, wir wissen ja nicht, ob die die 120.000 Unterschriften zusammenkriegen. Heute gehen wir darauf ein, indem wir einen neuen Gesetzentwurf vorlegen, anpassen dahin gehend, was alles schon umgesetzt worden ist. Hätten wir das nicht getan, hätten Sie uns heute vorgeworfen, na ja, ihr habt ja die Schließung von den zwei Amtsgerichten gar nicht berücksichtigt. Das wäre das nächste Argument gewesen. Jetzt höre ich aus der SPD insbesondere gerade, na ja, wollen wir doch erst mal gucken, ob die 150.000 überhaupt gültig sind, ob da überhaupt 120.000 Gültige rauskommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist
aber so. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist zumindest unsensibel. Ich kann Ihnen heute prophezeien,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

heute prophezeien, dass selbstverständlich die 120.000 gültigen Unterschriften herkommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind doch nicht der Landeswahlleiter, Mann, Mann, Mann!)

aber es ist eine Missachtung des Rechts von Bürgerinnen und Bürgern, die in einem intensiven Prozess Unterschriften zusammengesammelt haben und die sich zu einer politischen Position bekannt haben, die Sie nicht ernst nehmen. Und Sie versuchen auf diese Art und Weise durch den Vortrag von formalen Argumenten dieses direkte demokratische Element und den Bürgerwillen auszuhebeln. Das halte ich persönlich im besten demokratischen Sinne für Missachtung dessen, was in der Verfassung gewollt ist, sehr geehrte Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was Sie fordern, ist Unrecht. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und ich kann Ihnen auch sagen, wie das weitergeht, ich kann Ihnen auch sagen, wie das weitergeht: Sie werden, das ist meine Spekulation – mal gucken, ob ich recht habe, darauf nehme ich jede Wette an –, jetzt anfangen, die Fristen – Sie haben ja die Möglichkeit, die Fristen zu gestalten – maximal auszuschöpfen, weil Ihre Strategien ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt nicht.)

Na, ich lass mich ...

Herr Dr. Nieszery, da kam der Zuruf gerade: „Das stimmt nicht.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da gebe ich Ihnen mein Wort. Das machen wir so schnell wie möglich, so schnell wie möglich.)

Ich bin mal gespannt, wie mit den Fristen umgegangen wird, wenn denn tatsächlich im März, nachdem die Landeswahlleiterin die Gültigkeit des Volksbegehrens festgestellt hat,

(Heinz Müller, SPD: Dann reden wir weiter. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: So schnell wie möglich, da gebe ich Ihnen mein Wort.)

die Vorlage in das Parlament kommt. Dann haben Sie sechs Monate Zeit, das zu befassen, und darauf haben Sie Einfluss.

Und dann bin ich mal gespannt, wenn Sie sich anschließend dagegen aussprechen werden, wie Sie die sechs Monate bis zum Volksentscheid tatsächlich ausnutzen, ob Sie die Fristen ausnutzen oder ein ernsthaftes Interesse daran haben, zu sagen, wir nehmen zur Kenntnis – und das wäre für mich der angemessene Umgang mit diesem Volksbegehren –, dass es noch niemals in der Geschichte des Landes eine derartig gewaltige Unterschriftensammlung gegeben hat, wir nehmen zur Kenntnis,

dass sie mit größter Wahrscheinlichkeit bei der Anzahl der Unterschriften erfolgreich ist, wir nehmen den Willen der Bürgerinnen und Bürger ernst und nehmen, wissend, dass es ein hohes Zustimmungsquorum von 33 Prozent braucht, in Kauf, dass die Menschen über eine solche Frage, die offensichtlich für sie von großer Bedeutung ist, in einem Abstimmungsprozess auch abstimmen dürfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, warum denn nicht?)

Das wäre die angemessene Art und Weise, aber nicht herzugehen, Tatsachen zu schaffen und anschließend – auch da bin ich sicher, dass Sie das machen werden – zu argumentieren: Stimmt dem nicht zu, weil wir haben hier schon so viel umgesetzt und das kostet X, Y und Z, und deshalb ist das jetzt unsinnig, das zu machen! Das wird das tragende Argument sein, wenn Sie das dann entsprechend vortragen.

Ich halte das für absolut inakzeptabel, dass hier der demokratische Wille von vielen Menschen so missbraucht wird, und ich kann nur noch mal deutlich an Sie appellieren: Nehmen Sie die Menschen in diesem Land ernst!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tun wir, Herr Suhr.)

Nehmen Sie die Menschen in diesem Land ernst und leisten Sie der Demokratie einen großen Dienst,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wir sind an die Verfassung gebunden, Herr Suhr, genau wie Sie auch.)

indem Sie die Möglichkeit einräumen, darüber abstimmen zu können

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir.)

zu einem Zeitpunkt, wo es in der Tat noch Sinn macht! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3616 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimm Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

(Heinz Müller, SPD: Dann kriegen wir wahrscheinlich einen neuen.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Elektromobilität als wirtschaftliche, umweltpolitische und gesellschaftliche Chance weiterentwickeln, Drucksache 6/3624. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3671 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Elektromobilität als wirtschaftliche,
umweltpolitische und gesellschaftliche
Chance weiterentwickeln
– Drucksache 6/3624 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3671 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Herr Dahlemann trauert seinem BMW noch hinterher, sehr geehrter Kollege Ritter.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einer Woche titelte die „Schweriner Volkszeitung“: „Elektroautos sind in MV Ladenhüter“. In dem Artikel hieß es dann leicht spöttisch unter Bezugnahme auf die Anzahl der Kfz-Neuzulassungen in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr und unter Verweis auf das Ziel der Bundesregierung, wonach bis 2020 eine Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen unterwegs sein sollen: „Im Nordosten der Republik kommt der schadstofffreie Fortschritt allerdings nur in homöopathischen Größenordnungen an. Unter den insgesamt 35.184 Fahrzeugen, die im vergangenen Jahr in Mecklenburg-Vorpommern neu zugelassen wurden, waren laut Angaben des Kraftfahrtbundesamtes ... lediglich 45 Elektroautos – ein Anteil von 0,1 Prozent.“ So das Zitat.

Nun könnte man ja im ersten Moment auf die Idee kommen und sagen, na ja, bei uns in Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine Fahrzeugbaustandorte in einer Größenordnung, die eine zukünftige Produktion von Elektroautomobilen im Land erwarten lassen. Die sitzen alle woanders, und wenn die ihre Elektrofahrzeuge nicht verkaufen können, was solls, was schert mich das Leid der anderen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Einstellung wäre, wie so oft, nicht nur leicht fragwürdig, sie wäre vor allem dumm. Sie wäre deswegen dumm, weil es bei Elektromobilität eben nicht nur um die Anzahl der Arbeitsplätze im Kfz-Bau oder den Umfang der Gewerbesteuerlast bei den produzierenden Automobilherstellern geht. Es geht auch darum, die Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu unterstützen, die an der Wertschöpfungskette der Elektromobilität von der Forschung und Entwicklung bis hin zur Produktion als Zulieferer partizipieren, und solche Unternehmen und Einrichtungen gibt es durchaus auch in Mecklenburg-Vorpommern, wie das Beispiel Webasto zeigt. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gilt gerade für Mecklenburg-Vorpommern, das unter Führung unseres Ministerpräsidenten die Herausforderungen der Energiewende auch als wirtschaftspolitische Chance für die weitere Entwicklung des Landes sieht, diese Chancen in einem bundesweiten Kontext zu sehen und zu nutzen.

Die Energiewende und die Nutzung alternativer Antriebe und Kraftstoffe im Verkehr sind eng miteinander verknüpft. Die verstärkte Nutzung von Elektromobilität, übrigens nicht nur von Pkw, sondern beispielsweise auch von Elektrofahrrädern, ersetzt fossile Energieträger, reduziert den CO₂-Ausstoß und kann letztendlich erhebliche Synergien für die umfassende Nutzung erneuerbarer Energien schaffen. Für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, das sich eben nicht nur als Produzent von Strom aus erneuerbaren Energien begreifen kann, sondern auch als Wirtschaftsstandort im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, bedeutet daher ein Mehr an Elektromobilität im Ergebnis auch die Chance auf ein Mehr an Wertschöpfung für dieses Land und seine Menschen. Und dazu, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind aus meiner Sicht zunächst zwei Dinge grundlegend:

Erstens. Elektroautos, Elektromobilität tragen nur dann zur CO₂-Minderung bei, wenn sie mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Dafür bietet Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anteil der erneuerbaren Energien von 61 Prozent an der Stromerzeugung allein im Jahr 2013, der noch weiter gesteigert werden soll nach dem Willen der Landesregierung und auch nach dem Willen meiner Fraktion, hervorragende Voraussetzungen. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass bundesweit die Ausweitung von Elektromobilität mit der Nutzung von erneuerbaren Energien verknüpft werden muss. Eine finanzielle Förderung von Elektromobilität zur Senkung des CO₂-Ausstoßes macht auf Dauer nur begrenzt Sinn, wenn der genutzte Strom nicht aus erneuerbaren Energien resultiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies bedeutet, dass für den weiteren Ausbau der Elektromobilität neben der Schaffung von Kaufanreizen auch die sonstigen Rahmenbedingungen, beispielsweise beim Aufbau der notwendigen Versorgungsinfrastruktur, so gestaltet werden müssen, dass sie auf die Nutzung erneuerbarer Energien an den Ladestationen ausgerichtet sind. Unter solchen Rahmenbedingungen kann Elektromobilität langfristig betrachtet einen sinnvollen Beitrag im Gesamtkonzept der Nutzung erneuerbarer Energien leisten. Dies alles setzt allerdings dann eine intelligente Vernetzung zwischen Erzeugung, Verbrauch, Speicherkapazitäten und Fahrzeuginsatz voraus und damit eine langfristige und verlässliche Setzung von rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Förderung von Forschung und Entwicklung, aber auch den Ausbau im Bereich der Elektromobilität entlang der gesamten Infrastruktur und eben der gesamten Wertschöpfungskette.

Mecklenburg-Vorpommern allein kann dieses sicherlich nicht leisten. In diesem Zusammenhang steht ja dann auch eine Prüfung zusätzlicher Kaufanreize von Elektrofahrzeugen für die private und gewerbliche Nutzung. Wenn man sieht, dass die Fahrzeugflotte eines einzigen Autovermieters, beispielsweise der Sixt AG, aber auch der Europcar-Gruppe, sich in Deutschland allein im Jahr 2014 auf über 40.000 Fahrzeuge belief, dann wird deutlich, dass für eine zeitnahe Steigerung des Anteils von Elektrofahrzeugen die Nutzung solcher und ähnlicher Potenziale geboten erscheint. Durch ein entsprechendes Mehr an Fahrzeugen im gewerblichen Bereich würde im Ergebnis auch der Anschaffungspreis für den privaten Nutzer sinken können.

Lassen Sie mich zu meinem zweiten Punkt kommen. Der zweite grundlegende Gesichtspunkt für eine Weiterent-

wicklung von Elektromobilität ist, dass wir Elektroautos dadurch aus ihrem bisherigen Dornröschendasein erwecken, indem wir sie in die Mobilität des Alltags einbinden. Dieser, ich will es mal „Erweckungskuss“ nennen, um bei Dornröschchen zu bleiben, ist sicherlich kein einfacher. Herr Minister Pegel hat ja erst vor Kurzem zu Recht darauf hingewiesen, dass der Ausbau der notwendigen Infrastruktur letztendlich auch deswegen stockt, weil kaum potenzielle Nutzer vorhanden wären. Da heißt sich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sozusagen die Katze selber in den Schwanz. Ohne Nutzer keine Infrastruktur, ohne Infrastruktur keine Nutzer.

Allerdings ist der durch Herrn Minister Pegel in diesem Zusammenhang gemachte Vorschlag, dass beispielsweise größere Unternehmen, auch in unserem Land, aber auch beispielsweise Handelsketten oder Wohnungsgenossenschaften, selbst Tankstellenketten mit in den Aufbau von Ladestationen einbezogen werden sollten, aus meiner Sicht der richtige Ansatz. Hier, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist dann möglicherweise eine landesseitige Förderung durchaus sinnvoll. Um Elektrofahrzeugen ihr – ich bleibe mal bei dem Beispiel – Erweckungserlebnis zu verschaffen, sollten sie allerdings auch in ein nachhaltiges Gesamtkonzept für Mobilität in unserem Land eingebunden werden. Hier kann – und ich bin davon überzeugt, dass dies so kommen wird – der durch den Verkehrsminister in Aussicht gestellte neue Landesverkehrsentwicklungsplan ein richtiger und wichtiger Schritt sein.

Elektrofahrzeuge sind durchaus geeignet, trotz ihrer derzeitigen Schwächen – begrenzte Reichweite in Verbindung mit dadurch notwendigen Ladevorgängen – eine wertvolle Funktion in einem Gesamtmobilitätskonzept wahrzunehmen. Das übrigens nicht nur dort, wo möglicherweise andere Verkehrsmittel, seien es Bus oder Bahn, sich zum Beispiel aufgrund der Siedlungsstruktur nicht anbieten, sondern auch dort, wo beispielsweise der Wunsch nach zeitlich begrenzter Nutzung eines Pkws, zum Beispiel durch Touristen, im Vordergrund der Überlegung steht. Daran, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wird deutlich, dass Elektromobilität auch ein Beispiel von Wirtschaftsförderung sein kann. Ich will das an einem konkreten Beispiel deutlich machen. Es gibt solche Beispiele bei uns im Land schon, wie etwa das Klimahotel Parin, das seinen Gästen zwei Elektrofahrzeuge und mehrere Elektrofahrräder zur Nutzung zur Verfügung stellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um letztendlich aus den vielen verschiedenen Einzelansätzen ein einheitliches landesweites Konzept zu schaffen und auch finanziell untersetzen zu können, sollten – und so habe ich den Energie- und Verkehrsminister unseres Landes bei verschiedenen Gelegenheiten verstanden – unser Land oder zumindest Teile dieses Landes im Rahmen einer „Landesstrategie Elektromobilität“, so will ich es mal nennen, den Weg zu einer Elektromobilitätsregion gehen, um in Abstimmung mit der durch die Bundesregierung eingesetzten Nationalen Plattform Elektromobilität auch, und das ist nicht unwichtig, Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Erneuerbar mobil“ für unser Land einwerben zu können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund der Vielzahl von Herausforderungen, vor denen unser Land steht und in Zukunft stehen wird, ist die Weiterentwicklung der Elektromobilität ein wichtiger Baustein

im Gesamtkontext einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Wirtschafts-, Energie-, Verkehrs- und Klimaschutzpolitik in unserem Land. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewende wird in unseren öffentlichen Debatten oft auf das Thema Strom reduziert. Energie und gerade auch Energiewende sind aber, wenn man sie vollständig betrachtet, deutlich mehr, denn die Energiewende muss natürlich, das ist unstrittig, eine Stromwende sein. Das nicht zuletzt deshalb, weil wir hier einen geschlossenen und immer noch von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragenen Atomausstieg haben, der uns natürlich auch zeitlich und inhaltlich unter Handlungsdruck bringt. Aber neben der Stromwende meint Energiewende natürlich auch die Wärme- und in diesem Fall vor allen Dingen die Mobilitätswende. Das hat mehrere Gründe.

Zum einen, das ist angeklungen, werden durch die regenerative Stromerzeugung die Verwendungsmöglichkeiten für Strom in den wind- und sonnenstarken Stunden immer wichtiger. Alternative: neben den Haushalten zusätzliche Verbrauchsmöglichkeiten. Sowohl der Einsatz von Strom zur Wärmeerzeugung, aber insbesondere auch in der Mobilität sind dafür wichtige Optionen.

Aber auch – und das gehört, glaube ich, an dieser Stelle gleichermaßen intensiv zur Fragestellung, wie gehen wir mit Elektromobilität um, dazu – die bundesdeutschen und die europäischen Klimaschutzziele sind ohne einen nachhaltigen Wandel in der Wärmeerzeugung und insbesondere in der Mobilität kaum, um nicht zu sagen, nicht zu erreichen. Und weil Elektromobilität dabei ein Riesenthema sein wird, freue ich mich, dass Sie sich im Landtag an der Stelle mit diesem Thema befassen mögen. Der Verkehrssektor macht nämlich immerhin rund ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs aus, wobei dieses Drittel zu über 90 Prozent aus Mineralöl gespeist wird, also mineralölsche Substanzen für die Antriebe Verwendung finden. Trotz aller zugestandenermaßen erheblichen technischen Fortschritte bei den Verbrennungsmotoren ist bisher nur eine geringe CO₂-Minderung insgesamt in diesem Verkehrssektor zu verzeichnen.

Die Verbesserung der Motoren stelle ich gar nicht in Abrede, aber wir haben eine stetige Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, der sozusagen die Zunahme, die Effizienzmöglichkeiten aufzufressen droht. Daher werden wir schwerpunktmäßig natürlich in den Ballungsräumen in unserer Republik dringend Strategien zur CO₂-

Verminderung im Verkehr angehen müssen. Das klingt jetzt für uns im Lande erst mal so, als ob uns das nicht vordergründig berührt, als seien wir nicht unmittelbar betroffen, weil in der Tat die großen Ballungsräume nicht zwingend bei uns liegen. Aber nach meiner Überzeugung greift diese Annahme deutlich zu kurz. Zum einen sind wir als Tourismusland eng mit den Veränderungen in den deutschen Ballungszentren verbunden. Spätestens jeden Sommer zur Hochsaison kommen bei uns alle Trends aus den Ballungsräumen direkt und unvermittelt an. Das Gleiche gilt für die Nachbarländer.

Unsere Häfen spüren das bereits jetzt, vor allen Dingen in Sassnitz und ganz vordringlich in Rostock, wenn die skandinavischen Fähren festmachen und dann die skandinavischen Besucherinnen und Besucher von der Fähre fahren und mit dem Stecker wedeln. In Norwegen, das ist der Hauptgrund dafür, gibt es bereits eine beachtliche Flotte, weil der norwegische Staat ganz nachhaltige Unterstützungsbemühungen unternommen hat, um die Elektromobilität zu forcieren.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung fordert uns nachhaltig heraus, im Tourismus wie in der Verkehrspolitik gleichermaßen. Wir werden auf diese neuen Bedarfe Antworten finden und vor allen Dingen geben müssen. Darüber hinaus sehen wir in Metropolen wie Berlin und Hamburg, die ja aufgrund ihrer deutlich kürzeren Distanzen, die regelmäßig zurückgelegt werden, Elektromobilität wesentlich einfacher und auch breitenwirksam einführen können, dass auch von dort dieser Trend zunehmend auf uns als gastgebendes Land zulaufen wird. Das wird besonders in Hamburg dadurch verstärkt, dass der Hamburger Senat sich bereits seit mehreren Jahren ganz nachhaltig sowohl industrie- und wirtschaftspolitisch getrieben, insbesondere aber verkehrs- und klimaschutzpolitisch getrieben für eine deutliche Zunahme von Elektromobilen insbesondere in der Hamburger Innenstadt einsetzt, weil dort, ganz schlicht formuliert, die Luftwerte geradezu erzwingen, dass man deutliche Veränderungen herbeiführt.

Wenn der Hamburger Senat mit seiner Initiative Erfolg hat, wovon ich ausgehe, nicht morgen und nicht übermorgen, aber in den nächsten Jahren deutlich spürbar, dann werden wir in wenigen Jahren mit diesen neuen Anforderungen – insbesondere der Gäste aus dem Hamburger Umland und aus Hamburg, die hier als Gäste am Wochenende wie im Urlaub regelmäßig willkommen und durchaus häufig vorkommend sind – umzugehen haben in unserem Bundesland. Deshalb tun wir selbstverständlich gut daran, uns jetzt schon Stück für Stück auf diese absehbare neue Entwicklung einzustellen.

Aber, meine Damen und Herren, es sind natürlich nicht nur unsere Gäste, die uns bei dieser Aufgabe herausfordern. Wir werden auch in unserem Land den Verkehr CO₂-freundlicher machen müssen, als er bisher ist. Und gerade hier wird im Übrigen wiederum der Tourismus – jetzt nicht die Gäste, sondern die Tourismuswirtschaft – ein wichtiger Impulsgeber sein, und zwar deshalb, weil unsere gastgebenden Unternehmen wissen, dass die Gäste von uns vor allen Dingen eins verlangen: saubere Luft. Das ist ein ganz massives Interesse, wenn Gäste unser Land besuchen.

Wenn Sie auf erste Tourismuskonzepte schauen, die sich dem bewusster zuwenden, dann werden Sie bereits Konzepte finden, die die CO₂-freie Stadt – Sie nicken,

weil Sie ganz konkrete Beispiele vor Augen haben werden auf der Insel Rügen –, die ganz bewusst das CO₂-freie Ziel zur Grundlage einer sehr zeitnahen städtebaulichen Entwicklung machen. Für diese Frage „CO₂-freie Stadt“ ist der Verkehr natürlich ein Riesenthema und auch da bleibt zur Lösung nur die Elektromobilität.

Aber auch für unseren Alltagsverkehr fern aller touristischen Zentren und Wirtschaftsbereiche wird Elektromobilität mit Sicherheit eine zunehmende Bedeutung erlangen. Und da bin ich eben nicht in Göhren auf Rügen – das war das Beispiel, das ich eben ansprach –, sondern ich bin im gesamten vorpommerschen Bereich, wo es verschiedenste Initiativen gibt, die nicht selten im Übrigen auch klare tourismuspolitische Antriebsfedern haben.

Aber wenn ich auf die Insel Usedom gucke mit den dortigen genossenschaftlich organisierten Energiewerken, wenn ich nach Greifswald und nach Stralsund schaue, in den alten Landkreis Ostvorpommern, heute Vorpommern-Greifswald, wo die Landrätin sich davorspannen möchte, wenn ich auf Rügen schaue: Es gibt Initiativen, die in diesen Bereichen immer beides verzahnen, aber auch ganz klar auf den Alltagsverkehr angelegt sind. Gerade in Vorpommern scheint sich eine Möglichkeit abzuzeichnen, die verschiedenen Player nicht auf ein Projekt zu verpflichten – das wäre gar nicht die Idee –, aber ihre Projekte wenigstens miteinander zu verzahnen und bekannt zu machen, sodass man in der Tat einen zusammenhängenden regionalen Ansatz findet, von dem wir hoffen, dass wir ihn dann auch beim Bundesverkehrsministerium bei entsprechenden Initiativen vorstellen können.

Diese Entwicklung ist mir nicht nur als Verkehrsminister bedeutsam, sondern auch in einer anderen Rolle, nämlich in der als Energieminister. Und in dieser Rolle liegt mir die Möglichkeit besonders am Herzen, dass bei Elektrofahrzeugen, bei intelligenter Nutzung, eine Nutzung als variable Speicher mehr als denkbar erscheint und dem durchaus schon praktische Überlegungen zugrunde liegen. Damit können dann Elektromobile künftig auch dem Lastmanagement innerhalb des gesamten Netzes, innerhalb der gesamten Stromnetze dienlich sein. Oftmals herrscht ja das Bild vor, dass man so ein bisschen wie bei vielen Mobiltelefonen den Akku leer lutscht, bis er durch ist, und wenn man dann Bedarf hat, steckt man ihn in die Steckdose. Die Konzepte, die hier bei Elektromobilen ansetzen, sind vielfältiger und versuchen, sehr viel steuernder und bewusster damit umzugehen. Da gibt es deutlich klügere Ansätze als den Akku leer zu lutschen und dann in die Steckdose zu stecken. Die gehen nämlich davon aus, dass solche Fahrzeuge als variable Speicher in kleinen Insellösungen in Netzen integriert werden können. In Kooperation insbesondere mit WEMAG hier in diesem Raum wird dazu ein größerer Versuch angelegt werden, der genau das versucht mit einzubinden und in der Praxis unter Beweis zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich bleibt immer die Frage, wie viel Förderung ist möglich und wie viel können wir leisten. Das wird im Übrigen auch in dem ergänzenden Antrag aufgeworfen. Als Land bietet uns die Klimaschutzrichtlinie Ansatzpunkte, die wir ganz bewusst dort aufgenommen haben, die Elektromobilität zu fördern. Hauptbeispiele sind für uns dabei die Kommunen. Gerade dort fallen in der Verwaltung der Gemeinden, des Amtes oder des Kreises meist vor allem kürzere Fahrten an, und damit meine ich Gesamtfahrleis-

tungen am Tage von unter 120 bis 150 Kilometern. Das ist nämlich die Reichweite, die die Elektromobile regelmäßig ohne Schwierigkeiten zurücklegen können, ohne erneut an die Steckdose zu müssen.

Gleiches gilt auch für Stadtwerke und Bauhöfe, die sich regelmäßig auf ihre kommunalen Grenzen beschränkt verkehrlich bewegen. Im Übrigen, auch da ist die Klimaschutzrichtlinie ausdrücklich offen, nicht selten verhält es sich bei Pflegediensten, bei anderen Dienstleistern und bei einigen kleineren Handwerksbetrieben ganz genauso. Das bietet uns gute Einsatzmöglichkeiten für Elektroautos, weil diese Distanzen unter 120 oder unter 150 Kilometern mit einem E-Mobil gut machbar sind und weil das regelmäßig Fahrzeuge sind, die jeden Abend an den gleichen Ausgangsort zurückkehren, sodass also einmalige Investitionen in die Steckdose – etwas salopp formuliert –, in die Lademöglichkeit dazu führen, dass das Fahrzeug über Nacht, weil es dort steht, wiederum aufgeladen werden kann.

Die Mehrkosten bei der Anschaffung, die eine Kommune mit einem Elektromobil zunächst hat, können wir über die Förderung aus der Klimaschutzrichtlinie abfedern. In Malchin gibt es ein erstes Beispiel, wo eine Kommune beim Erwerb eines Elektromobils unterstützt worden ist. Bei meinem Besuch kürzlich haben sie zumindest keine Beschwerde geführt.

Meine Damen und Herren, so eine Förderung hilft zum einen beim Klimaschutz, das ist auch die Aufgabe der Klimaschutzrichtlinie, aber – und das ist hoffentlich aus kommunaler Sicht ein zusätzlicher Anreiz, ein wesentlicher Anreiz – es entlastet dann bei den Betriebskosten den kommunalen Haushalt nicht unerheblich, vor allen Dingen, wenn größere Fahrzeugflotten vorhanden sind. Besser kann nach meiner Überzeugung am Ende eine Win-win-Situation nicht aussehen. Die Vorbildwirkung für die Gemeinde gibt es dann übrigens gratis obendrauf. Dieser Vorbildwirkung – auch darauf wird in dem Antrag, der ergänzend eingebracht worden ist, hingewiesen – will sich natürlich auch die Landesregierung stellen, wobei immer darauf achtzugeben ist, dass die Fahrzeuge ihre Eignung für diese Strecken auch ein Stück weit haben müssen.

Ich bin aber insbesondere deshalb dem Kollegen Innenminister dankbar – und das war jetzt nicht bezogen auf den Antrag heute, sondern im Rahmen einer normalen Beschaffung, zeitlich von vornherein so intendiert –, dass in der vergangenen Woche das erste Elektrofahrzeug,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Rein zufällig, rein zufällig.)

ein E-Smart, durch den Innenminister als Zuständigen für die Fahrbereitschaft in Dienst gestellt werden konnte.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na endlich!)

Natürlich wird auch das Land in den Blick nehmen, für die Fahrten auf Kurzstrecken sukzessive weitere Elektrofahrzeuge anzuschaffen. Aber noch einmal: Wir werden uns immer anschauen müssen, welche typischen Reichweiten hat so ein Fahrzeug zurückzulegen, und passt es dann in das Tableau, in die Vorgabe, die wir mit Elektrofahrzeugen heute klug erreichen können. Aber, auch das gehört dazu, die Trendwende auf dem Fahrzeugmarkt werden wir nicht allein mit den Impulsen aus Behörden-

fuhrparken erreichen können. Der private Sektor und das Gewerbe werden insbesondere Anreize benötigen, und dann werden auch Nachfragen gegeben sein, die den wirtschaftspolitisch gewünschten Effekt erzielen.

Das, meine Damen und Herren, kann vordringlich und vornehmlich der Bund leisten, das werden wir in Mecklenburg-Vorpommern alleine nicht initiiert bekommen. Dazu gehören zuallererst vor allem Impulse an die gewerblichen, also an die betrieblichen Kunden, wobei diese nur zu kleinen Teilen allein wegen der Vorbildwirkung auf ein E-Mobil umstellen werden. Wir werden also weitere Argumente, monetäre, materielle Argumente schaffen müssen. Da werden also vor allem handfeste Fördermöglichkeiten im Raum stehen – noch mal –, die wir mit der Klimaschutzrichtlinie durchaus auch schaffen können und geschaffen haben.

Der Bund selbst wird hier noch einmal intensiver mit in die Verpflichtung genommen werden, und er ist ja auch intensiv dabei, genau dieser Pflicht entsprechen zu wollen, indem der Bundesverkehrsministerkollege zurzeit weitreichende Vorschläge entwickelt und vorlegt. Dabei wird es darum gehen, Kaufanreize zu geben, und nach meiner Überzeugung wird es auch um steuerliche Anreize gehen, auch wenn ich weiß, dass die heute erkrankte Finanzministerkollegin bei dem Wort immer zuckt.

(Heinz Müller, SPD: Mindestens.)

Wenn ein Fahrzeugerwerb, wenn ein Fahrzeug...,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Nein, nicht deswegen ist sie krank. Ich habe die Rede vorher nicht gezeigt. Seien Sie unbesorgt, ich bin unschuldig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da bin ich ja beruhigt.)

... wenn ein Fahrzeugerwerb zunächst deutliche Mehrkosten verursacht – und das ist bei Elektromobilen zurzeit so, gemessen an einem gleichen Fahrzeugtyp mit einem Verbrennungsmotor –, die sich dann erst über längere Abschreibungszeiten bemerkbar machen, kann eine frühe Sonderabschreibung dieses Differenzbetrages durchaus erhebliche Impulse für Unternehmen setzen. All das wird aber nur der Bund gesetzgeberisch auf den Weg bringen können. Unsere steuerrechtlichen Gesetzgebungskompetenzen, das wissen Sie besser als ich, sind da sehr bemessen.

Neben dem Elektromobilitätsgesetz, das der Bundesverkehrsminister auf den Weg bringt – für das ich als Aufschlag im Übrigen dankbar bin –, halte ich es daher für klug, dass wir an diesen Stellen gerade steuerlich weiter schauen. Mit dem Elektromobilitätsgesetz ist natürlich ein Aufschlag gemacht, der den Komfort erhöhen soll. Ich kann gut leben mit den Überlegungen, Entscheidungsspielräume in die Kommunen zu geben und denen zu sagen, entscheidet ihr, ob ihr in Busspuren, ob ihr in Parkflächen entsprechende Impulse setzen wollt. Im Übrigen lernen wir da ja durchaus von den Norwegern, die mit genau solchen Vorgehensweisen erhebliche Effekte erzielt haben.

Aber, meine Damen und Herren, einen wesentlichen Punkt kann auch dieser jetzt schon vorgelegte Gesetzentwurf des Bundeskollegen nicht lösen, und das ist in

der Tat die Frage der Infrastruktur. Hier wird dann sicherlich zurzeit eine unglückliche Spirale zum Wirken gebracht. Der Ausbau durch die Beteiligten am Markt stockt, da kaum potenzielle Nutzer vorhanden sind, und die Nutzerzahlen bleiben gering, weil sie sagen, es gibt ja ohne Ladeinfrastruktur keine optimale Nutzungsmöglichkeit. Wir werden also diesen gordischen Knoten durchschlagen müssen. Ohne den Ausbau der Infrastruktur wird es zu keiner nachhaltigen Zunahme der neu zugelassenen Fahrzeuge aus dem E-Mobil-Bereich kommen und ohne eine deutliche Zunahme der Fahrzeuge wird auch der Ausbau der Infrastruktur stocken. Wir sind da also in einem Karussell. Es werden daher zügig mehr Schnellladestationen installiert werden müssen.

Ich will aber gerne, weil ein Ergänzungsantrag das ja auch ausdrücklich aufwirft, darauf hinweisen, dass nach meiner Überzeugung das nicht allein Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann. Bei dieser Aufgabe sind alle Beteiligten und potenziellen Marktteilnehmer in der Pflicht. Da gibt es nämlich eine Vielzahl von Marktteilnehmern, die hinterher auch richtig was verkaufen wollen. Warum allein die öffentliche Hand zunächst den großen Schub geben soll und, wenn er dann gelingt, alle anderen durchaus positiv daran partizipieren und sich beteiligen, das finde ich noch nicht sofort überzeugend.

Alle, die für eine größere Anzahl von Kunden und Mitarbeitern Parkraum bereitstellen, sollten nach meiner Überzeugung in die Pflicht genommen werden und Schnellladestationen auch ein Stück weit als Selbstverpflichtung errichten. Dabei – noch mal deutlich betont – kann von staatlicher Seite zu Beginn die Förderung bei Investitionen im bemessenen Umfang notwendig und wünschenswert sein. Und noch mal: Mit der Klimaschutzrichtlinie machen wir da auch Angebote, aber unsere Möglichkeiten sind begrenzt.

Soweit in einem der Ergänzungsanträge auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen abgestellt wird, warten wir da gerne auf die Impulse des Bundes. Es gibt ja entsprechende Überlegungen des Bundeskollegen, auch da sind Verordnungen in der Vorbereitung. Da wir an der Stelle der Bundesstraßen und Bundesautobahnen quasi Treuhänder des Bundes sind, sind wir ein Stück weit auf seine Signale angewiesen. Es gibt aber sehr positive Signale, von denen ich davon ausgehe, dass sie uns in den nächsten Monaten auch deutliche Handlungsmöglichkeiten an diesen bundeseigenen Straßen an die Hand geben, und ich gehe umgekehrt davon aus, wenn die Strategie klar ist, dann macht das auch Sinn, die Strategie für die Landesstraßen daran anzuknüpfen. Wenig sinnvoll erscheint es mir, jetzt eine Strategie für Landesstraßen aufzusetzen und hinterher habe ich gegebenenfalls eine kollidierende für Bundesstraßen und Bundesautobahnen. Ich sage aber noch einmal, auch bei dieser Ladeinfrastruktur werden zu Beginn besondere steuerliche Anreizsysteme sehr hilfreich sein, um vor allen Dingen Unternehmen entsprechend zu motivieren und zu initiieren.

Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, wird den Bund auf genau diesem Weg der Anschubunterstützung weiter motivieren, und dieser Aufgabe, den Bund in seinem Wirken zu unterstützen und positiv anzureizen, werden sich sicherlich auch die Verkehrsminister in ihrer nächsten Konferenz annehmen. Ich will den mir möglichen Beitrag dazu als Vorsitzender gerne leisten. Ich glaube, dass eine deutliche Stärkung der E-Mobilität nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten gelingen

wird. Auf diesem Weg wünsche ich uns gemeinsam viel Erfolg. Da werden dann auch wirtschaftspolitische Impulse in Größenordnungen drinstecken. Die deutschen Automobilhersteller scheinen auf jeden Fall auf der letzten US-Messe deutliche Signale gesetzt zu haben, dass sie gerade da jetzt auch anknüpfen. Ich drücke uns gemeinsam die Daumen und danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie immer oder wie fast immer mache ich zwei, drei Vorbemerkungen.

Die erste ist: Nach dem Antrag, den die Koalitionsfraktionen im vergangenen Jahr eingebracht haben zur Notwendigkeit der Energiewende im Verkehrsbereich, der doch ziemlich unter dem Aspekt „Wünsch dir was“ gestanden hat, gibt es nun heute einen weiteren, und das begrüße ich erst mal sehr.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Die zweite Vorbemerkung ist, dass ich auch der Meinung bin, dass ein solches Projekt, wie es hier gefordert wird, nur gemeinsam regelbar oder erfüllbar ist. Insofern wäre vielleicht die Überlegung auch bei Ihnen möglich, ob man den Antrag gemeinsam mit unserem Änderungsantrag in den zuständigen Ausschuss überweist.

Und die dritte Vorbemerkung, die bezieht sich auf den Antrag selbst oder, besser gesagt, auf die Einbringung durch den Kollegen Schulte. Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so gegangen ist, wenn Sie den Antrag gelesen und das verglichen haben mit der Rede, die Herr Kollege Schulte hier gehalten hat, dann habe ich manches Mal gedacht, das ist ein anderer Antrag, zu dem er spricht. Also das merken Sie auch an unserem Änderungsantrag, dass wir nämlich genau der Auffassung sind, dass die landespolitischen Aufgaben in dem Antrag nicht vorkommen. Aber dazu komme ich noch.

Im Antrag – das heißt, mehr oder weniger sogar bloß in der Begründung – wird dargestellt, dass sich die Wirtschaftsministerkonferenz vom 10./11. Dezember 2014 unter anderem mit dem Thema der Elektromobilität beschäftigt hat. Darauf möchte ich auch zunächst den Blick richten. Die Punkte des vorliegenden Antrages gehören in ähnlichem Wortlaut bereits zur Beschlusslage der Wirtschaftsministerkonferenz. Sie haben richtig gehört, die Wirtschaftsminister haben bereits einen diesbezüglichen Beschluss gefasst mit Zustimmung unseres Ministeriums.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na so was! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Da die Bundesregierung im Bundesrat immer mit am Tisch sitzt, kann ihr das auch nicht entgangen sein. Also könnte man sich fragen: Wozu dann dieser Antrag? Es ist doch alles schon in die Wege geleitet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Rückenwind, Mignon, Rückenwind!)

Kollege Ritter sagt, die Landesregierung braucht noch mehr Rückenwind – die Wirtschaftsministerkonferenz dann offensichtlich auch.

Aber wir stellen das ja nun schon gehäuft fest, die Koalition benutzt regelmäßig das Plenum quasi als Claqueur

(Heinz Müller, SPD: Na, na, na!)

oder Abnicker für bereits getroffene Entscheidungen der Regierung.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Kollegin, jetzt mal ein bisschen Zurückhaltung! – Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat gegessen!)

Aber zusätzlich finde ich es immer wieder großartig,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

also zusätzlich finde ich es immer wieder großartig, wenn SPD und CDU Anträge hervorzaubern, die der Bundesregierung Beine machen sollen, und dabei vergessen, der Landesregierung auch einen Besen in die Hand zu geben, um vor der eigenen Tür zu kehren. Wie gesagt, das bezieht sich auf den vorgelegten Antrag. Die Rede von Herrn Kollegen Schulte, die klingt schon anders. Aber was ich damit meine, wird Ihnen sofort deutlich:

Der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz sieht beispielsweise im Punkt 5 Folgendes vor,

(Jochen Schulte, SPD: Frau Kollegin, darf ich noch mal eine Frage zwischendurch stellen: Was sagen Sie denn zu meiner Rede? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich zitiere: „Die Wirtschaftsministerkonferenz empfiehlt den für das öffentliche Beschaffungswesen zuständigen Behörden und Einrichtungen, einen Teil ihrer Fahrzeugflotte mit elektrifiziertem Antrieb auszustatten.“ Zitatende.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Warum, meine Damen und Herren, steht das denn nicht auch in Ihrem Antrag?

(Jochen Schulte, SPD: Weil wir Ihnen die Chance geben wollten zum Änderungsantrag.)

Das hat ...

Oh, das finde ich sehr positiv, Herr Schulte. Also da kann ich fast nichts mehr dazu sagen.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist auch besser so.)

Dass das nicht im Antrag steht, muss ja Gründe haben. Das hätte Landesbezug, das liegt in unserem Verantwortungsbereich, und darüber zu reden, das würde uns im Land tatsächlich weiterbringen. Deshalb also noch mal meine Anregung: Lassen Sie uns im Ausschuss auch weiter darüber reden!

Aber man hätte ja dann doch ein bisschen mehr arbeiten müssen, zumindest bei der Erarbeitung dieses Antrages, aber nicht nur da. Wir bräuchten eine Änderung der Beschaffungsrichtlinie, Unterstützungsmöglichkeiten für die Kommunen, Übernahme eines solchen Passus in das

immer noch nicht vorliegende Energiekonzept, neue Wege gehen, Modellprojekte unterstützen und, und, und – der Möglichkeiten gibt es viele. Das würde auch nicht nur in die Zuständigkeit des Ministers Pegel fallen, sondern das ist ein ressortübergreifendes Thema. Der Bedarf zum Handeln ist da, das haben sowohl der Minister als auch Herr Schulte hier deutlich gemacht.

Nun konnten wir ja am 21. Januar der Presse entnehmen, dass der Innenminister das erste Elektrofahrzeug übergeben hat,

(Rainer Albrecht, SPD: Richtig.)

das erste, meine Damen und Herren!

Minister Pegel hat dann auch den Nagel auf den Kopf getroffen, als er richtigerweise bemerkte, dass der Ausbau von Ladeinfrastruktur stockt. Bundesweit gibt es bisher 4.800 Ladestationen. Das Wissen um die Probleme scheint also vorhanden zu sein, auf das Handeln, da müssen wir offensichtlich noch ein bisschen warten. Bloß gut, Sie können sich ja auf uns verlassen, und wie Herr Schulte gerade bestätigt hat, haben Sie uns damit die Gelegenheit geben wollen, hier noch einen Änderungsantrag, der sich zumindest auf die Landesaktivitäten bezieht, zu stellen.

Unser Änderungsantrag bezieht sich auf die gerade beschriebenen Baustellen.

(Jochen Schulte, SPD: Auf den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ne?)

Nun bin ich auf die Argumentation gespannt, warum Sie unseren Änderungsantrag ablehnen müssen. Denn uns vorzuhalten, dass der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz bereits vorliegt und die Landesregierung schon dabei sei, eine Lösung zu erarbeiten, das greift nun nicht mehr wirklich. Wenn das die Argumentation wird, dann müssten Sie konsequent sein und Ihren eigenen Antrag zurückziehen oder ebenfalls ablehnen.

Nun zum Inhalt der beiden Punkte Ihres Antrages. Zu dem Vortext, dem Feststellungsteil, will ich gar nicht mehr viel sagen. Ich bin mir sicher, dass Sie selber große Zweifel daran haben, dass eine Million Elektrofahrzeuge bis 2020 zu erreichen sind. Die Zuwachsraten sind einfach zu gering und die Rahmenbedingungen nicht in Ansätzen vorhanden. Ob beim Breitbandausbau, bei der Pkw-Maut oder der Elektromobilität, die Ziele und Versprechungen der Bundesregierung fallen bereits nach kurzer Zeit zusammen wie ein Kartenhaus und sind entweder völlig sinnlos oder werden nicht eingehalten. Das haben wir zumindest aus vielen Beispielen in der letzten Zeit gelernt.

Die Wirtschaftsminister der Länder haben sich daher auf den Weg gemacht und wollen die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität weiterentwickeln. Forschung und Entwicklung zu fördern, ist immer gut, aber manchmal ... Gestatten Sie mir doch die Frage: Wie viel Geld wollen wir eigentlich der Automobilindustrie noch in den Rachen schmeißen? Bereits aus dem Konjunkturpaket II, das für die Elektromobilität 500 Millionen Euro bereithielt, hat beispielsweise Daimler 68 Millionen erhalten. Trotz der hohen Subventionen gibt es bis heute immer noch keine bezahlbaren und ökolo-

gisch überzeugenden Modelle. Das Elektroauto ist und bleibt, bisher zumindest, unattraktiv. Ich behaupte sogar, das ist zumindest teilweise auch so gewollt.

Ich bin mir sicher, dass die Automobilindustrie bereits viel bessere Konzepte in der Schublade hat, von deutlich effizienteren Motoren mit geringen Kraftstoffverbräuchen bis zu Hybridfahrzeugen und E-Mobilen, aber solange sich die großen Spritfresser so gut verkaufen, ein hoher CO₂-Ausstoß kaum bestraft wird und noch dazu die Rohölpreise auf so niedrigem Niveau wie schon lange nicht mehr sind,

(Jochen Schulte, SPD:
Frau Kollegin, Daimler fördert nicht.)

solange ist man auch nicht gezwungen, sich um Klimaschutz zu scheren. Es geht darum, so viel wie möglich Gewinn zu machen, auch wenn die Forschung zu einem erheblichen Teil durch die öffentliche Hand finanziert wird.

Was bleibt, sind viel zu hohe Anschaffungskosten, zu kurze Reichweiten, zu wenig Ladestationen und eine Umweltbilanz, die ebenfalls Fragen aufwirft. Betrachtet man die Kette von der Gewinnung der Rohstoffe über die Herstellung und Nutzung des Fahrzeugs, zeigen Studien, dass die schwarze Umweltnull im Vergleich zu normalen Kraftfahrzeugen bei E-Mobilen erst nach 28.000 Kilometern erreicht wird, und das bei etwa 50 Prozent höheren Anschaffungskosten, wieder im Vergleich zu normalen Fahrzeugen.

Für wen ist das Elektroauto in der jetzigen Form eigentlich von Vorteil? Für den Pendler? Da kommt es, der Minister hat darauf hingewiesen, darauf an, wie lang die zurückzulegende Strecke ist und wohin sie führt. Ich muss beispielsweise von Greifswald nach Schwerin fahren. Das macht auf einer Strecke rund 180 Kilometer. Ich würde maximal bis Wismar kommen, dann müsste ich schieben oder aufs Rad umsteigen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir holen dich ab. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Tut mir leid, so sehr liebe ich das Fahrradfahren dann doch nicht.

Auch für Pendler von Rostock nach Schwerin geht das Konzept nicht richtig auf. Mit einer energiesparenden Fahrweise kommt derjenige vielleicht noch hier auf den Hof, aber was dann? Eine Aufladestation oder besser noch die Möglichkeit, seine Batterie zu tauschen, damit sieht es dann schon schlecht aus. Also bis das Elektroauto für Pendler nutzbar ist, ist noch ein weiter Weg zurückzulegen. Vielleicht ist es ja, so, wie es heute angeboten wird, ein Ersatz für das Stadtauto, der kleine Zweitwagen für kurze Wege. Von der Sache her könnte es klappen –

(Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

aber 28.000 Kilometer im Stadtverkehr, um tatsächlich einen Nutzen für die Umwelt zu erzielen? Realistisch betrachtet würde das mehr als zehn Jahre dauern. Das bleibt durch die hohen Anschaffungskosten also eher etwas für die Gutbetuchten, die vielleicht die 28.000 Kilometer nicht erreichen, aber wenigstens etwas für ihr ökologisches Gewissen tun wollen.

Carsharingmodelle für den Stadtverkehr könnten Nutznießer sein, Unternehmen wie der Pflegedienst, aber Stadtbewohner sollten, zumindest nach meiner Meinung, eher den städtischen Nahverkehr nutzen. Dafür sollten dann E-Busse oder, wie in Rostock und Schwerin, die Straßenbahnen ausgebaut werden. Für den privaten Gebrauch sind die derzeitigen Modelle mit ihren Konditionen auch nur für diejenigen geeignet, die sie sich leisten können. Viel zu viele sind nach wie vor gezwungen, mit ihrer 20 Jahre alten Schleuder vorliebnehmen zu müssen. Daran hat die Abwrackprämie nichts geändert und auch neue Kaufanreize werden daran nicht wirklich viel ändern. Und die Alternative – kostengünstiger, bedarfsgerechter ÖPNV –, die haben sie in großen Teilen des Landes auch nicht.

Neben der Subventionierung von Elektroautos im privaten Bereich fordern Sie zu überprüfen, ob im gewerblichen Bereich ein Anreiz gegeben werden kann. Das halten wir zunächst einmal für unschädlich beziehungsweise sogar für überlegenswert, obwohl ich trotzdem skeptisch bin, wie wirkungsvoll das am Ende sein wird.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Diese Subventioniererei muss auch Grenzen haben. Es wäre grober Unfug, wenn am Ende herauskommt, dass erneut nur große, finanzstarke Unternehmen davon profitieren, kleine und mittelständische Unternehmen aber nicht. Dann hätte besonders Mecklenburg-Vorpommern mit Zitronen gehandelt.

Warum erwarten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht von Ihrer Regierung, dass sie selbst Vorbild ist mit ihrem Fuhrpark oder Pilot- und Modellprojekte „E-Mobilität“ auf den Weg bringt, zum Beispiel – ich kann mich daran erinnern, dass schon mal darüber diskutiert wurde – in den Nationalparks? Mecklenburg-Vorpommern ist in dieser Frage Entwicklungsland. Der Tourismustag 2014 fand unter dem Motto „Mobilität im Tourismus“ statt. Andere Regionen machen vor, wie Elektrofahrzeuge sinnvoll eingesetzt werden können. Ein Projekt aus Mecklenburg-Vorpommern wurde dort nicht vorgestellt.

(Jochen Schulte, SPD: Vielleicht
erkundigen Sie sich ja mal beim Verband!)

Zu Recht fordert der Tourismusverband unter anderem in der aktuellen Ausgabe der Tourismuszeitung in Punkt 10 seines Forderungskatalogs, ich zitiere: „Unterstützung von Pilotprojekten und Modellregionen zur Entwicklung vernetzter, nachhaltiger, zukunftsgerichteter und ökologisch verträglicher Verkehre in touristischen Schwerpunkt- und in Entwicklungsregionen im ländlichen Raum unter Berücksichtigung von Entwicklungen wie alternative Antriebe“, Zitatende. Herr Pegel und Herr Glawe sollten sich zu dieser Frage mal austauschen. Das, was Herr Minister gerade hier dargestellt hat, macht mir ja zumindest ein bisschen Hoffnung.

Eines ist klar: Wir werden die klimaschädlichen Auswirkungen des Verkehrsbereiches nicht alleine durch Elektromobilität lösen können. Das unterstellen Sie auch nicht mit Ihrem Antrag. Ich füge hinzu, zur Klimaschutz- und Energiewende ist der Beitrag dann wirklich signifikant, wenn wir dafür erneuerbare Energien nutzen. Bis dahin brauchen wir vor allem deutlich effizientere und kraftstoffsparendere Motoren. Den CO₂-Ausstoß mit wirksamen Maßnahmen zu bestrafen, würde sowohl Hersteller

als auch Nutzer zwingen, bessere Konzepte aus der Schublade zu holen. Dort liegt auch mehr Geld, das wir dann einsetzen können für den ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvolleren öffentlichen Personenverkehr mit Bus und Bahn.

Am Ende noch etwas anderes Grundsätzliches: Sowohl im Hinblick auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen als auch auf die weitere Förderung der Elektromobilität macht alles nur einen Sinn, wenn wir wirklich den Strom aus erneuerbaren Energien nutzen, ansonsten brauchen wir darüber gar nicht mehr lange zu reden. Trotzdem, E-Mobilität ist ein Schritt in eine gangbare Richtung, in eine richtige Richtung, wenn auch zumindest auf absehbare Zeit ein begrenzter. Deshalb werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen. Ich wiederhole noch einmal, es wäre aus unserer Sicht gut, beide Anträge, Ihren Antrag und unseren Änderungsantrag, in den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wenn Sie dem nicht zustimmen können, dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, ansonsten werden wir uns der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Dr. Schwenke, zunächst einmal bin ich etwas beruhigt und kann mich jetzt auch gelassen hier an das Rednerpult stellen. Da wir Sie mit dem Antrag doch in gewisser Weise zufrieden gemacht haben, wie Sie ja eingangs sagten, haben wir also nichts verkehrt gemacht. Aber vielleicht noch zu der Komplexität – und ich will da nicht so ausschweifen, wie Sie es gemacht haben, Frau Schwenke, Sie sind also auf das gesamte Thema Verkehr eingegangen und haben hier in Ihrer Rede gleich das Verkehrskonzept besprochen –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, weil sie was auf dem Kasten hat!)

der Antrag richtet sich darauf, und das möchte ich noch mal deutlich machen, die Komplexität der Elektromobilität als wirtschaftliche, umweltpolitische und gesellschaftliche Chance zu sehen. Und da, denke ich, ist auch Herr Minister Pegel auf die Komplexität sehr weit eingegangen.

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Bund hat eine Million Elektroautos in allen unterschiedlichen Varianten als Zielmarke für das Jahr 2020 ausgegeben. Die Jahrespressekonferenz des Verbandes der Automobilindustrie am 2. Dezember 2014 hat dieser Zielmarke aktuelles Zahlenmaterial gegenübergestellt. Demnach wurde 2014 in Deutschland erstmals ein fünfstelliges Marktvolumen erreicht. Die Neuzulassungen von Elektroautos stiegen bis Oktober um 68 Prozent. Die deutschen Hersteller, so der Verband der Automobilindustrie weiter, sind bei der Elektromobilität führend.

Nirgends ist die Elektromobilitätsvielfalt höher als bei uns in Deutschland. Der EVI-Index von McKinsey hat Deutschland Bestnoten für die Elektromobilität ausgestellt. In den vergangenen vier Jahren gab es hinsichtlich des Angebots von Elektroautos bei uns in Deutschland den größten Fortschritt. Deutsche Hersteller haben bis Ende des

Jahres 2014 genau 17 Serienmodelle mit Elektroantrieb auf den Markt gebracht, dieses Jahr sollen 12 weitere hinzukommen. Kurzum, so der Verband der Automobilindustrie: „Wir sind die Leitanbieter.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber noch ist Deutschland kein Leitmarkt für Elektromobilität. Warum das so ist, lässt sich besonders gut am Flächenland Mecklenburg-Vorpommern nachvollziehen. Ich will das mal mit einigen Zahlen am Beispiel der Pendler deutlich machen. Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die ihr Arbeitsort gleichzeitig ihr Wohnort ist, bezogen auf alle Arbeitnehmer des Ortes, liegt bei uns bei 39,48 Prozent. Der Anteil an Auspendlern, also an Pendlern, die zum Arbeiten in einen anderen Ort pendeln, liegt bei circa 60 Prozent. Laut Statistischem Landesamt gaben 65,6 Prozent dieser Pendler an, mit dem Auto zur Arbeit zu fahren. Betrachten wir die durchschnittlichen Wegstrecken laut Angaben des Statistischen Landesamtes aus 2012, gaben 49,9 Prozent der Pendler an, für die einfache Strecke einen Weg von unter 10 Kilometern zurückzulegen, 21,9 Prozent von 10 bis 25 Kilometern. 13,7 Prozent gaben an, eine einfache Entfernung von bis zu 50 Kilometern zurückzulegen und 8 Prozent mussten 50 Kilometer und mehr zurücklegen, um von der Wohnung aus ihren Arbeitsplatz zu erreichen. 4,1 Prozent haben örtlich ständig wechselnde Arbeitsstätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier tut sich die Frage auf: Wie attraktiv ist das Elektroauto für diese Pendler in Mecklenburg-Vorpommern?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die Frage.)

Genau.

Die durchschnittliche Reichweite der in Serienproduktion befindlichen Elektroautos bis zur Mittelklasse liegt aktuell zwischen 80 und 212 Kilometern pro Batterieladung. Das heißt, ein Teil der Pendler würde mit dem Elektroauto zwar bis zur Arbeit gelangen, müsste aber dann die Batterie des Autos aufladen.

Im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern weist zum Beispiel die Internetplattform e-tankstellen-finder.com 16 Elektrotankstellen aus – ich habe nicht weiter gesucht, wir haben nur reingeschaut und haben beispielhaft einen dieser Anbieter gebracht –, 16 Elektrotankstellen etwa bei den Stadtwerken in den Mittel- und Oberzentren. Zum Vergleich: Allein in Bremen werden auf dieser Plattform 23 Tankstellen, in Hamburg 35 und in Berlin sogar 113 Tankstellen ausgewiesen. Das macht also ganz klar diese Konzentration in den Ballungsgebieten deutlich. Es ist dort infrastrukturtechnisch wesentlich einfacher als in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, die entsprechende Infrastruktur für die Elektromobilität zu bieten – zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Jetzt mögen die Zahlen auf den einzelnen Plattformen jeweils etwas differieren, aber die Tendenz bleibt die gleiche.

Das heißt, es gibt also Bundesländer, vor allem jene, die keine Flächenländer sind, in denen Elektromobilität größere Chancen hat, sich relativ rasch einen Leitmarkt zu erschließen, denn erstens sind dort die Entfernungen geringer als in einem Flächenland, zweitens existiert eine leichter zugängliche Ladeinfrastruktur und drittens ist es aufgrund der raschen Etablierung eines Leitmarktes auch lukrativer, die Infrastruktur für Elektroautos weiter auszubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unabhängig von dieser spezifischen Herausforderung in Mecklenburg-Vorpommern hat der Verband der Automobilindustrie auf der Jahrespressekonferenz konkrete Forderungen an die Politik gestellt, dies mit einem Markthochlauf bis 2017 zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem die Einführung einer Sonderabschreibung für Unternehmen, die Elektroautos anschaffen wollen, der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur und die verlässliche Fortführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur E-Mobilität – Frau Schwenke, Sie sind darauf eingegangen. Das ist also eine Herausforderung gerade für den universitären Bereich, diese neuen Technologien marktfähig zu machen. Da sind die Autohersteller genauso herausgefordert wie natürlich die Universitäten und Fachhochschulen in unserem Land insgesamt. Die Wirtschaftsministerkonferenz in Stralsund ist den Vorschlägen des Verbandes auch auf Druck der Länder mit größerer Automobilindustrie gefolgt.

Ich bin der Auffassung, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern, wenn auch die infrastrukturellen Ausgangsbedingungen bei uns nicht so günstig sind wie etwa in den Stadtstaaten, von diesem Beschluss profitieren werden. Denken Sie zum Beispiel an die Elektromobilitätsinitiativen der WEMAG-Tochter Riewoldt GmbH. Deswegen ist es richtig, dass wir den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz heute in diesem Haus bekräftigen.

Ich will an dieser Stelle noch kurz auf den Änderungsantrag eingehen, Frau Dr. Schwenke, und zwar auf den Punkt 1. Hier muss man auf die infrastrukturellen Umstände und auf die Situation, die wir im Land haben, eingehen. Wenn also gefordert wird, dass bis zum 30. Juni dem Landtag seitens der Landesregierung vorzulegen ist, wie sie die Fahrzeugflotte umrüsten will, muss man natürlich bedenken, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien nun nicht gerade nur in Schwerin unterwegs sind und genau solche Wege zurückzulegen haben, wie Sie es geschildert haben, um von Greifswald bis nach Schwerin zu kommen. Von daher ist zu überlegen, ob das jetzt sinnvoll ist, einen Aktionismus zu starten in der Landesregierung und zu sagen, legt uns einfach einen Plan vor, wie ihr euch das vorstellt. Hier müssen dann ganz einfach auch die technologische Entwicklung und die Entwicklung der Infrastruktur im Einklang sein. Und so, wie es von unserem Innenminister und Sportminister Lorenz Caffier verkündet worden ist, ist ja das erste Fahrzeug angeschafft worden. Man wird also die Erfahrungen sammeln, und ich finde, dass hier ein Aktionismus vollkommen deplatziert wäre,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wenn wir einen Plan fordern, was
ist denn daran Aktionismus? –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

um da eine Aussage zu haben.

(Jochen Schulte, SPD:
Laufen ist gesund.)

Laufen ist übrigens auch noch gesund, daran gibt es gar keine Zweifel, Kollege Schulte, aber ich nehme ja Bezug auf den Änderungsantrag.

Zum anderen, wenn Sie unter Punkt 2 vorschlagen, dass das Land auch auf Bundesmittel verzichten sollte, so finde ich diesen Vorschlag nicht ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das steht da nicht.)

„Auch ohne Hilfe des Bundes“,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja,
entsprechend der Mittel des Landes,
der Möglichkeiten des Landes.)

also ist das auf eigene, auf Landesmittel reduziert.

Also ich finde das hier nicht zielführend, da gerade auf Bundesebene eine ganze Menge von Programmen angeschoben worden ist, um genau diese Elektromobilität auch in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern attraktiv zu machen und zu fördern. Von daher entnehmen Sie ja, dass wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen werden. Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da müssen Sie Ihren auch zurückziehen,
wenn der Bundestag das schon alles macht.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sowohl dem Änderungsantrag als auch dem Hauptantrag zustimmen.

(Jochen Schulte, SPD: Gut, Johann-Georg.)

Wir legen aber keinen eigenen Änderungsantrag vor, und das hat Gründe, weil wir eben der Meinung sind, dass dieser Änderungsantrag letztendlich ein ersetzender Antrag sein muss, weil wir die Begründung des Antrages von CDU und SPD ernst nehmen. Hier geht es um das Thema „Energiewende auch im Verkehrsbereich“ und damit sind sehr, sehr viele Punkte aufzuführen. Wir würden bei diesem Thema Elektromobilität natürlich nicht nur diese Engführung auf das Thema Elektroauto wählen, sondern diesen Ansatz breiter angehen, um deutlich zu machen, was alles passieren muss in dieser Richtung.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Jetzt zu den Zahlen. Es sieht relativ traurig aus, was die Zulassung von Elektrofahrzeugen in Deutschland angeht, das steht ja auch in der Begründung drin: 8.522 Elektrofahrzeuge. Mal eine etwas optimistischere Zahl: Im Jahr 2013, und das ist mit Sicherheit in 2014 getoppt worden, sind in Deutschland 410.000 Elektrofahräder verkauft worden. Mit den existierenden gibt es wahrscheinlich jetzt weit über 1,5 Millionen Elektrofahräder in Deutschland. Das ist wirklich eine Hausnummer und genau um diese Möglichkeit der Mobilität müssen wir uns kümmern, wenn wir über das Thema Elektromobilität reden.

Herr Schulte, Ihnen ausdrücklich Dank für die Nutzung der Elektromobilität,

(Jochen Schulte, SPD: Das darfst du noch mal sagen. Gut.)

ausdrücklich will ich das mal sagen, weil ich das sehr häufig erlebe, dass Sie mit der Bahn fahren, wie viele Tausend andere Menschen, die das hier im Land auch tun, die mit der Bahn fahren, die mit der Straßenbahn fahren und die jeden Tag sinnvoll und kostengünstig Elektromobilität nutzen in diesem Land. Dieses Thema fehlt.

Wenn der Minister richtigerweise davon redet, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir die Hamburger oder die Berliner per Elektromobilität nach Mecklenburg-Vorpommern bekommen, dann wäre für mich angesichts der Kostenfrage – wie teuer ist es, ein Elektroauto vorzuhalten, zu bezahlen und so weiter – der Gedanke relativ naheliegend zu sagen, die Hamburger kriege ich zum Beispiel durch die Elektrifizierung der Südbahn und Elektromobile super bis in das Herz von Mecklenburg-Vorpommern. Also wenn ich über Kosten rede – was braucht es an Infrastruktur, an Kosten für die Fahrzeuge, an Leihstationen und so weiter – und dann dagegen das Thema Südbahn nehme, da sind ja alle Gründe genannt worden, von wegen die Fahrgastzahlen stimmen nicht und so weiter.

(Jochen Schulte, SPD: Aber, Johann-Georg, warum soll man die Südbahn elektrifizieren, wenn dort kein Zug mehr fährt?!)

Die stimmen übrigens auch momentan bei den Elektroautos nicht, sodass wir eine unglaubliche Ladeinfrastruktur aufbauen würden für Fahrzeuge, von denen wir hoffen, dass es sie gibt, die es aber noch nicht gibt.

Ich will auch deutlich sagen, jeder, der sich zurzeit ein Elektrofahrzeug kauft – und ich weiß, die Kosten, das rechnet sich alles noch nicht so richtig, die Ökobilanz, darüber kann man streiten, wie die Batterien aussehen und so weiter –, tut etwas Richtiges für die Umwelt, weil wir brauchen Elektrofahrzeuge, um diese Technologie zu testen, im Alltagsverkehr zu testen. Wir brauchen Erfahrungen damit und da kann man nicht kleinlich auf jeden Batterietyp eingehen und sagen, dieses ist aber da irgendwie noch nicht so ganz richtig, deswegen machen wir es noch nicht, sondern wir brauchen jetzt die Anwendung. Wir wollen jetzt aus den Fehlern lernen und wollen vorankommen in diesem Bereich.

Aber wenn ich über das Thema Elektromobilität rede, dann muss ich natürlich Fragen stellen. Was spricht denn für die einzelnen Käufer dagegen, sich ein Elektroauto zu kaufen? Das ist natürlich zum einen die Reichweite, da ist die Industrie gefordert, mehr als 150 Kilometer hinzulegen, weil im Pendlerbereich reduziert sich diese Strecke schon mal dramatisch, wenn ich im Winter unterwegs bin. Dann brauche ich nämlich Strom, um auch für die Heizung im Auto zu sorgen, und da lutscht sich die Batterie in Nullkommanichts leer. Das ist wirklich dramatisch, was da passiert.

Das Nächste ist das Thema Geschwindigkeiten: Es ist klar, wenn ich auf einer bundesdeutschen Autobahn so schnell fahren kann wie ich will, dann bin ich mit einem Elektroauto, da nehme ich mal Tesla aus – für 100.000 Euro,

(Jochen Schulte, SPD: Wieso?)

da kann ich natürlich auch richtig doll heizen –, aber wenn ich von normalen Elektroautos ausgehe, die sind bei der Geschwindigkeit nach wenigen Kilometern praktisch leer, das können die gar nicht, das heißt, wenn ich nicht die Gesamtverkehrsmenge nach unten kriege. Auch bei der Geschwindigkeit kommen Elektrofahrzeuge in diesem Überlandverkehr kaum vor, weil auch ein Problem der Sicherheit existiert. Wenn ich mit einem Elektroauto durch die Gegend fahre, muss ich es natürlich möglichst leicht bauen. Ich kann das mit Kohlenstoff machen, wie es BMW zum Beispiel macht, dann wird es aber extrem teuer, das Elektroauto. Deswegen wäre es natürlich wünschenswert, wenn ich das mit einer Abrüstung hinkriege, wenn ich nicht ganz so viel Blech um mich herum brauche, um mich vor denen zu schützen, die mit einem SUV durch die Gegend fahren und mich dann einfach durch die Straße schieben, wenn ich mit einem kleinen Elektroauto unterwegs bin.

Also wir müssen dieses Thema tatsächlich wesentlich komplexer angehen, deswegen wäre unser Antrag beim Thema Elektromobilität in die Richtung gegangen, wie es auch DIE LINKE getan hat. Wir brauchen sicherlich die Vorbildfunktion und hier will ich ausdrücklich einmal die Landtagsverwaltung loben. Wir haben noch kein einziges Elektroauto da unten stehen, trotzdem finde ich das Vorgehen der Landtagsverwaltung sehr richtig, die sich nämlich regelmäßig über das Thema informiert, Elektroautos heranholt, sie ausprobiert, die Kosten dagegenhält und wirklich guckt, wie kann man die Hersteller von Elektrofahrzeugen überzeugen, das auch zu nutzen, um Autos hier einzusetzen.

Ich wünsche mir, wenn wir über den Antrag der LINKEN reden und über die Vorbildfunktion der Landesregierung, natürlich in erster Linie, dass bei der Beschaffung Fahrzeuge angesetzt werden, die erst mal grundsätzlich weniger verbrauchen. Dann kann ich mir darüber Gedanken machen, ob es sinnvoller ist, mit Benzin, Diesel, Strom oder anderen Stoffen zu arbeiten. Aber der Verbrauch muss als Erstes nach unten, ansonsten kommen wir gerade beim Thema Elektromobilität nicht voran, weil große Autos auf Strom umzustellen, das ist wirtschaftlicher und ökologischer Unfug, da muss abgerüstet werden.

Ich will auch noch auf das Thema Regelenergie eingehen. Das ist auch ganz spannend. Es gab lange Zeit Hoffnungen, dass man mit Elektroautos quasi in die Regelenergie hin und her eingreifen könnte, so, wie das die WEMAG mit dem sehr modernen Elektroenergiespeicher macht, den wir hier in Schwerin haben. Das hat sich inzwischen als ein wahrscheinlicher Irrweg herausgestellt. Das liegt daran, dass Batterien extrem teuer sind und dass sie begrenzte Ladezyklen haben. Wenn man sich den Aufwand der WEMAG anguckt, der dort geleistet wird – um eine 20jährige Garantie für die Batterien zu bekommen, müssen ganz spezielle Ladezyklen eingehalten werden –, das würde mit Batterien zu Hause kaum noch realistisch sein.

Spannender ist das Thema, dass ich dann Strom ziehe, wenn zu viel Strom im Netz ist. So kann ich also nicht hin und her, aber ich kann trotzdem einen Beitrag leisten. Da wäre es eben hochinteressant – wenn wir hier ein Konzept hätten zum Thema Elektromobilität –, darüber nachzudenken, wie auch im Bahnverkehr Regelenergie in

dieser Form hergestellt werden könnte in unserem Bundesland, wo natürlich Geschwindigkeiten für kurze Zeit reduziert werden können und dadurch weniger Strom aus dem Netz gezogen wird und umgekehrt schneller gefahren werden kann. Da müssten Tests laufen.

Was ich bisher sehr vermisste, ist das große Thema Omnibusse. Das spielt ja in unserem Land keine Rolle. In Rostock hätten wir mehrere Strecken, die durchaus geeignet wären für Omnibusse, wo man Strom direkt für den Bus nimmt und die Oberleitung der Straßenbahn mit benutzen könnte. Angesichts der Batterietechnologie, die wir haben, gäbe es jetzt auch Möglichkeiten, zwei, drei Kilometer, wo ich keine Oberleitung zur Verfügung stellen kann, problemlos zu überbrücken und dann wieder an die Oberleitung heranzugehen. Das sind Technologien, die in anderen Ländern und auch bei uns schon erprobt wurden, und wo ich mir wünschen würde, auf diese bewährten Technologien wieder ein Stück weit zu setzen, weil sie sich durchaus bewähren könnten.

Die wichtigen Themen sind eben tatsächlich: Bahn benutzen, Bahn ausbauen. Dort wird mit Strom gefahren, das ist die sinnvollste Form der Elektromobilität, die im Moment über längere Strecken erfolgen kann. Da macht man sozusagen alles richtig, wenn man die Bahn benutzt. Das Thema Straßenbahn wird vorbildlich in unseren Städten wie zum Beispiel Schwerin oder Rostock angewendet. Da muss auch ein Punkt draufgesetzt werden. Und die große Hoffnung ist das Thema Elektrofahrräder. Hier sind plötzlich Reichweiten von zehn, fünfzehn Kilometern zur Arbeit problemlos mit einem Elektrofahrrad zu schaffen, ohne dass ich völlig verschwitzt irgendwo ankomme. Man muss jetzt nicht anfangen, 80 Kilometer mit dem Elektrofahrrad zu fahren. Das kann man zwar machen, das werden ein paar sehr sportliche Menschen auch machen können, doch das muss jetzt nicht das Ziel sein. Aber mit Elektrofahrrädern können wir ein ganzes Stück weit vorankommen.

Wir haben übrigens als Landtagsfraktion ein Elektrofahrrad angeschafft, nutzen das auch ab und zu, wenn wir im innerstädtischen Verkehr unterwegs sind. Das sind Sachen, die ich mir natürlich auch von allen anderen Fraktionen wünschen würde.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Da kann man durchaus was machen. Wir können das auch gemeinsam testen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Dass ihr noch euer Elektrofahrrad
benutzt, oder was?)

Wenn man damit durch die Gegend fährt und sieht, was das für einen Spaß macht, wie schnell man unterwegs ist, dann ist das die beste Empfehlung, wenn man es weitererzählt, und so könnten wir ein Stück weit im Land vorankommen.

Wir werden den nächsten Antrag stellen, wo wir versuchen, dieses Thema einzubetten in all die anderen Themen. Wir müssen dabei über Biokraftstoffe reden: Ist es sinnvoll, auch auf Biokraftstoffe zu setzen, oder ist da eher die Ökobilanz schlecht? Ist die Elektromobilität der einzige Ausweg und eben die Einbettung in das große Thema Bahnverkehr, Straßenbahnverkehr? Diesem Antrag werden wir erst mal zustimmen. Er fängt an, in die

richtige Richtung zu gehen, auch wenn er aus unserer Sicht deutlich zu kurz greift. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits am 5. Juni 2013 trug ich Ihnen hier vor, dass ein wesentliches Problem bei der Entwicklung der Elektromobilität darin besteht, dass nach wie vor nicht klar ist, ob es überhaupt ein flächendeckendes Netz von Ladestationen geben wird. Deshalb hält sich die Industrie mit Investitionen in die Elektromobilität zurück. Stromtankstellen wiederum werden nicht gebaut, weil es nicht genug Elektroautos gibt, und Elektroautos werden nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen verkauft, weil die Nachfrage fehlt.

Unseren Antrag zum Ausbau des Stromtankstellennetzes lehnten Sie ab, und heute kommen Sie mit dem vorliegenden daher, obwohl sich im Grunde gar nichts geändert hat, außer dass etwas Zeit verstrichen ist und dass statt 17 Stromtankstellen jetzt nur noch 16 gelistet werden.

Nun, inzwischen haben Sie ja Ihre Komplexe auch veranschaulicht. Das heißt, wenn Ihnen irgendwo jemand, der argumentativ überlegen ist,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Wo soll der denn sein?)

begegnet, dann gehen bei Ihnen die Lichter aus, so wie am Montag, als sich die MVgida hier an der Siegessäule traf. Aber es bleibt die Hoffnung, dass, wenn nur etwas Zeit vergeht, die eine oder andere Birne vielleicht anfängt zu glimmen.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, die Hoffnung
habe ich bei Ihnen aufgegeben.)

Was den sonstigen Inhalt Ihres Antrages angeht, so bleibt dieser eine reine Simulation von Tätigkeit. Sie fordern die Regierung auf, sie solle sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass diese wiederum Dinge prüfen soll, an denen sie sowieso schon dran ist. Das ist wirklich toll. Was ist das genau? Ist das Ihr Verständnis von Bürokratieabbau? Im Volksmund nennt man das Verarschung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Petereit, ich bitte Sie, diese Ausdrücke hier im Parlament zu unterlassen, ansonsten erteile ich Ihnen dafür einen Ordnungsruf, weil das entsprechend unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, hier mit solchen Begriffen zu arbeiten.

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Schulte von der Fraktion der SPD ums Wort.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, der kommt dieser Bitte gerne nach! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Kollegin Schwenke, es tut mir ja nun leid, dass ich Sie enttäuscht habe in Ihrer Erwartungshaltung und dass

ich nicht nur die ohnehin schriftliche Begründung des vorliegenden Antrages in meiner Einbringung noch mal vorgelesen habe, sondern dass ich versucht habe, auf den einen oder anderen Aspekt einzugehen, und dass Ihr Redebeitrag, der offensichtlich schon fertig war, dann nicht in der Lage war, darauf einzugehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich bitte Sie, Herr Schulte!)

Aber das ändert nichts an der Tatsache, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ändert nichts an der Tatsache, und dafür bin ich dann auch dem Kollegen Jaeger dankbar, dass er das hier an dieser Stelle noch mal deutlich gemacht hat, dass Elektromobilität sicherlich nicht als ein Gesichtspunkt, sondern eingebettet in ein Mobilitätskonzept gesehen werden muss. Ich habe mich auch bemüht, an dieser Stelle in meiner Einbringung deutlich zu machen, dass Elektromobilität in diesem Land ein wichtiges Thema ist. Und das sehe ich nicht nur unter energiepolitischen, nicht nur unter klimaschutzpolitischen Gesichtspunkten, das sehe ich insbesondere auch unter verkehrspolitischen und unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten so.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten sagen. Ich glaube schon, dass es in Zukunft eine Menge Menschen geben wird – und ich glaube, Herr Kollege Jaeger hat das zum Ausdruck gebracht, der Minister hat es auch zum Ausdruck gebracht –, die mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, die mit dem Wunsch, hier in diesem Land Urlaub zu machen, auch die Erwartungshaltung verbinden, dass in ihrem Urlaub, dass in dieser Tourismusdestination ihren besonderen Ansprüchen an eine klimagerechte Mobilität entgegengekommen wird. Ich habe das an einem Beispiel deutlich gemacht, dass es in diesem Land durchaus Unternehmen gibt im Hotelbereich, die schon diesen Weg gehen, und die werden sicherlich nicht – Sie haben selber auf die Anschaffungspreise bei den Fahrzeugen hingewiesen –, die werden diesen Weg sicherlich nicht gehen, wenn sie nicht die Erwartung hätten, dass sich das letztendlich bei ihnen auch unter dem Strich rechnen wird.

Der andere Punkt, und der ist mir genauso wichtig, der andere Punkt ist tatsächlich, auch wenn ich das vielleicht in Nuancen anders sehen würde, als der Kollege Jaeger das hier eben deutlich gemacht hat: Ich sehe Elektromobilität schon als einen gravierenden Bestandteil einer zukünftigen Mobilitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Ich will das an einem ganz einfachen Beispiel oder gestatten Sie mir, es an zwei Beispielen deutlich zu machen, einmal an Ihnen, Frau Kollegin Schwenke, weil Sie darauf hingewiesen haben, dass Ihr Weg von Ihrem Wohnort hin zu Ihrem Arbeitsort, also von Greifswald nach Schwerin, 180 Kilometer wäre. Da gebe ich Ihnen völlig recht, da werden die meisten Elektrofahrzeuge, ich will es mal vorsichtig formulieren, an ihre Grenzen stoßen.

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Man muss dazu nur wissen, dass nicht jeder Mensch in Mecklenburg-Vorpommern Landtagsabgeordnete ist und dass die Masse der Pendler Entfernungen von bis zu 50 Kilometern zurückzulegen hat, und diese 50 Kilometer schaffen die Elektrofahrzeuge heute ohne Probleme.

Deswegen ist, wenn man ein entsprechendes Mobilitätskonzept aufstellt in diesem Land und es dann weiterentwickelt, Elektromobilität für einen Großteil der Bevölkerung unter der Prämisse, dass es auch finanziell und wirtschaftlich für sie attraktiv ist, durchaus eine Alternative.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist ja gut, dass Sie dieses
Argument wenigstens noch sagen.)

Ja, Frau Kollegin Schwenke, wir müssen nicht über die Preise von Elektrofahrzeugen diskutieren, wobei nicht das Fahrzeug als solches unbedingt das Teure ist, sondern die Batterien. Aber das wird sich auch in den nächsten Jahren ändern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen lassen Sie mich noch auf den zweiten Punkt kommen, das ist ein bisschen die Verknüpfung zwischen Verkehr und Wirtschaft, in diesem Beispiel auch Tourismus. Ich glaube, gerade vor dem Hintergrund des sich ändernden Verhaltens eines Großteils der Bevölkerung, nämlich dass immer mehr Menschen sagen, ich muss nicht unbedingt ein eigenes Auto haben, ich bin bereit, alternative Fahrzeugnutzungsformen, wie zum Beispiel Carsharing, eine neue Art der Mobilität durch Nutzung verschiedener Fahrzeuge, ob es Elektrofahräder sind, öffentlicher Nahverkehr oder private Pkw, dass die verknüpft werden und dass in diesem Bereich Elektrofahrzeuge, Elektroautos und Elektrofahräder – und das ist mir wichtig, Herr Kollege Jaeger, ich habe mich ja bemüht, das auch in meinem Redebeitrag deutlich zu machen, dass beides zusammengehört – durch diese Menschen zukünftig genutzt werden.

Wenn wir, und das werden wir in diesem Haus auch in Zukunft noch tun, an dieser Stelle einmal darüber diskutieren werden, wie in fünf, wie in zehn, wie in zwanzig Jahren Mobilität in diesem Lande aussehen wird, gerade in den Räumen, die nicht verdichtet sind, wo wenig Menschen leben, werden wir uns die Frage stellen müssen, ob dann nicht möglicherweise zum Beispiel gemeinschaftlich genutzte Elektrofahrzeuge eine Alternative sein können, um den Menschen vor Ort mehr Mobilität zu gewährleisten. Ich denke, das ist ein vernünftiger Anknüpfungspunkt, wo man auf der einen Seite verkehrliche Bedürfnisse und demografische Herausforderungen mit umweltpolitischen Zielsetzungen verknüpfen kann, und ich halte das durchaus für sinnvoll.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der andere Punkt, der mir in diesem Zusammenhang wichtig ist – und damit möchte ich dann auch aufhören –: Ich glaube, dass das auch für touristische Regionen tatsächlich ein Anknüpfungspunkt ist, wo man sagen kann, wir als Land, gerade in den strukturschwächeren Räumen, wir als Land werben gezielt damit, dass Menschen in diesen Räumen Mobilität auch durch alternative Verkehrsformen – alternativ im Sinne der Antriebstechnik –, nämlich mit Elektromobilität nutzen können. Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bedanke ich mich bei all denjenigen, die diesem Antrag zustimmen werden, und höre damit auf. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3624 zur Beratung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3671 im Falle der Überweisung des Antrages auch an den Verkehrsausschuss überweisen? – Wer stimmt also diesem Überweisungsvorschlag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ablehnung auch der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3671 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3671 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3624 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3624 mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – 10 Jahre Hartz IV und die Folgen für Mecklenburg-Vorpommern kritisch bilanzieren.

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
10 Jahre Hartz IV und die Folgen
für Mecklenburg-Vorpommern
kritisch bilanzieren**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 210 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, besser bekannt als Hartz IV, trat mit dem 1. Januar 2005 in Kraft und

(Jörg Heydorn, SPD:
Das stimmt so nicht.)

wirkt seit reichlich zehn Jahren.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Dieses Datum ist uns Anlass, Bilanz zu ziehen – von einem Jubiläum möchte ich keineswegs sprechen –, also Bilanz zu ziehen, und es ist zugleich Anlass, der Streitfrage nachzugehen, ob die sogenannte Reformpolitik erfolgreich war oder ein Misserfolg.

Zentrale Maßnahme des unverfänglich daherkommenden Begriffs „Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ war die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe. Parallel dazu wurde die Leistungsdauer des Arbeitslosengeldes massiv gekürzt. Die Absicherung des Risikos „Erwerbslosigkeit“ wurde an die Fürsorge delegiert. Das hatte mindestens drei erhebliche Folgen: erstens Armut statt Lebensstandardsicherung, zweitens Bedarfsgemeinschaft statt individueller Ansprüche und drittens Kurzfristmaßnahmen beziehungsweise Ein-Euro-Jobs statt öffentlicher Beschäftigung.

DIE LINKE hat Sie mit diesem Tagesordnungspunkt eingeladen, in einer Aussprache Position zu beziehen und darüber nachzudenken, was es für die Menschen in diesem Land gebracht hat, dass es Hartz IV gibt, was es mit diesen Menschen machte und wie die Situation, die wir zu konstatieren haben, zu bewerten ist. Vermutlich, so denke ich, werden einige im Hause – ich schau mal Herrn Renz an –, wenn ich so die letzten Reden zu dieser Thematik reflektiere, zu kurz springen.

(Torsten Renz, CDU: Zu dem Thema
„10 Jahre Hartz IV“ habe ich noch
nie gesprochen, Herr Koplin.)

Aber selbstverständlich, zu den Auswirkungen. Sie werden doch wohl noch wissen, was Sie gesagt haben, Herr Renz!

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Zu dem Thema, was Sie heute gesetzt
haben, habe ich noch nie gesprochen.)

Gut. Also ich schaue Sie ganz eindringlich an und sage, es wird sicherlich einige in diesem Haus geben,

(Torsten Renz, CDU: Zu dem Thema
habe ich so noch nie gesprochen.)

die sagen, Hartz IV lebe hoch, weil doch die Arbeitslosigkeit gesunken ist.

(Harry Glawe, CDU: Der
erste Arbeitsmarkt ist wichtig.)

Einige werden – da hoffe ich, dass es mehr sind – es vorziehen zu differenzieren und sagen, die Arbeitslosigkeit sinkt zwar, aber die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt beziehungsweise ist gestiegen.

(Jörg Heydorn, SPD:
Das liegt an Hartz IV, ja?)

Sie werden differenzieren, Herr Heydorn, und sagen, Unternehmen wurden im Umfeld der Hartzgesetze entlastet, aber Rentner etwa, ...

(Torsten Renz, CDU: Sagen
Sie doch mal, was Sie wollen!)

Dazu werde ich noch kommen.

... aber für Rentnerinnen und Rentner wurde das Rentenniveau abgesenkt

(Torsten Renz, CDU: Wir lesen doch selbst!)

von einstmal 53 Prozent auf 43 Prozent im Jahre 2030. Die Arbeitsvermittlung wurde zwar professionalisiert,

werden einige differenzierend sagen, aber die durchschnittliche Bezugsdauer –

(Torsten Renz, CDU: Was ist denn das für eine Show, Herr Koplin?!)

und das war für mich in der Vorbereitung auf diese Rede ein Aha-Effekt trauriger Natur –, die durchschnittliche Bezugsdauer für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger ist mittlerweile auf 46 Monate angestiegen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bei der Arbeitslosenhilfe, die es mal gab, gab es im Jahr 2003 eine durchschnittliche Bezugsdauer von 48 Wochen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Und manche werden redlicherweise – Herr Heydorn, Sie können sich noch äußern –, manche werden redlicherweise bemerken,

(Torsten Renz, CDU: Aber Sie müssen ja auch mal die Sozialhilfe betrachten!)

dass Hartz IV für die Interessen weniger in dieser Gesellschaft ein großer Erfolg war und für viele schlicht eine Katastrophe ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Unsere Fraktion will ihre Sicht auf Hartz IV darlegen, und es ist eine zutiefst kritische Sicht, wie ich schon begonnen habe darzulegen, eine, die bei allen, die sich Fakten und Argumenten nicht verschließen und die sich den Menschen in diesem Land verpflichtet fühlen, zu der Erkenntnis führen soll, dass wir die unseligen Hartzgesetze, insbesondere Hartz IV, überwinden müssen.

Mein Kollege Henning Foerster wird beispielsweise mit Hartz-IV-Mythen aufräumen, etwa mit der, dass in Mecklenburg-Vorpommern Hartz IV ein arbeitsmarktpolitisches Erfolgsmodell sei. Meine Kollegin Jacqueline Bernhardt wird deutlich machen, welche verheerende Wirkung Hartz IV auf die Zukunftschancen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern hat, wobei Kinderarmut die Geißel schlechthin ist. Und meine Kollegin Karen Stramm wird Ihnen aufzeigen, wie belastend sich die galoppierende Altersarmut auf die soziale Situation in Mecklenburg-Vorpommern auswirkt. Zuvor möchte ich mich zu Grundsätzlichem äußern. Das ist angebracht, meine ich, denn Hartz IV ist keine Sozialreform und kein Arbeitsmarktprogramm und war das zu keiner Zeit. Tatsächlich ist es ein Projekt von Eliten zum Umbau der Gesellschaft und zum Abbau des Sozialstaates.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wer sich näher mit der Entstehungsgeschichte der Hartzgesetze und mit Hartz IV insbesondere befasst, wird feststellen, dass deren Substanz maßgeblich von neoliberalen Denkfabriken, insbesondere der Bertelsmann Stiftung, erarbeitet und in Gesetzentwurfsform gegossen wurde. Interessant ist auch, wer in Persona geistige Wegbereiter von Hartz IV waren. Nennen möchte ich einen, der ist allseits bekannt:

(Torsten Renz, CDU: Gerhard Schröder.)

Hans-Olaf Henkel, seinerzeit Präsident des BDI. Er sagte, Sozialpolitik müsse mit marktwirtschaftlichen Instrumenten renoviert werden. Eigenverantwortung und Wettbewerb müssten Grundlagen aller Bereiche des Gemeinwesens sein.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Am besten nach Leistungsprinzip.)

Im Klartext, Herr Dahlemann, heißt das nichts anderes, da werden Sie mir sicherlich recht geben, als Ökonomisierung der Sozialpolitik und Aufkündigung des Solidargedankens.

(Torsten Renz, CDU:
Ein Quatsch! Ein Quatsch!)

Und nicht nur nebenbei sei vermerkt, Herr Renz, Hans-Olaf Henkel ist jemand, der im ideologischen Spektrum der heutigen AfD angesiedelt ist. Er steht dafür, dass Stichwortgeber von Hartz IV vom rechtskonservativen Rand kamen. Er gehört zu den Leuten, die aktuell Schnittmengen zu Pegida ausloten und an der Politik beklagen, was sie selbst inszeniert haben. Was für eine Heuchelei, möchte man sagen, aber es ist keine Heuchelei, sondern Teil eines gezielten Vorhabens, das Koordinatensystem dieses Landes nach rechts zu verschieben.

(Stefan Köster, NPD: Stasispitzel
sind doch genauso schlimm.)

Wer das nicht sieht, versteht nichts von Wirkmechanismen der Politik. Apropos Wirkmechanismen: Zu den Wirkungen, besser gesagt, den Auswirkungen von Hartz IV gehört ein Glaubwürdigkeitsverlust von Politik. Der wird zum Beispiel dadurch erzeugt, dass Begriffe verdreht werden, etwa der Begriff „Kunde“. Mit den Hartzgesetzen, wie Sie wissen, wurden aus arbeitssuchenden Menschen Kunden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Kunden eines Jobcenters suchen selbiges im Gegensatz zu Kunden eines Warenhauses weder aus freien Stücken auf, noch werden sie dort wie Könige behandelt.

(Michael Andrejewski, NPD: Zwangskunden.)

Die Kunden eines Jobcenters können auch nicht, wie in der Geschäftswelt üblich, mit Kaufkraft einem Verkäufer oder wie hier einem Leistungsanbieter den eigenen Willen aufzwingen. Vor allem verschleiert der Kundenbegriff die entscheidende Tatsache, dass sich Adressaten der BA nicht auf einem Markt bewegen, wo ihnen als nachfragende Konsumenten jederzeit mehrere Entscheidungs- und Handlungsalternativen zur Verfügung stünden, sondern durch gesetzliche Bestimmungen ein juristisches Zwangsverhältnis begegnet.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht weniger irreführend ist die hier auch häufig gebrauchte rhetorische Floskel „Fördern und Fordern“. Hinter dem Begriff „Fördern“ verbirgt sich nämlich ein Maßnahmenbündel, mit dem Eigenverantwortlichkeit kollektive gesellschaftliche Solidarität ersetzen soll. Und hinter dem Begriff „Fordern“ stehen nichts als erhöhter Druck und harte Sanktionen. So werden Opfer eines kapitalistischen Wirtschaftssystems zu Schuldigen des Arbeitsmarktes gestempelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hartz IV wie die Hartzgesetze insgesamt haben zu einer Ökonomisierung des gesellschaftlichen Lebens beigetragen. Man denke nur an solche Konstrukte wie Ich-AG, Job-Floater, Familien-AG, PSA. Sie haben sich allesamt zwischenzeitlich als Rohrkrepiere entpuppt, aber das gesellschaftliche Leben schon geprägt. Krönend in dieser Reihe ist die Refeudalisierung der Arbeitswelt durch Ein-Euro-Jobs.

Ein dritter und letzter Generalkritikpunkt, den ich anbringen möchte: Hartz IV hat die soziale Spaltung im Land vorangetrieben. Waren im Jahr 2005 knapp 50 Prozent der Erwerbslosen von Armut bedroht, so sind es heute 60 Prozent. Der Niedriglohnsektor hat seither Blüten entfaltet und Lohndumping wurde mit Steuergeldern subventioniert. All das, sage ich Ihnen, sagt Ihnen unsere Fraktion, ist nicht länger hinnehmbar! Es bedarf einer grundlegenden politischen Neuausrichtung hin zu einer Politik realer Armutsbekämpfung und der Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums. In dieser Hinsicht muss sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine auf drei Grundsätzen beruhende Strategie einsetzen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und jetzt komme ich zu den Punkten, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich schon gelesen. Das hat Ihre Bundestagsfraktion schon rausgegeben.)

die Sie hier so begehrt gefordert haben.

Erstens erwarten wir von der Landesregierung, dass sie sich einsetzt für existenzsichernde und sozial abgesicherte gute Arbeit.

(Harry Glawe, CDU: Jawoll!)

Erwerbslosigkeit, Dumping und Niedriglöhnen sowie prekärer Beschäftigung muss entgegengetreten werden.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Zweitens, Herr Glawe, das Hartzsystem muss weg, stattdessen sollen mittelfristige, bedarfsgerechte, sanktionsfreie Mindestsicherungen eingeführt werden.

Und drittens, die mit der Einführung von Hartz IV betriebene Entrechtung von Grundsicherungsbeziehern ist rückgängig zu machen und sofort zu stoppen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie fordern eine kritische Bilanz, nachdem die Hartzreformen seit nun zehn Jahren greifen. Ich finde, eine Bilanz sollte man immer kritisch ziehen. Wenn wir also auf unser Bundesland schauen, fallen aus meiner Sicht sowohl die Bilanz als auch die Kritik zum ganz überwiegenden Teil positiv aus. Seit Mitte des letzten Jahrzehnts haben wir hier auf dem

Arbeitsmarkt gute Ergebnisse erreicht. Fakten, die ich gleich nennen werde, sind doch immer besser als Thesen.

Die Fakten sehen wie folgt aus: Seit 2005 steigt die Zahl der Erwerbstätigen kontinuierlich. Seit 2005 nimmt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ständig zu. Seit 2005 konnten wir die Arbeitslosigkeit halbieren. Im Oktober 2014 lag die Arbeitslosenquote erstmals sogar unter 10 Prozent.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Seit 2005 sank die Jugendarbeitslosigkeit um fast 70 Prozent. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen konnte seit 2005 halbiert werden.

Seit 2007 – aus der Zeit davor liegen keine validen Zahlen vor – ging die Zahl der sogenannten Bedarfsgemeinschaften um ein Viertel zurück. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringerte sich im gleichen Zeitraum sogar um ein Drittel. In beiden Fällen sind das deutlich bessere Entwicklungen als im Durchschnitt der ostdeutschen Länder oder im Bund insgesamt.

Auch die Zahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften ist seit 2006 um 20 Prozent zurückgegangen. War 2006 noch jedes dritte Kind von Hartz IV betroffen, war es 2014 noch jedes vierte Kind. Und ja, da gebe ich Ihnen recht, das sind immer noch zu viele, aber auch hier hat sich etwas getan, und diese Entwicklung fällt zumindest günstiger aus als im Bund und in den ostdeutschen Ländern insgesamt.

Welchen Anteil genau die Agenda 2010 an all diesen Entwicklungen hatte, ist zwar nicht genau messbar, es ist aber Konsens, dass die Hartzgesetze einen entscheidenden Beitrag geleistet haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung etwa spricht von verlässlichen Indikatoren für den günstigen Einfluss der Grundsicherung auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Ebenfalls positiv ist, dass wir durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nun ein einheitliches System und eine einheitliche Leistung für alle Erwerbsfähigen haben. Das schafft zum einen Transparenz, zum anderen erleichtert es, Jobsuchende und offene Stellen zusammenzubringen. Das gelingt auch deshalb besser, weil die Kommunen nun auf Augenhöhe mit den Arbeitsagenturen agieren.

Meine Damen und Herren, Sie hören es heraus, für mich steckt in dieser Bilanz mehr Licht als Schatten. Das heißt aber nicht, dass ich die Hartzreformen als Allheilmittel sehe. Einen Schatten auf den Arbeitsmarkt wirft für mich nicht nur die Langzeitarbeitslosigkeit, sondern auch die Arbeitslosigkeit in Familien, vor allem deshalb, weil sie sich immer besonders auf die Kinder auswirken. Deshalb sind solche Zusatzleistungen, wie sie das Bildungs- und Teilhabepaket seit 2011 bietet, eine echte und lebensnahe Hilfe, zumal sie sich nicht nur auf die Kinder im SGB-II-Bezug beschränkt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hilfsmaßnahmen.)

Klassenfahrten, Musikschule, Lernförderung, Fußballtraining, Mittagessen in der Schule – für solche Chancen auf

Teilhabe gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket. Und bei allen Startschwierigkeiten, die es gab, inzwischen können wir feststellen, dass die Leistungen angenommen werden und ankommen. 2011 haben die Kommunen in unserem Land noch 7,9 Millionen Euro für BuT-Leistungen ausgegeben, 2014 waren es nach vorläufigen Angaben schon etwa 12,4 Millionen Euro.

Vonseiten des Landes ist der schon viel zitierte Familiencoach ein weiterer Ansatz. Diese Coaches beraten nicht den oder die einzelnen Arbeitslose(n), sondern nehmen die gesamte Familie in den Blick. Wir wollen verhindern, dass sich Arbeitslosigkeit durch Nachahmung und erlerntes Verhalten in der nächsten Generation fortsetzt. Wir wollen die Chancen auf Bildung, Beruf und Teilhabe erhalten. Das Projekt ist auf regionaler Ebene gut angefallen, sodass wir es nun landesweit etablieren wollen.

Daran, dass wir solch zusätzliche Wege beschreiten, lässt sich ablesen, dass sich Armut, und gerade Kinderarmut, nicht durch rein arbeitsmarktpolitische Instrumente beheben lässt. Am Ende brauchen wir Arbeitsplätze, und zwar gute Arbeitsplätze, da stimme ich Ihnen zu, die fair bezahlt werden. Hier ist der gesetzliche Mindestlohn ein wichtiger Schritt, der hoffentlich dazu führen wird, dass für mehr Menschen ihr Einkommen auch ein Auskommen ist und sie in der Folge nicht mehr aufstocken müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, Sie konnten es vielleicht schon an meiner Wortwahl ablesen, ich sehe Hartz IV als Teil des Reformpakets, das unter dem Namen „Agenda 2010“ bekannt ist. Unter den anderen römischen Ziffern ging es etwa um die Förderung der Weiterbildung, Arbeitnehmerüberlassung und die Einführung von Mini- und Midijobs. Ich verstehe aber, dass Sie sich besonders für die Bilanz von zehn Jahren Hartz IV interessieren, schließlich wurde das entsprechende Ausführungsgesetz durch den damaligen Arbeitsminister Helmut Holter eingebracht

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

und mit den Stimmen der PDS beschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So stark waren wir nicht, Frau Hesse.)

Meine kritische Bilanz lautet,

(Jochen Schulte, SPD: Nicht das Licht unter den Scheffel stellen!)

meine kritische Bilanz lautet:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn die SPD dagegen gesprochen hätte, hätten wir es nie umsetzen können.)

Im vergangenen Jahrzehnt hat uns

(Heinz Müller, SPD: Ein ganz kleines Stückchen seid ihr auch dabei gewesen.)

diese Reform ein gutes Stück nach vorne gebracht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Der Schuss ging nach hinten los.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube, Herr Renz hat eine Stunde Redezeit. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, bitte nicht!)

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! „10 Jahre Hartz IV und die Folgen für Mecklenburg-Vorpommern kritisch bilanzieren“ – Frau Ministerin hat es gesagt, diese Auffassung teile ich, wenn ich eine Bilanz ziehe, dann können Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, davon ausgehen, dass wir das auch kritisch tun müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sachlich, kritisch, optimistisch.)

Für mich signalisiert aber der Begriff „kritisch bilanzieren“ in der Formulierung des Themas bereits, dass Sie uns auffordern, sprich, nur negativ zu bilanzieren.

Und wenn ich der Einführung von Herrn Koplin hier gefolgt bin, dann hat er meine Vermutung noch mal anhand von Fakten untersetzt, indem er sagt, entweder ist das Ganze erfolgreich oder es ist ein Misserfolg. Das heißt, Sie wollen uns hier eine Schwarz-Weiß-Diskussion aufdrängen. Sie sagen schon im Vorfeld, jetzt auch in Richtung Frau Ministerin, die die Zahlen zu Recht hier noch mal wiedergegeben hat, Sie sagen schon im Vorfeld, diese Zahlen, die akzeptieren Sie nicht – sinkende Arbeitslosigkeit, steigende Beschäftigungsverhältnisse. Sie sagen, die Folgen stehen fest: Armut.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Per Gesetz.)

Damit begannen Sie mit Punkt 1 und endeten mit Punkt 3 mit dem Ein-Euro-Job, und eine differenzierte Betrachtung wollen Sie nicht zulassen. Das werden Sie natürlich hier in diesem Parlament nicht erleben. Sie werden sehen, dass wir, so, wie wir es begonnen haben eben mit Frau Ministerin, mit unseren Rednern hier auch differenziert auf Ihre Argumente eingehen werden.

Es wäre vielleicht auch noch mal interessant, Herr Koplin, wenn Sie sich dazu äußern, wie Sie sich damals in Zeiten der Regierungsverantwortung im Parlament verhalten haben, als es um die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze ging, das, was hier angesprochen wurde.

Was ich Ihnen zugestehen muss, ist, Sie haben das taktisch sehr klug erst mal eingespielt hier als Fraktion. Das ist auch legitim. Aber ich glaube, es ist auch legitim, wenn Sie sagen, Sie kommen jetzt mit drei, vier Fachpolitikern, die die einzelnen Themen abarbeiten, wie Rente et cetera, dass wir abwarten, was der Antragsteller weiterhin an Dingen hier vorträgt. Ich glaube, es ist auch im Sinne der Kulturdebatte hier im Landtag, dass wir dann so ein bisschen abwarten, damit wir uns auch mit Ihren Argumenten auseinandersetzen, das will ich sehr gerne tun nach den drei angekündigten Rednern Ihrer Fraktion, die hier als Fachpolitiker auftreten sollen, damit wir Dinge im Nachgang hier ausräumen können.

Wenn Sie sich hinstellen und sagen, wir haben ein kapitalistisches Wirtschaftssystem, dann sage ich Ihnen jetzt schon ganz deutlich: Ich werde mit Ihnen nachher diskutieren über die soziale Marktwirtschaft. Und wenn Sie

einen Herrn Olaf Henkel ansprechen, dann sage ich Ihnen, von solchen Leuten müssen wir uns distanzieren. Wir, die CDU, spricht von einer sozialen Marktwirtschaft und das wollen wir mit Ihnen diskutieren, und keinen Raubtierkapitalismus, sondern eine soziale Marktwirtschaft, wo es auch darauf ankommt, etwas zu erwirtschaften und einen Zusammenhang zu sehen zwischen Wirtschaften und Verteilen, sprich zwischen Wirtschaft und sozialen Aspekten. Eine einseitige, und das habe ich tatsächlich schon in vielen Debatten vorher gesagt, eine einseitige Überdimensionierung, nur schauend auf den sozialen Aspekt unter dem Motto „Die Wirtschaft interessiert uns nicht“, führt zum Untergang von Systemen. Das haben Sie selbst erlebt.

Es gab ein System, das hat immer propagiert die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Sozialpolitik wurde dort über die Maßen strapaziert mit dem Ergebnis, das wir kennen: Es funktioniert dann auch keine Wirtschaftspolitik. Insofern möchte ich nachher sehr gerne auf Ihre weiteren vorgetragenen Argumente eingehen, aber nicht in einer Schwarz-Weiß-Diskussion, sondern differenziert, so, wie Sie das sicherlich von mir erwartet haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Sieben gute Gründe für das Hartz-IV-Reformpaket“, das ist nicht meine Aussage, sondern das war die Überschrift der „Welt“ vom 15. August 2004, also vor etwas mehr als zehn Jahren, unmittelbar vor Inkrafttreten der sogenannten Hartzgesetzgebung. Ich will einmal aus diesem Artikel den ersten Absatz zitieren, weil das ein Bild darauf wirft, wie die Situation seinerzeit, vor etwas mehr als zehn Jahren, sich in Deutschland dargestellt hat:

„Demonstrationen in Ostdeutschland, Krisensitzungen im Kanzleramt und ein Richtungsstreit bei den Gewerkschaften. Selten hat ein Gesetz die Gemüter in Deutschland so erhitzt wie die so genannte Hartz-IV-Reform für den Arbeitsmarkt. Von Januar 2005 an werden Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengelegt. Wer länger als ein Jahr arbeitslos ist, erhält dann das neue Arbeitslosengeld II. Die Empfänger sollen besser betreut und in Arbeit vermittelt werden. Sie müssen aber auch mehr Leistungen bringen. ... Ökonomen ... halten die Reform für dringend nötig, um den Arbeitsmarkt endlich zu beleben.“

Sie wissen, dass diese intensiven Diskussionen seinerzeit in der rot-grünen Koalition zu intensivsten Diskussionen geführt haben. Es stellte sich die Frage nach sozialer Gerechtigkeit und es stellte sich auch die Frage, inwieweit kann man dieses Reformpaket, die Agenda 2010, sozial gerecht ausgestalten. Ich erzähle auch kein Geheimnis, wenn ich hier sage, dass wir uns damals an einer ganzen Reihe von Stellen mehr gewünscht hätten, uns aber seinerzeit auch nicht durchsetzen konnten. Ich will mich aber jetzt nicht wegdrücken,

(Jörg Heydorn, SPD: Aber kurz davor.)

sondern sage eindeutig, wir haben im Bundestag dieses Paket getragen und haben damit auch Verantwortung übernommen.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt denn „mehr gewünscht“?)

Ich will aber noch einmal in Erinnerung rufen, in welcher ökonomischen Situation wir waren, wie sich seinerzeit der Arbeitsmarkt darstellte. Im Jahre 2004 hatten wir in Deutschland eine Arbeitslosenquote von 10,5 Prozent. 4,4 Millionen Menschen waren arbeitslos. Im darauffolgenden Jahr 2005, als die Reformen seinerzeit noch nicht griffen, waren 11,7 Prozent der deutschen Erwerbstätigen arbeitslos und 4,9 Erwerbsfähigen, Entschuldigung, und 4,9, das entsprach einer Arbeitslosenquote von 4, das entsprach einer Größenordnung 4,9 Menschen, die ohne Arbeit waren.

(Minister Harry Glawe: Also 5 Millionen Arbeitslose. Das können Sie auch auf den Punkt bringen.)

Die Ministerin hat gerade schon ausgeführt, dass man mit Fug und Recht darüber spekulieren kann, welchen Anteil die Agenda 2010 oder die Hartzpakete tatsächlich daran hatten, dass eine Entwicklung eintrat, die heute zu den deutlich besseren Werten und dem deutlich geringen Anteil von Arbeitslosen geführt hat. Ohne Zweifel spielen Dinge wie die demografische Entwicklung in diesem Zusammenhang auch eine zentrale Rolle.

(Andreas Butzki, SPD: Aber 3/4 Millionen Arbeitsplätze.)

Aber es lohnt sich durchaus, noch einmal hineinzuschauen in diesen „Welt“-Artikel und einmal Revue passieren zu lassen, was waren denn seinerzeit eigentlich die Ziele und Erwartungen.

Ich will ein paar von diesen sieben Gründen – Sie erinnern sich an die Überschrift – einmal benennen. Es ging seinerzeit darum, dass dringend eine Reaktion auf die ökonomische Situation und auch auf die Situation am Arbeitsmarkt erforderlich war und auch erwartet wurde. Es ging darum, dass Hartz IV, so war seinerzeit zumindest das Ziel, die Betreuung der Arbeitslosen verbessern sollte, den Arbeitsanreiz steigern sollte, aber es ging auch darum, den Zwang zur Arbeit zu steigern. Ökonomisch, wenn man die Zahlen zu heute vergleicht, ist der Effekt, dass wir von den damaligen 11,7 Prozent herunter sind auf 6,4 Prozent oder 2,8 Millionen Arbeitslosen von 4,9 im Jahre 2005. Ich sage jetzt hier nicht, das ist alles Hartz IV, das ist alles Agenda 2010, aber zumindest war es ein Beitrag.

Ich glaube, dass es auch unstrittig ist, das geben die Zahlen her, dass aufgrund der Reform die verdeckte Armut gesunken ist. Es entspricht auch der Wahrheit, dass die dringende Reform zur Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe sinnvoll und erforderlich war, und – das darf man nicht vergessen, da kann man dazu stehen und das kann man bewerten – ich selber bewerte das überaus kritisch, dass das seinerzeit auch der Einstieg war in ein wie auch immer zu bewertendes Grundsicherungssystem.

Aber es gibt auch die andere – Herr Renz hat gesagt, er wünscht sich die differenzierte Aussage dazu –, die bedrückende Seite von Hartz IV und auch diese steht aus meiner Sicht unmissverständlich im Raum. Die Armut ist gestiegen. Mecklenburg-Vorpommern ist in besonderem Maße betroffen. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich

verfestigt und auch hier ist Mecklenburg-Vorpommern in besonderem Maße betroffen. Die Existenzängste vieler Menschen haben zugenommen. Auch das ist ein Ergebnis von Hartz IV.

Hartz IV hat ein wesentliches und aus meiner Sicht bedeutendes Ziel verfehlt, denn seinerzeit war einer der zentralen Punkte, dass das Ziel war, Teilhabe und Aufstiegsmöglichkeiten zu erleichtern. Dieses Versprechen ist nicht erfüllt worden. Hartz IV hat diesem Anspruch bis heute nicht genügt.

Die Reform hat auch nicht, und das war uns seinerzeit im Gesetzgebungsverfahren überaus wichtig, das Versprechen erfüllt, dass arbeitslose Menschen in stärkerem Maße gefördert denn gefordert werden sollten. Hartz IV hat dazu geführt, dass die Druckszenarien sich aus meiner Sicht ausgeweitet haben, und – das bedauere ich außerordentlich, und ich glaube, dass das ein wesentlicher Grund ist, weshalb wir über Reformen nachdenken und sie auch anpacken müssen – Hartz IV war ein wesentlicher Beitrag dazu, dass Menschen in stärkerem Maße ausgegrenzt worden sind.

Und wenn wir heute nach zehn Jahren bilanzieren, dann müssen wir feststellen: Hartz IV muss tatsächlich grundlegend reformiert werden. Meine frühere Kollegin, Bundestagsabgeordnete Annelie Buntenbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, heute Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, hat das vor Kurzem in einem, wie ich finde, sehr treffenden Satz zusammengefasst. Sie hat nämlich gesagt: „Hartz IV ist kein Vorzeigemodell für Europa, sondern bleibt eine große Baustelle.“ Und wenn man sich seinerzeit die Reformen der Agenda 2010 und die Hartzreform anschaut und das einmal versucht, in den Kontext hineinzustellen zu der Frage oder zu der Tatsache, dass die Schere zwischen Arm und Reich auch in Deutschland immer stärker auseinandergeht, dann wird deutlich, wie stark der Reformbedarf an den Hartzgesetzen ist.

Ich fand übrigens sehr interessant, DIE LINKE hat das – mit einer auch für mich erstaunlichen Redezeit, ich kann jetzt 21 Minuten reden, das habe ich, glaube ich, noch nicht erlebt in diesem Parlament, ich werde das aber nicht nutzen – hier zum zentralen Tagesordnungspunkt gemacht. Sie hat das in der Dezembersitzung des Deutschen Bundestages schon mal gemacht, und zwar im Dezember 2014. Dort hat der Deutsche Bundestag auf Grundlage eines Antrages der LINKEN-Fraktion beraten. Ich fand in der Tat interessant, was sich da verändert hat. Bisher hat hier im Hause, aber auch auf Bundesebene die LINKE-Fraktion Hartz IV immer in Bausch und Bogen abgelehnt. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass in Ihrem Antrag, also im Antrag der Bundestagsfraktion im Dezember 2014, plötzlich eine differenziertere Forderung aufgemacht worden ist. Die bisherige Position, das Hartz-IV-System muss weg, ist aufgeweicht worden. Erstmals wird von „mittelfristig“ gesprochen und kurzfristig fordern Sie, so, wie wir das auch tun, eine Reform von Hartz IV. Ich halte das im Übrigen, auch vor dem Hintergrund pragmatischer Umsetzungsmöglichkeiten, für eine weise Veränderung.

(Torsten Renz, CDU: Die Frage ist, ob das für die Landtagsfraktionen auch gilt. Das müssen wir nachher erst mal sehen.)

Herr Renz, ob das hier für die Fraktion auch gilt, das weiß ich auch nicht,

(Torsten Renz, CDU: Wir werden sehen.)

aber da warten Sie wie ich noch auf die Aussagen von gefühlt noch sechs Rednern. Das werden wir dann sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich wäre dafür, dass Sie nicht so viel zu reden haben.)

Das stimmt, Herr Ritter. Es stimmt. Ich bin da aber auch nicht neidisch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, doch, ein bisschen schon, ein bisschen schon!)

aber ich wünsche mir natürlich, dass sich das noch mal ändert, dass wir mindestens so viel Redezeit kriegen, wie die Linksfraktion sie im Augenblick zur Verfügung hat. Dafür werden wir alles tun, dass wir uns da langsam annähern.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha!)

Aber ich finde, wenn man sich auch differenziert, und ich komme in der Abwägung dazu, die Hartzreformen in ihren Auswirkungen deutlich kritischer zu sehen als die Chancen, das Positive dort abzuleiten, wenn man sich damit beschäftigt, dann muss man sich auch darüber unterhalten, was will man denn reformieren. Ich will hier einige Punkte nennen, die wir für erforderlich halten:

Der erste Punkt ist, der Regelsatz ist mit den 399 Euro heute deutlich zu niedrig. Es reicht nicht für die soziokulturelle Teilhabe und das muss dringend verändert werden. In dem Zusammenhang sage ich auch vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern mit 23,8 Prozent Kinderarmut an der dritten Stelle in negativer Hinsicht der Tabelle liegt, dass wir, glaube ich, gerade im Interesse dieses Landes dringend eine eigenständige, altersgerechte Anpassung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche brauchen.

Übrigens glaube ich, Frau Hesse, dass das von Ihnen jetzt auch zum wiederholten Male vorgetragene Mittel des Coachings von Familien ein durchaus geeignetes ist, aber ich glaube, dass es allein nicht ausreicht, wenn man die Komplexität sieht, der die Kinder in Familien ausgesetzt sind, die inzwischen in der dritten Generation in der Hilfeschlange sind.

Der zweite Punkt ist, Hartz IV muss entschlackt werden. Ich habe gesagt, das war der Einstieg in ein Grundsicherungssystem, aber es ist kein geeignetes Grundsicherungssystem, sondern es ist ein komplexes, überbürokratisiertes System der Grundsicherung und hier bedarf es deutlich der Vereinfachung. Ich sage mal ein Beispiel: Wenn Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in einem Jobcenter damit beschäftigt sind, vor allem damit beschäftigt sind, Warmwasserkosten oder Ähnliches zu berechnen, statt Menschen zu beraten, dann geht das klar am Ziel vorbei, zumindest an dem, was wir uns seinerzeit vor zehn Jahren gedacht haben, und dann muss das deutlich entschlackt, vereinfacht, entbürokratisiert werden.

Drittens, und das ist aus meiner Sicht ein überaus zentraler Punkt, müssen wir endlich dafür sorgen, dass Menschen nicht dauerhaft im Hartz-IV-Bezug verweilen. Herr Koplin hat vorhin Zahlen genannt. Das ist besorgniserregend. Und wenn man sich die Langzeitarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern anguckt, knapp 32.000 Men-

schen nach der letzten Statistik sind in unserem Bundesland langzeitarbeitslos, dann ist das etwas, was wir nicht akzeptieren wollen. Aber da sage ich gleichzeitig, es ist etwas da, wo das Land aus eigener Kraft etwas tun kann.

In dem Zusammenhang, sehr geehrte Damen und Herren, finde ich zwei Dinge bemerkenswert:

Das Erste ist, es passt nicht dazu, wenn wir eine verstetigte Langzeitarbeitslosigkeit haben, dass die Fördermittel im Integrationstitel immer stärker reduziert werden, sondern wir müssen uns doch über eins bewusst sein: Die Menschen, die langzeitarbeitslos sind, die Menschen, die mit Mehrfachhandicaps konfrontiert sind, Vermittlungshemmnisse, mehrfache Vermittlungshemmnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, die bedürfen einer besonderen, besonders intensiven Begleitung, um diese Situation aufzulösen. Was machen Sie denn mit jemandem, der drei, vier, fünf Jahre oder noch länger in Arbeitslosigkeit verharrt? Was ist das für ein mühsamer Weg, um einen solchen Menschen dann in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten. Da muss doch jedem hier klar sein, dass da der Aufwand, der zu betreiben ist, viel, viel größer ist als der für einen Menschen, der vielleicht nur ein, zwei oder drei Monate arbeitslos ist.

Und deshalb will ich hier zitieren, was meine Kollegin Brigitte Pothmer, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion, vor Kurzem gesagt hat, ich glaube, im Rahmen der Debatte zum LINKEN-Antrag: „Wir müssen weg von einem Vermittlungsvorrang hin zu einem Investitionsvorrang. Wir müssen in die Arbeitslosen investieren, damit diese wirklich langfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Sie brauchen Qualifikationen, die nachgefragt werden.“ Dieser Gedanke, zu investieren in die Fähigkeiten, in die persönliche Entwicklung von Menschen, muss sich in jedem Reformvorhaben, welches wir angehen, durchgängig durchziehen, denn wir brauchen für diejenigen, die keine Chance haben, langfristig im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen – und auch dazu haben wir im Dezember hier im Landtag eine Debatte geführt –, für diese Menschen brauchen wir geschützte Sektoren.

Ich bin der festen Überzeugung, dass ein sozialer Arbeitsmarkt darauf die richtige Antwort ist. Die Baden-Württemberger, aber auch andere machen es vor. Ich nenne das Beispiel Passiv-Aktiv-Transfer. Bisher hat sich der Landtag in seiner Mehrheit einem solchen Gedanken verweigert. Das gehört auch zur Wahrheit, wenn man in dieser Form herangeht. Es gehört ...

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber Baden-Württemberg setzt das ja auch nur als Projekt ein und ist nicht bereit, das zu verstetigen.)

Über die Baden-Württemberger, Herr Renz, können wir uns lange unterhalten. Die Anmerkung war gerade, die Baden-Württemberger setzen das nur als Projekt ein. Das, was im Augenblick passiert, das sind zwei Dinge. Das Erste ist, es wird im Augenblick der Projektzeitraum verlängert, weil man länger evaluieren will.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Der zweite Punkt der Wahrheit ist, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt für diejenigen, die dort angesprochen werden, liegt derzeit über 50 Prozent, aber es ist ein viel zu kurzer Zeitraum, in dem man ...

(Torsten Renz, CDU: Da sind wir uns einig. Aber Sie fordern, das ja sofort zu verstetigen. Das ist doch der Punkt.)

Aber es deutet sich an, Herr Renz, es deutet sich an, dass dies durchaus ein erfolgreiches Modell ist, und das kann man nicht dadurch wegre-den, dass man sagt, na ja, die brauchen länger, um das zu evaluieren. Ich finde, wir müssen mit großem Ernst nach Baden-Württemberg gucken, aber uns auch in anderen Bundesländern umsehen,

(Torsten Renz, CDU:
Der Auffassung bin ich auch.)

wo sind erfolgreiche Modelle, die man auch für dieses Bundesland verstetigen kann.

Ich will an der Stelle eingrenzend sagen, das, was die Baden-Württemberger machen mit ihrer mittelständischen Wirtschaft, mit vielen, ich sage mal, experimentierbereiten Unternehmen, die dort angebunden sind, das ist nicht eins zu eins übertragbar auf das, was wir hier machen können. Das muss man ganz klar sagen. Aber ich sage gleichzeitig, es deutet sich an, dass dies ein Modell sein kann, das wir auch – mit Veränderungen – für unser Bundesland nutzen können.

Was mich ärgert an dieser Stelle aus der Debatte im Dezember, ist, dass wir bisher nicht den Schluss ziehen, dass wir an die verstetigte Langzeitarbeitslosigkeit wirklich mit geeigneten, von mir aus auch modellhaften Maßnahmen herangehen müssen, sondern wir nehmen das bisher schlicht und ergreifend zur Kenntnis. Das, was wir im Augenblick machen, wird nicht dazu führen, dass wir Langzeitarbeitslose aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausbekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, und das will ich jetzt noch mal zusammenfassen, dass zwei Dinge notwendig sind:

Das eine ist, wir brauchen dringend eine Reform in den Punkten, wie ich sie gerade genannt habe, aber auch weit darüber hinaus, der Hartzpakete und der Agenda 2010.

Der zweite Punkt ist, die Probleme, die wir hier vor Ort haben, Stichwort „Langzeitarbeitslosigkeit“, die müssen wir mit aller Entschiedenheit auch hier im Hause anpacken. Das tun wir bisher nicht. Und da ist es dringend notwendig, dass sich dieses Haus da anders entscheidet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das, was ich von dem Kollegen Koplin von der Linksfraktion vernommen habe, war keine differenzierte Betrachtungsweise. Ich habe so ein Stück weit den Eindruck, nach dem, was ich hier von den anderen Rednern vernommen habe, dass Sie sich dabei auf dem ideologischen Holzweg befinden.

Ich glaube, wir müssen uns alle ein bisschen differenziert die Ausgangssituation vor Augen führen, die wir im

Jahr 2004 noch gehabt haben. Wir hatten zwei unterschiedliche Leistungsbereiche. Das eine war der Bereich der Sozialhilfe, hier insbesondere der Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt, und auf der anderen Seite die Arbeitslosenhilfe in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Für den Sozialhilfereich waren zuständig die Kreise und kreisfreien Städte – das sind sie übrigens heute noch – und die Leistung erfolgte auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes.

Das Bundessozialhilfegesetz ist in Westdeutschland entwickelt worden Anfang der 1970er-Jahre. Es waren gute Zeiten und man ging davon aus, die Hilfen, die man anzubieten hat, sind von einem marginalen Leistungsumfang und für einen marginalen Personenkreis. Die Realität im Jahr 2004 und auch in den Jahren davor sah völlig anders aus. Kreise und kreisfreie Städte ächzten unter den Sozialhilfelasten. Die Leute haben sehr, sehr lange Leistungsbezüge gehabt. In dem Kontext stand die Frage im Raum: Was ist zu tun?

Und eins ist bis heute hier noch nicht angesprochen worden. Es heißt, das Thema „Hartz IV und die Hartzgesetze“ stand in einem unmittelbaren Kontext mit dem Thema „Entlastung der örtlichen Sozialhilfeträger“. Von Anfang an stand da ein Entlastungsvolumen von etwas über 1 Milliarde Euro im Raum, 1 Milliarde Euro Entlastung für die kommunale Ebene, und das ist auch gekommen. Wenn man eine differenzierte Betrachtung unter dem Gesichtspunkt durchführt, dann muss man sagen, das ist ein richtiger Erfolg. Das heißt, die örtlichen Sozialhilfeträger sind in erheblichem Umfang durch das Thema Hartz IV entlastet worden, indem der Bund die Kosten dafür übernommen hat.

Bleiben wir einmal bei der Sicht aus dem Blick der Sozialhilfeempfänger. Diejenigen, die als arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen haben, waren von den Arbeitsmarktinstrumenten völlig ausgeschlossen.

(Zuruf aus dem Plenum: So ist es.)

Sie hatten keine Möglichkeit, diese Arbeitsmarktinstrumente in Anspruch zu nehmen, sie waren ausgeschlossen und konnten nicht davon partizipieren. Diese Betrachtungsweise habe ich von keinem von Ihnen bisher hier gehört.

Wenn man sich die durchschnittliche Arbeitslosengeldbezugsdauer ansieht, dann muss man beide Seiten betrachten, man muss sich ansehen, was haben wir vorher im Arbeitslosengeldbezug gehabt. Aber dann ist auch wichtig: Wie lange haben denn die Leute den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt nutzen müssen? Wie lange haben sie diese Leistung erhalten? Deswegen gab es den Reformdruck und deswegen ist es auch richtig gewesen, diese Leistungen zusammenzuführen. Es war richtig, diese Leistungen zusammenzuführen. Das heißt also, die Leute, die vorher im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt waren, haben sich an der Stelle verbessert.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das Thema Hartz IV große Verunsicherung in die Gesellschaft gebracht hat, das ist heute hier schon mehrfach angesprochen worden. Also die Befürchtung, dass man nach einem Jahr Arbeitslosigkeit in die sogenannte Grundsicherheit abrutscht, hat viele Menschen verunsichert und Befürchtungen geweckt, dass ihre soziale Existenz gefährdet ist, denn eins war klar: Ein Jahr Arbeitslosigkeit führte zu

Hartz-IV-Bezug, mit der Konsequenz des verstärkten Vermögenseinsatzes, mit der Konsequenz, dass man auf Angehörige geguckt hat und so weiter und so fort. Das heißt also, das hat gerade die SPD auch zu spüren bekommen, diese Form von Verunsicherung. Aber man muss das Ganze auch ein Stück weit in den zeitlichen Kontext und sich die Frage stellen: Wie war denn die Situation 2004 und 2005 in der Bundesrepublik Deutschland? Würde denn die Einführung eines solchen Gesetzes heute ähnliche Verunsicherungen auslösen? Ich habe da meine großen Zweifel.

2004/2005 – die Zahlen am Arbeitsmarkt und die Situation sind hinreichend beschrieben worden. Die Leute hatten Angst. Viele waren arbeitslos. Viele sahen keine Perspektive mehr und jeder war in irgendeiner Form verunsichert: Was kommt da auf mich zu? Wenn Sie sich die Situation heute ansehen, haben Sie eine andere Sicht. In Mecklenburg-Vorpommern fehlen an allen Ecken und Kanten qualifizierte Arbeitskräfte. Unternehmer sind händeringend auf der Suche nicht nur nach Auszubildenden, sondern auch nach Fachkräften – also eine völlig andere Situation. Die Zahlen, wie wir heute am Arbeitsmarkt dastehen, die sind genannt worden, und das ist ja letztendlich auch von keinem von Ihnen infrage gestellt worden.

(Torsten Renz, CDU: Doch, von Herrn Koplin.)

Und dann kommt ja immer ...

Ach so, Herr Koplin ging darauf ein und hat gesagt, das Sozialleistungssystem musste Wettbewerbsgesichtspunkten weichen. Ich frage mich: Welchen Wettbewerbsgesichtspunkten? Einer der Grundsätze ist ja, Hilfe erhält nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die notwendige Hilfe von anderen erhält. Dieses ist bei den Sozialleistungen im BSHG immer ein Thema gewesen, also dieses Subsidiaritätsprinzip hat immer eine Rolle gespielt. Was man mit der Einführung von Hartz IV getan hat, ist, dass man diese Subsidiaritätsaspekte ausgeweitet hat. Das heißt also, dass die Empfänger von Arbeitslosengeld letztendlich eher in die Situation gekommen sind und dass man diese Maßstäbe an sie angelegt und zur Anwendung gebracht hat. Das ist das, was passiert ist. Aber das hat nichts damit zu tun, dass es keine sozialrechtlichen Leistungsansprüche mehr gegeben hat, sondern dass überprüfbare Kriterien letztendlich zur Anwendung kommen, nach denen man das bemisst.

Das Thema der Regelsätze, also was ist letztendlich notwendiger Lebensunterhalt, ist durch das Bundesverfassungsgericht überprüft worden und das Bundesverfassungsgericht kam bis auf die Kinderregelsätze zu dem Ergebnis, dass das nicht zu kritisieren ist. Ich darf an der Stelle darauf hinweisen, das hat die Ministerin schon ausgeführt, auch „Bildung und Teilhabe“ ist letztendlich für Kinder daraus erwachsen.

Dann kam das Argument, dass armutsprekäre Beschäftigungsverhältnisse durch Hartz IV stark zugenommen haben. Ich will in diesem Zusammenhang auf eine Veröffentlichung hinweisen im „Böckler Impuls“, Ausgabe 15/2014, die klar sagt, das Wachstum des Niedriglohnssektors und die Zunahme atypischer Beschäftigungsformen haben schon früher eingesetzt,

(Torsten Renz, CDU:
Das könnte ja von mir sein.)

sie haben letztendlich mit den Hartzgesetzen nichts zu tun.

Ein paar andere Dinge, die hier vorgetragen werden, muss man auch mal erklären, nämlich die Frage: Inwieweit führt Hartz IV zu Dauerarbeitslosigkeit? Also Hartz IV ist doch kein Instrument, was letztendlich die Menschen in Arbeitslosigkeit festnagelt. Das Thema Dauerarbeitslosigkeit ist doch bei uns eher unter dem Gesichtspunkt zu sehen, wie qualifiziert sind letztendlich Leute, damit sie einer regulären Arbeit nachgehen können. Es ist doch nicht mehr so, dass qualifizierte Leute heute im Thema Hartz IV festhängen, weil sie keine Arbeit finden können, sondern die Leute, die heute im Hartz-IV-Bezug sind, haben in der Regel multiple Vermittlungshemmnisse.

Ich gebe Herrn Suhr völlig recht, man muss sich letztendlich darüber Gedanken machen, wie man diesen Menschen weiter hilft, wieder Beschäftigung zu finden. Das heißt, das Thema „arbeitsmarktingegrative Maßnahmen“ muss in der Form in den Fokus genommen und forciert werden, aber man kann doch nicht im Subtext rüberschieben, dass Hartz IV das Instrument ist, was letztendlich Dauerarbeitslosigkeit fördert. Das ist doch einfach nicht der Punkt und das war von Anfang an nicht so. Wir haben in den Jahren 2005, 2006 und 2007 noch eine ganz andere Situation am Arbeitsmarkt gehabt, und das ist der Grund gewesen, warum die Situation damals so war, wie sie war.

Einen Satz vielleicht noch zum Argument der Kinderarmut. Schön wäre es gewesen, Herr Suhr, wenn Sie gesagt hätten, wie Sie Kinderarmut definieren. Ich gehe mal davon aus, dass die Kriterien von Ihnen zugrunde gelegt worden sind, die die EU zugrunde legt, also 60 Prozent des Einkommensmedians gelten als armutsgefährdet und unter 50 Prozent als arm. Es gibt ja Leute, die sagen, alles, was letztendlich Hartz IV ist, ist demnach arm. Wenn man diese Definition, die Sie zugrunde gelegt haben, zur Anwendung bringt, dann muss man sagen, im Laufe der letzten Jahre ist die Kinderarmut in Griechenland kontinuierlich zurückgegangen. Also das ist ganz klar, wenn das allgemeine Einkommen letztendlich stark fällt, dann fällt nach dieser Definition auch das Thema Kinderarmut, obwohl die nicht wissen, wie sie über die Runden kommen sollen.

(Torsten Renz, CDU: Aber in Mecklenburg-Vorpommern ist das statistisch auch zurückgegangen, das hat die Ministerin ausgeführt. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er hat das Gegenteil behauptet.)

Ja klar, sicher. Also das muss man dann auch sagen. Man muss immer gucken, welche Definition wird hier zur Grundlage gemacht und was bedeutet das letztendlich, wenn man es hier umsetzt.

Natürlich ist eine differenzierte Betrachtung der Hartz-IV-Leistungen nötig, ob letztendlich die Leistungen, die ausgezahlt werden, unterhalb des Existenzminimums liegen. Also der Begriff „notwendiger Lebensunterhalt“ unterliegt im vollen Umfang der gerichtlichen Kontrolle, das kann man vor Gericht tragen. Und, wie gesagt, das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu dezidiert geäußert und hat gesagt, vom Prinzip her ist das, was hier ermittelt worden ist, von uns juristisch nicht infrage zu stellen. Der unbestimmte Rechtsbegriff „notwendiger Lebensunterhalt“ wird von denen, die letztendlich die Dinge festsetzen, korrekt umgesetzt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also wollen Sie daran nichts ändern.)

Was heißt, wollen wir nichts ändern? Da ist ja jede Regierung aufgefordert, den Fokus darauf zu haben, natürlich. Also deswegen unbestimmter Rechtsbegriff, weil er dem zeitlichen Wandel unterliegt. Vor 50 Jahren gehörte mit Sicherheit ein Fernseher nicht zum notwendigen Lebensunterhalt, das würde ich heute völlig anders bewerten. Es sind ja ganz andere Dinge noch dazugekommen, das Thema Internetgrundversorgung und so weiter und so fort, und das werden Dinge sein, die künftig auch in das Thema „notwendiger Lebensunterhalt“ werden einfließen müssen, weil es einfach so ist, wie es heute ist. Aber dass ich sage, man muss jetzt, wie das hier gefordert wird, diesen Regelsatz verdoppeln oder sonst etwas tun, also dafür muss man sich erst mal eine Grundlage erarbeiten. Ich bin sehr dafür, dass man eine ordentliche Grundlage erarbeitet und auf dieser Grundlage dann Festlegungen und Entscheidungen trifft.

Insgesamt muss man sagen, die Bilanz von Hartz IV ist differenziert, aber im Ergebnis ist das, was heute dabei herausgekommen ist, eher positiv zu bewerten. – Damit will ich es auch belassen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zehn Jahre Hartz IV sind zehn Jahre grundgesetzfreie Zone.

Artikel 11 Absatz 1 Grundgesetz: „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“ Ja, es sei denn, man ist Hartz-IV-Empfänger, dann muss man täglich auf dem Postweg erreichbar sein, es könnte ja eine Anweisung des Amtes im Briefkasten liegen, dass man am nächsten Tag zu erscheinen hat. Man ist an die Scholle gebunden wie ein mittelalterlicher Bauer und darf seinen Wohnort nicht länger als für einen Tag verlassen, wenn man keine Sanktionen riskieren will.

Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“ Alle Deutschen? Nicht, wenn sie Hartz IV beziehen, da wird diktiert, was man zu arbeiten hat. Zumutbar ist alles, bis an die Grenze der Sittenwidrigkeit und der Kriminalität. Die Ein-Euro-Jobs sind oft nichts anderes als reine Ausbeutung.

Artikel 13 Absatz 1 Grundgesetz: „Die Wohnung ist unverletzlich.“ Es sei denn, der Sozialermittlungsdienst steht vor der Tür. Wenn jemand denunziert wird, er lebe in einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht angemeldet worden sei, tauchen die Schnüffler unangemeldet auf. Wenn man sie nicht hereinlässt, streichen sie die Leistung wegen mangelnder Mitwirkung bei der Ermittlung der Bedürftigkeit, lässt man sie herein, spitzeln sie alles aus, bis auf den letzten Kleiderschrank.

Artikel 14 Absatz 1 Grundgesetz: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.“ Doch wer jahrzehntelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, bekommt gerade einmal ein oder zwei Jahre Arbeitslosengeld,

dann werden seine Lebensersparnisse geplündert bis auf ein geringes Schonvermögen, während sich die Hartz-IV-Erfinder Schröder und Fischer hemmungslos bereichern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Torsten Renz, CDU: Das ist
ein Umlagesystem.)

Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Wie passt dazu denn die Erbenhaftung aus Paragraph 35 Absatz 1 SGB II? Da heißt es: „Der Erbe einer Person, die Leistungen nach diesem Buch erhalten hat, ist zum Ersatz der Leistungen verpflichtet, soweit diese innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Erbfall erbracht worden sind und 1.700 Euro übersteigen.“ Diese Haftung ist begrenzt auf die Erbmasse, das heißt aber, dass das Amt den Großteil des Erbes kassiert und offenbar auch Todesanzeigen studiert, um zu sehen, ob da irgendwas zu holen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Na sicher,
da gibts doch Beispiele.)

Das ist nicht gerade sehr familienfördernd.

Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Ja, da kann ich nur George Orwell aus „Farm der Tiere“ zitieren: „Alle Tiere sind gleich, aber einige ... sind gleicher.“

Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Das wird schwer, wenn man Hartz-IV-Empfänger und chronisch krank ist, denn Mehrbedarf für besondere Ernährung, etwa für Diabetiker, wurde gestrichen, weil die Staatsmacht der Meinung ist, diese besondere Ernährung gäbe es auch billig bei Aldi und wäre vom Regelsatz zu bezahlen.

Artikel 1 Absatz 1 Satz 1, das Kronjuwel des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Dass Sie uns das vorlesen!)

Das hat sich leider noch nicht bis in die Jobcenter herumgesprochen, dort ist der Mensch ausschließlich Objekt arroganter Machtausübung. Die Jobcenter dienen allein dem Ziel, Vorwände für Leistungskürzungen zu finden und noch irgendwelche Vermögenswerte zu kassieren, die man vielleicht findet, am besten 100-Prozent-Sanktionen.

100-Prozent-Sanktionen sind immer noch geltendes Recht, das heißt, man kriegt auch keine Kosten für Unterkunft und Heizung und keine Krankenversicherung – eine klare Verletzung der Menschenwürde, was auch etablierte Juristen und höhere Richter schon zum Ausdruck gebracht haben. Hartz IV ist verfassungsfeindlich und seine Urheber sind Verfassungsfeinde, nichts anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben ja eine differenzierte Betrachtungsweise von und zu Hartz IV angemahnt. Da sage ich, schön und gut, aber

schauen wir uns doch mal an, wie die Schlagzeilen, wenn man so will, im Jubiläumsjahr von Hartz IV, lauten. Dominant ist eine und die heißt: „Weniger Arbeitslose“, „Dank Hartz IV“.

Zahlreiche Arbeitsmarktexperten und auch Wissenschaftler haben sich die Frage gestellt, ob es diesen gern konstruierten Zusammenhang nun tatsächlich gibt. Nicht überraschend kommen viele auch zu dem Schluss, dass diese Behauptung eigentlich nicht haltbar ist, ...

(Torsten Renz, CDU: Aber können
Sie denn das Gegenteil beweisen?)

Das will ich gerne versuchen, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Na dann los!)

... denn betrachtet man die bundesweite Entwicklung beispielsweise der Erwerbstätigenzahlen, so stellt man fest, dass diese ihren historischen Tiefstand schon 1994 erreicht hatten und danach kontinuierlich wieder angestiegen sind. Folglich setzte dieser Trend bereits lange vor Einführung der Hartzgesetze ein. Es gab aber einen anderen Trend, der in diesem Zusammenhang wichtig ist, denn Vollzeitbeschäftigung ging spürbar zurück, während Teilzeitstellen und auch selbstständige Tätigkeiten zunahmen.

Das Arbeitsvolumen, also die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden, ist nicht gestiegen, das lag 2012 nicht höher als 1994. Die Schlussfolgerung, die man daraus ziehen muss, ist, dass gesamtwirtschaftlich betrachtet die vorhandene Arbeit einfach nur auf eine größere Zahl von Erwerbstätigen verteilt wurde.

(Torsten Renz, CDU: Hatten wir denn
1994 noch die 40-Stunden-Woche,
oder waren es 38 Stunden?)

Allerdings wirkte jetzt, wir sind ja heute bei Hartz IV, die mit den Hartzgesetzen einsetzende Deregulierung am Arbeitsmarkt wie ein Katalysator für ungleich schlechtere Lohnbedingungen und eine massive Ausweitung des Niedriglohnsektors. Ich werde das auch noch mit Zahlen belegen und falls Sie das im Detail nachlesen wollen,

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

dann empfehle ich Ihnen die Studie von Gustav Horn und Alexander Herzog-Stein vom IMK.

Was passierte, ist, dass die soziale Fallhöhe stieg, und das hatte natürlich Konsequenzen. Das hat sich zum Beispiel nachhaltig auf die Bereitschaft der Menschen ausgewirkt, sich in ihren Unternehmen, im Betrieb zu artikulieren, die Einhaltung der zu ihren Gunsten geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzufordern oder einfach auch nur Missstände offen anzusprechen. Im Zweifel hielten Beschäftigte mit Blick auf die drohende Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Gefahr, binnen weniger Monate und unabhängig von ihrer erworbenen Qualifikation und ihrem bisherigen beruflichen Werdegang in die Grundsicherung zu fallen, lieber den Mund. Anders als zuvor waren viele Beschäftigte bereit, für einen Arbeitsplatz, noch dazu in der Heimat, die regelmäßig die höchsten Arbeitslosenquoten aufwies, Zugeständnisse zu machen und im Zweifel selbst eine Entwertung ihrer Qualifikation in Kauf zu nehmen.

Und ich sage das durchaus auch selbstkritisch, die neuen Regelungen brachten natürlich auch die Gewerkschaften in Bedrängnis, nicht nur, weil ihnen viele Menschen übel nahmen, dass sie sich aus historischer Verbundenheit zur SPD während der rot-grünen Regierungszeit still verhalten hatten, sondern auch, weil die wachsende Zahl prekärer Beschäftigter, ob nun in befristeter Anstellung, als Leiharbeiter, als Minijobber und so weiter, natürlich schwerer zu organisieren war und nach wie vor auch ist. Es war schließlich die Erkenntnis, unter diesen Rahmenbedingungen entweder gar nicht oder zumindest nicht zu guten Tarifabschlüssen zu kommen, die dazu geführt hat, dass von Beginn dieser Entwicklung an insbesondere die NGG und ver.di als die beiden Gewerkschaften, die schwerpunktmäßig für den Dienstleistungsbereich zuständig sind, zu den ersten Befürwortern eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes wurden.

(Torsten Renz, CDU: Aber das waren doch die, die 2004 mit dazu beigetragen haben, dass der Mindestlohn kommt!)

Allgemein reichte nämlich, Herr Renz, bei aufkeimendem Widerstand im Betrieb in den 2000er-Jahren oft schon der Verweis auf die massenhafte vor der Tür stehenden Menschen, um die Beschäftigten zu disziplinieren, und die Folgen spüren wir bis heute.

Wenn jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro profitiert, dann zeigt das einerseits, wie notwendig dessen Einführung ist, zugleich ist es aber auch Ausdruck der miserablen Entlohnung vieler Beschäftigter. Die Ursachen dafür liegen auch darin begründet, dass nach wie vor nur jeder vierte Betrieb tarifgebunden ist, nur jeder zweite Beschäftigte unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fällt und nur sieben Prozent aller Betriebe im Land überhaupt eine Arbeitnehmervertretung haben.

Die Redner der Koalitionsfraktionen bemühen bei Arbeitsmarktdebatten – Sie auch, Herr Renz – in diesem Haus sehr gern die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, immer mit dem Tenor, dass diese zugenommen hat und somit sei alles gut,

(Torsten Renz, CDU: Neel!)

wenn man nur so weitermachen würde.

(Torsten Renz, CDU:
„Alles gut“ habe ich noch nie
gesagt, aber zugenommen hat sie.)

Und jetzt sage ich Ihnen, da lohnt es sich, auch mal genauer hinzugucken.

(Torsten Renz, CDU: Stellen Sie das infrage, dass sie zugenommen hat?)

2003, also zwei Jahre vor der Einführung von Hartz IV, gab es hierzulande 526.474 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. 2013 waren das dann 533.174 und im gleichen Zeitraum, in diesen zehn Jahren, ging die Zahl der Vollzeitarbeitsverhältnisse von 454.764 auf 391.482 zurück. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten von 71.569 auf 141.664, die Zahl der Leiharbeitnehmer von 4.376 auf 10.252

(Manfred Dachner, SPD: Die kann man sich doch gar nicht merken, die Zahlen.)

und die Zahl der Minijobber von 75.406 auf 101.349. Hier haben Sie noch mal den in Zahlen gegossenen Beweis dafür,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass prekäre Beschäftigung massiv ausgeweitet worden ist.

Dass die Arbeitslosenzahlen seit Jahren sinken, hängt natürlich nicht nur mit der Umverteilung des insgesamt zur Verfügung stehenden Arbeitsvolumens zusammen. Das Sinken der Arbeitslosenzahlen wird nachhaltig begünstigt durch sinkende Einwohnerzahlen, auch und gerade aufgrund der jahrelangen Abwanderung junger Menschen im erwerbsfähigen Alter. Auch dazu zwei Zahlen: 2003 lebten im Land noch 1,738 Millionen Menschen, 2013 nur noch 1,6 Millionen. Dazu kommt dann der bekannte demografische Effekt sowie eine politisch definierte, zuweilen nicht ganz ehrliche Statistik. Auch dafür ein Beispiel: Im Dezember 2013 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 33.623 Menschen offiziell als langzeitarbeitslos gezählt. Es gab aber 96.834 Frauen und Männer, die ausschließlich Hartz IV bezogen, 67.667 davon zwei Jahre und länger und 48.715 sogar fünf Jahre und länger.

Wie schnell Arbeitslosenzahlen und -quoten auch durch statistische Tricks verändert werden können, ohne dass ein einziger Arbeitsplatz neu entsteht, zeigt eine Änderung der Methode bei der Bundesagentur aus dem letzten Sommer. Durch die Einbeziehung der Menschen in Werkstätten für Behinderte sowie die Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, am FSJ und FÖJ in die Zählung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nahm diese bundesweit über Nacht um 414.000 Stellen ab, in Mecklenburg-Vorpommern waren das 12.400. Nicht ab, sondern zu natürlich. Das nenne ich Kreativität im Umgang mit der Statistik. Ein anderes Beispiel sind die durch Dritte, also private Arbeitsvermittler betreuten Arbeitslosen, die haben zwar noch gar keine neue Arbeit, aber werden auch nicht als arbeitslos gezählt.

Hier ist schon angesprochen worden, ein wesentliches Ziel der Einführung der Hartzgesetze bestand darin, die Arbeitsvermittlung zu optimieren. Da ging es ja dann darum, einen festen Ansprechpartner zu schaffen und festgelegte Betreuungsschlüssel sicherzustellen. Das Endziel war, Arbeitslose schneller wieder in Arbeit zu vermitteln. Auch dazu gibt es eine Menge Untersuchungen, ich gehe nur auf eine ein. Professor Knuth vom IQ der Ruhruniversität hat das untersucht und kommt zu dem Schluss, dass das nachhaltig nur für die gelungen ist, deren Arbeitslosigkeit weniger als sechs Monate beträgt. Wer dagegen schon ein bis zwei Jahre oder noch länger zu Hause saß, der spürte de facto keine Veränderung. Der Professor hat auch die Abgangsrate in die Erwerbstätigkeit untersucht und dabei festgestellt, dass die für diese Arbeitslosen, also für diejenigen, die schon länger als ein halbes Jahr, meistens ein, zwei Jahre oder länger zu Hause sitzen, bei nicht einmal einem Prozent stagniert. Damit wird auch klar, dass die Instrumente der Arbeitsförderung ganz offensichtlich zu wenig geeignet waren und sind, um für diese Betroffenen tatsächlich eine Trendwende hinzubekommen, nämlich hin zu einer Integration in Arbeit.

Der Kollege Suhr ist im Detail auf die Diskussion vom Dezember zum Antrag seiner Fraktion zur Problematik Langzeitarbeitslosigkeit eingegangen, ich spare mir das an der Stelle. Fakt ist aber eins: Die Trennung in unterschiedliche Rechtskreise, die Ausdünnung des Instrumentenkataloges und dramatische Kürzungen in den Budgets für die aktive Arbeitsmarktpolitik seit 2009 lassen befürchten, dass sich hier ohne ernsthaftes Umsteuern auch in den kommenden Jahren nichts signifikant zum Positiven verändern wird.

Herr Heydorn hat gesagt, positiv an Hartz IV sei gewesen, dass man den Ansatz gewählt hat, vormalige Sozialhilfeempfänger in die Arbeitsförderung mit einzubeziehen und dann darauf hinzuwirken, dass es eine stärkere Verzahnung mit sozial stabilisierenden Maßnahmen gibt, wie beispielsweise Schuldnerberatung, Kinderbetreuung und ähnliche Dinge. Das ist vom Grundansatz richtig, ist auch meine Auffassung, das Problem ist aber, dass das Ganze ja auf dem Niveau der Sozialhilfe passiert ist.

Zusammengefasst besteht aus arbeitsmarkt- und gewerkschaftspolitischer Sicht nach meiner Auffassung und der meiner Fraktion bis heute erheblicher Reformbedarf. Auch dazu noch mal einige Zahlen: Hartz IV sichert für zehn Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahre das Existenzminimum, also ein minimales Niveau, und es ist verwaltungstechnisch mit bundesweit mehr als 20 Millionen individuellen Leistungsbescheiden pro Jahr verwaltungsaufwendig und fehleranfällig. Viele Leute sagen zu Recht, die Trennung der Arbeitslosen in zwei Gruppen und in zwei Systeme erschwert sowohl die Betreuung als auch die einheitliche Rechtsanwendung. Nicht umsonst ist die Zahl der Widersprüche und Klagen, genau wie die der Anfragen an den Bürgerbeauftragten des Landes – das haben wir kürzlich erst wieder hören dürfen im Sozialausschuss – zu Fragen des SGB II auch im zehnten Jahr nach der Einführung von Hartz IV anhaltend hoch.

Hartz IV muss also reformiert werden, und in der Konsequenz geht es darum, es auch zu überwinden. Dazu gehört, dass in einem ersten Schritt – das haben wir hier auch schon in einem gesonderten Antrag vorgetragen – die Arbeitslosenversicherung wieder gestärkt wird, damit der schnelle Fall in Hartz IV verhindert werden kann. Was dahintersteckt, wissen Sie. Die Rahmenfrist muss von zwei auf drei Jahre angehoben werden und mit einem Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld nach sechs Monaten Beschäftigung beginnen. Das Ausbluten der Arbeitsförderung muss dringend gestoppt werden und vor allen Dingen muss die Dominanz des Forderns zugunsten einer Dominanz des Förderns korrigiert werden, damit am Ende tatsächlich eine Chance auf nachhaltige Integration besteht. Dazu müssen unter anderem die Mittel für die Förderung beruflicher Weiterbildung erhöht werden und die Jobcenter tatsächlich erst einmal auskömmlich finanziert werden, denn es kann ja nicht sein, und ich habe das jüngst auch mit einer entsprechenden Pressemitteilung kritisiert, dass 2014 erneut nur 78,8 Prozent der eigentlich für die Eingliederung und Integration von Arbeitslosen im Hartz-IV-Bezug vorgesehenen Mittel eingesetzt wurden und ein Teil der Restsumme in den Verwaltungshaushalt geschoben werden muss, schlicht und ergreifend, weil die Jobcenter nicht ausreichend ausfinanziert sind.

Die Sanktionen müssen nach unserer Auffassung abgeschafft werden,

(Torsten Renz, CDU: Wie, jetzt ganz?)

denn das menschenwürdige Existenzminimum ist durch das Grundgesetz verfassungsrechtlich geschützt

(Torsten Renz, CDU:
Keine Sanktionen mehr?)

und mit diesem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist eigentlich ein Sanktionsprinzip nicht vereinbar.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Eigentlich gibt es eigentlich nicht.)

Kolleginnen und Kollegen, prekäre Beschäftigung muss zurückgedrängt und auch vormalig Langzeitarbeitslosen muss ab dem ersten Tag der Mindestlohn gezahlt werden. Notwendig sind zudem die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung sowie soziale Standards in der Arbeitswelt, die der Leiharbeit und den Werkverträgen – auch das haben wir hier mehrfach diskutiert – engere Grenzen setzen.

Zu all diesen Themen haben wir als LINKE in den vergangenen drei Jahren Vorschläge zur Diskussion gestellt. Es ging uns dabei nie darum, positive Entwicklungen schlechtzureden, sondern darum, Realitäten zu beschreiben, mit denen viele Menschen in diesem Land nach wie vor Tag für Tag konfrontiert sind. Nicht umsonst wird die Frage der sozialen Gerechtigkeit nach wie vor als eine unserer Kernkompetenzen gesehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist für mich, das ist für uns Verpflichtung genug, auch 2015 in diesem Sinne zu agieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als die Hartz-IV-Gesetze auf den Weg gebracht wurden, war ich in den Jahren 2004 bis 2007 in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe sozialdemokratischer Frauen, die sich gerade mit dem Entwurf und der Einführung von Hartz IV sehr kritisch auseinandergesetzt hat zu dem damaligen Zeitpunkt.

Wir haben seinerzeit konstatiert – wie gesagt, 2004 war das –, Deutschland ist, was die Frauenbeschäftigung angeht, immer noch ein Entwicklungsland. Die Frauenbeschäftigung in Deutschland hinkt auch zu Beginn des dritten Jahrtausends immer noch deutlich der Frauenbeschäftigung in der großen Mehrzahl der europäischen Nachbarländer hinterher. Zwar sind in der anhaltenden Beschäftigungskrise – und von der konnte man zweifelsohne Anfang der 2000er-Jahre, beginnend schon Ende der 90er-Jahre, sprechen – wesentlich mehr Männer betroffen, es zeugt aber von einer massiven Fehleinschätzung, wenn Frauen als Gewinnerinnen des Arbeitsmarktes in der Beschäftigungskrise bezeichnet werden, denn die Entwicklung bei der Anzahl beschäftigter Frauen resultiert allein aus dem Anstieg bei der Teilzeitarbeit. Das Beschäftigungsvolumen von Frauen dagegen stagniert beziehungsweise geht zurück, und das war Stand 2004.

Von den abhängig beschäftigten Frauen arbeiten mehr als 40 Prozent in den neuen Ländern, 22 Prozent in Teilzeit, davon mehr als zwei Drittel aus familiären Gründen. Mehr als jede zehnte Frau arbeitet lediglich in geringfügiger Beschäftigung. Im November 2004 hat die Zeitschrift „Stern“ eine repräsentative Umfrage veröffentlicht, die sich mit den Gehaltsdifferenzen zwischen Frauen und Männern befasste. Seinerzeit lag der Unterschied zwischen 30 und 40 Prozent bei gleichwertig qualifizierten Berufsfeldern.

Doppelt nachteilig wirkt sich für Frauen die derzeit immer stärker propagierte und praktizierte Arbeitszeitverlängerung aus. Das war auch so ein Trend Anfang des dritten Jahrtausends, sage ich mal. Die Arbeitsplätze werden so eingespart. Dadurch, dass einige Beschäftigte weit über die normalen acht Stunden bereit waren zu arbeiten, war eine Vereinbarung von Familie und Beruf für Frauen kaum hinzukriegen.

Die Nachteile für Frauen im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt schlagen sich nieder in der hohen und verfestigten Frauenarbeitslosigkeit. Im Herbst 2004 waren das rund 2 Millionen Frauen, die in Deutschland arbeitslos gemeldet waren, davon rund 1,2 Millionen in Westdeutschland, 800.000 in Ostdeutschland. Unter den 2 Millionen arbeitslos gemeldeten Frauen waren über 700.000 Langzeitarbeitslose, mehr als 350.000 in den alten Bundesländern und fast ebenso viele in den neuen Bundesländern. Ungefähr die Hälfte all dieser Personen, all dieser Frauen war für mehr als zwei Jahre arbeitslos. Auch weil in der alten Sozialgesetzgebung die arbeitende Frau immer nur als Anhängsel überhaupt betrachtet wurde,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?)

haben die Frauen zu dem Zeitpunkt große Hoffnungen mit der Hartz-IV-Gesetzgebung verknüpft.

Neue Wege der Arbeitsmarktpolitik erachtet man für notwendig. Die Realität der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und mangelnder Wirksamkeit der bisherigen Politik liefert den eindeutigen Beweis: Frauen sind von der Beschäftigungskrise besonders betroffen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und die Gründe dafür liegen in den patriarchalen Strukturen, die den Arbeitsmarkt und auch die Arbeitsmarktpolitik bestimmen. Frauen sind deshalb die Letzten, die ein Interesse an der Konservierung der bestehenden Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktpolitik hätten, so die damalige länderübergreifende Meinung der sozialdemokratischen Frauen.

Wir haben uns nicht nur in unseren eigenen Arbeitsgruppen mit der Thematik beschäftigt, wir haben natürlich mit der Bundestagsfraktion gesprochen, wir haben den Ombudsrat seinerzeit gesprochen, mit Christiane Bergmann viel über unsere Sorgen und Probleme in dem Zusammenhang geredet, sodass wir letztendlich einen Leitfaden zum Umgang mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze unter frauenpolitischer Sicht erarbeitet haben, im Auftakt praktisch resümieren können, die Diskussion hat sich schon jetzt gelohnt.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren konnte erreicht werden, dass die Definition der Erwerbsfähigkeit weit gefasst wurde – in Klammern: mehr als drei Stunden am Tag

erwerbsfähig – und dass insbesondere Mütter, die bisher Sozialhilfe bezogen haben, auch in den Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches II fallen und somit erstmals sozialversichert sind und Zugang zu den aktivierenden Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erhalten. An der Eingliederungsvereinbarung sind nunmehr alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu beteiligen.

Außerdem wurde Ende November durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit klargestellt, dass Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, beim Aufenthalt im Frauenhaus oder bei Wegweisung des Partners eine eigenständige Bedarfsgemeinschaft begründen können und somit einen eigenständigen Anspruch nach dem SGB II haben. Das war ein langer Kampf und das zeigt auch nur einen ganz kleinen Auszug von Ungeheimtheiten aus Frauensicht über die Einführung der Hartz-IV-Gesetze, die uns doch sehr zu denken gegeben haben. Aber grundsätzlich fanden wir es richtig, dass man die Menschen, die arbeitsfähig sind, aus der Sozialhilfe herausbekommt und dass diese Menschen auch aktivierende Maßnahmen aus dem SGB II erhalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn man jetzt mal zurückblickt, hat sich das auf dem Arbeitsmarkt positiv für Frauen ausgewirkt. Da kann man sich natürlich hinstellen und sagen, ja, das hätte sich sowieso alles so ausgewirkt, das muss mit Hartz IV nichts zu tun haben.

Die Bundesagentur für Arbeit hat 2013 eine Schrift „Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Frauen und Männer am Arbeitsmarkt im Jahr 2013“ herausgebracht. Das Wichtigste in Kürze:

Punkt 1: „Die Erwerbsneigung von Frauen hat in den letzten Jahren deutlich stärker zugenommen als die von Männern.“ Gut, das ist eine schöne Aussage erst mal. Belegt wird das auch mit einem schönen Diagramm, das in der Tat nachweist, dass zwischen 2003 und 2013 die Zahl der weiblichen Beschäftigten um 1,33 Millionen Frauen zugenommen hat. Das Werte ich sehr wohl als einen Erfolg, bloß ich behaupte nicht, das kommt allein von Hartz IV. Sicherlich haben alle Faktoren, die hier auch schon mehrfach genannt wurden, da zusammengewirkt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und was natürlich in diesem Zusammenhang, trotz dieser positiven Entwicklung, negativ bemerkt werden muss, nicht verschwiegen werden darf, ist, dass der Anteil der Vollzeitarbeit zurückgegangen ist. Er ist von anfangs 70 Prozent auf 55 Prozent gesunken. Das ist natürlich eine unschöne Entwicklung.

Und da komme ich jetzt mal auf die Aussage von Herrn Koplin zurück. Als Herr Koplin hier eingeleitet hat zur Thematik, hat er unter anderem die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe kritisiert und in dem Zusammenhang gesagt, dass sie eine Grundlage zur Wahrung des Lebensstandards darstellte. Also das ist schon eine sehr merkwürdige Bemerkung in dem Zusammenhang, wenn man sich mal anguckt, auf welchem Niveau die Arbeitslosenhilfe angesiedelt war, etwas über 50 Prozent. Dann fragt man sich: Was soll denn das für eine Aussage sein? Gucken Sie sich doch mal die Gehälter hier an! Wenn man bei den niedrigen Löhnen Arbeitslosenhilfe beziehen würde, dann würde das überhaupt nicht nützen, dann

liegt man mit Hartz IV deutlich besser in vielen Fällen. Also dieses Argument fand ich ein bisschen unbedacht, vielleicht nicht wirklich durchdacht.

Nun kommen wir mal zu der Entwicklung, Herr Foerster, vom Niedriglohnsektor. Einen Zeitraum haben Sie vollkommen ausgeblendet. Sie haben davon gesprochen, wie sich die Arbeitsverhältnisse entwickelt haben schon Ende der 90er-Jahre. Aber auch ab Mitte der 90er-Jahre hat sich der Niedriglohnsektor entwickelt wie sonst was, sage ich nur. Er hat sich von 19...

(Torsten Renz, CDU: 94.)

nein, nicht von 94, nein, das fing 98 erst richtig an, sorry, nicht ganz Mitte der 90er, das war fast schon gegen Ende,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fast schon 2000. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

ab 1998 war der Niedriglohnsektor in Deutschland noch prozentual ungefähr bei 14,2 Prozent, wenige Jahre später war er nach Schätzungen bereits bei 21,5 Prozent. Ich sage extra, nach Schätzungen, weil ich habe mehrere Statistiken gesehen, die waren etwas unterschiedlich. Die ungünstigste Zahl war hier die 21,5 Prozent, und das bereits zwei Jahre nach Einführung von Hartz IV, aber aufgebaut bereits seit dem Jahr 1998.

Ich habe auch in Statistiken gefunden, dass die Langzeitarbeitslosigkeit sich nach Einführung von Hartz IV in den Jahren 2006 und 2007 drastisch verringert hat, also die ist drastisch abgebaut worden. Bloß heutzutage sind wir an einem Punkt, da kriegen wir sie einfach nicht weiter runter, da stagniert die Langzeitarbeitslosigkeit. Da kommen wir mit unseren üblichen Mitteln nicht mehr weiter, sodass es auch kein Wunder ist, dass die Ministerin aus EU-Fördermitteln mit der ARGE entsprechende Anstrengungen unternimmt, um neben den üblichen Fördermöglichkeiten durch Hartz IV diesem Problem vermehrt beizukommen.

Werte Damen und Herren, ich finde, der eigentliche Skandal, der uns hier auf dem Arbeitsmarkt in der Tat begegnet, ist nicht nur, dass wir immer noch über 6 Millionen Menschen haben, die Hartz-IV-Leistungen erhalten – es waren auch schon mal fast 7,5 Millionen, ich meine, das ist trotzdem viel zu viel –, sondern dass über 4 Millionen davon arbeiten gehen, über 4 Millionen Menschen gehen davon arbeiten. Also das Lohnniveau ist so niedrig, dass sie noch Aufstockungsbeträge erhalten, weil ihr Einkommen unter dem Hartz-IV-Niveau liegt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und deshalb ist der Mindestlohn wichtig.)

Sie sagen es, Herr Suhr, deswegen ist es so wichtig, dass wir endlich den Mindestlohn einführen konnten.

Und die Bestrebungen von allen möglichen Seiten, das in die eine oder andere Richtung auszuweiten, ich hoffe, dafür ist unsere Ministerin auf Bundesebene stark genug, die Ansicht abprallen zu lassen und da keine, überhaupt keine Luft ranzulassen.

(Torsten Renz, CDU: Wieso? Wer
hindert sie denn da? Kein Mensch!)

Also, Herr Renz, tönen Sie mal nicht so,

(Torsten Renz, CDU:
Die macht Ausführungen
zu den Mindestlohnbestimmungen.)

tönen Sie mal nicht so rum! Ich habe noch ganz viel Zeit.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei meiner Recherche zu den Anfängen von Hartz IV – ich darf es hier nicht zeigen, das gehört sich nicht – habe ich,

(Torsten Renz, CDU: Erklären
Sie doch mal, warum Sie 2004 den
Mindestlohn nicht eingeführt haben! –
Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin,
unternehmen Sie doch mal was!)

Herr Renz, da habe ich so eine Handreichung meiner Mutterpartei gefunden und da steht obendrüber „Die Position von CDU und CSU“ und in der nächsten Reihe „Heuchler, Täuscher und Verwischer“. Das ist sehr interessant. Vielleicht komme ich nachher noch mal drauf zurück, wenn Sie geredet haben.

(Torsten Renz, CDU: Erklären
Sie doch mal, warum Sie 2004 den
Mindestlohn nicht eingeführt haben!)

Mal schauen, vielleicht ist das ja notwendig, dann werde ich hier noch ein paar kleine Verschärfungen der CDU/CSU, die im Vermittlungsausschuss in dem Zusammenhang eingeführt wurden, hier zur Kenntnis geben. Aber vielleicht brauche ich das gar nicht. Ich bin gespannt, was Sie in Ihrem zweiten Beitrag bringen.

Aber, Herr Foerster, Sie haben von vielen Analysen und Untersuchungen gesprochen, die alle zu einer absolut negativen Resonanz und zu negativen Ergebnissen kommen. Es gibt natürlich auch andere. Es gibt natürlich auch andere und wenn man danach sucht, dann findet man die natürlich auch. Ich habe mehrere gefunden. Ich habe Auszüge von einer mitgebracht, weil die nicht einfach so davon spricht, ist alles schön und hat sowieso keiner gesagt, aber darin sind viele Punkte doch sehr kritisch beleuchtet worden und deswegen halte ich es überhaupt für wert, hieraus, mit Genehmigung der Präsidentin selbstverständlich, zu zitieren.

Ich habe Auszüge von einer Arbeit von Markus Promberger, der ist Soziologe, gemacht. Er hat eine Studie „Hartz IV im sechsten Jahr“, also im Jahr 2010, angefertigt. Er kam zu dem Ergebnis und so hat er das auch überschrieben: „Hartz IV ist nicht ‚Armut per Gesetz‘, sondern ein leidlich funktionierendes, gleichwohl unvollkommenes und umstrittenes System der Bekämpfung von Armut. Wo steht Hartz IV heute?“

Er schreibt: „Nach der Systemumstellung am 1. Januar 2005 war für viele Beobachter zunächst überraschend, wie hoch in den ersten drei Monaten der Zuwachs an Hilfebeziehern ausfiel. Selbst nach der Saldierung der Übergänge aus den alten Systemen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und den erwarteten saisonalen Zugängen mit den Abgängen aus dem Hilfebezug durch Fluktuation, durch die Haushaltsveranlagung und die geänderten

Freibetragsregelungen blieb ein Zuwachs von rund einer Million neuen Hilfebedürftigen.“ Und er kommt selber auch darauf, was vorher schon die sozialdemokratischen Frauen vermutet hatten: „Die einzige plausible Erklärung hierfür ist eine verstärkte Mobilisierung von Bedürftigen, die bislang ihnen zustehende Sozialleistungen nicht genutzt hatten, was, bei Lichte besehen, einen armutspolitischen Erfolg darstellt.“ So kann man die Sache auch betrachten. Er weist noch mal darauf hin, dass derjenige, der eine Entlastung des Sozialstaats durch die Grundsicherungsreform erwartet hat, natürlich auch bitterlich enttäuscht worden ist. Wir wissen heute, wie viele Milliarden Euro Hartz IV den Staat jährlich kostet.

Und eine andere, wie ich finde, interessante Passage: „Dass es angesichts der tiefgreifenden Systemumstellungen 2005 nicht zu größeren Friktionen in der Grundversorgung von mehreren Millionen Menschen kam, darf bereits als Erfolg per se gelten. Doch der Erfolg der Aktivierungspolitik ist nicht eindeutig belegt. Es scheint, als ob beispielsweise Maßnahmen im Arbeitscharakter positive Wirkungen eher im Hinblick auf soziale Stabilisierung und soziale Teilhabe zeigen als auf die unmittelbare Arbeitsmarktintegration“, also durchaus sehr kritisch in der Gesamtwertung.

Als „Fazit“ meint er: „Zunächst ist das SGB II, wie seine Vorgänger, schlichtweg ein wohlfahrtsstaatliches Regelwerk zum Abbau von Armut, die auf gesellschaftliche, wirtschaftliche oder individuelle Ursachen zurückgeht. Den Geboten und Traditionen des Sozialstaats zufolge greift die Gesellschaft ein, wenn einzelne Mitglieder in Not geraten und sich nicht eigenverantwortlich oder durch Hilfe aus ihrem Umfeld daraus befreien können. Die Hartz-IV-Reform bildet einen wichtigen Eckpunkt in einem längerfristigen Entwicklungsprozess hin zu einer den Ansprüchen an ein Grundrecht auf soziale Unterstützung genügenden Grundsicherung“, also auch hier ein mehr oder weniger Appell auf die Weiterentwicklung, die notwendigerweise ständig erfolgen muss. Das hat der Kollege Heydorn schon gesagt. Wenn ich heute einen Sachverhalt, den Lebensstandard von Menschen beurteile, komme ich da zu einem vollkommen anderen Ergebnis als vor 10 oder 15 Jahren.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Ich fasse noch einmal für mich zusammen: Hartz IV ist nicht das Grundübel, das Armut verursacht. Das Grundübel, das Armut verursacht, egal ob bei Eltern, Kindern, was auch immer, das sind die niedrigen Löhne.

(Stefan Köster, NPD: Das ist Ihre Politik.)

Von einem Lohnabstandsgebot kann man schon lange nicht mehr reden und für Sozialleistungen gilt ein Lohnabstandsgebot. Teilweise liegen unsere tarifgebundenen Löhne in Mecklenburg-Vorpommern so niedrig, dass die Menschen weniger Geld verdienen mit ihrer Hände Arbeit, als wenn sie zu Hause rumsitzen und lediglich Hartz-IV-Leistungen erhalten können, aus welchen Gründen auch immer.

Das war mein kurzer Rückblick auf Hartz IV. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und unterhalten Sie sich schön weiter, ist alles sehr spannend heute. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU:
Das nächste Fachgebiet.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zehn Jahre Hartz IV haben auch vor Kindern und Jugendlichen nicht haltgemacht. Seit zehn Jahren, genauso lange wie Hartz IV, haben wir in Mecklenburg-Vorpommern eine anhaltend hohe Quote von Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben. Ich wiederhole die Quoten gerne noch mal: Waren es 2005 noch 34,5 Prozent Kinder und Jugendliche, die in Armut lebten, waren es 2012 immer noch 33,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, die in Armut lebten.

Und, Herr Heydorn, da hinkt Ihr Vergleich mit Griechenland. Wenn ich eine Situation verbessern will, dann schaue ich mir die Länder an, wo es besser funktioniert. Da wäre ein Blick nach Island, Schweden oder Finnland eher angebracht als der Blick nach Griechenland.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich hängt das Hartz-IV-System auch eng mit Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern zusammen, zum einen aufgrund der Situation der Eltern hier in Mecklenburg-Vorpommern. Herr Foerster hat es sehr deutlich gemacht, wie die Situationen der Langzeitarbeitslosen und der prekär Beschäftigten sich hier in Mecklenburg-Vorpommern darstellen.

(Torsten Renz, CDU: Das hat
Frau Tegtmeier eindrucksvoll widerlegt.)

Und natürlich hat diese Situation auch Auswirkungen auf die Kinder und Familien.

Mit der Arbeitslosigkeit der Eltern beziehungsweise der Unsicherheiten im Job wachsen nicht nur die finanziellen Belastungen im Haushalt, sondern oftmals leidet die gesamte Familienstruktur. Kinder erleben ihre Eltern in einer Situation der Unsicherheit, verbunden mit der Beschädigung des Selbstwertgefühls der Eltern, daneben noch geplagt von finanziellen Sorgen. Deshalb brauchen gerade Langzeitarbeitslose beziehungsweise alleinerziehende Eltern unsere besondere Unterstützung. Es gibt im Land gute Ansätze wie AQUA oder den Familiencoach, die seien nur kurz benannt. Doch wie viele Alleinerziehende beziehungsweise Langzeitarbeitslose werden mit diesen Maßnahmen erreicht? Nur ein Bruchteil.

Gerade vor diesem Hintergrund halte ich es nach wie vor für unverständlich, dass die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU es im letzten Jahr hier im Landtag abgelehnt haben, die Stellungnahme der Landesregierung zur Studie „Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der Einbeziehung junger Eltern in existenzsichernde Formen der Erwerbsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ in den Sozialausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Einmal mehr haben Sie damit deutlich gemacht, dass es Ihnen nicht wichtig ist, sich hier im Landtag und insbesondere in den Fachausschüssen mit den Herausforderungen junger Eltern auseinanderzusetzen. Ich kann Sie nur immer wieder auffordern, sich mit der Situation von Eltern oder auch Kindern intensiv auseinanderzusetzen. Das geschieht leider viel zu wenig.

Wussten Sie, dass die Kinderarmut, festgemacht anhand der Kinder im Hartz-IV-Bezug, in Mecklenburg-Vorpommern ungleich verteilt ist? Zehn Prozentpunkte trennen die Landkreise Vorpommerns und die Mecklenburgische Seenplatte von Nordwestmecklenburg oder Ludwigslust-Parchim. Wussten Sie, dass es ein Stadt-Land-Gefälle gibt?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

So leben insbesondere viele – bis zu 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen – in den beiden kreisfreien Städten Rostock und Schwerin in Kinderarmut. Wussten Sie, dass der Anteil der unter 15-Jährigen in den Bedarfsgemeinschaften steigt, währenddessen insgesamt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt?

(Manfred Dachner, SPD:
Ist das hier eine Fragestunde?)

Das heißt, dass insbesondere die unter 15-Jährigen von Armut durch Hartz IV bedroht sind.

Wenn man die Antworten der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom 06.02.2014 liest, liegen Ihnen diese Daten anscheinend nicht vor. Wie wollen Sie jedoch handeln, wenn Sie noch nicht mal wissen, wo der Schuh drückt, und welche spezifischen Maßnahmen wollen Sie ergreifen? Das alles sind offene Fragen, die Sie nicht beantworten können.

(Torsten Renz, CDU: Das fragen wir Sie
als Opposition. Wo sind denn Ihre Rezepte?)

Es wäre ein erster Schritt, sich mit der Lage armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in Mecklenburg-Vorpommern zu beschäftigen.

(Torsten Renz, CDU:
Wo sind denn Ihre Rezepte?)

Herr Renz, da empfehle ich Ihnen einen Klick in die Analyse der Linksfraktion zu unserer Kampagne im letzten Jahr, wo genau diese Faktoren aufgezählt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zum anderen sind die Regelsätze nach dem SGB II für Kinder und Jugendliche nicht bedarfsgerecht ermittelt worden. Das hatte schon das Bundesverfassungsgericht 2010 festgestellt, weshalb dann das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt wurde. Setzen Sie sich auf Bundesebene endlich dafür ein, dass Kindern und Jugendlichen in einem ersten Schritt Regelsätze zuerkannt werden, die ihren Bedarf decken! 267 Euro für 10- bis 26-Jährige reichen nun wirklich nicht, um den Schwimmbadbesuch im Sommer abzusichern, um den Kinobesuch zu ermöglichen. Das alles führt zu sozialer Ausgrenzung. Deshalb meinen wir, die Kinderbedarfssätze sind zu überprüfen.

(Torsten Renz, CDU:
Die werden ständig überprüft.)

Langfristig gehören Kinder und Jugendliche nicht im SGB II verankert. Auch hier der Appell an die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen. Kinder sind keine kleinen Langzeitarbeitslosen. Deshalb werden

wir nicht müde, eine Kindergrundsicherung – im SGB VIII verankert – zu fordern. Setzen Sie sich auch dafür ein!

Bei all diesen Problemen hilft auch kein Bildungs- und Teilhabepaket. Frau Hesse und auch Herr Heydorn hatten eine positive Bilanz des Bildungs- und Teilhabepaketes gezogen. Das kann ich leider nicht so bestätigen. Auch hier wieder, wenn man sich die Zahlen aus den Kleinen Anfragen anschaut: Fakt ist, dass 2012 von 42,7 Millionen Euro nur 27,1 Millionen Euro überhaupt ausgegeben wurden. 2013 sah es da nicht besser aus, von 33,9 Millionen Euro wurden nur 22 Millionen Euro ausgegeben. Und wenn man sich anschaut, wie viel von diesem Geld dann noch in die Verwaltung eingeflossen ist, mindestens ein Drittel, so frage ich mich: Wären die Gelder nicht bei den Kindern direkt besser angelegt? Nein, so ist es Fakt und Realität, dass noch nicht einmal die Jobcenter über die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket die anspruchsberechtigten Eltern informieren. Das finde ich einen Skandal. Wo wären diese Eltern und Kinder ohne Tafel und Suppenküche,

(Torsten Renz, CDU:
Haben Sie auch einen positiven
Aspekt oder haben Sie nur Skandale?)

Vereine und Verbände, die sich der Kinder und Jugendlichen annehmen und mit ihren Mitteln versuchen, die Folgen von Kinderarmut, verursacht durch das unsägliche Hartz-IV-System, zu beheben? Gehen auch Sie mit gleichem Eifer an die Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Hartz IV hat die soziale Spaltung in Deutschland vorangetrieben. Hartz IV veränderte die Lebensläufe und die Sozialstrukturen. Es schuf Armut am Anfang des Lebens und Altersarmut an dessen Ende ist vorprogrammiert. Altersarmut war in der Bundesrepublik jahrzehntelang eher ein Randgruppenphänomen. Durch die Arbeitsmarktreformen wird sie selbst für Teile der unteren Mittelschicht zur Normalität.

In den vergangenen Jahren wurden sozialpolitische Leistungen, die zur Vermeidung von Armut im Alter beitrugen, massiv gekürzt. So wurde die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes 2006 auf maximal ein Jahr beziehungsweise bis zu 18 Monaten für über 55-Jährige und bis zu 24 Monaten für über 58-Jährige verkürzt. Mit dem Jahresende 2010 wurden die Rentenbeitragszahlungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger abgeschafft. Dadurch hat sich die Lage noch weiter verschlechtert, denn bis 2010 zahlten die Arbeitsagenturen für Menschen im Hartz-IV-Bezug Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von 40 Euro pro Monat, aus denen bei den Betroffenen ein Rentenanspruch von 2 Euro entstand. Das war der Bundesregierung für die Hartz-IV-Empfänger allerdings zu hoch. Ab dem Jahr 2011 werden für Menschen im Hartz-IV-Bezug keine Rentenbeiträge mehr gezahlt, was zur Folge hat, dass sie für diese Zeit keine Rentenansprüche mehr haben. Darüber hinaus wird das Renteneintrittsalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Wer vorzeitig in Rente geht – und das ist die übergroße

Mehrheit, da weniger als einem Viertel der Versicherten tatsächlich der Wechsel aus einer sozialversicherungs-pflichtigen Vollzeittätigkeit in die Rente gelingt –, muss mit erheblichen Abschlägen rechnen.

Arbeitslosengeld-II-Empfänger können mit ihrem 63. Geburtstag sogar gegen ihren Willen und mit hohen Abschlägen zwangsverrentet werden. Dazu kommt, dass bekanntlich das Rentenniveau in den vergangenen zehn Jahren von 53 Prozent auf 48 Prozent reduziert wurde, obwohl gerade die besonders von Altersarmut bedrohten Menschen nicht in der Lage sind, die Verluste durch private Vorsorge zu kompensieren. Der Wegfall der Rentenansprüche für die Zeiten des Hartz-IV-Bezuges senkt die Altersrenten und erhöht die Altersarmut. Das ist in Mecklenburg-Vorpommern bereits spürbar. Zwar liegt die Durchschnittsrente noch leicht über der Grundsicherung, aber die Armutsgefährdung steigt rapide. In den letzten drei Jahren stieg sie bei Rentnern und Pensionären, also bei allen Menschen im Rentenalter in Mecklenburg-Vorpommern von 16,7 auf 18,6 Prozent. Bei diesem Anstieg ist Mecklenburg-Vorpommern unter allen Bundesländern Spitzenreiter.

Damit sich das ändert, fordern wir eine Mindestrente, die vor Altersarmut schützt. Wir fordern auch, dass die Arbeitsagenturen für Menschen, die Hartz IV beziehen, wieder Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abführen, die aus Steuermitteln finanziert werden. Hierfür sollte die Landesregierung sich dringendst einsetzen.

Mit der Abschaffung der Rentenbeiträge für Menschen, die Hartz IV beziehen, ergibt sich aber auch ein weiteres schwerwiegendes Problem. Diesen Menschen versperrt sich nämlich zusätzlich auch der Anspruch auf Maßnahmen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation auf Kosten der Rentenversicherung, denn für die Inanspruchnahme dieser Leistungen, wie beispielsweise Kuren, muss man in den letzten zwei Jahren mindestens sechs Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben. Wer das nicht hat, wie Menschen im Hartz-IV-Bezug, kann keine Rehabilitation erhalten.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Durch die Sparmaßnahmen des Bundes sind Menschen, die dringend einer Rehabilitationsmaßnahme bedürfen, davon ausgeschlossen. Sie können nicht für den Arbeitsmarkt ertüchtigt werden, sie können aber auch keine Erwerbsminderungsrente beantragen, denn neben den arbeitsmedizinischen und anderen Voraussetzungen ist für eine Erwerbsminderungsrente Bedingung, dass in den letzten fünf Jahren vor Rentenbeginn mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden.

Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssen also im Bereich der Arbeitsagenturen und der Jobcenter verbleiben, bis sie mit der Vollendung des 63. Lebensjahres zwangsweise durch diese in eine Altersrente verwiesen werden, in eine niedrige Altersrente mit lebenslangen Abschlägen. Das sind die Ergebnisse der Hartz-IV-Gesetzgebung für ältere Menschen – Altersarmut in einem reichen Land. Das wollen wir ändern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon angekündigt, komme ich jetzt zu meinen eigentlichen inhaltlichen Ausführungen. Ich hatte ja auch die Hoffnung, so, wie Herr Koplin es eingebracht hat, dass die Fachpolitiker der LINKEN hier entsprechende Argumente liefern, mit denen wir uns in der Debatte auseinandersetzen wollen. Das will ich auch gern tun.

Ich will vielleicht an dieser Stelle damit beginnen, dass ich, was meine Erwartungen betrifft, aufgrund der Redebeiträge nicht überrascht wurde, sondern es eigentlich erwartet habe und dem Herrn Suhr und den Rednern von der SPD dankbar bin, dass sie das doch sehr differenziert dargestellt haben, auch wenn sie dem Wunsch der LINKEN nicht ganz entsprochen haben, sie haben ja eher eine Schwarz-Weiß-Diskussion gefordert.

Deswegen will ich das erste Wort auch an Sie richten, Herr Suhr. Ich bin sehr einverstanden mit Ihrem Redebeitrag, will aber an dieser Stelle deutlich sagen, dass es vielleicht nicht so ganz auf den Punkt gebracht wurde, zumindest aus meiner Sicht, vielleicht sind wir da auch deckungsgleich, was das Thema Langzeitarbeitslosigkeit betrifft.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war ja auch die
Rede von Herrn Suhr und nicht Ihre.)

Nein, ich glaube schon, dass wir da eher auf einer Welle sind. Deswegen will ich das hier noch mal herausstellen, dass insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, so, wie sie sich in Deutschland gestaltet, nicht nur heute, sondern auch in den letzten zehn Jahren schon ein Problem darstellt, insbesondere im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit für die Menschen, die aufgrund ihrer Fähigkeiten kaum noch in der Lage sind, in den Arbeitsmarkt zu gelangen.

Ich glaube, wir sollten in der Politik darüber diskutieren – wenn es immer um Lösungen geht –, ob wir vielleicht außerhalb dieser Arbeitsmarktgesetze, die wir jetzt rein technisch diskutieren, Lösungen auf den Weg bringen und sie umsetzen, dass wir zumindest die Menschen, die arbeiten wollen, entsprechend fördern, sodass sie dann wieder mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt, an welchem auch immer, sozusagen in das gesellschaftliche Leben integriert werden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darauf habe ich hingewiesen.)

Das habe ich ganz bewusst an den Anfang gestellt, weil mich dieses Thema auch ganz persönlich betroffen macht. Ich sehe da eine gewisse Deckungsgleichheit im Ziel und möglicherweise auch im Weg. Ich bin, wie gesagt, den Rednern der SPD dankbar, dass sie so zu dem stehen, was möglicherweise ihre Parteimitglieder damals auf den Weg gebracht haben.

Bei einem Punkt – ich weiß nicht, Frau Tegtmeier, ob Sie jetzt unbedingt darauf hingearbeitet haben, dass ich mich noch mal zum Thema Mindestlohn hier äußern sollte,

(Heinz Müller, SPD: Ooh! –
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

weil Sie auch gesagt haben, endlich haben wir ihn zum 01.01. dieses Jahres, und immer so ein bisschen rückblickend versucht, hier zu argumentieren, warum eigentlich nicht vorher – geht es mir schon darum, doch mal deutlich zu sagen, dass gerade in dieser Zeit 2003/2004 sicherlich die politischen Diskussionen gelaufen sind. Wir als CDU waren gar nicht in Regierungsverantwortung. Wir alle wissen, Rot-Grün hat damals regiert. Es wurde nicht mal ernsthaft der Ansatz unternommen, den Mindestlohn einzuführen im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, warum eigentlich nicht? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Es ist ganz deutlich, dass sich auch führende Gewerkschaftsmitglieder – ob das Herr Peters oder Herr Sommer war – immer kritisch geäußert haben und die Tarifautonomie im Vordergrund gesehen haben. Dann haben Schröder, Müntefering und Fischer irgendwann gesagt, okay, dieser Prozess läuft auf keinen Fall gegen die Gewerkschaften, das müssen wir sagen, aber wir beabsichtigen auch nicht im Ansatz, den Mindestlohn einzuführen. Das, finde ich, gehört zur historischen Wahrheit immer dazu. Deswegen war es mir wichtig, zumindest diesen Aspekt noch mal an dieser Stelle kurz anzureißen.

Dann habe ich mich natürlich besonders gefreut, dass der Herr Koplin gesagt hat, er macht einen allgemeinen Rundumschlag, und die eigentlichen Fachpolitiker werden dann sozusagen hier die Welt noch mal erklären. Jetzt haben natürlich Herr Foerster, Herr Bernhardt, Frau Stramm die unterschiedlichen Fachgebiete ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Bernhardt!)

Was habe ich gesagt?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Herr.)

Entschuldigung, natürlich „Frau Bernhardt“. Da gibt es auch gar keine zwei Meinungen und keinen Zweifel.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vielleicht gelingt es ja auch, über das Ausschussektariat,

(Heiterkeit und Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

diese Passage aus dem Protokoll zu streichen. Ansonsten stehe ich natürlich zu meinem Versprecher und ich kann sagen, der war auf keinen Fall geplant oder gewollt.

Nichtsdestotrotz hat die Kollegin Bernhardt hier versucht – nicht nur versucht –, sie hat dem Plenum inhaltliche Ausführungen dargelegt, aber ich muss ganz ehrlich sagen, wenn ich die Redebeiträge der Fachpolitiker betrachte, dann kann ich keine positiven Aspekte erkennen, die sie irgendwie in die Diskussion eingebracht haben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Doch! Haben Sie nicht zugehört?)

sondern die Richtung aller drei Redner war negativ.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Da
haben Sie nicht zugehört, Herr Renz.)

Anhand von Zahlen versuchen Sie uns hier sozusagen niederzumachen. Das ist etwas ganz Besonderes, die Fähigkeit hat insbesondere der Kollege Foerster.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sachargumente, ne?!
Da kann man schlecht gegenargumentieren.)

Der versucht hier immer krampfhaft – das ist so mein Eindruck –, anhand von positiven Zahlen, die ja nicht von ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die positiven Zahlen sind ja nicht von der CDU.

Also, die positiven Zahlen sind da und er versucht sich immer, krampfhaft abzuarbeiten und ausschließlich alles in die Argumentation zu legen, diese Zahlen zu widerlegen. Das kann er ja machen, aber was er interessanterweise in einem zweiten Schritt macht, er versucht uns immer zu unterstellen, dass wir diese Zahlen nur positiv darstellen wollen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Machen Sie das nicht, Herr Renz?)

Da kann ich nur sagen, sehr geehrter Herr Kollege, das hat weder ein Redner von der SPD noch von den GRÜNEN und von der CDU hier gemacht, sondern wir haben immer von Anfang an die Zahlen kritisch – positiv und negativ – betrachtet und unsere Stellungnahme auch dazu abgegeben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern brauchen Sie uns nicht einzureden, dass wir hier immer alles positiv sehen und schönreden wollen. Da sollten Sie möglicherweise Ihre Kraft inhaltlich anders einsetzen und nicht diese Negativdiskussion, die Ihre drei Redner zum Schluss an den Tag gelegt haben, was die Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise in Deutschland betrifft, in dieser Art und Weise darstellen.

Am Ende war es dann sogar für mich so, dass ich eine gewisse Weltuntergangsstimmung wahrgenommen habe. Und da muss ich nun wirklich sagen – wer die Realität betrachtet, und die meisten gehören dazu, die werden mir sicherlich recht geben –, dass wir hier in Deutschland beziehungsweise in Mecklenburg-Vorpommern ein funktionierendes Staatssystem haben, und das ist auch gut so. Deshalb will ich in dieser Debatte den Moment nutzen, um all den Menschen mal Danke zu sagen, die ihren Beitrag leisten, dass dieses Staatssystem so funktioniert, wie es funktioniert, nämlich gut.

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt aber!)

Ich möchte mich bedanken bei Arbeitnehmern, bei Krankenschwestern, Polizisten, Maurern, Handwerkern insgesamt, die ihren Beitrag leisten durch das Zahlen von Steuern, durch das Zahlen von Sozialabgaben, die tagtäglich zur Arbeit gehen und ihren Beitrag leisten in der sozialen Marktwirtschaft, dass dieses Staatsgebilde so funktioniert.

Ich will auch an dieser Stelle den Arbeitgebern und Unternehmern danken,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die in der Regel mehr als 40 Stunden – 50 Stunden und mehr – in der Woche ihren Beitrag in der sozialen Marktwirtschaft leisten, sodass das System so funktioniert. Ich glaube, es ist wichtig, das hier zu formulieren, weil ansonsten der Eindruck entsteht, dass wir, wie gesagt, kurz vor dem Weltuntergang stehen. Das möchte ich nicht zulassen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen deutlich, Arbeitnehmer und Arbeitgeber in diesem Lande bilden das Fundament der sozialen Marktwirtschaft und sorgen dafür, dass wir uns soziale Errungenschaften, sprich die soziale Marktwirtschaft, auch leisten können.

(allgemeine Unruhe)

Und wenn ich jetzt schon nicht ins Detail ver falle und einzelne Zahlen hier hoch- und runterdekliniere, dann will ich die Gelegenheit nutzen, wenn wir über die soziale Marktwirtschaft und über Arbeitsmarktreformen sprechen, auf zwei, drei Punkte einzugehen.

Der erste Begriff, den ich an dieser Stelle nennen möchte, ist die „Eigenverantwortung in der sozialen Marktwirtschaft“. „Eigenverantwortung“ bedeutet, dass diejenigen, die in Deutschland leben und die körperlich und geistig in der Lage dazu sind, ihren Lebensunterhalt allein zu verdienen und nicht auf die Hilfe anderer angewiesen sind, diese Eigenverantwortung auch wahrnehmen und umsetzen. Eigenverantwortung ist ein wesentlicher Baustein, damit das Ganze funktioniert.

Und dann kommen wir automatisch zum Thema Solidarität. Wer soll in dieser sozialen Marktwirtschaft Solidarität erfahren? Ich bin der Auffassung, Solidarität müssen die erfahren, die eben nicht körperlich und geistig in der Lage sind, eigenständig für sich zu sorgen. Die sollen diese Solidarität bekommen und die haben auch das Recht darauf, dass sich die Gesellschaft darum kümmert. Das ist ein Wesensmerkmal der sozialen Marktwirtschaft.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nee, das ist ein Wesensmerkmal
des Raubtierkapitalismus.)

Aber ich glaube, bei dieser Diskussion ist es auch wichtig zu sagen, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist. Wenn ich sage, Solidarität ist keine Einbahnstraße, dann meine ich damit, dass wir auch Gerechtigkeit in diesem System haben müssen. Und Gerechtigkeit – dann bin ich nämlich bei den Arbeitsmarktreformen, die wir 2004/2005 in Deutschland auf den Weg gebracht haben – bedeutet nämlich auch, dass die, die aufgrund der Eigenverantwortung in der Lage sind, den Forderungen, die ich an sie stelle, gerecht werden, und ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen und sich bewegen sowie in Form von Eigenverantwortung ihren Beitrag leisten, sodass diese soziale Marktwirtschaft funktioniert. Wenn das infrage gestellt wird, dann ist nämlich das Funktionieren des Staatsgefüges nicht mehr in der Form zu erhalten.

Vorredner von SPD und den GRÜNEN haben es dargestellt, wie die Situation war. Auch ich schließe mich dem

an und stelle die Frage nochmals in den Raum, wie die Situation 2003/2004 war. Ist es überhaupt gerechtfertigt, bei diesem Tagesordnungspunkt die Situation von vor zehn Jahren auszublenzen? Ich sage Ihnen: Nein, es ist nicht gerechtfertigt.

Sie wissen selbst, es gab dort Sprüche, wie „Deutschland ist der kranke Mann Europas“ oder Ähnliches, das will ich alles jetzt nicht weiter aufrufen. Aber Fakt war doch – auch das haben die Vorredner dargestellt –, dass wir eine Massenarbeitslosigkeit hatten von circa fünf Millionen. Was besonders bedrückend war, wir hatten eine Sockelarbeitslosigkeit, die stetig stieg, und – worauf noch keiner in dem Sinne eingegangen ist – wir hatten Kosten, die den Anschein erweckten, dass uns die Kosten in dieser sozialen Marktwirtschaft aus dem Ruder laufen.

Dazu will ich dann auch mal ein, zwei konkrete Zahlen nennen. Die gesamtfiskalischen Kosten im Bereich der Arbeitslosigkeit betrugen in den Jahren 2003/2004 über 90 Milliarden Euro. Das ist auch logisch, wenn ich eine Arbeitslosigkeit von 5 Millionen habe, dass das eine Spirale in Gang setzt, die zum Beispiel zu weniger Steuereinnahmen und zu höheren Lohnnebenkosten führt, und dass dadurch die Wirtschaft wieder zurückgeworfen wird. Das heißt also, Deutschland stand in dieser Phase – das war kein Prozess nur aus dem Jahre 2004, sondern das war ein Prozess, der sich über Jahre hinweg hinzog –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Heinz Müller, SPD:
Vermutlich seit 1998 schon.)

vor dem Dilemma von diesen Kosten, die ich soeben zitiert habe, in Höhe von über 90 Milliarden.

Dann stellt sich schon mal die Frage: Wodurch sind diese hohen Kosten entstanden? Da ist es ja interessanterweise so – Herr Heydorn hat den Zusammenhang von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld schon richtigerweise erklärt –, dass man differenzieren muss. Wir hatten ein System der Arbeitslosenhilfe, das Ende der 50er-, Anfang der 60er-Jahre in Deutschland etabliert wurde. Das waren Zeiten, da sprachen wir in Deutschland von Vollbeschäftigung. Da konnte sich der Sozialstaat das auch leisten.

Ich will Ihnen das konkret sagen, im Laufe der Zeit: 1981 hatten wir circa 170.000 Leute, die sich in der Arbeitslosenhilfe befanden, im Jahre 1982 hatten wir einen sprunghaften Anstieg auf über 500.000, im Jahre 1995 waren es eine Million Menschen, die sich in der Arbeitslosenhilfe befanden, im Jahre 2002 1,6 Millionen Menschen, die sich in der Arbeitslosenhilfe befanden. Was bedeutete das oder was bedeutet das konkret für unsere Marktwirtschaft?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass
die Kohl-Regierung versagt hat.)

Da ist ja nicht nur auf der einen Seite diese enorme Anzahl von 1,6 Millionen Menschen, sondern Deutschland stand vor dem Thema, was tue ich, um möglicherweise diese Menschen in Arbeit zu bekommen oder um möglicherweise erst mal die Anreize zu schaffen, dass die Menschen auch das Ziel haben, in Arbeit zu kommen. Und wenn man weiß, dass die Arbeitslosenhilfe damals ausgelegt war auf kurz über 50 Prozent – sie war ausgelegt auf „unbefristet“ –, dann stellt sich für viele tatsäch-

lich die Frage: Habe ich überhaupt einen Anreiz, in Arbeit zu gehen, bei den Möglichkeiten mit Nebenverdienst?

Da sind wir genau bei dem Punkt gewesen, was SPD und GRÜNE damals gemacht haben. Sie haben gesagt, wir müssen fordern, das fordern, was ich versucht habe zu erklären – soziale Marktwirtschaft, was auch Eigenverantwortung bedeutet. Dass das für den Einzelnen schmerzhaft ist, wenn er plötzlich von einem hohen Sockel entsprechend heruntergefahren wird, von dem Bereich, in dem wir uns heute bewegen, das ist ganz klar. Aber ich denke, Politik hat die Verantwortung, das große Ganze im Blick zu haben, das heißt wiederum einen funktionierenden Arbeitsmarkt und soziale Absicherung für die, die es notwendig haben, um die soziale Marktwirtschaft zu realisieren, so, wie wir es verstehen.

Wir haben Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Es wurden Instrumente geschaffen, die auch eine Förderung für die nach sich ziehen, die in Arbeit kommen wollen. Da gibt es sicherlich viele Punkte, die man kritisieren kann. Dazu stehe ich, dass ich immer wieder sage, der Arbeitsmarkt ist kein starrer Prozess, sondern man muss sich dies auch anschauen im Laufe der Entwicklung und entsprechend reagieren.

Fakt ist auch, dass ich mich nicht hinstelle und sage, wir haben heute 43 Millionen Beschäftigungsverhältnisse und 2,8 Millionen Arbeitslose und das sind Rekordwerte, nur weil es diese Arbeitsmarktreformen gab. Das sage ich nicht, aber ich fordere Sie auch immer wieder auf, wenn Sie das infrage stellen, das dann mal konkret zu belegen. Argumente dazu habe ich nicht gehört. Ich bin schon der Auffassung, dass auch Arbeitsmarktreformen ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass wir zu diesen Ergebnissen gekommen sind, so, wie wir sie jetzt vorfinden, übrigens auch mit dem konkreten Wert, den ich vorhin genannt habe, von den über 90 Milliarden, die wir in diesem Bereich zur Verfügung stellen mussten, dass wir im Jahre 2011 – das ist zumindest meine aktuelle Zahl – in dem Bereich dieser Förderung auf 56 Milliarden Euro heruntergefahren sind. Das hat natürlich auch entsprechende Folgen gehabt für den Arbeitsmarkt.

Für Mecklenburg-Vorpommern wurden Werte genannt, ich will es der Vollständigkeit halber auch noch mal tun. Die Chefin der Regionaldirektion, Frau Haupt-Koopmann, hat das, denke ich, da es ihre Zahlen sind, schon deutlich gemacht, deswegen will ich mich an ihren Zahlen orientieren. Wir haben im Jahre 2005 mit Beginn der Arbeitsmarktreform 180.400 Arbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern gehabt. Wir hatten im Jahre 2014 im Durchschnittswert, auf das Jahr gesehen, eine Arbeitslosenzahl von 93.100, das heißt also, mathematisch haben wir die Arbeitslosenzahlen in diesem Zeitraum fast halbiert. Eine zweite wesentliche Zahl ist – auch die ist von Frau Haupt-Koopmann –, dass wir circa 40 Prozent neue Stellen geschaffen und diese auch besetzt haben. Da können Sie argumentieren – und das trotz Hartz IV –, ich denke, in beidem steckt sicherlich ein Fünkchen Wahrheit.

Zum Abschluss oder noch nicht ganz zum Abschluss

(Heinz Müller, SPD: Oh, schade!)

will ich Ihnen zu dem, was die Gegenwart und die Zukunft betrifft, deutlich sagen, der Arbeitsmarkt ist kein starres Gebilde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!)

Die Bundesregierung ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben Sie schon dreimal gesagt heute.)

Ja, das kann man gar nicht oft genug sagen, damit sich das bei Ihnen auch etwas verfestigt, Herr Holter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Bundesregierung hat im Laufe der letzten zehn Jahre

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

unter der Führung der CDU nicht nur einmal, sondern ständig die Arbeitsmarktinstrumente angepasst.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Runtergefahren haben Sie die!)

Die Arbeitsmarktinstrumente und die gesamte Arbeitsmarktpolitik haben wir ständig im Blick gehabt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Zusammengestrichen haben Sie die.)

Wir haben zum Beispiel dafür gesorgt, dass die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitnehmer verlängert wurde.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE: Der Blick allein reicht nicht.)

Das wollen Sie doch wohl nicht leugnen? Wir haben zusammen mit der SPD jetzt aktuell den Mindestlohn eingeführt. Das heißt also, wir sind aktiv am Arbeitsmarkt, und ich sage Ihnen, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit und Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich sage Ihnen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein langegehegter Wunsch der CDU.)

Ja, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ist so.)

Reden und Handeln sind zwei verschiedene Dinge. Ich habe das vorhin dargestellt.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hatten 2004 die gute Chance, mit Ihnen, Herr Suhr, etwas zu machen. Da haben Sie gesagt, Mindestlohn ist mit uns nicht zu machen bei dieser Gesetzgebung. Jetzt sind wir mit oben dran. Und was ist?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gott sei Dank kommt jetzt die CDU. – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es wird gehandelt. Und die Arbeitsmarktzahlen sprechen für uns.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Fakt ist, wir haben die Arbeitsmarktinstrumente im Blick, ich habe es mehrmals hier gesagt, und die Bundesregierung – nicht, weil ich es gesagt habe – handelt auch danach. Gerade im Bereich, wenn Missbrauch entsteht, was Zeitarbeit, Leiharbeit et cetera betrifft, haben wir das im Blick

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wo handelt ihr denn da?)

und sind zu Korrekturen bereit. Das ist dann auch die CDU-Arbeitsmarktpolitik.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich will Ihnen zum Schluss drei wesentliche Punkte sagen. Wenn Sie fragen, war es 2004 notwendig, Arbeitsmarktreformen in Deutschland auf den Weg zu bringen, dann sage ich Ihnen aufgrund der damaligen Situation, wie ich sie geschildert habe: Ja, es war richtig, Arbeitsmarktreformen auf den Weg zu bringen. Wenn sie fragen, war es richtig, Maßnahmen, wie sie 2003/2004 verabschiedet wurden, so zu verabschieden, dann sage ich Ihnen, dass die positiven Aspekte überwiegen. Es gibt auch negative Aspekte, aber dazu, Herr Holter, wir haben keinen starren Arbeitsmarkt, sondern wir schauen uns das an

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie langweilen, Herr Renz.)

und justieren nach und regulieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber wirklich, Sie langweilen.)

Ich habe Ihnen Beispiele genannt, wie die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie langweilen erneut.)

Und wenn Sie als Drittes fragen, wie sieht es für die Zukunft aus,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Düster, Herr Renz! Düster! –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

dann kann ich Ihnen versprechen, wir werden insbesondere das Thema Langzeitarbeitslosigkeit im Blick haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Und jetzt konkret was?)

Das muss im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhanges

(Henning Foerster, DIE LINKE: Heben
Sie den Eingliederungstitel wieder auf?)

angegangen werden. Das werden wir tun. Ich bin da entspannt

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, wo sind jetzt
Ihre Vorschläge? Wo kommt das Konkrete?)

und guter Hoffnung nach zehn Jahren erfolgreicher Arbeitsmarktpolitik im Bund und im Land, dass wir auch dieses Thema angehen werden und entsprechend weiter erfolgreich daran arbeiten werden, dass die soziale Marktwirtschaft in diesem Land funktioniert. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

(Dietmar Eifler, CDU: Dann habt
ihr ja jetzt alle gesprochen?!)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Deutschen Vereinigung und dem damit verbundenen Prozess, gerade in Ostdeutschland, aber auch in den alten Bundesländern, hat die Agenda 2010 eine gesellschaftspolitische Veränderung auf den Weg gebracht, die ihresgleichen sucht.

Bereits im Sommer 1998 erblickte das Schröder-Blair-Papier das Licht, in dem klar wurde, dass es jetzt, wenn es eine rot-grüne Regierung geben wird, zu einem Sozialabbau und zu einer Umverteilung von unten nach oben kommen wird, die ihresgleichen in der Bundesrepublik und sogar in Europa sucht. Das führte dann zu Hartz IV und Hartz IV hat dazu geführt, dass eine Vielzahl von Menschen – hier wurden heute viele Zahlen genannt, deswegen will ich das jetzt nicht tun – in wirkliche Armut geführt wurde.

Und, Herr Renz, Ihre Argumentation in Bezug auf die Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger ist genau der Beweis dafür, dass viele derer, die die Arbeitslosenhilfe bezogen haben, in Armut gelandet sind und nicht aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausgekommen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber im Zusammenhang mit Hartz IV muss man auch die Steuerreform sehen und die Absenkung des Spitzensteuersatzes, denn das hat auch etwas mit der Umverteilung von unten nach oben zu tun. Und wenn Sie darüber sprechen, dass die Arbeitsmarktinstrumente reformiert wurden, gehört zu diesem großen Reformvorhaben auch, dass die Arbeitsämter umfirmiert und reformiert wurden zur Bundesagentur für Arbeit. Herr Foerster hat darüber gesprochen, dass es jetzt nicht mehr um Arbeitslose geht, sondern auf einmal um Kunden. So wurden und werden sie auch nach wie vor behandelt.

Die Frage nach der entwürdigenden Art und Weise, wie Menschen im Jobcenter beziehungsweise auch in der Agentur für Arbeit oftmals behandelt werden, hat zum Anfang der Reform eine Rolle gespielt und spielt heute noch eine Rolle. Und, Herr Renz, wenn Sie sagen, es gibt auch negative Seiten, wie es von Frau Tegtmeier hier angesprochen wurde, dann beschäftigen Sie sich doch mal mit den Einzelschicksalen!

Wie viele Menschen hatten denn Angst um ihren Hof? Wie viele Menschen mussten ihren Wald verkaufen hier

in Mecklenburg-Vorpommern? Wie viele Menschen kommen nicht aus der Langzeitarbeitslosigkeit, weil kein Bus mehr fährt, weil keine Bahn mehr fährt, weil Mobilität nicht mehr gesichert ist? Das sind doch die Wahrheiten. Wie viele Kinder aus armen Familien können nicht zum Gymnasium gehen? Wie viele Kinder aus armen Familien können nicht studieren, weil die Eltern diese Ausbildung nicht finanzieren können?

(Torsten Renz, CDU: Nennen Sie mal konkrete Zahlen!)

Das sind alles Wirkungen von Hartz IV und von der Armut in dieser Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn wir 2003, 2004 und auch davor – das wissen Sie genauso gut wie ich, Herr Renz, Herr Heydorn und Frau Tegtmeier – noch über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen gesprochen haben und dort auch vernünftige und gute Löhne gezahlt wurden, Entschädigungen gezahlt wurden, dann sind doch mit Hartz IV systematisch die Arbeitsmarktinstrumente abgebaut worden.

Erkundigen Sie sich doch mal heute, wie groß der Eingliederungstitel in den Jobcentern ist! Erkundigen Sie sich doch mal danach, wie viele Ein-Euro-Jobs – und wir reden heute über Ein-Euro-Jobs – noch ermöglicht werden können! Die kommunalen Leistungen, Kommunalkombi und auch die Bürgerarbeit sind ausgelaufen. Vereine und Träger können ihre Arbeit nicht mehr erfüllen, weil eine Zuwendung aus der Arbeitsmarktpolitik nicht erfolgt.

Und Frau Hesse – da sitzt sie jetzt –, Frau Hesse, die Ministerin spricht hier über die Familiencoaches. Das höre ich jetzt schon viele, viele Jahre, schon von ihrer Vorgängerin.

(Martina Tegtmeier, SPD: Wenn es denn hilft.)

Aber eines unterscheidet uns, Frau Hesse, das ist nämlich eine Antwort auf Hartz IV. Ja, wir haben Hartz IV als erstes Bundesland umgesetzt mit einem Landesausführungsgesetz. Das war auch richtig so, weil es notwendig war, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Leistung zu erbringen. Aber wir haben gleichermaßen eine aktive Arbeitsmarktpolitik auf den Weg gebracht. Wir haben eine Politik gemacht, gerade aus meinem damaligen Ministerium, die nicht nur darin bestand, öffentlich geförderte Beschäftigung zu ermöglichen, sondern die darin bestand, Unternehmensgründungen, Existenzgründungen zu unterstützen, die darin bestand, Unternehmensansiedlungen zu ermöglichen, die darin bestand,

(Egbert Liskow, CDU: Was ist daraus geworden?)

Strukturanpassungs- und Strukturentwicklungsmaßnahmen zu befördern –

(Martina Tegtmeier, SPD: Das war damals auch das Richtige.)

das alles aus den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik, Frau Tegtmeier. Schauen Sie sich mal die Arbeitsmarktprogramme von 1998 bis 2006 im Einzelnen an!

(Egbert Liskow, CDU: Wie viele Arbeitslose? – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

All das – und das werfe ich Ihnen vor – haben Sie in Ihrer Großen Koalition in Mecklenburg-Vorpommern kaputtgemacht.

Und wenn es um gute Arbeit geht – zehn Jahre nach Hartz IV führen Sie den Mindestlohn ein. Wo ist denn nun der konsequente nächste Schritt? Wann erfolgt denn nun die Rentenerhöhung? Wann erfolgt die Angleichung der Rentner in Ost und West?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen wir hier in Mecklenburg?!)

Wo erfolgt denn nun der nächste konsequente Schritt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen wir hier in Mecklenburg, ne?!)

Wo kommt denn nun der nächste konsequente Schritt, dass Regelsätze angehoben werden und dass Sie das System von Hartz IV überwinden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alles Landespolitik, klar.)

und erklären, dass eine bedarfsorientierte Grundsicherung in Deutschland eingeführt wird, damit es die Menschen nicht entwürdigt, Hartz IV beantragen zu müssen?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und dann höre ich immer, meine Damen und Herren, etwas vom sozialen Arbeitsmarkt. Das höre ich aus der SPD, das höre ich inzwischen in vielen Programmen, aber niemand beschreibt den sozialen Arbeitsmarkt. Wir haben hier oft, sehr oft, darüber gesprochen. Sie kommen doch auch zum Erwerbslosenparlament. Das Erwerbslosenparlament in Mecklenburg-Vorpommern hat erneut den sozialen Arbeitsmarkt eingefordert, und zwar zum Mindestlohn und zu tariflichen Bedingungen und nicht zu dem, was Sie sagen, eine Verlängerung von drei Monaten auf sechs Monate beziehungsweise sogar bis zu zwei Jahren. Das ändert an dem System von Hartz IV überhaupt nichts.

Am Ende bleibt doch Folgendes: Hartz IV ist Armut per Gesetz, Hartz IV hat die Lebensperspektiven für viele in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland genommen, übrigens auch denen, die arbeitslos geworden sind nach den Insolvenzen der Werften in Wismar, Warnemünde und Stralsund, auch denen, die in Dassow damals arbeitslos geworden sind, die Angst hatten, nach einem Jahr, oder nach eineinhalb Jahren damals noch, in Hartz IV zu sein. Haben Sie das alles vergessen? Das sind doch die Realitäten, mit denen wir es hier in Mecklenburg-Vorpommern zu tun haben.

Hartz IV hat den Druck auf die Gesellschaft, auf die Beschäftigten – ich komme zum Schluss – und die Langzeitarbeitslosen erhöht. Hartz IV hat die Spaltung in der Gesellschaft vertieft und deswegen sind wir der Überzeugung, Hartz IV muss überwunden werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Holter.

Und das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Holter hat ja gerade noch mal mit Entschiedenheit die Sichtweise der LINKEN vorgetragen. Ich denke, ein paar Sachen muss man noch mal rekurren.

Wir haben hier Herrn Foerster vorne stehen gehabt, der sagt, wir wollen das Thema Sozialleistungen im Bereich der Grundsicherung unter Aufgabe des Sanktionsprinzips. Das heißt, jeder bleibt so lange im Leistungsbereich, wie er Spaß daran hat.

(Heiterkeit bei Burkhard Lenz, CDU)

Ist das wirklich das, was gesellschaftsfähig ist? Ist es das, was gesellschaftsfähig ist?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: In welcher
Welt leben Sie eigentlich?)

Das bedeutet, der Subsidiaritätsgedanke wird völlig fallengelassen.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Niemand muss sich mehr selbst helfen. Eltern tragen keine Verantwortung mehr für ihre Kinder, die kriegen ihre Leistungen vom Staat, und so weiter und so fort.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wenn Sie solche Lösungen haben, dann müssen Sie die schon zu Ende bringen. Die müssen Sie bis zu Ende durchdeklinieren und letztendlich sagen, was das bedeutet.

(Der Abgeordnete Henning Foerster
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Das heißt, wir sind doch bisher davon ausgegangen, dass das Thema Subsidiaritätsprinzip hier nicht infrage gestellt wird. Das heißt also, erst mal ist jeder selbst verpflichtet, für seinen eigenen Lebensunterhalt und für den Lebensunterhalt seiner Kinder und seiner Angehörigen Sorge zu tragen. Dann spielt das Thema Vermögen dabei eine Rolle und so weiter und so fort.

Und wenn man das letztendlich so will, wie Sie das hier vorschlagen, dann möchte ich mal erleben, ob das wirklich bei uns in der Bundesrepublik Deutschland konform ist.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Heydorn!

Jörg Heydorn, SPD: Ich habe daran meine großen Zweifel. Ich habe dazu eine andere Auffassung.

(Zuruf aus dem Plenum: Wir auch.)

Das wird es letztendlich mit uns an der Stelle nicht geben, sondern wir halten an dem Subsidiaritätsprinzip fest und das werden wir auch so weiter durchtragen. Diese

Dinge wird es also letztendlich mit uns so nicht geben. Dafür müssen Sie sich eine andere Gesellschaft suchen, wo das durchzusetzen ist.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Heydorn, Herr Foerster steht dort am Mikro und möchte bestimmt eine Frage loswerden. Lassen Sie die zu?

Jörg Heydorn, SPD: Die lasse ich zu, aber am Ende meines Beitrages. Ich habe noch ein paar Sachen, die ich hier gern anmerken möchte und wenn ich durch bin, kommen wir zur Beantwortung von Fragen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Dann bitte, Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Ja, also ich fahre fort.

Das, denke ich, funktioniert nicht.

Und dann zu Frau Bernhardt. Es stimmt, wir haben viel zu viele Kinder im Hartz-IV-Bezug. Nur die Frage ist ja, welches sozialpolitische Konzept man hat. Andersherum: Werden Kinder klüger, wenn man den Eltern mehr Geld gibt?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hab ich das gesagt, Herr Heydorn?)

Ich sage: Nein, die werden nicht klüger.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hab ich das gesagt? Hab ich das gesagt?)

Kinder werden klüger, wenn man in Bildung investiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie stellen Thesen auf.)

Kinder werden klüger, wenn man in Bildung investiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und das machen wir.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Das machen wir. Wir haben angefangen beim Kindertagesstättenförderungsgesetz,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Deswegen
haben wir die niedrigsten Ausgaben.)

damals noch in Koalition mit den LINKEN. In Koalition mit den LINKEN haben wir das quasi entwickelt, wie man letztendlich Kindern aus sozialschwächerem Milieu Förderung zuteilwerden lassen kann.

Wir von der SPD sind bei dem Thema drangeblieben. Wir fördern heute Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten und gucken, dass wir für die Kinder an der Stelle etwas machen. Unser Bildungsminister Mathias Brodtkorb hat das aufgegriffen für das Thema Schulen, das heißt, für Schulen in sozialen Brennpunkten gibt es heute mehr Betreuungskräfte, unter anderem auch im Landkreis Ludwigslust-Parchim, und das ist etwas anderes, als Sie sich vorstellen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Was habe
ich denn gerade erzählt, Herr Heydorn?)

Das heißt, unser sozialpolitisches Konzept ist Bildung von Anfang an,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Habe ich denn das erzählt?)

um soziale Partizipation und Teilhabe zu gewährleisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Frau Stramm geht auf die Situation der Renten ein. Natürlich ist Altersarmut, die auf uns zukommt, ein Thema für alle, die sich damit beschäftigen. Aber man muss bei der Thematik auch die Frage beantworten, woher kommt das Geld und wie werden künftige Generationen belastet. Ich sage Ihnen, wenn ich mir abschließend Ihr Konzept angucke, das immer heißt „mehr Geld“, Sie sind für mich die Partei, die dazu neigt, ungedeckte Schecks auszustellen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Jaja. Jaja.)

Ich habe nur mal ein paar Punkte zusammengetragen, die in der letzten Zeit immer wieder auch von den LINKEN gefordert worden sind: Bessere Förderung von Kindern und Jugendlichen, mehr Geld für den ländlichen Raum, kein Polizeiabbau, zusätzliche Mittel für die Hochschulen, angemessene Landesbeteiligung beim Müritzeum in Waren, Fachkraft-Kind-Relation weiter verkleinern, Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Südbahn retten, weitere Mittel für einen sozialen Arbeitsmarkt bereitstellen, mehr Wohnraumförderung für deutlich mehr Barrierefreiheit, Übernahme der Fahrtkosten für Berufsschülerinnen und -schüler,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Genau.)

Gerichtsstrukturreform wird nicht gebraucht, mehr Geld für die Theater im Land, auskömmliche Förderung der Kommunen durch das Land, mehr Geld für Lehrbeauftragte an Hochschulen.

(Torsten Renz, CDU: Freibier für alle! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Jetzt kommt der Punkt dazu, dass man sagt, wir wollen das Subsidiaritätsprinzip abschaffen und dann quasi die Forderung, dass für Eltern, die ihre Kinder in Kindertagesstätten haben, auch deutlich mehr Geld auf den Tisch gelegt werden muss, weil – wie gesagt – das Konzept „Mehr Geld für die Eltern bildet die Kinder“ das zu sein scheint, was die LINKE realisieren will.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber das ist erst der Anfang.)

Das sind nicht die Dinge, die mit uns zu machen sind.

Und wenn Sie solche Forderungen erheben, müssen Sie auch sagen, wo das Geld dazu herkommen soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, Herr Foerster, Sie wollten Ihre Frage stellen? Bitte.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber nicht schon wieder ein Vorschlag,
wo wir mehr Geld verwenden müssen. –
Minister Harry Glawe: Sie sollen
sich an den Deutschen Bundestag
mit dem Thema wenden.)

Herr Glawe, bitte keine Kommentare von der Regierungsbank.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Herr Glawe! Herr Glawe! Sie sind Abgeordneter, Sie können sich nach unten setzen und dann haben Sie auch die Möglichkeit der Zwischenrufe. Von hier oben bitte nicht!

Und jetzt, Herr Foerster, bitte Ihre Frage.

Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, Kollege Heydorn, wenn ich Sie richtig verstanden habe, war Ihre Aussage die, dass bei Aufgabe des Sanktionsprinzips die Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger quasi so lange sie wollen im Leistungsbezug stehen würden. Darf ich das so verstehen, dass Sie der Auffassung sind, dass all diese Menschen, über die wir hier reden, faul sind und nicht arbeiten wollen?

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Martina Tegtmeier, SPD: Oooh!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Heydorn, bitte.

Jörg Heydorn, SPD: Das zeigt ja ein Stück weit, wes Geistes Kind Sie sind. Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Dieses Subsidiaritätsprinzip geht meines Wissens nach zurück auf Oswald von Nell-Breuning, der gesagt hat: Dieser Staat hat Verantwortung zu übernehmen. Dieser Staat hat Verantwortung zu übernehmen für die Leute, die sich selbst nicht helfen können beziehungsweise die Hilfe nicht von anderen bekommen. Dazu stehe ich.

Das heißt also, dass derjenige, der sich selbst helfen kann beziehungsweise, der die Hilfe von anderen erhält, keine Leistungen des Staates braucht. Das ist das Thema an der Stelle. Mit Faulheit hat das gar nichts zu tun, aber im Grunde ist es so, dass ich Sozialleistungen letztendlich daran binde, dass Leute sich kümmern, dass sie sich um ihre eigenen Belange kümmern, dass sie sich Arbeit suchen, dass sie danach streben, ihre Kinder zu unterhalten, das ist klar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dass man auch
gelegentlich kontrolliert, ist auch in Ordnung.)

Jeder, der das macht, muss auch keine Sanktionen fürchten. Man läuft ja nicht mit den Sanktionen hinter den Leuten her. Das heißt, jeder, der zeigt, dass er sich um seine Belange kümmern will, wird nicht von Sanktionen bedroht, sondern die Sanktionen greifen in den Fällen, wo Leute das nicht tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo sie tatsächlich
faul sind. Solche gibt es nämlich auch.)

Und wenn ich das quasi abschaffe und jeder Leistungen erhält, ohne dass ich irgendwelche Gegenleistungen von ihm fordern kann – wo kommen wir denn da hin? Das ist nicht mein Verständnis, was ich von Sozialstaat an der Stelle habe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Heydorn.

Mit liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Das ist die Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/3537.

**Antrag der Finanzministerin
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2013 –
Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes
– Drucksache 6/3537 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/3537 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Menschen und Tiere schützen – Einführung von Wildwarnreflektoren an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen prüfen, die Drucksache 6/3625. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3669 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Menschen und Tiere schützen –
Einführung von Wildwarnreflektoren an
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen prüfen
– Drucksache 6/3625 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3669 –**

Ich bitte um die entsprechende Aufmerksamkeit, nämlich für den ...

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lenz von der CDU-Fraktion. Bitte.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr gab es in unserem schönen Bundesland circa 12.787 Wildunfälle, von denen leider 132 mit Personenschäden verbunden waren. Insgesamt kamen bei diesen Unfällen 130 Menschen zu Schaden, davon wurden 26 schwer verletzt. Jeder Unfall, ob mit oder ohne Personenschaden, ist ganz einfach ein Unfall zu viel. Er führt zu oft zu menschlichem und tierischem Leid und verursacht zudem erheblichen materiellen und sogar volkswirtschaftlichen Schaden. Allein dieser Umstand verdeutlicht, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Anzahl der Wildunfälle in unserem Land zu reduzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Land verfügt aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung über eine sehr hohe Wilddichte. Oft wird beklagt, dass der Wildbestand zu hoch ist. Das Wild sucht dann zur Nahrungssuche oft die Straßenränder auf, da es sich hier um freie Flächen handelt und zum anderen Früchte von Allee-bäumen und Salz vom Winterdienst zu finden sind. Auch aus diesen Gründen sind in unserem Land die zahlreichen Wildunfälle zu verzeichnen. Klar ist, dass wir die Alleen, die Verfassungsschutz haben, nicht abholzen oder den Winterdienst einstellen wollen. Auch ein flächendeckendes Errichten von sogenannten Wildzäunen ist nicht zielführend. Eine solche Maßnahme wäre finanziell nicht zu tragen, auch würde der genetische Austausch zwischen den Populationen behindert werden. Bisher sind dauerhaft keine geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung beziehungsweise Minimierung von Verkehrsunfällen mit Wildtieren erforscht oder in praxistauglicher Anwendung.

Aus diesem Grunde wurden bereits im Jahre 2009 erstmalig in unserem Bundesland blaue Halbkreisreflektoren zur Wildunfallverminderung eingesetzt. Pilotstrecken in diesem Falle waren die Landstraße 13 und die Kreisstraße 6 im Landkreis Bad Doberan. Die blauen Reflektoren wurden auf der Strecke Bad Doberan–Hanstorf auf zwölf Kilometern im Feldbereich und auf der Strecke Retschow–Reinshagen auf vier Kilometern im Feldbereich und einem Kilometer im Waldbereich angebracht. Vor der Montage ereigneten sich jährlich im Durchschnitt fünf Unfälle mit Damwild, zwei Unfälle mit Schwarzwild und zehn Unfälle mit Rehwild, vor allem natürlich in den Nachtstunden. Nach Anbringung der Reflektoren reduzierten sich diese Unfälle in der Nacht erheblich. Lediglich am Tage und im Bereich von gestohlenen Reflektoren ereigneten sich durchschnittlich zwei bis drei Unfälle pro Jahr. Trotz fünfjähriger Nutzung dieser Wildwarnreflektoren an dieser Strecke scheint es bis heute keine Gewöhnungseffekte zu geben.

Diese Ergebnisse lassen eine positive Bilanz vermuten. Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, einen umfassenden Bericht über die Verkehrsunfälle in unserem Bundesland in Verbindung mit Wildtieren und deren Auswirkungen auf Verkehrsteilnehmer und Wildtierpopulation vorzulegen. Gleichzeitig sollen die Einführung von Wildwarnreflektoren auf der Grundlage bundesweiter Forschungsprojekte und Studien zum Wirkungsnachweis geprüft werden.

Für meine Fraktion steht fest, dass bei positivem Prüfergebnis eine Einführung der Wildwarnreflektoren an besonders gefährdeten Stellen anzustreben ist. Hierfür bedarf es insbesondere auf Kreis- und Landesstraßen

der finanziellen Unterstützung der Träger der Straßenunterhaltungslast. Ein Abwälzen der Kosten auf die Jägerschaft, wie es bereits in anderen Bundesländern und im Augenblick leider auch bei uns auf Rügen auf der Kreisstraße K 15 erfolgt, ist unseres Erachtens nicht gerechtfertigt. Vielmehr ist die Vermeidung von Verkehrsunfällen mit Wild im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu sehen. Zum einen kommt es nicht zum Verunfallen zahlreicher Menschen, zum anderen wird das Leid vieler Menschen und Tiere verhindert. Gleichzeitig werden Polizei und Jägerschaft entlastet und der volkswirtschaftliche Schaden, das kommt noch dazu, wird vermindert.

Es wäre auch weder vermittelbar noch zu verantworten, dass bei Infrastrukturmaßnahmen, wie beim Bau der A 20 oder der B 96n, für den Artenschutz Millionen ausgegeben werden und dann kein Geld für Wildwarnreflektoren vorhanden ist. Wildwarnreflektoren, das ist meines Erachtens gelebter Menschen- und Tierschutz. Aus diesem Grunde ist es richtig und sinnvoll, die Einführung von Wildwarnreflektoren an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu prüfen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Verkehrssicherheit, da sind wir dicht beieinander, Herr Lenz, ist angesichts steigender Zahlen von Verkehrsunfalltoten im letzten Jahr sehr zu Recht ein Thema mit Aktualität und im Übrigen – eher ein zufälliges Zusammentreffen – mit dem Verkehrsgerichtstag in Goslar dann auch noch bundesweit von besonderer Bedeutung. Die Entstehungsgründe und die Verhinderungsmöglichkeiten von Wildunfällen, das gehört aber auch dazu, wenn man Verkehrssicherheit diskutiert, sind dabei nur ein Teil dieser wichtigen Diskussion. Zugleich sind absolut sichere Methoden zur Verhinderung solcher Wildunfälle leider weiterhin nicht in Sicht. Das gilt auch nach bisherigem Kenntnisstand für den Punkt, den Sie gerade angesprochen haben. Deshalb wird es also auch weiterhin vor allem auf die Vorsicht der Autofahrerinnen und Autofahrer ankommen, das ist von Ihnen angesprochen worden, insbesondere bei Nachtfahrten.

Gleichwohl ist mir bewusst, trotz breiter und regelmäßiger Wachsamkeit der Verkehrsteilnehmer kommt es in einer erheblichen Zahl von Fällen immer wieder zu Zusammenstößen. Sie haben die Zahlen bereits genannt, den Medien waren sie gleichermaßen zu entnehmen: Wir hatten 2014 knapp über 12.700 Wildunfälle. Das ist zwar gegenüber 2013 eine leichte Abnahme, liegt aber innerhalb der statistischen Varianz. Schwieriger ist, auch das war vorhin angesprochen worden, die Zahl der verletzten Personen ist 2014 im Vergleich zu 2013 leicht angestiegen von 109 leicht verletzten Personen in 2013 auf 130 in 2014. Die Zahl der schwer verletzten Personen ist

leider von 21 Personen in 2013 auf 26 Personen in 2014 angestiegen. Anders als 2013, als wir leider noch einen Verkehrstoten aufgrund eines Wildunfalls zu betrauern hatten, gab es im vergangenen Jahr keinen Verkehrstoten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Antrag gibt Anlass, Ihnen gern noch einen Einblick in die regelmäßigen umfangreichen Bemühungen der verschiedenen beteiligten Behörden an der Verkehrssicherheitsarbeit und vor allem dann auch an der Vorbeugung von Wildunfällen zu geben.

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für das Feststellen von Handlungsbedarfen ist die regelmäßige Rückkoppelung zwischen der Polizei und den Straßenverkehrsbehörden in diesen örtlichen Unfallkommissionen. Diese werten gemeinsam die statistischen Daten aus, um besondere Unfallhäufigkeiten und deren Ursachen erkennen und abstellen zu können. Was es noch nicht gibt, das ist in der Tat richtig, ist ein spezieller Wildunfallbericht als gesonderter Bericht neben der bisher gängigen Unfallstatistik. Dieser neue Bericht mag eine weitere Möglichkeit schaffen, über einen längeren Zeitraum die Unfallereignisse und die Wirksamkeit verschiedener Abwehrmaßnahmen zu erfassen.

Dabei, meine Damen und Herren, steht für die Verkehrssicherheitsexperten eines jedoch eindeutig fest: Die wirksamste Methode, um Wildtiere von der Straße fernzuhalten, sind und bleiben Wildschutzzäune mit sicheren – sicheren in Anführungszeichen – Querungsstellen. Zäune trennen dann die Straße und die natürlichen Lebensräume. Wenn man den genetischen Austausch zulassen will, der eben als Problem beschrieben wurde, wird man in größeren Abständen diesen natürlichen Bedürfnissen nachgeben und entsprechende Querungsmöglichkeiten schaffen müssen, die ein sicheres Wechseln auf die andere Straßenseite ermöglichen.

Wenn Sie Verkehrsunfälle durch Zäune verhindern wollen, dann müssen Sie nach Möglichkeit lückenlose Zäune haben, und das kriegen wir, meine Damen und Herren, beinahe nur auf Autobahnen und sehr gut ausgebauten Bundesstraßen, also ähnlich wie Autobahnen strukturierten Strecken hin. Auf Landstraßen haben wir meist zahlreiche Kreuzungen, Einmündungen und Zufahrten. Das sind jedes Mal Unterbrechungen für einen möglichen Zaun und damit Einfallstore für kreuzende Wildtiere. Dann wird die Gefahr eher größer als kleiner, denn wenn die Tiere erst einmal zwischen die Zäune geraten sind, kommen sie auch nur an Kreuzungen und Einmündungen wieder aus dieser eingezäunten Straße heraus.

Deshalb – in der Tat – suchen wir für Landstraßen andere Möglichkeiten und haben auch bereits versuchsweise genau die genannten Wildwarnreflektoren eingesetzt. Dabei geht es vor allem darum, wie es gelingt, den Tieren ein Betreten der Straße – zumindest dann, wenn sich ein Auto nähert – zu vergällen. Die Profis sagen dazu: die Tiere zu vergrämen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Wie bei den Kormoranen.)

Dazu gehören in der Tat auch die von Ihnen angesprochenen Versuche mit diesen blauen Lichtschranken, die von Wildwarnreflektoren erzeugt werden.

2009 haben Polizei sowie Verkehrs- und Jagdbehörden der Landkreise, die Kreisjagdverbände und die Straßenbaulastträger vereinbart, genau diese neuen Möglichkeiten auf mehreren Teststrecken teilweise einzusetzen, um die Zahl der Wildunfälle in diesen Landkreisen zu senken. Dafür wurden im Rahmen der Verkehrsunfallkommissionen der damaligen Landkreise Mecklenburg-Strelitz, Müritz und Uecker-Randow – das war im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Neustrelitz –, aber auch im Landkreis Ludwigslust auf der Grundlage der statistischen Erhebungen der Polizei Straßenabschnitte mit besonderer Häufigkeit von Wildunfällen festgelegt und in diese Testreihe einbezogen.

An diesen Strecken wurden die blauen Wildwarnreflektoren ab 2010 in größerem Umfang getestet. Das haben dann auch verschiedene Hegeringe von Jagdpächtern begleitet und zum Teil in Eigeninitiative Streckenabschnitte mit blauen Reflektoren ausgerüstet. Insgesamt beträgt die Streckenlänge, die wir mit Wildwarnreflektoren testweise ausgestattet haben, etwas über 38 Kilometer im gesamten Land. Die Wildunfallentwicklung auf diesen Teststrecken ist dann durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr gemeinsam mit den Straßenverkehrsbehörden der beteiligten Landkreise und den Polizeidienststellen besonders beobachtet und insbesondere statistisch begleitet, zu gut Deutsch, empirisch ausgewertet worden.

Die Unfallentwicklung ist sowohl im Vergleich der Strecken als auch im Jahresvergleich innerhalb der einzelnen Strecken sehr verschieden. Zu gut Deutsch: Es lässt sich eben gerade noch kein eindeutiger statistischer Trend festhalten. Deswegen würde ich ein bisschen davor warnen, schon sehr deutlich von Erfolgen zu sprechen, dafür haben wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen Beleg. Deshalb bin ich auch für den Prüfauftrag dankbar, der uns darauf verweist, unter Berücksichtigung aktuell in Deutschland laufender umfassender gutachterlicher Betrachtungen zu einem späteren Zeitpunkt und dann auch sicherer Tatsachenerkenntnis eine Entscheidung treffen zu können.

Ein Ergebnis der Tests ist aber, dass entlang der Teststrecken das Erhalten der angestrebten Barrierewirkung durch diesen blauen Zaun, der durch die Reflexion des Scheinwerferlichts überhaupt ja erst aufgebaut werden muss, besondere Beachtung braucht. Wenn also am Ende einige dieser blauen Reflektoren heute Zugang in Diskotheken gefunden haben,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn aus anderen Gründen der Randbereich der Straße den Lichtzaun unterbricht, wenn Reflektoren beschmutzt oder beschädigt werden, in all diesen Fällen haben wir Situationen, wo dieser Lichtzaun nicht mehr erzeugt werden kann. Im Rahmen der üblichen Streckenkontrollen durch die Straßenmeistereien ist es, wenn eine vollständige Ausrüstung aller Leitpfosten in diesem Bundesland geschehen würde, nahezu unmöglich, diese kleinteilige Arbeit zu leisten und stetig auch die genaue Ausrichtung, die erforderlich ist, damit der Lichtzaun vernünftig funktioniert, zu überprüfen. Das wäre also tatsächlich ein nicht ganz einfacher Akt.

Daneben gibt es im Übrigen weitere Problemlagen, die eine vertiefte Analyse der eben geschilderten Unfallentwicklung erfordern, bevor man abschließend über die

Wirksamkeit dieser Reflektoren Aussagen treffen kann. Die Reflektoren brauchen a) das Licht des Autos, das haben sie insbesondere in Kurvenlagen. Da ist immer die Frage: Wo hat sich ein Wildunfall eigentlich ereignet? In Kurvenlagen ist das nicht ganz einfach. Wenn Sie mit einem Lichtkegel in die Kurvenlage einfahren, kann zu einem sehr späten Zeitpunkt der Lichtreflektor erfasst werden – dann ist das Wild möglicherweise schon auf die Straße getreten.

(Zuruf aus dem Plenum: Adaptives Kurvenlicht.)

Erst mit diesem Licht entsteht der blaue Lichtzaun, der das Wild abschrecken soll. Deshalb wird bei einer vertieften wissenschaftlichen Begleitung jeder einzelne Unfall individuell bewertet. Die, die hinter einer Kurve passieren, können genau diesem Effekt unterliegen, die müssen dann also nicht gegen die Wirksamkeit von Wildwarnreflektoren sprechen. Bei den Unfällen, die auf gerader Strecke geschehen, muss man schon mal genau gucken: Funktionieren die guten Dinge oder gibt es andere Gründe, warum sie in der Situation versagt haben?

Im Rahmen der hier im Lande durchgeführten rein zahlenmäßigen Wildunfallerfassung wurden keine weiteren Umfeldbedingungen untersucht, wie beispielsweise das Futterangebot und dessen Veränderungen, wechselnde Ackerkulturen, unterschiedliche Fruchtansätze, Tausalzreste am Straßenrand, die allesamt den Wildwechsel beeinflussen können – auch das hat Herr Lenz angesprochen – und deshalb die Aussagekraft der festgestellten Verkehrsunfälle und die Bewertung der festgestellten Verkehrsunfallzahlen schwieriger machen.

Auch die natürliche Fluktuation der Wildbestände über die Jahre und deren Auswirkungen auf die Wildunfallzahlen konnten aufgrund fehlender Erhebungen bisher nicht berücksichtigt werden. Deshalb hilft uns der Blick auf unsere hier erhobenen Zahlen auf den Teststrecken nur begrenzt. Aber, um nur einige wenige zu nennen, es gibt acht oder neun Teststrecken, drei will ich kurz herausgreifen:

So sind zwischen Lübbtheen und Lübbendorf auf der Kreisstraße 20 zwischen 2006 und 2008 vor Anbringung der Wildwarnreflektoren zwischen vier und sieben Wildunfälle im Durchschnitt der Jahre passiert. Nach Anbringung der Wildwarnreflektoren in den Jahren 2009 und 2010 waren es einmal vier und einmal sechs.

Auf der B 96 zwischen Usadel und Krickow waren es 2003 bis 2009 zwischen zwei und acht Wildunfälle, 2010 bis 2014 zwischen zwei und fünf. Zweifelsfrei eine Verbesserung, aber die Frage ist eben: Ist die Ursächlichkeit nachweisbar?

Die angesprochene L 13: vor Anbringung sechs im Durchschnitt, danach zwischen zwei und fünf – eine leichte Verbesserung. Auch da sind die eben genannten vielfältigen Randbedingungenfragen aufzuklären,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber den sicheren Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung abschließend festzustellen, fällt hier noch schwer.

Diese Zahlen lassen sich im Übrigen für alle anderen erfassten Teststrecken so fortsetzen. Es konnte bisher in Mecklenburg-Vorpommern daher nicht allein mit die-

sen zahlenmäßigen Erfassungen zweifelsfrei nachgewiesen werden, welchen Beitrag die blauen Wildwarnreflektoren bei der Bekämpfung von Wildunfällen haben. Ähnliche Ergebnisse haben im Übrigen die bayrischen Kollegen vorgelegt, die eine ähnliche Untersuchung für die Jahre 2002 bis 2009 vorgenommen haben, eben auch eine rein zahlenmäßige Untersuchung.

Auch das Bundesverkehrsministerium untersuchte in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßenwesen auf Teststrecken die Wirksamkeit von Wildreflektoren. Die Bundesanstalt äußert da noch ein paar Zweifel mehr. Dazu gehört die Frage, wie schnell eigentlich Gewöhnungseffekte eintreten. Das wird man sich in Langzeitversuchen angucken müssen. Wenn wir aber diese Sorgen des Bundesamtes mal außen vor lassen, brauchen wir zunächst, nach meiner Einschätzung, eine wissenschaftlich fundierte und belastbare Prüfung, ob die Ergebnisse und die Wirksamkeit der blauen Reflektoren sich abschließend feststellen lassen. Nur auf der Grundlage solcher gesicherten Erkenntnisse werden die ganz erheblichen Aufwände für die Installation und vor allen Dingen für die Unterhaltung – ich habe es eben versucht darzustellen, wenn Sie ständig jeden Leitpfosten kontrollieren müssten – nach unserer Überzeugung darstellbar und vermittelbar.

Deshalb schauen wir auf ein Forschungsprojekt der Universität Göttingen. Bis 2017 läuft dort ein sehr umfassendes Forschungsprojekt zur Überprüfung der Wirksamkeit sowohl dieser blauen als auch akustischer Reflektoren zur Bekämpfung von Wildunfällen, wo all diese Rahmenbedingungen eben ganz bewusst mitbetrachtet werden, und man versucht, genau das auch mal anhand der Zahlen zu verifizieren. Aus dieser Studie werden belastbare Ergebnisse erwartet, auf deren Grundlage dann weitere Entscheidungen getroffen werden können, auf die bezogen wir Ihren Prüfauftrag und die Betrachtung von wissenschaftlichen Ergebnissen verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema „Wildunfälle im Straßenverkehr“ ist für alle betroffenen Akteure im Land seit Jahren ein zentrales Thema. Wildwarnreflektoren könnten eine Maßnahme zur Verringerung solcher Unfälle sein. Angesichts der Ergebnisse der eben genannten Untersuchungen und Erfahrungen, die wir bislang gemacht haben, ist es für eine flächendeckende Einführung nach unserer Einschätzung jedoch noch zu früh. Die Landesregierung wird deshalb das Thema weiterhin begleiten und die Ergebnisse, insbesondere in Göttingen, beobachten und abwarten. Wir erwarten uns daraus wichtige Erkenntnisse für weitere Entscheidungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Auftrag – so habe ich es verstanden – unterstützt der vorliegende Antrag. Bis zum Vorliegen dieser Ergebnisse werden wir allerdings weiterhin vor allem mit der Beschilderung an Häufungspunkten von Wildunfällen agieren und auf diese Weise an die Vorsicht der Verkehrsteilnehmer appellieren müssen. Die Verkehrsbehörden vor Ort werden auch weiterhin Geschwindigkeitsbegrenzungen prüfen und gegebenenfalls anordnen, die gleichermaßen hilfreich sein können. In diesem Sinne wünsche ich allen Anwesenden erfolgreiche Beratungen und selbstverständlich allzeit gute Fahrt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Pegel.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ein Wildunfall ist ein Verkehrsunfall mit einem Wildtier.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Andreas Butzki, SPD:
Das ist eine Erkenntnis!)

Und weiter: „Es kann dabei entweder zu einer Kollision eines Fahrzeugs mit einem Wildtier kommen oder es entsteht ein Schaden infolge eines, durch das Tier verursachten Ausweichmanövers. Kommt ein Tier bei einem Unfall zu Tode, so wird es als Fallwild bezeichnet.“

Ja, Sie lachen – das ist keine Definition von mir, sondern die habe ich dem deutschen „Wikipedia“ entnommen und dabei festgestellt, dass das Überfahren von kleineren Tieren wie Igeln und Fröschen oder das Zusammenstoßen mit kleineren Vögeln oder auch mit Haustieren und Nutztieren wie Katzen, Hühnern, Kühen und Schafen nicht zu den Wildtierunfällen gezählt werden. Trotzdem gibt es sie natürlich, und zwar mit fast immer tödlichen Folgen für die Tiere.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen hat allerdings einen sehr ernsten Hintergrund. „In der amtlichen Verkehrsunfallstatistik werden Wildunfälle unter der Unfallursache ‚Zusammenprall mit einem Hindernis auf der Fahrbahn – Wild‘ ausgewiesen. Seit 1975 wird in der Statistik zwischen Wild und anderen Tieren (Haus-/Nutztieren) bzw. Hindernissen unterschieden. Grundsätzlich werden ausschließlich Wildunfälle mit Personenschaden ausgewiesen.“ So erläutert es der ADAC in seiner Fachinformation „Wildunfallprävention“.

Es sterben Menschen an den Folgen eines Wildunfalls, die statistischen Angaben schwanken hier allerdings sehr. Ebenso gibt es jährlich eine erhebliche Anzahl von Schwerverletzten aus solchen Zusammenstößen. Für die betroffenen Wildtiere enden solche Zusammenstöße in den meisten Fällen tödlich. Alles in allem ist das eine durchaus dramatische und traurige Bilanz. Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage, was man dagegen tun kann, und vor allem: Wer ist „man“? Für die Koalitionsfraktionen scheint diese Frage auch nicht ganz klar.

Im vorliegenden Antrag soll der Landtag feststellen, dass trotz bisher durchgeführter Schutzmaßnahmen zahlreiche Wildunfälle in Mecklenburg-Vorpommern festzustellen sind. Das ist, so denke ich, nicht nur hier und heute unstrittig, ebenso wie die im Antrag verlangte Feststellung, dass es zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Wildunfällen notwendig sei, ich zitiere, „alle Möglichkeiten zum Schutze der Verkehrsteilnehmer, aber auch der Wildtiere, zu nutzen, um Verkehrsunfälle mit Wildtieren zu minimieren“. Was dann im Antrag folgt, ist aus unserer Sicht zwar ebenfalls unstrittig, aber auch genauso variabel beziehungsweise flexibel zu verstehen, von einem Teil der Berichtspflicht einmal abgesehen, vor allem fehlt der konkrete Adressat.

Die Landesregierung aufzufordern, über die Verkehrsunfälle in Verbindung mit Wildtieren und deren Auswirkung

gen auf Verkehrsteilnehmer und Wildtierpopulation zu berichten und die Einführung von Wildwarnreflektoren zu prüfen, ist als Landtagsbeschluss vielleicht gerade noch verzeihlich. Um es klar zu sagen: Auch meine Fraktion hält es für erforderlich, Wildunfälle in Mecklenburg-Vorpommern statistisch zu erfassen und diese Statistik dann zu veröffentlichen. Dazu sollte der Innenminister die jährliche Verkehrsunfallstatistik nutzen. Die Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer sind dann entweder einfach oder auch nicht ablesbar – ich denke, die Ausführungen des Ministers waren dazu sehr deutlich –, ganz abhängig davon, was unter Auswirkungen an der Stelle verstanden wird. Geht es nur darum, die Schwere der Verletzungen darzustellen, ist das sicherlich nicht so schwierig. Geht es darüber hinaus zum Beispiel auch darum, die Kosten für die medizinische Behandlung, die Ausfallstunden am jeweiligen Arbeitsplatz, Schäden am Fahrzeug und anderes zu bestimmen, ist der Aufwand deutlich größer. Solch eine Präzisierung muss offensichtlich noch herausgearbeitet werden.

Wer aber Statistiken über die Auswirkungen von Unfällen mit Wildtieren auf die Population der verschiedensten Tierarten erfassen soll, das ist auch unklar, und vor allem ist nicht klar, wie das geschehen soll. Wenn es um die Auswirkungen auf die Population der Tierarten geht, würden wir es außerdem für notwendig erachten, auch Fälle zu erfassen, die nicht zu den Wildunfällen gezählt werden, bei denen aber Wildtiere durch Autos ums Leben kommen. Ich denke da zum Beispiel an getötete Igel, Feldhasen, Wildkaninchen, Lurche, kleine Vögel und andere Wirbeltiere.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielfach bekommen Autofahrer nicht einmal mit, ob sie gerade ein kleines Tier überfahren haben, und wenn sie es mitbekommen, dann entstehen meist keine Schäden an den Fahrzeugen. Die Auswirkungen auf die Population sind allerdings gewaltig. Ich zitiere noch einmal „Wikipedia“: „Für einige Tierarten ist der Straßenverkehr Todesursache Nummer Eins. Insbesondere für bedrohte Arten stellt das einen wesentlichen Gefährdungsfaktor dar.“ Und weiter: „Bei einigen Arten ist die Sterblichkeitsrate durch Verkehr mittlerweile sogar höher als die Geburtenrate. ... Das enorme Ausmaß des Sachverhaltes wird an Luchs, Dachs oder Feldhase besonders deutlich: häufigste Todesursache ist der Straßenverkehr mit bis zu 50 Prozent Anteil an der Gesamtsterblichkeit“, so weit „Wikipedia“.

In Schleswig-Holstein gibt es seit 2010 das Projekt „Totfund-Kataster“. In Österreich werden durch Kollisionen mit Kfz getötete Tiere seit März 2014 im Projekt „Roadkill“ erfasst. In diesen Projekten werden Daten zu Unfällen mit Wirbeltieren – von Verkehrsteilnehmern und Verkehrsteilnehmerinnen sowie Jägern und Jägerinnen gemeldet – durch Wissenschaftler ausgewertet. Soll in Mecklenburg-Vorpommern ein ähnliches Projekt gestartet werden? Man könnte die Ausführungen des Ministers so verstehen. Im Antrag steht dazu allerdings nichts.

Hauptursachen für Wildunfälle sind die zunehmende Zersplitterung und Zerschneidung von Landschaften durch infrastrukturelle Anlagen, wie Autobahnen, Bundes-, Landes- sowie Kreisstraßen, Eisenbahnen, und allem voran die starke Zunahme des Verkehrs, aber auch die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer. Daran wird leider auch die Umsetzung dieses Antrages nichts än-

dern. Wie in der Antragsbegründung schon festgestellt, gibt es bisher kein wirklich nachgewiesenes probates Mittel zur Minimierung oder gar Verhinderung von Wildunfällen – mit Ausnahme der Schutzzäune. Neuere Erkenntnisse legen allerdings nahe, dass der flächendeckende Einsatz von Wildwarnreflektoren an den Leitpfosten an Straßenabschnitten mit starkem Wildwechsel dazu beiträgt, die Unfallzahlen zu verringern, solange die Reflektoren denn auch blau sind.

Auch wir meinen, es sollte nichts unversucht gelassen werden, die Zahl der Wildunfälle zu reduzieren zum Nutzen für Mensch und Tier. Aber Vorsicht, auch das kostet Geld!

Offen ist noch – wie meist auch – die Frage der Finanzierung gelassen worden. Die Jäger sollen es nicht sein, das haben Sie gesagt, Herr Lenz. Sind die jeweiligen Träger der Straßenbaulast dafür zuständig? Sollen der Bund oder das Land generell einspringen? Wahrscheinlich ist nicht nur die Unsicherheit, ob das Mittel tatsächlich wirkt, sondern auch diese ungeklärte finanzielle Frage die Ursache dafür, dass Ihr Antrag ein Prüfauftrag ist. Für meine Fraktion wäre zumindest klar: Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch. Wenn also bei der Prüfung herauskommt, dass an gefährdeten Straßenabschnitten verpflichtend Wildwarnreflektoren angebracht werden sollen, dann greift für uns das Konnexitätsprinzip. Aber ich sehe und habe gehört, es besteht noch großer Analysebedarf. Dass diese Analysen vorgenommen werden, unterstützen wir.

Bisher hält sich unser Optimismus, was die Einführung dieser Reflektoren angeht, stark in Grenzen. Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen, denn jeder vermiedene Wildunfall zählt. Dem Änderungsantrag der GRÜNEN stimmen wir ebenfalls zu, weil er noch ein bisschen mehr Butter bei die Fische reinbringt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD –
Jochen Schulte, SPD: Nicht jede wilde Sau
im Straßenverkehr ist auch eine Wildsau.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Soll ich das noch mal zu Protokoll ...?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Nein, bitte nicht. Nein.

Jochen Schulte, SPD: Gut.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, angesichts der doch umfangreichen Ausführungen insbesondere des Verkehrsministers zu dieser Thematik lassen Sie mich vielleicht vier ganz kurze Sätze sagen:

Erstens. Frau Kollegin Schwenke hat das eben auch, glaube ich, schon gesagt, letztendlich ist jeder Tote im Straßenverkehr ein Toter zu viel. Das gilt natürlich nicht

nur im Zusammenhang mit Todesunfällen bei Wildwechsel, sondern bei jedem anderen Verkehrsunfall mit Todesfolge auch.

Zweitens. Selbst wenn es keine Todesfälle gibt, sind auch sonstige Unfälle im Straßenverkehr, sofern sie sich denn vermeiden lassen, insbesondere im Zusammenhang mit Wildwechsel tunlichst zu vermeiden.

Und drittens. Sämtliche sinnvollen Möglichkeiten, die in diesem Zusammenhang genutzt werden können, insbesondere auch die Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes von Wildwechselwarnreflektoren, sollten genutzt werden, sofern die Prüfung ergibt, dass es ein sinnvolles Mittel ist.

Der Aussage von Frau Kollegin Schwenke war zu entnehmen, dass natürlich gerade vor dem Hintergrund der regionalen Ergebnisse auch beim tatsächlichen Einsatz solcher Wildwechselwarnreflektoren noch weiterer Prüfungsbedarf besteht. Das ist letztendlich auch die Überlegung gewesen, dass man hier das Energie- und Verkehrsministerium noch mal ersucht, entsprechende Prüfmaßnahmen zu beobachten, zu begleiten, selber auch mit auszuwerten, sofern sie im Lande stattfinden. Ich begrüße das durchaus, dass es in den Regionen dieses Landes unterschiedliche Ansätze auch von Privatpersonen und Verbänden gibt, selber in diesem Bereich tätig zu werden. Auch das muss man sicherlich in die Prüfung mit einbeziehen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn die Ergebnisse zeigen sollten, dass das ein probates Mittel ist – und so habe ich Frau Kollegin Schwenke auch verstanden –, dann allerdings sollte man diesen Weg wählen. Insofern begrüße ich – ob Zustimmung oder nicht – die zumindest in diesem Plenarsaal dargelegte verbale Zustimmung zu dem Anliegen der Koalitionsfraktionen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, wir haben eine anhaltend hohe Zahl von Wildunfällen in unserem Bundesland und das gibt Anlass zur Besorgnis. Es geht hier um die Gefährdung von Auto- und Motorradfahrern, aber natürlich geht es auch um die große Zahl verendeter Tiere. Die Statistik, wir haben es schon gehört, weist ja nur einen Teil der Tiere aus, die in jedem Jahr dem Verkehr zum Opfer fallen. Es werden nur Rehe, Damhirsche, Rothirsche und Wildschweine statistisch erfasst. Die Zahl von Igel, Ottern, Mardern, Füchsen, Hasen, um hier nur einige zu nennen,

(Marc Reinhardt, CDU:
Mäuse, Frösche, Spinnen.)

kann nur geschätzt werden.

Wir möchten das Ansinnen dieses Antrages unterstützen, nämlich zu prüfen, wie Wildunfälle in Zukunft möglichst vermieden werden. Wir möchten aber noch anmerken, dass das Thema ja nicht neu ist und es schon eine Viel-

zahl von Untersuchungen gegeben hat, die leider kaum praktikable Lösungen geliefert haben. Werfen wir nur einen Blick auf diese blauen Reflektoren. Herr Minister hat es gerade noch mal in der Rede ausgeführt und auch in der Presse wurde es schon genannt: Das Verkehrsministerium hat die Installation dieser Reflektoren auf Landes- und Bundesstraßen vor Kurzem noch abgelehnt. „Blaue Wildwarnreflektoren als Maßnahme zur Abschreckung von Wild seien in Mecklenburg-Vorpommern bereits erprobt worden ... Ein weiterer Modellversuch mit Blick auf die Kosten und den Mehraufwand in der Unterhaltung sei haushaltsrechtlich derzeit nicht gerechtfertigt.“ So war es in der Onlineausgabe der „Ostsee-Zeitung“ am gestrigen Tag zu lesen.

Da verwundert es schon, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, dass Sie unbeirrt diese Ergebnisse an einer nochmaligen Überprüfung ausgerechnet dieser Reflektoren festhalten. Ich würde wirklich vorschlagen, dass Sie diesen einen Spiegelstrich einfach zurückziehen. Wir haben den Bericht gehört. Wir wissen, das Ergebnis gibt eigentlich nichts her. Die anderen Punkte im Antrag sind ja sehr, sehr sinnvoll.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich würde sagen,
wir lassen das einfach alles drin.)

Die vielen Untersuchungen in der Vergangenheit haben bislang eher festgestellt, was alles nicht hilft, als dass sie eine praktikable Lösung geliefert haben. Es gibt zu der Kleinen Anfrage der GRÜNEN auf Bundesebene auf der Drucksache 18/2522 vom September letzten Jahres eine Antwort der Bundesregierung. Ich zitiere einmal kurz: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die bisher in Deutschland durchgeführten Untersuchungen keine wissenschaftlich belastbaren Aussagen über die langfristige Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen zulassen.“ Zitatende. Ich betone hier das Wort „langfristig“. Der Gewöhnungseffekt ist schon angesprochen worden, der spielt eine große Rolle. Was anfangs wirkt, mag im Laufe der Zeit in seiner Wirkung stark abnehmen.

Summa summarum: Bislang gibt es lediglich in Bezug auf Wildschutzzäune in Verbindung mit Querungshilfen, wie man sie in Mecklenburg-Vorpommern hauptsächlich von der A 20 kennt, einen signifikanten Wirkungsgrad. Bei allen anderen Maßnahmen kann bislang kein wirklicher Schutz von Mensch und Tier nachgewiesen werden. Das gilt eben auch für die genannten Wildreflektoren. Man verspricht sich davon immer mal wieder viel, aber der Gewöhnungseffekt dämpft die hohen Erwartungen. Im Übrigen reagieren auch nicht alle Tierarten sensitiv auf diese Reflektoren. Dieses blaue Licht wirkt auf Hirsche und Wildschweine, und das auch nur in der Nacht, wenn das Autolicht diese Reflektoren in Gang setzt, also das blaue Licht produziert. Die ganzen anderen Tierarten, die wir schon genannt haben – Füchse, Marder, Igel –, die reagieren darauf überhaupt nicht. Und es gibt eben auch Tiere, die tagsüber die Straße wechseln, da stellen diese Reflektoren überhaupt keine Abhilfe dar.

Alle bisherigen Untersuchungen zeigen, dass eine langfristige Verringerung von Wildunfällen nicht einfach zu erreichen sein wird. Das liegt vor allem daran, dass das Thema viel komplexer ist, als es auf den ersten Blick vielleicht scheint. Es gibt einfach kein Allheilmittel. Das Anwachsen der Verkehrsströme und die Zunahme der Zerschneidung von Lebensräumen werden das Problem immer weiter verschärfen.

Was ist also zu tun? Unsere Fraktion hat drei sich ergänzende Handlungsansätze gefunden, die sind in dem Änderungsantrag auf der Drucksache 6/3669 zusammengefasst.

Zum Ersten laufen ja noch mehrere Forschungsvorhaben, die die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen über Jahre hinweg untersuchen und bewerten. Diese Ergebnisse sind auf die Übertragbarkeit auf Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen und dann entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Das Institut für Wildbiologie in Göttingen wird noch dieses Jahr seine Ergebnisse vorlegen. Die Studie wird dieses Jahr beendet sein, so muss man also da nicht mehr lange warten.

Zweitens muss natürlich alles dafür getan werden, dass die Gefahr von Wildunfällen möglichst sofort deutlich zurückgeht. Dafür sind Geschwindigkeitsbeschränkungen an Gefahrenstellen – der Minister hat es schon erwähnt – notwendig, auch wenn das nicht immer populär sein mag. Wenn man ernsthaft die Gefahr von Wildunfällen senken will, kommt man an diesen Geschwindigkeitsreduzierungen nicht vorbei.

Dann gibt es natürlich auch Diskussionen, die darauf abzielen, man könnte ja die Bestände von Hirschen und Wildschweinen reduzieren, um so dem Thema Herr zu werden. Aber es ist klar, dass das nur vom eigentlichen Thema ablenkt, denn auch, wenn wir die Zahl reduziert hätten, ist es immer noch der Fall, dass jede Straße Lebensräume zerschneidet. Das ist ein Umstand, der auch bei der Planung weiterer Straßen unbedingt mit in die Überlegungen einfließen muss.

Es klingt verlockend, dass das Anbringen von Reflektoren an Straßenpfosten das Problem wirksam bekämpft. Sollten unabhängige Untersuchungen zeigen, dass damit zumindest die Anzahl der Unfälle, in denen Menschen zu Schaden kommen, dauerhaft gesenkt werden kann – dauerhaft! –, bin ich absolut dafür, diese Reflektoren zu installieren. Aber nach allem, was wir bisher wissen, scheint das eben nicht die erhoffte Lösung zu sein. Jeder Wildunfallsschwerpunkt ist anders. Es gibt keine pauschalen Lösungen.

Ein weiteres Zitat aus der schon genannten Kleinen Anfrage: „Wildwarnreflektoren können nach einer Untersuchung der BAST“, Bundesanstalt für Straßenwesen, „hinichtlich Schalenwild Wildunfälle um 20 Prozent bis 40 Prozent mindern, allerdings nur zeitlich begrenzt“, Zitatende. – Wieder der Gewöhnungseffekt.

Wir plädieren nachdrücklich dafür, allen Möglichkeiten offen gegenüberzustehen und Handlungsempfehlungen aus den genannten Gutachten zukünftig abzuleiten. Außerdem ist – und damit kommen wir zum dritten Punkt – eine wirksame Biotopvernetzung nicht nur aus Gründen des Artenschutzes sondern, wie auch der Deutsche Bundestag erkannt hat, zur Reduzierung von Wildunfällen dringend erforderlich.

Ein drittes Zitat: „Zum heutigen Zeitpunkt kommen als statistisch nachgewiesene wirksame Maßnahmen Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen in Betracht. Für eine möglichst hohe Wirksamkeit sind ergänzend Leit- und Sperreinrichtungen für Tiere (z. B. Wildschutzzäune) im Umfeld der Maßnahme erforderlich.“ Zitatende. Das war noch mal aus der Kleinen Anfrage.

Ich fasse noch einmal zusammen: Es muss alles getan werden, um Wildunfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Wenn Wildreflektoren dazu einen sinnvollen Beitrag leisten, sind wir dafür, sie einzusetzen. Welche Maßnahmen im Einzelfall Erfolg versprechend sind, wird bei verschiedenen, breit angelegten Forschungsvorhaben gegenwärtig aber noch untersucht. Wir sollten diesen Ergebnissen offen gegenüberstehen und uns nicht jetzt schon auf den Einsatz der Reflektoren versteifen, wie es der Antrag der Regierungskoalitionsparteien suggeriert.

Angepasstes Fahrverhalten ist der wichtigste Baustein bei der Unfallvermeidungsstrategie. Aber genau so, wie sich Hirsche an blaues Flackerlicht zu gewöhnen scheinen, nehmen die meisten Autofahrer das Wildwechselgefahrsschild gar nicht mehr bewusst wahr. Hier helfen nur deutliche Geschwindigkeitsreduzierungen und deren Kontrolle. Und schließlich ist es wichtig, sich einzugestehen, dass Straßen immer auch Lebensräume zerschneiden. Man kann Tiere nicht daran hindern, sich in ihrem Lebensraum zu bewegen. Sie benötigen daher an besonders stark und schnell befahrenen Straßen, Beispiel Autobahn, Querungshilfen, um die schlimmsten Unfälle zu vermeiden.

Es ist aber auch eine Vielzahl anderer Maßnahmen erforderlich und möglich, die das natürliche Verhalten der Tiere stärker als bisher berücksichtigt. Zum Beispiel weiß man, dass Fischotter nicht durch Tunnel schwimmen, die einen Bachlauf unterhalb der Straße durchleiten, und daher auf die darüber liegende Straße ausweichen mit dann oft tödlichen Folgen. Querungshilfen im Uferbereich, sodass der Otter quasi trockenen Fußes unter der Straße hindurchlaufen kann, haben sich bewährt.

Ein anderes Beispiel: Man weiß, dass Rehe sich besonders Flächen unmittelbar neben der Straße als Ruheplatz aussuchen, wenn ihnen an der Stelle Unterholz eine ausreichende Deckung bietet, denn hier sind vergleichsweise selten Menschen. Wenn man diese Flächen dann von Unterholz freihält, haben die Rehe und auch die Autofahrer ein leichteres Leben.

Ich komme zum Ende meiner Rede. Wir sprechen uns für unseren Änderungsantrag aus. Wir unterstützen dennoch den Antrag, der hier vorliegt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offenbar gehen den Regierungsparteien die Themen aus, denn anders ist der vorliegende Antrag nicht zu erklären. Das aufgegriffene Thema ist weder neu, und warum für die Feststellung zahlreicher Wildunfälle trotz Wildschutzzäunen und Vergrämungsmitteln nun noch ein Landtagsbeschluss nötig ist, erklärt sich nicht. Ebenso überflüssig ist im Grunde der Auftrag an die Landesregierung, „über“, Zitat, „Verkehrsunfälle in Verbindung mit Wildtieren und deren Auswirkungen auf Verkehrsteilnehmer und Wildtierpopulation zu berichten“. Was den letzten Punkt angeht, so handelt es sich nach unserem Dafürhalten um einfaches und selbstverständli-

ches Verwaltungshandeln, und das hat Herr Pegel mit seinen Ausführungen ja quasi bestätigt.

Das Thema wird hier als Lückenfüller missbraucht, um mal wieder einen vermeintlich tollen Antrag einbringen zu können. Eine etwas ernsthaftere Auseinandersetzung mit der Materie hätte schon ausgereicht, um feststellen zu können: Das optische Warnsystem wird keine wirklich messbare Minderung der Verkehrsunfälle zur Folge haben. Vielmehr führen diese Systeme zur Verlagerung der Wildwechselstandorte. Es kracht dann halt woanders.

Wir stimmen dem Antrag aus nur einem einzigen Grund zu: Wir möchten gern sehen, wie Sie sich bei den Ergebnissen verbiegen, um den heutigen Antrag dann noch mal schönreden zu können. Wir werden Sie dann noch mal an dessen Überflüssigkeit erinnern. Im Übrigen sind Natur- und Umweltschutz schon immer ein Anliegen von nationaler Politik gewesen,

(Rainer Albrecht, SPD: Das sagt der Richtige.)

so, wie das bei Ihnen der Populismus ist. Und das hat Herr Lenz wieder einmal bewiesen, denn die Kostenfrage ist nicht Teil Ihres Antrages, aber in der Einbringung hat er die Jäger ja schon mal davon ausnehmen wollen. Das ist nichts anderes als Populismus. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, gerade die inhaltlich geführte Debatte der demokratischen Fraktionen dieses Hauses zu diesem Thema hat deutlich gezeigt, dass es sich hier doch um ein außerordentlich wichtiges Thema, nämlich um die Verkehrssicherheit in unserem Bundesland, handelt, dies gerade vor dem Hintergrund der Unfallzahlen – ich will sie einfach an dieser Stelle noch mal wiederholen –: Im Jahr 2014 sind landesweit 12.700 Wildunfälle registriert worden mit 132 verletzten Personen.

Was für ein menschliches Leid und welche Sorgen damit verbunden sind, das brauche ich hier niemandem zu erklären, das wissen wir, die wir täglich oder häufig mit dem Auto unterwegs sind, auch in den Nachtstunden, und da sind wir eben sehr sensibel für die Gebiete, die mit Wildwechsel dargestellt sind. Insofern ist jede Maßnahme wichtig und von Bedeutung, die dazu beiträgt, die Anzahl der Wildunfälle zum Schutz der Menschen, der Verkehrsteilnehmer, aber eben auch der Tiere zu gewährleisten.

Vielleicht an der Stelle einen kleinen Ausflug: Natürlich ist es ausgeschlossen, einen hundertprozentigen Schutz herzustellen. Wenn Frau Schwenke und auch Frau Dr. Karlowski davon ausgegangen sind, dass bestimmte Arten von Tieren nicht erfasst werden – so tragisch das natürlich ist –, aber bei Neubaumaßnahmen wird ja schon reagiert. Es gibt die sogenannten Krötentunnel und -wechsel. Insofern wird genau darauf schon Augenmerk gelegt, um auch diese Tiere mit in den Schutz einzubeziehen.

Ich will aber noch einmal auf den Stellenwert dieses Prüfauftrages an die Landesregierung eingehen, und

zwar vor dem Hintergrund der Anzahl der Wildunfälle. An der Stelle möchte ich hier ausdrücklich das Engagement des Landrates, der Jägerschaft und auch der Mitglieder der Verkehrsunfallkommission des Landkreises Vorpommern-Rügen ansprechen. Da hat man sich entschlossen, eine Kreisstraße als Teststrecke für das Anbringen der blauen Wildreflektoren zu nutzen, um auch da Erfahrungen zu sammeln. Und vielleicht ist das, Herr Minister Pegel, auch ein Anlass oder eine Möglichkeit, diese Erfahrungen in die Auswertung mit einzubeziehen, um dann für die Zukunft Maßnahmen für das Land zu treffen.

An dieser Stelle möchte ich einmal sagen, es ist schon sehr, sehr viel dazu gesagt worden. Vielleicht noch der Hinweis, dass es Prüfergebnisse auch aus anderen Bundesländern gibt. Zum Beispiel hat man in Rheinland-Pfalz auch Methoden geprüft, eben auch diese blauen Wildreflektoren. Es wird auch in Zukunft so sein, dass Maßnahmen, die zum jetzigen Zeitpunkt jetzige Populationen betreffen, in einigen Jahren anders sein können. Aber es darf uns nicht davon abhalten, alle Möglichkeiten zu nutzen, die sich uns bieten, um die Anzahl der Unfälle dauerhaft zu reduzieren, deshalb meine Bitte an Sie, dem Antrag zuzustimmen. Das ist ja vonseiten der demokratischen Fraktionen deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Ich möchte auch noch mal auf den Änderungsantrag eingehen. Hier ist diese Festlegung der Maßnahmen schon zu weitgehend. Über die Wildzäune ist berichtet und gesagt worden, welcher Aufwand und welche Wirkungen damit verbunden sind. Andere Dinge, zum Beispiel die Frage der Geschwindigkeitsreduzierung, Frau Dr. Karlowski, das wird bereits durchgeführt, nämlich durch Festlegungen der Verkehrsunfallkommission. Da, wo Unfallhäufungsstellen festgestellt worden sind, werden Maßnahmen sofort und dauerhaft angeordnet. Insofern ist dieser Änderungsantrag im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD nicht notwendig, wir werden ihn auch ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3669 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. – Und die Stimmenthaltungen? –

(allgemeine Unruhe)

Was war eben?

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Klare Lage.)

Ich trage das jetzt mal vor, wie das Stimmergebnis ist, und ich denke, dann wird es keinen Widerspruch geben: Also damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3669 abgelehnt, bei

Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, und ich habe keine Stimmenthaltung gesehen. Ist das so korrekt?

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dann kommen wir zum Antrag der Fraktion der CDU und über den würde ich jetzt gerne abstimmen lassen, Herr Reinhardt.

(Heinz Müller, SPD: CDU und SPD bitte. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich trage es jetzt noch mal korrekt vor: Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3625 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3625 einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Steuerliche Absetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen für selbst genutztes Wohneigentum zur Erreichung der Klimaziele unterstützen, Drucksache 6/3618.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Steuerliche Absetzung energetischer
Sanierungsmaßnahmen für selbst
genutztes Wohneigentum zur Erreichung
der Klimaziele unterstützen
– Drucksache 6/3618 –**

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ich würde die Herren der CDU um Aufmerksamkeit bitten.

(Dietmar Eifler, CDU: Machen wir immer! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Na, da können wir drüber streiten, aber ich bitte einfach um Aufmerksamkeit und Ruhe.

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um das Thema Klimaschutz. Klimaschutz steht auf Messers Schneide, kann man sagen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

weil Fakt ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

seit dem Jahr 1990 hat sich aufgrund des CO₂-Ausstoßes die globale Durchschnittstemperatur um ungefähr 0,3 Grad erhöht. Das klingt erst mal sehr, sehr wenig, aber für diesen kurzen Zeitraum ist es doch recht viel. Und die dramatischen Klimaveränderungen – sei es global, sei es regional – wirken sich recht unterschiedlich aus. Wir sehen das an überschwemmten Städten, an

zerstörten Häusern regelmäßig in den Nachrichten. Wir erfahren aber auch, dass es an Deutschland nicht ohne Probleme vorübergeht. Und wenn wir den Berechnungen weltweit anerkannter Klimaforscher folgen, ist das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht. Manchmal gerät, wie bei den Debatten um die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, in Vergessenheit, warum wir die Energiewende diskutieren. Es ist beinahe trivial, darauf hinzuweisen, dass es um Kohle, Erdöl, Erdgas und Uran geht, die endlich sind, ihr Vorkommen ist begrenzt. Die Energiewende ist nicht nur notwendig, um unsere Umwelt, ja, insbesondere uns Menschen zu schonen, sondern es ist ein Projekt der Gerechtigkeit und der Zukunft,

(Rainer Albrecht, SPD:
Das bestreitet ja auch keiner.)

weil mittelfristig nur so die Energie überhaupt bezahlbar und verfügbar bleibt. Die Energiewende umfasst die drei großen E, das muss ich Ihnen, denke ich, nicht sagen. Das sind Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bringen den heutigen Antrag auch deshalb ein, um an die grundsätzlichen Ziele zu erinnern. Wir haben gerade im Bereich Energieeffizienz, wie Ihnen bekannt sein dürfte, noch sehr viel Luft nach oben. Die Aufmerksamkeit der Politik muss dringend mehr in Richtung Wärmemarkt gelenkt werden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die steuerliche Abschreibung von energetischen Sanierungen, die einen Beitrag zur CO₂-Einsparung bringen soll. Das ist aus unserer Sicht der entscheidende Hebel, auch für die Anhebung der Sanierungsrate. Lassen Sie mich das kurz erläutern.

Ressourceneinsparung und Steigerung der Energieeffizienz weisen gigantische Potenziale auf, gerade im Wärmebereich. Dies betrifft sowohl den öffentlichen, den gewerblichen und vor allem den privaten Gebäudesektor. Solche Modernisierungsarbeiten erfordern gerade von den privaten und Zweifamilienhausbesitzern eine große finanzielle Kraftanstrengung. Wir alle wissen, dass sich Energiesparmaßnahmen wie Außenwanddämmung oder neue Fenster nicht sofort rechnen. Das Problem daran ist, die Finanzierung einer solchen Maßnahme muss in der Regel sofort und auf einen Schlag erfolgen. Offensichtlich sind die bisherigen Kreditkonditionen und Zuschussangebote vonseiten der KfW kein ausreichender Anreiz gewesen für die meisten Hauseigentümer, denn trotz dieser Angebote ist die jährliche energetische Sanierungsrate im Gebäudebestand unter einem Prozent und damit weit unter den Zielen des Energiegipfels geblieben. Die Zielmarke lag damals bei 2,5 bis 3 Prozent. Aus diesem verfehlten Ergebnis ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, über weitere staatliche Anreize nachzudenken. Uns ist klar, dass es steuersystematisch nicht generell sinnvoll ist,

(Rainer Albrecht, SPD:
Aha! Aha! Gut erkannt.)

Subventionen über Abzüge bei der Besteuerung durchzuführen, denn das führt zu einer Verkomplizierung des Steuerrechts sowie zu Mitnahmeeffekten.

Auch im Hinblick auf die zu erwartenden Effekte, wie Senkung der CO₂-Emissionen und deutliche Steigerungen der Sanierungsrate, halten wir die für von der Bun-

desregierung im nationalen Aktionsprogramm Energieeffizienz angekündigte steuerliche Förderung von energetischen Gebäudesanierungen im Grundsatz für richtig. Das ist allerdings nur dann realistisch, wenn es gelingen wird, eine für Bund und Länder möglichst aufkommensneutrale Lösung zu entwickeln.

(Rainer Albrecht, SPD:
Ja, sehr richtig. Gut erkannt.)

Welche Überlegungen haben wir Bündnisgrüne dazu nun angestellt? Umfassende Gebäudesanierungen finden in der Regel nur etwa alle 30 Jahre statt. Um das Klimaziel 2050 im Gebäudebereich zu erreichen, ist es wichtig, dass Sanierungen auch heute schon möglichst tief vorgenommen werden, sodass hohe Effizienzkriterien erfüllt werden. Unser Ziel ist es aber nicht, Menschen mit besonders hohem Einkommen überproportional gut zu fördern, sondern im Gegenteil, es möglichst vielen Hausbesitzern so attraktiv wie möglich zu machen, ihr Haus zu modernisieren. Wir wollen einen Ansatz, der unabhängig vom Einkommenssteuersatz einen Abzug von der Steuerschuld vorsieht. Eine hochwertige Qualität in der energetischen Sanierung kann nach Auffassung von uns nicht durch die Finanzämter geprüft werden. Ich denke, das versteht sich von selbst. Als Voraussetzung für die Gewährung eines Steuerbonus ist deshalb ein Nachweis durch einen unabhängigen und kompetenten Berater nötig.

Hinsichtlich des von uns formulierten Prüfauftrages, auch eine Förderung von vermietetem Wohneigentum zu prüfen, stellen wir uns dies folgendermaßen vor: Die steuerliche Förderung muss den Mieterinnen und Mietern, zum Beispiel durch den Abzug der Modernisierungsanlage, zugutekommen.

Nun zur Gegenfinanzierung. Eine steuerliche Förderung wäre zugleich ein großes Konjunkturprogramm für das Handwerk auch in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist doch schon heute vor allem für kleine und mittlere Unternehmen vor Ort, die von der Energiewende profitieren, gut. Eine Gegenfinanzierung über eine Deckelung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von kleinen Handwerkerrechnungen ist aus unserer Sicht von daher sinnvoll.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Insbesondere vor dem Hintergrund der Einhaltung der Schuldenbremse ab 2018 ist eine Darstellung der Gegenfinanzierung wichtig und notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bauherren und Modernisierer warten in Sachen Energieeffizienz seit Langem auf ein Signal der Politik. Deshalb nochmals unsere Forderung an die Landesregierung: Setzen Sie ein klares politisches Signal!

(Rainer Albrecht, SPD:
Haben wir schon lange gesetzt.)

Bekennen Sie sich zu mehr Energieeffizienz! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu

90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die Finanzministerin hat der Minister Pegel. Bitte, Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bitte ich um Nachsicht, dass ich die falsche Treppe benutzt habe,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

ich bin in der Tat heute im falschen Körper mit der richtigen Rolle hier

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Das gibt mir jetzt aber echt zu denken.)

und habe die herzlichen Grüße der Finanzministerin auszurichten, die sich zugleich herzlich entschuldigen lässt. Sie ist so schwer erkrankt, dass sie heute nicht anwesend sein kann. Ich habe daher gern die für einen Energieminister an der Stelle etwas ambivalente Rolle des Redners zu diesem Tagesordnungspunkt von ihr übernommen.

Die Finanzministerin hat mir dabei zu allererst ausdrücklich und nachdrücklich ihr Ansinnen aufgetragen, gegenüber der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch mal deutlich ihre Verwunderung über den Antrag an sich zum Ausdruck zu bringen. Sie verweist dabei auf Studien, die sich kritisch mit der Wärmedämmung und deren Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit auseinandersetzen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Sie bat mich, zur Sicherheit noch einmal nachzufragen, ob Ihnen diese Studien ebenfalls vertraut sind.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Zugleich hat sich die Finanzministerin besorgt gezeigt, dass eventuell ein Informationsstau besteht,

(Regine Lück, DIE LINKE: Kann schon
sein aus Sicht der Landesregierung.)

weshalb genau diese vorgenannten Studien der allgemeinen Aufmerksamkeit bisher entgangen sein mögen. Sie hält es auch nicht für ausgeschlossen, dass darin die Begründung Ihres Antrages liegen könnte, wenn dieser ausführt, dass die energetische Sanierung einer der vernachlässigten Bereiche der Energiewende sei.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Kollegin verweist hierbei zutreffend auf den Umstand, dass das Thema erst jüngst wieder vom Bund auf das Trapez gehoben und die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen im Kabinett beschlossen worden ist. Diese Beschlussinhalte der Bundesregierung sollen dann auch ein Baustein im nationalen Aktionsplan Energieeffizienz sein. Die Landesregierung muss den Bund für dieses Thema somit nach Einschätzung der Landesregierung selbst gar nicht mehr sensibilisieren. Der ist sensibel und der hat auch ent-

sprechende Beschlüsse begonnen und mit der Umsetzung angefangen. Die Bundeseite hat das Thema also längst engagiert auf der Agenda.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Obwohl es die Studien gibt?! – Heiterkeit bei
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund hat mich nicht auf diese Studie hingewiesen, seien Sie unbesorgt.

(Zurufe von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich spreche nur für die Finanzministerin in ihrer kritischen Situation und in diesem Zusammenhang versichere ich Ihnen gern, dass die Landesregierung selbstverständlich, auch das ist ja Ihre Anregung, im Dialog mit der Bundesregierung zu der Umsetzung und zu den Einzelfragen steht, wie im Übrigen bei allen Themen, von denen die Länder betroffen sind. Und eine steuerliche Förderung betrifft die Länder bekanntermaßen in Form von Steuerausfällen in besonderer Weise. Die Landesregierung und insbesondere das Finanzministerium führen daher bereits aus ureigenem Interesse einen Dialog zur Ausgestaltung dieser Steuervergünstigung mit dem Bund.

Die Ministerin bat mich, an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass mit der seitens der Bundesregierung angestrebten steuerlichen Förderung ein weiterer Ausnahmetatbestand in unserem ohnehin hinreichend komplexen Steuersystem beabsichtigt ist. Es wird Sie auch nicht überraschen, dass die Ministerkollegin, hätte sie heute hier an meiner statt gestanden, deutlich betont hätte, dass sie nicht gerade zu den Anhänger(n)-innen von Ausnahmetatbeständen im Steuerrecht gehört, und sie hätte auch noch deutlicher den Begriff der „Steuersubvention“ verwendet.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hätte sie denn auch eine Aussage gemacht zu
der Frage, wie die Klimaziele zu erreichen sind?)

Dazu kommt sie dankenswerterweise noch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre deutliche Skepsis begründet sich aber vor allem auch in dem im Antrag bereits genannten Zuschussprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Dieses Programm wird allein vom Bund finanziert. Die steuerliche Entlastungswirkung einer Steuerförderung hingegen werden die Länder und die Gemeinden zu 57,5 Prozent mittragen. Neben diesen direkten Auswirkungen muss sich das Land auch – darauf haben sie eben Bezug genommen und haben gesagt, Mensch, das mögen dann auch dritte Institutionen durchaus unterstützen – auf Belastungen aus dem Verwaltungsvollzug einstellen, für den die Finanzämter in unserem Land zuständig sein werden und den sie in der Tat an fachlichen Stellen zuweilen nicht in einem Masseverfahren werden gewährleisten können.

Und als sicherlich aus Sicht der Finanzministerin gewichtigstes Argument, hätte sie es nicht versäumt, gegen eine solche Steuervergünstigung die fehlende Möglichkeit der

Begrenzung einer Steuervergünstigung anzuführen. Anders als beim KfW-Programm, das als Förderprogramm in dieser Weise wirksam in seinen Jahreswirkungen budgetiert werden kann, ist das für eine steuerliche Förderung schwerlich bis ausgeschlossen. Erhebliche Bedenken rühren vor allen Dingen daher, dass das in dem Antrag genannte Fördervolumen, was Sie auch aufgreifen in der Begründung, von einer 1 Milliarde Euro in der jährlichen Wirkung kaum regel- und beeinflussbar ist. Es ist schwer bis unmöglich, im Vorfeld einer solchen steuerlichen Regelung, wenn sie die beginnen, sicher festzustellen, wie viele Personen in welchen Jahresheften zu welchen Zeitpunkten versuchen werden, eine solche steuerliche Förderung zu beanspruchen.

Die Erfahrungen der Finanzministerien insgesamt in dieser Republik aus der Vergangenheit lassen dort immer wieder die Sorge auftreten, dass die Lehre der Vergangenheit sei, dass die vorherigen Schätzungen häufig oder selten später der Realität dessen entsprechend wahrgenommen werden, und zwar in beide Richtungen haben sie regelmäßig deutliche Abweichungen.

Umgekehrt würde ich auch gerne deutlich sagen, dass die Ministerin und ich uns einig sind, und das hätte sie mit Sicherheit an dieser Stelle gleichermaßen deutlich betont, dass die Reduzierung der Treibhausgasemission wichtig ist und sie einen Beitrag des Landes, gleichermaßen die Landesregierung insgesamt, natürlich unterstützt, um die Klimaschutzziele einzuhalten, wo Sie sagten, wie will sie die denn erreichen, und die Ministerin hier mit Sicherheit auch deutlich Unterstützung für dieses Ziel an sich formuliert hätte. Gleichwohl erlaubt sie sich dann, an die konkreten Umsetzungsmaßnahmen Anmerkungen zu machen, die ich durchaus nachvollziehen kann, weil steuerliche Instrumentarien in der Tat schwerer justierbar sind als ein aktives Förderprogramm, wie es das KfW-Programm ist.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben die Frage bisher nicht beantwortet.)

Und selbstredend weiß die Landesregierung, um die noch zusätzlich erforderlichen Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels und würde den Beitrag des Landes hierzu gerne leisten. Dies gilt im Bereich der Gebäudesanierung umso mehr, als 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs auf den Gebäudebereich entfallen und er damit für circa ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Es muss also selbstredend auch in diesem Bereich etwas getan werden. Neben der steuerlichen Förderung sollte bundesseitig aber auch eine Aufstockung und vor allem eine Entbürokratisierung der KfW-Maßnahmen, die es ja schon gibt, in Betracht gezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit die Landesregierung in Gänze eine steuerliche Förderung uneingeschränkt unterstützen kann, werden insbesondere die Finanzministerinnen und Finanzminister in den Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister noch einige Punkte deutlich einfordern. In Teilen, glaube ich, sind sie da gar nicht so weit mit uns und insbesondere der Finanzministerin auseinander.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na hoffentlich!)

Hierzu zählt die Forderung nach einer Sicherstellung der vollständigen Gegenfinanzierung, das klingt deutlich auch in den Hinweisen an.

Der Antrag selbst, Ihr Antrag selbst nennt als Möglichkeit hierfür die denkbare Einschränkung beim sogenannten Handwerkerbonus, wobei dieser nach den derzeitigen bundeseitigen Überlegungen nicht pauschal gekürzt, sondern lediglich auf die Auswirkungen geachtet werden soll.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das ist wohl der aktuelle Verhandlungsstand zwischen den verschiedenen Beteiligten des Bundes und der Länder. So ist denkbar, dass die Kompensationswirkung, die erzielt werden soll, durch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes in den Finanzämtern erreicht wird, indem ein sogenannter Selbstbehalt bei der Steuerermäßigung von Handwerkerleistungen eingeführt und damit der Vollzugsaufwand in den Finanzämtern für dieses andere Instrumentarium, für diese Handwerkerbonusfragen, vermindert wird. Es käme durch diesen Selbstbehalt kaum zu negativen Auswirkungen, da bis zu einer bestimmten Betragsgrenze sehr häufig nicht gewünschte Mitnahmeeffekte vorzuliegen scheinen, wenn beispielsweise der Handwerkerbonus für Teile der Mietnebenkosten geltend gemacht wird.

Der Handwerkerbonus ist ursprünglich eingeführt worden, um Schwarzarbeit einzudämmen, indem vor allen Dingen mit Rechnungen gearbeitet wird, die sich steuerlich leichter nachvollziehbar machen. Eine steuerliche Subventionierung der Nebenkosten des Mieters oder der Mieterin war hingegen nicht das Ziel. Aber darin findet sich dann auch die erhebliche Gefahr von Ausnahmetatbeständen im Steuerrecht, wenn diese erst einmal eingeführt worden sind. Eine zielgenaue Förderung ist nur in den allerseltensten Fällen möglich und tatsächlich realistisch realisierbar. Deshalb wird die Finanzministerin bei den weiteren Beratungen für diese steuerlichen Veränderungen besonderes Augenmerk darauf richten, dass bei diesem neuen Ausnahmetatbestand von vornherein sichergestellt wird, dass die Länder von den Risiken einer allzu regen Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigung befreit werden. Die damit verbundenen vielfältigen Fragezeichen bei der Lösung dieses Punktes sind derzeit in die Hände der Chefs der Staatskanzleien gelegt, die sich bemühen, diese Fragen in den Bund-Länder-Verhandlungen aufzulösen.

Die Finanzministerin geht fest davon aus, dass im Kreise der Chefs der Staatskanzleien auch diese finanzpolitischen Interessenfragen umfänglich Berücksichtigung finden und insbesondere die Bundesländer relativ dicht in all diesen Interessenlagen beieinander sind und sie gegenüber dem Bund vertreten werden.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das stimmt ja leider nicht.)

Erste Ergebnisse dieser Verhandlungen, das ist das Signal, das wir zurzeit haben, stehen laut eines Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz bis Ende Februar zu erwarten. Ich gehe davon aus, dass die Finanzministerkollegin wild entschlossen ist, bis dahin genesen zu sein, und sie wird Ihnen dann selbst gerne über die eben geschilderten Verhandlungsergebnisse bei Interesse weiter berichten,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

wo man vielleicht noch mal einen Austausch pflegen sollte, ob Ihr Antrag es nahelegt, dass das wirklich ganz

regelmäßig hier im Landtag geschieht oder ob dafür einer der Ausschüsse nicht naheliegender ist,

(Rainer Albrecht, SPD:
Zeitlich passt das ja gar nicht mal.)

entweder der Finanzausschuss, weil er starke steuerliche und einnahmeseitige Bezüge hat, oder der Energieausschuss.

In der Sache selbst noch einmal bekennt sich die Landesregierung und hätte auch die Finanzministerin an dieser Stelle sich klar dazu bekannt, dass man den Weg begleitet, aber mit Punkten, die Ihrem Antrag gar nicht so fern sind, die in den Bund-Länder-Verhandlungen eine Rolle spielen. Und sie tritt noch einmal nachhaltig dafür ein, insbesondere das KfW-Förderprogramm, das über mehrere Jahre nicht immer volle Ausschöpfung erfahren hat, zu entbürokratisieren und aufzustocken, damit daraus dann ganz nachhaltige aktive Unterstützungen stattfinden, weil man in einem Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern bei steuerlichen Maßnahmen zumindest folgende Frage ernsthaft miterwägen muss:

Wir haben einen durchaus solide durchsanierten Gebäudebestand in den Bereichen, wo größere Wohnungsunternehmen tätig sind, das hat auch etwas mit den nachwendeorientierten erheblichen Investitionen zu tun. Also gerade dort, wo eine solche steuerliche Situation einen positiven Effekt und eine Animationswirkung auszulösen in der Lage ist, haben wir eher einen sehr weit fortgeschrittenen Sanierungsstand. Wenn ich in verschiedensten Funktionen und jetzt als Minister in die vielen kleineren Gemeinden dieses Landes komme, das wird die Finanzministerkollegin vermutlich ähnlich erleben, dann sind es häufig Häuser, bei denen wir vielleicht am allerersten eine zeitnahe Realisierung solcher Maßnahmen antreffen, wo ich auf Menschen treffe, bei denen der steuerliche Nutzen häufig nur sehr begrenzt ist. Es ist aber das Problem, dass auch dann, wenn ich einen steuerlichen Nutzen über fünf Jahre habe, ich trotzdem zunächst die 30.000 Euro oder 35.000 oder 20.000 auf den Tisch legen muss. Und dass ich gerade diejenigen, die ich jetzt noch in diesem Land für uns in Mecklenburg-Vorpommern speziell in größerer Zahl ansprechen möchte, mit steuerlichen Effekten nur begrenzt erreichen werde, weil deren Einkommenssituation im steuerlichen Effekt eben nur sehr begrenzt geeignet ist,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

eine Refinanzierung der aufzuwendenden finanziellen Mittel zu gewährleisten.

(Udo Pastörs, NPD: Im Einfamilienbereich.)

Da sind die aktiven, die antragsbasierenden, die Förderungen, die tatsächlich einen Geldzufluss bewirken, im Zweifel ertragreicher, weil sie dann auch eine gesicherte Situation bei denen erzeugen, die dort Sanierung betreiben.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Punkt, der die Finanzministerin nicht unerheblich umtreibt, nämlich die Frage: Ist das nicht ein steuerliches Paket, was in deutlich einnahmestärkeren Bundesländern einen wesentlich größeren Hebeleffekt haben

kann, als es das bei uns haben wird? Und diese Frage ist, offen eingestanden auch nach meiner Einschätzung, nicht vollkommen von der Hand zu weisen. Gleichwohl, wir gehen diesen Weg gerne mit, gehen mit den genannten Punkten in Verhandlungen. Umgekehrt werden wir die Bundesregierung weiterhin bitten, nachhaltig beim KfW-Programm zu entbürokratisieren, um den vielen kleinen Häuslebauern vor allen Dingen leichter Zugang auch zu diesen Mitteln zu ermöglichen. Da dürfte der Effekt bei uns im Land im Zweifel größer sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und der Kollegin von dieser Stelle noch mal die besten Genesungswünsche. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Den Genesungswünschen schließen wir uns hier an.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Albrecht von der SPD-Fraktion.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich gegenüber der Bundesregierung unter anderem für eine steuerliche Förderung für selbstgenutztes Wohneigentum als Ergänzung zum bestehenden CO₂-Gebäudesanierungsprogramm einzusetzen. Das Bundeskabinett hat bereits am 3. Dezember 2014 das Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ von Umwelt- und Bauministerin Frau Dr. Barbara Hendricks und den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, kurz NAPE, vom Wirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel beschlossen.

Zum beschlossenen NAPE gehört neben zahlreichen weiteren Eckpunkten die von der Branche seit vielen Jahren geforderte Einführung einer steuerlichen Förderung für energetische Gebäudesanierung. Weiter werden konkrete Maßnahmen benannt, die dazu auch beitragen, dass Deutschland seine ehrgeizigen Ziele beim Energiesparen und beim Klimaschutz bis 2030 erreicht.

Einen Gesetzentwurf gibt es offensichtlich noch nicht, denn die Details müssen noch mit den Ländern ausgehandelt werden, danach sind der Bundestag und der Bundesrat am Zug. Dafür sind auch bei allen Beschleunigungsoptionen mehrere Wochen einzukalkulieren. Dabei spielen die Wohn- und Bürogebäude eine entscheidende Rolle, denn auf die Gebäude entfallen 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland. Darauf ist hier schon hingewiesen worden. So sollten gut 2 Prozent des Gebäudebestandes jährlich energetisch saniert werden. Die tatsächliche Sanierungsquote liegt nach Untersuchungen der Deutschen Energie-Agentur dena bisher nur bei 0,9 bis 1,3 Prozent und das, obwohl der Bund bereits mehrere KfW-Förderprogramme aufgelegt hat. Diese Programme müssen nach Aussage des dena-Chefs Stephan Kohler aufgestockt und längerfristig angelegt werden. Auch der Präsident des GdW, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Axel Gedaschko, fordert neben der steuerlichen Abschreibung von energetischen Sanierungsmaßnahmen die Aufstockung und Ausweitung der KfW-Programme.

Meine Damen und Herren, all diese Forderungen und Erwartungen werden im Rahmen des jetzt vorliegenden

Nationalen Aktionsplanes Energieeffizienz mit vielen Vorschlägen und Maßnahmen untersetzt. So werden diese Maßnahmen jetzt Schritt für Schritt in die Tat umgesetzt. Mehrere Förderprogramme für die Wirtschaft und die Kommunen sind zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten oder angepasst worden. Haus- und Wohnungseigentümer profitieren so zum Beispiel von verbesserten Konditionen beim KfW-Programm „Energieeffizient sanieren“. Konkret bekommen Haus- und Wohnungseigentümer höhere Zuschüsse, wenn sie sich bei der energetischen Sanierung an den Effizienzhausstandard der KfW orientieren und einen Förderkredit in Anspruch nehmen. Das heißt, wer sein Haus oder seine Wohnung nach dem ambitionierten Standard KfW-Effizienzhaus 55 saniert, wird von der KfW mit einem Zuschuss von 22,5 Prozent des Darlehensbetrages gefördert.

Ab 2015 wird es noch eine weitere Option geben. Private Haus- und Wohnungseigentümer, die ihr Haus oder ihre Wohnung selbst nutzen, können energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich geltend machen. Ob es sich dabei um eine Einzel- oder Gesamtmaßnahme handelt, spielt keine Rolle. Ausschlaggebend ist, dass die Maßnahmen entweder die Energieeffizienz steigern oder erneuerbare Energien als Wärmequellen nutzen. Diese steuerliche Förderung erfolgt unabhängig vom Jahreseinkommen durch Abzug von der Einkommenssteuerschuld, und zwar progressionsunabhängig über zehn Jahre. Die Voraussetzungen für den steuerlichen Abzug werden am CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ausgerichtet. Insgesamt stellt der Staat dafür ab 2015 jährlich 1 Milliarde Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren bereit. Zur Umsetzung dieser riesigen Maßnahme wird die Bundesregierung kritische, kurzfristige Gespräche mit den Ländern führen mit dem erklärten Ziel, spätestens Ende Februar 2015 eine finale Entscheidung zu treffen.

Meine Damen und Herren, und genau weil das so ist, bedarf es erstens vonseiten des Landtages heute keines Beschlusses. Dieser wäre sogar kontraproduktiv, denn er würde unsere Landesposition bei der anstehenden Verhandlung der konkreten Ausgestaltung mit dem Bund eher verschlechtern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also kein Rückenwind.)

Und zweitens, ob und wie die steuerliche Förderung das richtige Förderinstrument an dieser Stelle ist, muss auch noch genau untersucht und abgestimmt werden, denn die steuerliche Förderung soll für die gleichen Fördertatbestände gelten wie das entsprechende KfW-Zuschussprogramm.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, was die Bündnisgrünen nicht auf ihrem Schirm haben, ist die Tatsache, dass die Steuerförderung nur durch die Mitfinanzierung von Ländern und Gemeinden in Höhe von 57,5 Prozent umgesetzt wird. Der Minister hat darauf hingewiesen. Das KfW-Programm wird dagegen komplett vom Bund getragen. Deshalb möchte die SPD-Fraktion vorrangig, dass die KfW-Förderung verbessert und die Inanspruchnahme erleichtert wird. Weiter kann eine steuerliche Förderung anders als eine direkte Zuschussförderung nicht gedeckelt beziehungsweise budgetiert werden. Je nach tatsächlicher Inanspruchnahme können die Einnahmeausfälle aus dem Ruder laufen. So tragen diese Kosten des

Verwaltungsvollzugs bei der Einkommenssteuer, denn hier wirkt die steuerliche Entlastung, ausschließlich die Länder. Damit werden nicht nur unsere Finanzämter erheblich mit zusätzlichem Arbeitsaufwand belastet, weil die Förderfälle nicht mit den maschinellen Veranlagungsverfahren kompatibel sind, nein, auch weil diese steuerliche Förderung ein weiterer Ausnahmetatbestand im ohnehin komplexen Steuerrecht bedeutet.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dennoch könnte das aktuelle Modell des Bundes unter bestimmten Voraussetzungen mitgetragen werden. Einzelheiten werden gegenwärtig im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ebene der Chefs der Staatskanzleien abgestimmt. Aus Sicht unseres Landes müssen folgende Aspekte in diese Diskussion mit einfließen:

1. vollständige Gegenfinanzierung durch die Reduzierung einer anderen Steuersubvention

Dies ist mit den Einschränkungen beim sogenannten Handwerkerbonus im aktuellen Modell des Bundes bereits vorgesehen. Allerdings gibt es hier unter den Ländern gegenläufige Auffassungen, aber auch bei den Handwerkskammern.

2. Entlastung der Länder von Einnahmerisiken einer zu regen Inanspruchnahme der neuen Steuerförderung

Hier müssen sich die Länder noch auf ein geeignetes Verfahren mit dem Bund verständigen.

3. Es muss eine Lösung gefunden werden, die es den Finanzämtern ermöglicht, die Förderung unterm Strich ohne zusätzliche Belastung umzusetzen. Von Vorteil wäre hier eine Gegenfinanzierungsmaßnahme, die gleichzeitig Verwaltungsaufwand spart. Dies ist mit dem Sockelfreibetrag im aktuellen Modell des Bundes bereits vorgesehen.

Meine Damen und Herren, um sogenannte Mitnahmeeffekte zu vermeiden, ist die Landesregierung bereits von Beginn an im Rahmen der CdSArbeitsgruppe der Länder in konstruktivem Dialog, denn Mitnahmeeffekte sind ein grundsätzliches Problem jeder Steuersubvention. Man wird nicht verhindern können, dass viele Bürger die Förderung in Anspruch nehmen, obwohl sie die gleichen Baumaßnahmen auch ohne Förderung durchgeführt hätten. Dies ist ein weiterer Punkt, weshalb wir die Gesamtmaßnahme kritisch sehen. Warum? Weil Steuersubvention oft Gießkannenprinzip bedeutet. Eine direkte Förderung ist grundsätzlich zielgenauer und somit vorzuziehen.

Voraussichtlich bis Ende Februar soll ein Verhandlungsergebnis vorliegen. Darauf wiesen Sie, meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bereits in Ihrer Antragsbegründung hin. Das heißt, es besteht gar kein Raum mehr für die Mitteilung von regelmäßigen Zwischenberichten, wie Sie unter 4. in Ihrem Antrag fordern.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die SPD-Landtagsfraktion ist die Energieeffizienz neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien die zweite Säule der Energiewende. Energieeffiziente Wohn- und Bürogebäude leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Energiewende. So hat sich die SPD-Fraktion bereits mit früheren Antragsinitiativen, beispielsweise „Energieeffizienz

erhöhen – Stärkung ... durch Investitionen in energetische Sanierungen“, klar positioniert. Das NAPE wurde bereits im Dezember des vergangenen Jahres durch das Bundeskabinett auf den Weg gebracht und es wird unter anderem Sofortmaßnahmen umfassen, die größtenteils bereits 2015 greifen.

Zu diesen zentralen Sofortmaßnahmen zählen die Erhöhung des Fördervolumens für die Gebäudesanierung und die Einführung einer von Bund und Ländern getragenen steuerlichen Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudesektor. So sollen zwischen 2015 und 2019 1 Milliarde Euro für die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Gebäudesanierungen bereitgestellt werden. Geplant ist weiterhin, das KfW-Gebäudesanierungsprogramm ab 2015 um 200 Millionen Euro jährlich auf 2 Milliarden Euro aufzustocken. 300 Millionen Euro sollen auf eine Zuschussförderung entfallen. Die Frage der Gegenfinanzierung wird derzeit noch aktiv diskutiert. Ich hatte in diesem Zusammenhang bereits auf die unterschiedlichen Interessenlagen auch in der Arbeitsgruppe der Chefs der Staatskanzleien hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist der vorliegende Antrag nicht nötig. Die SPD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Bündnisgrünen will erreichen, dass sich die Landesregierung den Verhandlungen zur steuerlichen Absetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen wohlwollend öffnet. So verstehen wir den Antrag.

Die steuerliche Förderung von energetischer Sanierung ist eine der Sofortmaßnahmen des Nationalen Aktionsplanes Energieeffizienz und laut diesem Aktionsprogramm führt die Bundesregierung mit den Ländern Gespräche zurzeit. Deshalb ist es auch legitim, dass man hier so einen Antrag einbringt mit dem Ziel – diese Gespräche werden schließlich mit dem Ziel geführt –, bis Ende Februar zu entscheiden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Es ist also der erneute Versuch des Bundes, mit steuerlichen Erleichterungen Anreize zur Erhöhung der Sanierungsquote zu schaffen.

Bereits, und da möchte ich mal erinnern,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

unter Schwarz-Gelb gab es einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden. Dieser scheiterte ungefähr nach anderthalb Jahren und mehrfachen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss kläglich. Der Bund war seinerzeit nicht bereit, die Steuermindereinnahmen der Länder und der Kommunen vollständig auszugleichen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Länder und Kommunen hätten deutlich mehr als die Hälfte der Steuerausfälle verkraften müssen.

(Rainer Albrecht, SPD: Das können
wir doch nicht zulassen.)

Zudem war der Gesetzentwurf unserer Meinung nach auch sozial ungerecht.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist das.)

Spitzenverdiener hätten die meisten Steuervorteile gehabt. Deshalb hatten wir auch unser Problem damit. Auch bestanden im Bundesrat Zweifel, dass die vorgesehene Förderung ein hinreichender Anreiz zur energetischen Sanierung wäre.

Dem Bundesrat liegt seit 2013 ein Gesetzesantrag zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden des schwarz-grün regierten Landes Hessen vor, dem Sachsen und auch Bayern beigetreten sind. Die Ausschüsse beraten dazu noch. Zumindest die Schleswig-Holsteiner Landesregierung wird, so der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen, nicht zustimmen und verweist darauf, dass die Wirksamkeit steuerlicher Förderung in der Ländergemeinschaft umstritten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Anliegen des Antrages der Bündnisgrünen ist durchaus zu verstehen. Sie wollen ein erneutes Scheitern des Gesetzesvorhabens verhindern. Bund und Länder sollen aufeinander zugehen und sich einigen. Leider ist der Antrag nicht konkret formuliert, das fehlt uns, um nicht zu sagen, er ist zum Teil schwammig formuliert. Einen Freibrief für die Verhandlungen wollen und können wir der Landesregierung nicht geben.

Die im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz formulierten Eckpunkte sind durchaus ein verhandlungsfähiger Ansatz unserer Meinung nach. Deshalb will ich für alle, die sich nicht damit beschäftigen, diese Eckpunkte noch einmal benennen. Zu Ihrer Information:

- Fördervolumen von 1 Milliarde Euro pro Jahr für den Zeitraum 2015 bis 2019
- steuerliche Förderung über zehn Jahre
- Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum
- Prüfauftrag für die Förderung von vermietetem Wohneigentum unter der Maßgabe, dass die steuerliche Förderung den Mieterinnen und Mietern zugute kommt

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

- Förderung progressionsunabhängig durch Abzug der Steuerschuld
- Förderung von Einzel- und auch Gesamtmaßnahmen

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Fließen eine progressionsunabhängige Förderung und auch eine Förderung von Einzelmaßnahmen in den Gesetzentwurf ein, wäre dieser sozial gerechter, das heißt, nicht so wie 2011. Dann profitieren alle gleichermaßen und auch eine kleine Maßnahme wäre sozusagen steuerlich absetzbar. Deshalb kritisiere ich, dass diese Eckpunkte als Verhandlungsgrundlage nicht klar benannt worden sind im Antragstext. Also, im Aktionsplan ist es besser formuliert, als Sie in Ihrem Antrag fordern. Dazu halten meine Fraktion und ich weitere Forderungen für notwendig, zum Beispiel nach dem vollständigen Ausgleich der Steuerausfälle der Länder und Kommunen durch den Bund.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist das.)

Auch bezweifle ich, dass die geplante steuerliche Förderung und die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms ausreichen. 1 Milliarde Euro Steuerförderung und 2 Milliarden Euro für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm pro Jahr sind in diesem Aktionsprogramm, in diesem Nationalen Aktionsprogramm Energieeffizienz, verankert. Gebraucht wird die Erhöhung der Sanierungsquote auf mindestens zwei Prozent. Das ist auch schon durch Rainer Albrecht hier gesagt worden. Das wäre nur mit einem Fördervolumen in der Höhe von 5 Millionen Euro, aber pro Jahr, erreichbar. Also müsste der Bund noch 2 Milliarden Euro jährlich draufpacken.

Nicht mitgehen können meine Fraktion und ich mit der Argumentation in der Begründung, welche das Abschneiden der Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen rechtfertigt. Um das Vorhaben zu finanzieren und die Länder zu einer Zustimmung zu bewegen, schlug Bundeswirtschaftsminister Siegmund Gabriel vor, den Steuerbonus auf Handwerkerleistungen zu kürzen, das ist hier auch schon gesagt worden. Auch sollen Rechnungen erst ab 300 Euro aufwärts steuerlich geltend gemacht werden können. Das trifft unserer Meinung nach genau die Falschen. Das wollen wir als LINKE nicht. Es trifft nämlich diejenigen, deren Geldbeutel nur für kleine Maßnahmen reicht, und für die es einen Unterschied macht, ob sie 20 oder 15 Prozent steuerlich geltend machen können.

Meine Fraktion und ich fordern außerdem, dass die Landesregierung im Verbund mit den ostdeutschen Ländern noch einmal den Versuch wagt, ostdeutsche Wohnungsunternehmen von Altschulden zu entlasten. Das passt einfach gut hierher und deshalb muss ich das auch noch mal anbringen. Mit der Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf von 2011 ist ein solcher Vorstoß gemacht worden. Vorgeschlagen wurde, dass alle Wohnungsunternehmen mit Altverbindlichkeiten beim Abriss von Wohngebäuden ab dem Baujahr 1919 einen Entlastungsbetrag von 55 Euro je Quadratmeter abgerissener Wohnfläche erhalten, sofern dieser Entlastungsbetrag vollständig in die Sanierung von Wohngebäuden in der Innenstadt auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes investiert wird. Diese Regelung sollte für Abrisse bis Ende 2019 gelten.

Das, finden wir, ist ein sehr guter Vorschlag in diesem Gesetzentwurf und der sollte auch aufgenommen werden. So oder ähnlich könnte er aussehen, dieser Vorschlag, und deshalb sollte sich Mecklenburg-Vorpommern auch genau dafür starkmachen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich betone noch einmal: Auch wir LINKEN wollen eine deutlich höhere

Sanierungsquote erreichen. Die Steigerung der Effizienz im Gebäudebereich ist wichtiger Bestandteil für das Gelingen der Energiewende und natürlich für die Erreichung der Klimaschutzziele. Wir verschließen uns einer steuerlichen Förderung in Ergänzung der sonstigen Förderung nicht, solange, und das betone ich, diese sozial gerecht ist.

Die Ansätze des Nationalen Aktionsplanes sind da deutlich vielversprechender als das Gesetzesvorhaben von Schwarz-Gelb aus 2011. Der vorliegende Antrag lässt zu viel Raum für Auslegung und es fehlen wichtige Forderungen, das habe ich deutlich gemacht. So zwingen die verordnete Schuldenbremse und die Finanzsituation der Kommunen das Land dazu, über den Ausgleich von Steuermindereinnahmen zu verhandeln.

Die Pressemitteilung von Kollegin Jutta Gerkan vom vergangenen Donnerstag enthält Einzelheiten zum Verhandlungsstand. Demnach sollen die Kommunen einen Ausgleich für die Steuermindereinnahmen erhalten. Wir werden sehen, wie belastbar diese Aussagen sind und sich sozusagen in einem Gesetzentwurf dann auch niederschlagen. Eine Mitwirkung am Verhandlungs- und Gesetzgebungsprozess wäre auch für uns wichtig.

Wir hätten heute eine Überweisung des Antrages in die Ausschüsse vorgeschlagen, weil aber die Verhandlungen Ende Februar enden sollen und unsere nächste Ausschusssitzung auch erst in der letzten Februarwoche stattfindet, macht das wenig Sinn. Wir wollen jedoch eine Berichterstattung über die Verhandlungsergebnisse in den betroffenen Fachausschüssen. Dafür werden wir uns starkmachen. Das geht meiner Meinung nach auch im Rahmen der Selbstbefassung. Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung zum Antrag der GRÜNEN enthalten. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist ein ganz besonderer, denn die Forderung der GRÜNEN, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich für die steuerliche Begünstigung energetischer Gebäudesanierung starkmachen soll, teile ich fast uneingeschränkt, denn die CDU fordert schon seit Jahren, dass die energetische Sanierung von Gebäuden steuerliche Vorteile bringen soll.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das Thema auf Bundesebene praktisch abschließend diskutiert worden ist. Die GRÜNEN weisen in der Antragsbegründung selbst darauf hin, dass die Bundesregierung bis Mitte Februar dieses Jahres mit den Bundesländern abschließend über die steuerliche Absetzbarkeit zu verhandeln gedenkt; das wäre also in zwei bis drei Wochen. Insofern drängt sich bei dem Antrag der Verdacht auf, als wäre er zunächst geschrieben worden und erst dann wurde ein Sachverhalt eingeholt.

Da sich der Antrag also inhaltlich erledigt hat, möchte ich nunmehr umfangreich aus Dokumenten zitieren, aus

denen deutlich wird, dass es keinesfalls so ist, dass lediglich DIE GRÜNEN erkannt haben, dass die energetische Sanierung steuerliche Vorteile bringen sollte. So heißt es im Regierungsprogramm von CDU und CSU im Kapitel „Energieeffizienz erhöhen und Energieeinsparung fördern“, Zitat: „Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss gar nicht erst erzeugt werden. Deshalb ist Energiesparen ein Schlüssel für den Erfolg der Energiewende. Die meiste Energie in Deutschland wird in Gebäuden benötigt – damit es im Winter warm ist, wir nicht im Dunkeln sitzen oder der Kühlschrank läuft. Mit besseren Informationen über sparsame Geräte, Heizungen und eine Beratung über die sinnvolle Dämmung unserer Häuser wollen wir auf die großen Einsparmöglichkeiten hinweisen. Dabei verfolgen wir das Prinzip der Technologieoffenheit: Wir wollen niemandem vorschreiben, welche Technik zum Einsatz kommen soll. Bis zum Jahr 2020 wollen wir so den Energieverbrauch um 20 Prozent und den Stromverbrauch um mindestens zehn Prozent in Gebäuden vermindern. Investitionen in Energiesparmaßnahmen wollen wir finanziell fördern. Die Umsetzung soll sich für Eigentümer und Mieter lohnen. Dazu werden wir das erfolgreiche CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Über eine steuerliche Förderung wollen wir zusätzliche Anreize für private Investitionen bei der Gebäudesanierung auslösen. Das stärkt auch das Handwerk, das die Maßnahmen vor Ort umsetzt.“ Zitatende.

Bei so viel Wahrheit hätte ich eigentlich deutlichen Applaus, insbesondere auch aus den Reihen der GRÜNEN, erwartet. Sei es drum, es wird noch zwei weitere Gelegenheiten zum Applaudieren geben, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja, bitte ansagen!)

So wird im Koalitionsvertrag ...

Zuhören, zuhören, Herr Suhr! Sie müssen alleine drauf kommen.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach so! Ich weiß ja nicht,
wo Sie den Applaus wünschen.)

So wird im Koalitionsvertrag an zahlreichen Stellen auf die energetische Sanierung von Gebäuden eingegangen. Beispielhaft heißt es etwa unter der Überschrift „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“: „Wir werden das energieeffiziente Bauen und Sanieren als entscheidenden Beitrag zur Energiewende weiter fördern und wollen dafür sorgen, dass qualitätsvolles, energiesparendes Wohnen für alle bezahlbar bleibt.“

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Das Wirtschaftlichkeitsgebot, Technologieoffenheit und der Verzicht auf Zwangssanierungen bleiben feste Eckpunkte des Energiekonzepts. Die aktuell geltenden ordnungsrechtlichen Vorgaben werden wir nicht verschärfen und ihre Wirkungen evaluieren. Neue Technologien für noch mehr Gebäudeenergieeffizienz und zur Steigerung von Erzeugung und Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich werden wir weiter unterstützen. Die staatliche Förderung der Energieberatung im Gebäudebereich werden wir fortsetzen und bündeln.“

Und weil es so schön ist, möchte ich auch noch aus dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zitieren, der im Dezember 2014 veröffentlicht wurde. Dort heißt es auf Seite 24 unter der Überschrift „Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungen“: „Ergänzung zum CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ... durch Eröffnung einer weiteren Förderoption. Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Wärme in Wohngebäuden. Die Voraussetzungen für den steuerlichen Abzug werden am CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ausgerichtet. Eckpunkte für die steuerliche Förderung sind:

- Fördervolumen von 1 Mrd. Euro p. a.
- Steuerliche Förderung über 10 Jahre
- Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum
- Prüfauftrag für die Förderung von vermietetem Wohneigentum unter der Maßgabe, dass die steuerliche Förderung den Mieterinnen und Mietern zugute kommt
- Förderung progressionsunabhängig durch Abzug von der Steuerschuld
- Förderung von Einzelmaßnahmen und Gesamtmaßnahmen ...

Einführung ab 2015 über einen Zeitraum von 5 Jahren. Zur Umsetzung wird die Bundesregierung kurzfristig Gespräche mit den Ländern führen, mit dem Ziel, spätestens Ende Februar 2015 eine finale Entscheidung zu treffen.“

Wir stellen also abschließend fest: Die energetische Sanierung von Gebäuden ist im Regierungsprogramm von CDU und CSU, im Koalitionsvertrag und im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz des Bundesministeriums für Wirtschaft sehr klar benannt und mit eindeutigen Zielen unterlegt. Die Einzigen, die in diesem Bereich ganz offensichtlich im Tiefschlaf sind, sind Die GRÜNEN, die all das schlicht übersehen haben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sollten wir jetzt applaudieren? –
Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand braucht den Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN ist in Punkt 1 erledigt. DIE GRÜNEN hatten aufgefordert, die Landesregierung möge doch bei der Bundesregierung vorsprechen und dort um, ja, um Förderung bitten, genutztes Eigentum, ergänzend CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, sich dort dafür einzusetzen.

Wir haben gehört, DIE GRÜNEN haben das verschlafen. Das ist schon längst geschehen. Das Gesetz ist auf dem Weg. Es fehlt hier nur noch an einer Feinabstimmung.

Punkt 2, in einen konstruktiven Dialog über die Ausgestaltung des geplanten Steuerbonus mit der Bundesregierung einzutreten, auch das ist schon obsolet, das passiert auch.

Und dann kommen wir zu Punkt 3. Da hat Frau Gerkan gefordert im Antrag, aber auch dann hier mündlich ausgeführt, dass die Mieter durch Abzug des Förderbetrages oder im Rahmen des Förderbetrages im Volumen beteiligt werden sollen.

Frau Gerkan, da hätte ich mal gerne gehört, wie Sie das denn überhaupt rechtssicher umsetzen wollen. Ich sage Ihnen, aus unserer Sicht wird nur dann investiert von den Eigentümern, ob nun Vermieter oder Eigenheimbesitzer, wenn die Investition sich selbst finanzieren kann. Das heißt also, wenn ich eine Investition tätige in die Sanierung, energetischer Bereich, aber auch woanders, dass zumindest dann – auf eine sichtbare Zeitschiene gesetzt – das Ganze sich selber finanziert plus die Abschreibung, die muss auch noch kommen, denn nach 20, 30 Jahren muss ich das wieder erneuern. Insofern muss ich Ihnen sagen, es profitieren schon die Mieter. Wenn man so etwas tut, wenn ein Eigentümer investiert, 200.000, 300.000, 400.000 Euro, dann haben die Mieter insofern auch einen Vorteil, dass sie weniger Energiekosten dadurch auf ihrer Uhr sehen und damit effektiv sparen.

Zu Ihrer Forderung, steuerlich hier noch mehr zu tun, muss ich Ihnen sagen: Das ist nicht unser Weg. Warum ist es nicht unser Weg? Erstens, weil speziell in unserem Land die Einfamilienhausbesitzer oft überhaupt keine Steuern mehr zahlen, sie sich in Einkommensgrößen bewegen, die sie gar nicht in die Lage versetzen, überhaupt noch steuerliche Vorteile geltend machen zu können. Deswegen ist das sozial ungerecht und deswegen auch eine absolute Fehlforderung von Ihnen, denn erfahrungsgemäß ist es so, dass die, die in einer relativ hohen Progression beheimatet sind, auch das maximal ausschöpfen können.

Das Zweite ist gerade das Steuerrecht. In Deutschland haben wir eins der kompliziertesten oder das komplizierteste auf der ganzen Welt, und das will ich an einem kleinen Beispiel versuchen zu erklären. Wenn Sie zum Beispiel jetzt investieren als Vermieter, dann gibt es Streit, am Finanzgericht sind Verfahren anhängig. Da geht es einmal um die Möglichkeit eines Direktabzugs oder die Aktivierung, die AfA-Möglichkeit, dass Sie, wenn Sie investiert haben, das dann verteilen müssen auf verschiedene einkommenssteuerpflichtige Jahre. Und da gibt es wieder zwei Möglichkeiten. Da sagen die einen, ich will das jetzt hier voll abschreiben, also Direktinvestition sofort abziehen können. Die anderen sagen, ich mache AfA, und dann sagt das Finanzamt, nein, das darfst du nicht, aus den und den Gründen, weil das sind keine Einnahmen aus Unternehmertätigkeit, sondern das ist die Einkommensart aus Vermietung und Verpachtung. Da gibt es schon das erste große Problem.

Und dann haben wir auch einen riesen Verwaltungsaufwand, eine Unsicherheit des Investors, man weiß nicht, woran man ist.

(Heinz Müller, SPD: Verstehen Sie eigentlich selber, was Sie da labern?)

Das eine ist der Paragraph 9 Einkommenssteuergesetz und das andere ist der Paragraph 11 Absatz 2 Einkommenssteuergesetz. Bei der AfA wäre das der Paragraph 7. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie, wenn Sie sich hier hinstellen, konkret zu Ihren Steuervorschlägen dann auch mal die Komplexität angerissen und uns mitgeteilt hätten, wie Sie es denn gerne umgesetzt gesehen hätten.

Das Nächste ist, ich möchte Ihnen etwas vorlesen, ich möchte zitieren mit der Genehmigung der gnädigen Frau Präsidentin. Der Architekt Konrad Fischer schreibt zu dem, was die Dämmung angeht und besonders den Styroporwahn, dieses Dämmen überall möglichst dick: „An dem Klimbim der Dämmstoffindustrie stimmt praktisch überhaupt nichts.“ Er ist bekannt geworden auch dadurch, dass er nachgewiesen hat, dass das Bekleben mit Styropor von außen, an den Fassaden, überhaupt gar nicht wirkungsvoll ist, jedenfalls nicht so wirkungsvoll, wie das die Dämmlobbyisten gerne den Investoren vorrechnen. Unterstützung findet er dann bei einem Ökonomeprofessor in Berlin, Harald Simons, der ausführt: „Frühestens nach 50 oder 60 Jahren“, wenn überhaupt, „hat sich so eine Investition amortisiert – ein Witz. ... Die energetische Sanierung ist ein Desaster, eine ‚gigantische Fehlallo...‘“.

(Zuruf aus dem Plenum : Kation.)

„...allokation von Ressourcen“, das heißt, eine Fehlleitung von Ressourcen im Dämbereich,

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja, immer diese Fremdwörter!)

die uns Milliarden gekostet hat und, wie er weiter meint und Fachleute neben ihm natürlich auch, uns auch Milliarden kosten wird, wenn wir dieses Zeug wieder abkratzen und dann umweltfeindlich verbrennen müssen, denn eine andere Entsorgungsart gibt es da nicht, und die Gebäude massiv darunter leiden. Schimmelpilzbildung ist jetzt schon überall und allenthalben ein Grund, warum die Mieter zum Teil schon die Mieten zurückhalten.

Ein praktisches Beispiel: Wenn Sie hier aus Schwerin rausfahren, an den großen Blocks am Dreesch, da sehen Sie jetzt schon, dass das eingetreten ist, was ich mal hier 2007 oder 2008 in einer Rede gesagt habe, dass das ganze Zeug regelrecht verrottet und verkommt und alle fünf bis sechs Jahre mindestens neu gestrichen werden muss mit Kosten, die die Wohnungsbaugesellschaften massiv belasten, die das dann wieder umlegen müssen auf die Mieten.

Richtig ist, dass wir nicht, um die Umwelt zu retten oder das Klima zu retten – das ist ein Wahn –, vernünftig wirtschaften müssen, sondern wir müssen vernünftig wirtschaften, weil dadurch auch die Kosten gesenkt werden können. Nichts ist sozial gerechter, als dass man im Bereich der Nebenkosten dafür sorgt, dass das für die kleinen Einkommen auch hier in Mecklenburg-Vorpommern bezahlbar bleibt. Der grüne Wahn im Bereich des Dämmens sorgt im Gegenteil dafür, dass die Mieten und die Energiekosten massiv nach oben gehen, auch mit Ihrer einseitigen Fixierung auf erneuerbare Energien. Wir lehnen natürlich diesen Antrag ab, weil er

in der Substanz schlecht gemacht ist und in der Sache uns nicht weiterbringt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Damit ich es am Ende nicht vergesse, beantrage ich die Überweisung des Antrages in den Finanz-, Wirtschafts- und Energieausschuss und will es auch gleich erklären.

Ich glaube, dass der Antrag geeignet ist, und deswegen würde ich das gerne in die Ausschüsse überweisen, grundsätzlich zu klären, wie wir zu diesem Thema „Wärmedämmung und die Möglichkeiten der Wärmedämmung“ stehen. Das eine ist das Thema: Wie stehen wir finanzpolitisch dazu? Sind steuerliche Maßnahmen dort richtig oder machen wir es nur über Fördermittel, über das Thema KfW? Wir würden gerne, das ist ja auch eine der Ideen des Antrages, gegenrechnen gegen die Steuerermehreinnahmen, die wir dadurch auslösen können, dass Handwerksbetriebe in diesem Land Beschäftigung bekommen und Wärmedämmung anbringen können, und sehen nicht nur die steuerlichen Ausgaben, die natürlich der Einzelne bekommt,

(Udo Pastörs, NPD: Wie wollen Sie das denn da rausrechnen finanztechnisch?)

oder Steuernachlässe bekommt, die er investiert hat. Das muss man zumindest gegeneinander rechnen und darf nicht nur die eine Seite sehen, sondern man muss schon auch die andere Seite sehen, weil es Arbeitsplätze schafft.

Dann, von der Finanzministerin angesprochen, da hätte ich mir jetzt von Ihnen natürlich noch einen Satz persönlich als Energieminister gewünscht, die hier die kritischen Studien zum Thema Wärmedämmung erwähnt. Das muss man natürlich grundsätzlich klären. Es ist nicht sinnvoll, die Studien auf der einen Seite für richtig zu halten, auf der anderen Seite darüber nachzudenken, wie man dann die Wärmedämmung steuerlich fördern kann. Da muss man eine Klärung herbeiführen. Entweder ist Wärmedämmung sinnvoll, dann muss ich überlegen, was das richtige Förderprogramm ist – ob steuerlich, KfW oder was weiß ich –, oder ist es nicht sinnvoll, dann ist auch die Verhandlung Quatsch, dann brauche ich auch keine steuerliche Förderung über diese Geschichte.

(Udo Pastörs, NPD: Was?)

So, jetzt zum Thema „Sinnhaftigkeit von Wärmedämmung“: Wir werden auch als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema, das haben wir schon geplant, eine Anhörung machen, wo wir uns damit beschäftigen wollen, welche Arten der Wärmedämmung sind an welcher Stelle sinnvoll und wo sind sie unter Umständen nicht sinnvoll.

Ein immer wieder groß aufgebrachtes Thema ist das Thema Styropor. Da geht es einmal um das Thema Brandsicherheit. Sie kennen die Fälle, wenn so eine Fassade einmal zu brennen anfängt, dann hilft nichts

mehr, wenn das einmal in Brand geraten ist. Das ist ein Problem. Darüber muss man reden. Es gibt andere Dämmstoffe, bei denen dieses Problem nicht auftritt. Die Entsorgung von Styropor ist aus meiner Sicht ein eher aufgebautes Problem. Wir haben Müllverbrennungsanlagen mit sehr guten Filteranlagen und in diesen Müllverbrennungsanlagen kann man genau dieses Styropor hineingeben, das wird da thermisch verwertet.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Inwieweit die Ökobilanz dort diskutiert werden muss, das wird wieder Thema sein, um zu überlegen, ist das ein möglicher Entsorgungsweg oder ist es das nicht. Aber dass wir auf riesen Styroporbergen rumsitzen würden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

von denen kein Mensch wisse, wo sie hin sollen, ist schlicht Quatsch. Es gibt, wie gesagt, die Müllverbrennungsanlagen zu dem Thema. Aber es gibt unter Umständen bessere Dämmstoffe und damit wollen wir uns beschäftigen.

Warum gibt es ständig Diskussionen beim Thema Wärmedämmung? Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: In Übergangszeiten, im Frühjahr und im Herbst, nimmt eine Fassade auch Energie der Sonne auf und gibt sie an den Innenraum weiter. Wenn ich Wärmedämmung vor die Fassade packe, verliere ich diese Energie natürlich, weil die Sonne nicht auf das Mauerwerk scheinen kann, dass das nach innen abgeben kann. Das ist tatsächlich negativ in dem Fall. In der Gesamtjahresbilanz ist die Wirkung selbstverständlich positiv, sonst würde man das nicht machen. Das muss man aber ehrlich gegeneinander rechnen.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Das ist völlig richtig. Und es gibt natürlich Architekten, die einfach diesen Verlust unterschlagen und so tun, als sei es einzig und allein eine positive Bilanz. Genau das muss man aber prüfen und muss überlegen, wo ist die Wärmedämmung sinnvoll, wo ist sie auch möglichst finanziell effektiv.

Ein anderer Punkt ist ...

(Rainer Albrecht, SPD: Ich empfehle die „WirtschaftsWoche“ Anfang des Jahres.)

Ja, klar, da müssen wir uns mit beschäftigen. Das ist ohne jede Frage so, weil das sieht man auch an dem „Spiegel“-Artikel – „Volksverdämmung“ genannt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, richtig.)

Darüber muss eine Diskussion losgehen und da muss eine Klärung herbeigeführt werden. Wir können nicht einfach so tun, als sei das eine Wahrheit, die immer gilt, sondern wir müssen immer wieder darüber diskutieren, stimmen die Vorhersagen noch, stimmen die Angaben noch, die wir bisher in unserem Engagement beim Thema Wärmedämmung zugrunde legen.

Das Thema, dass Menschen in einer gedämmten Wohnung anders leben müssen, ist tatsächlich auch wieder richtig. Es gibt einmal das Problem, dass natürlich regel-

mäßiger gelüftet werden muss. Wird dort einfach das Fenster angekippt, wird die Maßnahme mehr oder weniger ad absurdum geführt, weil Wärmemengen in Größenordnungen nach draußen gehen. Das fordert eine Umstellung. Der umgekehrte Fall, was zum Teil auch Wohnungsbauunternehmen versuchen, die durch eine Zwangsbelüftung das Ganze klären, bedeutet natürlich einen höheren Energieverbrauch durch diese Zwangsbelüftung. Das muss gegeneinander gerechnet werden und muss betrachtet werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte noch mal was sagen zum Thema „Steuerliche Förderung, KfW-Programme“, weil das auch ankam als ein Problem. Ein großes Problem von Förderprogrammen ist, die wirken nämlich zum Teil absolut kontraproduktiv, wenn der Fördertopf nicht ausreichend finanziert wird, weil das führt dazu, dass alle, die dieses Förderprogramm vor Augen haben, jetzt erst mal überlegen, einen Antrag zu stellen. Dann kriegen sie einen Bescheid, dass im Moment noch nicht klar ist, ob das ausgereicht werden kann, weil leider sei der Fördertopf überzeichnet. Ein solches Förderprogramm wird am Ende zum Gegenteil,

(Udo Pastörs, NPD: Die sind in der Vergangenheit gar nicht ausgeschöpft worden, die KfW-Mittel.)

weil alle darauf warten, dass demnächst der Fördertopf wieder aufgefüllt wird. Das ist der große Vorteil einer steuerlichen Finanzierung, weil ich einfach sicher sagen kann, es gilt das Gesetz, ich investiere und ich kann vorher berechnen, was kriege ich raus aus dem Programm. Es gibt natürlich den Nachteil für die Finanzministerin, dass sie nicht genau weiß, welche Summen werden plötzlich steuerlich ausfallen, weil steuerlich abgesetzt wird. Und deswegen, glauben wir, ist der Antrag richtig im Finanzausschuss, um darüber zu reden und darüber nachzudenken, wie ist die Gegenrechnung, nämlich steuerliche Einnahmen durch Handwerksbetriebe, Arbeitsplätze, die geschaffen werden im Land, Leute, die Beschäftigung haben, die deswegen keine Arbeitslosenversicherungsgelder brauchen und, und, und, also positive und auch negative Effekte gegeneinander abzuwägen.

Unter dem Strich glaube ich, dass wir uns einig sind, dass im Wärmedämmungsbereich ein großer Schatz zu heben ist, was das Thema Klimaschutz angeht. Wir müssen überlegen, wo dieser sinnvoll gehoben werden kann, was die richtigen Argumente und vor allen Dingen die richtigen Anreize sind, um das zu schaffen. Ich unterhalte mich mit verschiedenen Wohnungsbauunternehmen im Land und kriege mit, dass die Sanierungsmaßnahmen zurzeit sogar hintanstehen, weil sie sich unsicher sind über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die kommen oder kommen sollen, und sie natürlich argumentieren. Und da muss man angesichts fallender Energiepreise, die es momentan auch gibt, deutlich sagen, dass sich das einfach von alleine rechnet, ist schlicht nicht gegeben. Bei einem völlig ungedämmten Haus mag das bei vielen Dämmmaßnahmen denkbar sein, bei einem bereits gedämmten Haus, was ich verbessern will, ist es sehr schwer, eine Wirtschaftlichkeit allein aus der Dämmmaßnahme zu errechnen.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist richtig.)

Wenn wir trotzdem das aus CO₂-Gründen wollen, müssen wir Anreize schaffen. Auch darüber sind wir uns, denke ich, einig.

(Rainer Albrecht, SPD:
Aber nicht zulasten der Länder.)

Aber wir müssen überlegen, was sind die richtigen Anreize.

Zulasten von irgendjemandem wird es immer sein, weil die Art, jetzt mit billiger Energie umzugehen,

(Rainer Albrecht, SPD:
Aber wir sitzen hier im Landtag.)

bedeutet einfach, wir leben zulasten nachfolgender Generationen. Und wenn wir sagen, das halten wir nicht für richtig, wir wollen jetzt das Problem angehen, dann wird es natürlich etwas teurer, Wärme zu haben. Da müssen wir gucken, wo wir einsparen können und wie sinnvolle Förderung aussehen kann. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3618 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3618. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3618 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Langzeitarbeitslose nicht vom Mindestlohn ausnehmen, Drucksache 6/3620.

**Antrag der Fraktion der NPD
Langzeitarbeitslose nicht vom
Mindestlohn ausnehmen
– Drucksache 6/3620 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was soll das eigentlich, Langzeitar-

beitslose vom Mindestlohn in der Weise auszunehmen, dass sie diesen in den ersten sechs Monaten einer neuen Beschäftigung erst einmal nicht bekommen? Glaubt man wirklich, das würde Arbeitgeber dazu bewegen, Langzeitarbeitslose bevorzugt einzustellen und sie dann auch noch über die sechs Monate hinaus zu beschäftigen?

(Udo Pastörs, NPD: Im Gegenteil.)

Interessanterweise sind sechs Monate – Zufall oder nicht – genau der Zeitraum, der üblicherweise als Probezeit vereinbart wird.

(Udo Pastörs, NPD: Genau. Genau.)

Was wird in der Praxis wohl geschehen? Der Mindestlohn kann umgangen werden, indem man einen Langzeitarbeitslosen anstellt, ihn die Probezeit ableisten lässt, an deren Ende ihm kündigt und sich den Nächsten holt – eine von vielen Methoden, den Mindestlohn zu umgehen.

(Udo Pastörs, NPD:
Genauso wird es sein.)

Man muss diese Begriffe „Mindestlohn“ und „Umgehung“ nur mal im Internet eingeben, schon erhält man jede Menge Treffer. Große Teile der Wirtschaft denken über nichts anderes nach, als wie man über diesen Mindestlohn hinwegstolpern kann. Auf einer Seite namens „Markt und Mittelstand“ unter „Nachrichten“ heißt es, Zitatangfang: „Die Strategie müsste also lauten, entweder nicht in den Anwendungsbereich“ – ich füge hinzu „des Gesetzes“ – „zu fallen, oder eine der wenigen Ausnahmen auszunutzen.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Erörtert werden da zum Beispiel Werkverträge und wie man die richtig hinbiegt, damit man rechtlich durchkommt. Hingewiesen wird auf die Ausnahmen. Das sind Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, ehrenamtlich tätige Leute, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und eben Langzeitarbeitslose. Weitere Strategien, die so besprochen werden – wenn auch nicht auf dieser Seite –, möchte ich hinzufügen. Das sind unbezahlte Überstunden – das ist der Klassiker –, Scheinselbstständigkeit oder die Bezahlung eines Stücklohns statt der Bezahlung eines Stundenlohns, was bei Zeitungszustellern gerne gemacht wird. Vielleicht sollte sich der sogenannte Gesetzgeber solche Umgehungsmöglichkeiten vorher überlegen, anstatt hinterher zu versuchen, hektisch die Lücken zu flicken, wie das beim SGB II schon so oft geschehen ist.

Die Ausnahme der Langzeitarbeitslosen, die sechs Monate keinen Mindestlohn bekommen, wird garantiert missbraucht werden. Diese Meinung wird übrigens auch von zahlreichen Stellen vertreten, unter anderem von den Gewerkschaften. Wer wirklich einen Langzeitarbeitslosen einstellen möchte und ihn auch längerfristig behalten möchte und wer in der Lage und bereit ist, ab dem siebten Monat den Mindestlohn zu zahlen, der macht das auch in den ersten sechs Monaten. Dazu bedarf es dieser Ausnahme nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen.

(Heinz Müller, SPD: Bis zu.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

(Stefan Köster, NPD: Hartz-IV-Versteher.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ein Landtagsantrag der NPD auch schon mal von vorgestern stammt, ist ja nichts Außergewöhnliches – so auch dieses Mal.

(Heinz Müller, SPD: Die ganze NPD ist von vorgestern.)

Die ganze Öffentlichkeit diskutiert und im politischen Raum, im Gesetzgebungsverfahren, hier im Landtag, im Bundestag, im Bundesrat begleiten wir die Debatte. Im gesamten Jahr 2014 wird dieses Thema, wie gesagt, nicht nur im Gesetzgebungsverfahren, sondern in der politischen Diskussion besprochen und jetzt kommen Sie daher und wollen hier die Welt neu erfinden. Jetzt stellen Sie fest, man muss nur mal im Internet recherchieren. Da frage ich mich, warum Sie das nicht im gesamten Jahr 2014 schon getan haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Weil das Gesetz erst verabschiedet wurde.)

In welchem Muspott haben Sie eigentlich so lange gesessen und gewartet, dass etwas passiert, Herr Andrejewski?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Weltnetz hat er gesessen, im Weltnetz. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Insofern will ich zumindest der Öffentlichkeit sagen, dass es nach dieser langanhaltenden Debatte, die sich, wie gesagt, im konkreten Gesetzgebungsverfahren über das Jahr 2014 hinzog,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zu einem Ergebnis von 535 Jastimmen, 5 Gegenstimmen und 61 Enthaltungen im Deutschen Bundestag kam. Das heißt, vom Grundtenor, wenn man das reflektiert, ist es so, dass man trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen, die auch in der Debatte deutlich wurden, die Grundauffassung vertreten hat, dass es gut und richtig ist, jetzt dieses Gesetz, sprich den Mindestlohn,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

so auf den Weg zu bringen

(Stefan Köster, NPD: Sie sprechen sich auch für Kriegseinsätze aus.)

und dann sozusagen im Wirkprozess zu schauen, ob man entsprechend korrigiert.

Wenn der NPD in unserem Land wirklich so daran gelegen wäre, dann stellen sich die Fragen: Warum wachen Sie jetzt auf? Warum sind Sie zum Beispiel nicht zur Aktuelle Stunde am 09.04.2014 in die politische Debatte eingestiegen? Ich habe mir noch mal die Mühe gemacht, den Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden nachzulesen. Mit keiner Silbe haben Sie bei diesem Thema – und das war genau das Thema, über das wir jetzt sprechen –, mit keiner Silbe haben Sie die Problematik „Langzeitarbeitslose und Mindestlohn“ in den Mund genommen. Das Ergebnis ist sozusagen 0,0.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist hart. Und das von einem Lehrer!)

Insofern auch noch mal für Sie, Herr Pastörs: Der Gesetzentwurf wurde der Öffentlichkeit schon am 28.05. – also im Mai – bekanntgegeben, unter anderem mit einer Überprüfungsfrist bezüglich dieser Langzeitarbeitslosigkeit. Der Gesetzgeber hat gesagt, zum 01.01.2017, nach zwei Jahren, wollen wir evaluieren, ob das eine sinnvolle Lösung ist, über die wir hier gesprochen haben oder nicht. Weil ich davon ausgehe, dass Sie das nicht wissen, da Sie Gesetzgebungsverfahren wahrscheinlich auch nicht verfolgen,

(Udo Pastörs, NPD: Was ist das alles für ein Schnack?! Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

will ich Ihnen mitteilen, dass der federführende Ausschuss in den Beratungen dem Gesetzgeber vorgeschlagen hat – insbesondere, weil diese Regelung in der Diskussion steht –, die Frist zu verkürzen auf den 01.06.2016, um sich also bedeutend früher, nach 18 Monaten, diese Regelung noch mal anzuschauen. Das ist zu Ihrer Information, damit Sie auch im inhaltlichen Bereich auf den neuesten Stand gebracht werden.

(Udo Pastörs, NPD: Da danken wir Ihnen, Herr Lehrer.)

Und somit haben dann der Bundestag am 3. Juli und der Bundesrat am 11.07. das Gesetz debattiert und verabschiedet mit dem Ergebnis, dass es am 11. August veröffentlicht wurde. Ich möchte nur feststellen, in dieser gesamten Phase gab es von Ihnen inhaltlich nichts zu hören. Auch an dieser Stelle sage ich Ihnen, Ergebnis bei Ihnen 0,0.

(Udo Pastörs, NPD: Mein lieber Mann!)

Ich kann mir höchstens erklären, womit das möglicherweise zusammenhängt. Das war ja die Zeit im Mai – Sie wissen das alles –, vielleicht war es die Phase, als Sie mehr mit Ihrer gescheiterten Kandidatur zur Europawahl zu tun hatten. Insofern gehe ich mal davon aus, dass Privatinteressen wahrscheinlich im Vordergrund gestanden haben

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

und Sie sich mit den Interessen der Langzeitarbeitslosen im Prinzip gar nicht richtig auseinandersetzen wollten.

Selbst im Dezember, als die Öffentlichkeit das Inkrafttreten und Dinge wie Ausführungsbestimmungen erneut diskutiert hat, sind Sie nicht eingestiegen in die Debatte. Jetzt – so stellt sich das aus unserer Sicht dar – täu-

schen Sie eine Betriebsamkeit vor, dass Sie die Kümmerkompetenz hier erlangen wollen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Pastörs, ich glaube, Ihnen und Ihrer Truppe nimmt das keiner ab.

Und selbst im Wirtschaftsausschuss am 15. Januar – nach meinem Kenntnisstand waren Sie auch anwesend – wurde über das Thema, insbesondere über die Ausführungsbestimmungen, debattiert. Nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass sich alle anwesenden Fraktionen darüber einig sind, dass man das zur gegebenen Zeit wieder auf die Tagesordnung setzt und dass sich ein Monitoring damit befasst. Mir ist nicht bekannt, welche Position Sie dazu einnehmen wollen und ob Sie sich überhaupt in die inhaltliche Debatte einbringen wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Dann sollten Sie das mal nachlesen.)

Insofern fasse ich zusammen: In einem langwierigen Verfahren wurde ein Kompromiss gefunden. Das Gesetz wurde auf den Weg gebracht und jetzt, nachdem wir in einem Rechtsstaat so ein Verfahren durchlaufen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

stellen Sie plötzlich fest,

(Udo Pastörs, NPD: Ist das nicht eine Unverschämtheit, was Sie da machen?!)

es besteht Handlungsbedarf und Sie wollen Ihr Herz für die Langzeitarbeitslosen entdecken. Das lassen wir Ihnen an dieser Stelle

(Stefan Köster, NPD: Nicht durchgehen.)

einfach nicht durchgehen, meine Herren von der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Diese Floskel! Jedes Mal das Gleiche.)

Wenn wir die Herangehensweise betrachten, inwieweit ein zeitiges Engagement durch Ihre Fraktion logisch gewesen wäre, dann haben Sie jetzt versucht, diese Ebene aufzugreifen. Aber ich will Ihnen auch sagen: Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass es keinen nachvollziehbaren Grund für diese Regelung gibt, dann will ich zumindest versuchen, Ihnen das an dieser Stelle noch mal zu erklären.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Nach dieser Tiefschlafphase wollen Sie also inhaltlich einsteigen,

(Stefan Köster, NPD: Ihre Rede ist so zum Einschlafen.)

dann möchte ich an dieser Stelle – weil es auch bei den Fraktionen, die hier anwesend sind, inhaltlich unterschiedliche Positionen gibt – den Kompromiss insofern erläutern, als dass es inhaltliche Gründe gibt, die diesen Kompromiss rechtfertigen, weil Sie ja in Ihrem Antrag fabulieren, dass es keine nachvollziehbaren Gründe gibt. Wenn man den Gesetzen der Logik folgt, ist es eben

nicht so, bloß weil Sie die Gründe nicht finden oder nicht nachvollziehen können, dass es dann unlogisch ist.

Ich stelle für die demokratischen Fraktionen in diesem Hause fest, dass wir uns einig sind, dass die Arbeitslosigkeit zwar sinkt, aber im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit zu hoch ist, sich verfestigt hat und gerade Menschen mit einem Vermittlungshemmnis möglicherweise geringere Chancen haben, in den ersten Arbeitsmarkt überführt zu werden. Genau mit dieser Situation befasst sich der Kompromiss in diesem Gesetz.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieser Kompromiss versucht, bei diesen Hürden, die in der Realität existieren, dass nämlich Arbeitgeber gewisse Hemmnisse sehen, Langzeitarbeitslose einzustellen, eine Lösung zu finden. Ich sage bewusst „versucht“, weil wir alle nicht wissen, ob es wirklich dazu kommt, deswegen ja auch die Evaluierung mit den Ergebnissen ab dem 01.06.2016.

Da stellt sich die Frage: Ist es nicht einen Versuch wert, die Hürden möglicherweise abzusenken und somit zumindest zu versuchen, den Langzeitarbeitslosen eine Chance zu eröffnen, einen Dauerarbeitsplatz zu erlangen? Vor diesem Hintergrund – mit dem Versuch, dem Kompromiss – sage ich Ihnen, dass ich glaube, es ist allemal besser, es zu versuchen als möglicherweise eine Alternative aufzubauen, die schon per Gesetz verhindert, dass Langzeitarbeitslose vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Ich glaube, das Ganze klingt logisch und nachvollziehbar.

(Udo Pastörs, NPD: Zynisch! Das ist zynisch, was Sie da sagen.)

Ich glaube auch, dass zumindest das Abstimmungsergebnis im Bundestag bei nur fünf Gegenstimmen dieser Logik folgt

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, traurig.)

und darauf schließen lässt, dass es auch nachvollziehbar ist.

(Stefan Köster, NPD: Die erhöhen zusammen nur ganz massiv Ihre Diäten!)

Meine Hoffnung ist allerdings sehr gering, dass das für Sie, meine Herren von der NPD, verständlich ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der NPD-Fraktion Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, es ist mir schon nicht entgangen, dass es im Jahre 2014 eine Menge Gelaber von Ihrer Einheitspartei,

die sich in mehrere Parteien aufspaltet, und ein Gesetzgebungsverfahren gegeben hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber man wusste ja nicht, was dabei herauskommen würde. Man musste ja erst mal abwarten, ob Sie tatsächlich die Stirn haben würden, die Langzeitarbeitslosen vom Mindestlohn auszunehmen. Es wäre ja möglich gewesen, dass Sie in diesem ganzen Gerede,

(Torsten Renz, CDU: Dann reden Sie mal mit Herrn Pastörs! Der hat das Thema bis gestern noch gar nicht gekannt.)

am Ende doch noch einen lichten Augenblick gehabt hätten – das ist ja naturwissenschaftlich nicht unmöglich – und auf diese Regelung verzichtet hätten. Das haben Sie aber nicht.

Ansonsten beteiligen wir uns an Debatten mit Ihnen generell nicht. Sie sagen, Sie reden mit uns nicht. Wir reden mit Ihnen nicht. Also gibt es auch keine Debatten in irgendwelchen Ausschüssen oder sonst wo. Wir warten ab, was Sie machen, und wenn wir es für falsch halten, greifen wir ein. Wir wissen jetzt, was Sie gemacht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ab 01.01.2015 ist das Mindestlohngesetz gültig. Es ist Mist und jetzt greifen wir es an. Vorher war nur Gelaber, da gab es keinen Grund zu handeln.

Wie gesagt, Herr Sellering sagte gerade, er redet nicht mehr mit Pegidademonstranten, mit uns erst recht nicht. Wir reden mit Ihnen auch nicht, es gibt keine Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wir wollen keine Debatte mit Ihnen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil Sie die ja nicht verstehen.)

sondern wir greifen das an, was Sie falsch machen.

Soweit Sie diese komische Evaluationszeit von 18 Monaten erwähnen –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das können Sie sich sparen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben genug Erfahrungen gesammelt mit Eingliederungszuschüssen und der sogenannten Arbeitgeberförderung. Da ist es schon lange möglich, dass ein Arbeitgeber, der einen Arbeitslosen einstellt, einen großen Teil des Lohns – die Hälfte, in manchen Fällen vielleicht auch den ganzen Lohn – erstattet bekommt. Und was haben wir damit für Erfahrungen gemacht? Die allerwenigsten haben einen langfristigen Arbeitsplatz bekommen. Das sind Mitnahmeeffekte, das gehört eingesteckt. Man kassiert den Lohn von der Behörde und danach werden die Leute entlassen und ausgetauscht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da brauche ich keine 18 Monate, um herauszukriegen, dass das bei Langzeitarbeitslosen genauso laufen wird. Und so einheitlich ist es nun auch nicht, wie Sie es dargestellt haben. Es gibt jede Menge kritische Stimmen, gerade von den Gewerkschaften.

Auf einen Punkt will ich auch noch hinweisen: Nicht nur ist dieses Gesetz – es ist kein Gesetzesentwurf – undurchdacht hinsichtlich der Ausnahmen und der absehbaren Folgen, sondern es ist auch undurchdacht hinsichtlich der Nebenwirkungen. Man kann das ganz unten im Leben der normalen Bürger, das Sie nicht kennen, sehen: In Anklam hat schon eine Bäckerei dichtgemacht, weil der Betreiber, der gerade so zurechtkam, sich den Mindestlohn nicht leisten kann für seine Angestellten. Es gibt in Anklam eine Tankstelle, wo früher in der Abendschicht zwei Frauen beschäftigt waren. Da gibt es nur noch eine – zur Freude der Tankstellenräuber, weil da jetzt noch weniger Widerstand ist –, weil der sich das nicht mehr leisten konnte.

Es gibt nämlich zwei Sorten von Arbeitgebern hinsichtlich des Mindestlohns. Die einen sind die, die sich den locker leisten könnten. Wenn die den nicht zahlen, sind das Ausbeuter. Ganz klar, die muss man dazu zwingen.

(Udo Pastörs, NPD: Bonzen.)

Die anderen sind diejenigen, die schon fast selbst Ausbeutung betreiben, ganz kleine Gewerbetreibende: Bäcker, Friseure, die gerade mal eine Kraft haben und die sich das jetzt nicht mehr leisten können. Da hätte man vielleicht mal überlegen können, ob man nicht eine flankierende, ausgleichende Maßnahme ergriffen hätte, indem man etwa für diese kleinen Gewerbetreibenden, damit die ihre Leute nicht entlassen müssen als Nebenwirkung des Mindestlohnes,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

vielleicht mal einen Rettungsschirm aufgespannt hätte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber der wird ja grundsätzlich für Ausländer und irgendwelche Pleiteländer aufgespannt, aber nicht für Deutsche.

Es gibt auch noch eine Nebenwirkung: Die Friseure mussten jetzt ihre Preise erhöhen, nachdem sie den Mindestlohn zahlen müssen. Das heißt, dass die Leute keine Trinkgelder mehr zahlen oder ganz knapp. Die Trinkgelder sind aber ein wesentlicher Teil der Bezahlung der Friseurinnen und so geht es ihnen jetzt noch schlechter als vorher.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie geben kein Trinkgeld mehr? Das ist ja interessant. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

All das bedenken Sie nicht in Ihrem endlosen Gelaber, das Sie so hochtrabend „Gesetzesdebatten“ und „Gesetzgebungsverfahren“ nennen. All das ist es nicht wert, dass man sich daran beteiligt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Dann setzen Sie sich doch hin!)

weil es ein reiner Kuhhandel ist und weiter nichts und weil noch nie irgendwelche sachlichen Hintergründe

dahintersteckten, sondern nur Parteitaktik, das nächste Umfrageergebnis und die nächsten Wahlen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Setzen Sie sich doch hin!)

Deswegen machen wir da nicht mit, aber wir werden natürlich festnageln, was Sie hier alles wieder für einen Mist bauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Der quatscht
hier umher. Heinz, dass du das zulässt?!
Du hast doch heute so eine schöne Stimme.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3620. Wer dem NPD-Antrag zustimmen möchte, der hebe jetzt bitte die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3620 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/3644.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 6/3644 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Drucksache 6/3644 legt Ihnen der Petitionsausschuss eine Sammelübersicht für den Zeitraum vom 1. September bis zum 30. November 2014 vor.

In diesem Berichtszeitraum hat der Petitionsausschuss 137 Petitionen inhaltlich behandelt, und bittet um Ihre Sachbeschlüsse, die Sie in der Sammelübersicht finden. Darüber hinaus hat der Petitionsausschuss empfohlen, 12 Petitionen an die zuständigen Landtage und an den Deutschen Bundestag zu übersenden. Weitere 5 Petitionen sind aufgrund des Paragraphen 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes nicht zu behandeln, da diese Petitionen sich gegen Gerichtsurteile wenden oder zivilrechtliche Streitigkeiten beinhalten.

Besonders bedeutsam ist das Petitionswesen immer dann, wenn es dem Petitionsausschuss gelingt, Petitionen in Gänze für die Eingabenerstatter oder Petenten zu klären. Das ist uns in dem Berichtszeitraum 22-mal ge-

lungen und in vielen anderen Fällen haben wir tragbare Kompromisse erreichen können.

So beschwerte sich unter anderem eine Petentin darüber, dass sie Sozialleistungen beantragt hat und seit fünf Monaten keine Antwort erhielt. Da sie keine weiteren Einkünfte hatte, entstand hier eine Notlage. Als wir die Petition untersuchten, stellte sich heraus, dass die Petentin ihre Unterlagen nicht vollständig eingereicht hatte. Dann hat die Behörde von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht und einen vorläufigen Bescheid erlassen, sodass die Petentin ihren Unterhalt bestreiten konnte. Danach hat die Petentin Einsicht gezeigt und ihre Unterlagen vollständig eingereicht. Somit konnte dann ein endgültiger Bescheid ausgehändigt werden.

Ihnen liegen die Sammelübersicht und auch die Beschlussempfehlung vor, deshalb erspare ich mir heute weitere Ausführungen. Gestatten Sie mir aber, abschließend noch darauf hinzuweisen, dass der Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt, insgesamt einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD zugestimmt wurde. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dachner.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung bittet der Petitionsausschuss den Landtag, die Petitionen entsprechend unserer Empfehlung abzuschließen.

Die vorliegenden Petitionen zeigen uns einmal mehr, dass der Petitionsausschuss wie ein Seismograf wirkt. Wenn Sie sich die Petitionen genau angesehen haben, werden Sie erkannt haben, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger an uns gewandt haben, weil sie die Auswirkungen von Entscheidungen des Landtages direkt spüren, ihre Auswirkungen sich auf sie persönlich negativ auswirken. Dabei denke ich insbesondere an die Verabschiedung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages mit der Einführung einer geräteunabhängigen Gebühr, die uns seit Langem begleitet, genauso wie an die neuen Regelungen zur Beitragsfreistellung. Leider haben die Koalitionsfraktionen unsere Anträge zur Überweisung an die Landesregierung abgelehnt. Offensichtlich besteht aus Sicht der Koalitionsfraktionen diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Das bedauere ich sehr, auch und insbesondere angesichts der öffentlichen Diskussion und Debatte zur Gebühr an sich, die wir in den letzten Wochen erleben mussten.

Die vorliegenden Petitionen zielen aber auch auf andere Bereiche ab, in denen wir in den letzten Wochen und

Monaten in allen Regionen Diskussionen erleben konnten, das betrifft die Planung von Windeignungsgebieten. Leider konnten wir in den vorliegenden Petitionen keine Hilfe im Sinne der Petenten anbieten. Allein schon deswegen nicht, weil alle Entscheidungen auf der Basis des geltenden Rechtes erfolgt sind. Aber damit sind die Probleme, die wir landauf, landab beim weiteren Ausbau der Windenergie haben, weiter ungelöst. Nun ja, fest steht für mich: Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Akzeptanz gegenüber der notwendigen Energiewende ist in den letzten Monaten nicht gestiegen, sondern eher gesunken. Die vielen neuen Bürgerinitiativen in den unterschiedlichsten Regionen gegen den weiteren Ausbau zeigen dies aus meiner Sicht deutlich. Ob die bisher eingeleiteten Maßnahmen ausreichen, bezweifle ich. Es gibt, denke ich, mehr Fragen als Antworten bezüglich eines sozialökologischen Umbaus.

Meine Damen und Herren, es liegt in der Natur der Sache, dass Petitionen eingereicht werden, weil die Petenten die Hoffnung haben, dass wir ihnen bei der Lösung ihrer individuellen Nöte und Anliegen helfen können. Das ist leider nur in einigen wenigen Fällen gelungen, dazu hat der Ausschussvorsitzende etwas gesagt. Erfreulich ist aber aus unserer Sicht, dass Bürgerinnen und Bürger sich auch an den Petitionsausschuss wenden und von ihrem Petitionsrecht Gebrauch machen, weil sie sich Sorgen um bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen machen. Sie machen diesbezüglich auch konkrete Vorschläge, so zum Beispiel bezüglich der Einsparungen im Bereich der freien Träger der Jugendhilfe beziehungsweise des Eintretens für eine zukunftssträchtige Kinder- und Jugendförderung in unserem Land.

Einig waren wir uns im Ausschuss über die hohe Bedeutung der Jugendarbeit und der Arbeit der Jugendverbände. Deutlich wurde, dass die Förderung, die an die Anzahl der 10- bis 20-Jährigen gekoppelt ist, eine Senkung der zur Verfügung stehenden Mittel bedeutete. Anzuerkennen ist, dass mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 angesichts dieser Entwicklung ein Sockelbetrag eingeführt wurde, allerdings ohne gesetzliche Grundlage und somit auch unter einem neuen Titel. Zu hoffen ist, dass mit der Haushaltsdebatte 2016/2017 diese Frage wieder thematisiert wird und wir eine gemeinsame Regelung im Interesse der Kinder- und Jugendförderung finden. Leider wurde unser Antrag, die Petition an die Landesregierung und die Fraktionen zu überweisen, durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt. Es bleibt zu hoffen, dass wir das Problem, und Sie genauso, im Rahmen der Haushaltsdebatte weiter berücksichtigen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der heutigen Beschlussfassung entscheiden Sie auch darüber, dass wir fünf Petitionen an die Regierung beziehungsweise die Fraktionen überweisen. Ich hoffe, dass die entsprechenden Verantwortlichen mit diesen Petitionen verantwortungsvoll umgehen, sich damit auseinandersetzen und den Petenten zeitnah eine entsprechende Antwort geben werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lindner.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Artikel 10

unserer Landesverfassung heißt es: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in der Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Das Petitionsrecht ist in unserer Verfassung garantiert. Es bietet eine bedeutsame Chance, mit den Bürgern in den direkten Dialog zu treten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Sorgen, Nöte und Anregungen der Bürger kontinuierliches Gehör bei der Volksvertretung finden. Das Petitionsrecht hat sich bewährt und ist somit ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie geworden.

Im Petitionsausschuss steht der Einzelne mit seinem Anliegen im Vordergrund. Petitionen ermöglichen dem Bürger, einen direkten Einfluss auf Entscheidungen im politischen Willensbildungsprozess zu nehmen. Die Besonderheit ist dabei, dass die zu behandelnden Themen nicht von der Politik, sondern von dem Bürger festgelegt werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, findet die Arbeit des Petitionsausschusses hinter verschlossenen Türen statt. Viele Fälle enthalten sensible Details aus dem Leben der Menschen, sie sind nicht geeignet, in der Öffentlichkeit dargestellt zu werden. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen muss für uns weiterhin oberste Priorität haben. Der vorliegende Bericht unterstreicht sehr deutlich, dass es unsere Aufgabe ist, sehr gewissenhaft mit jedem einzelnen Anliegen der Bürger umzugehen. Um der Vielfältigkeit der Themen Ausdruck zu verleihen, möchte ich einige Beispiele nennen, die unsere Arbeit sehr gut darstellen.

Dass eine Petition auf einen Missstand aufmerksam macht, zeigt folgendes Beispiel: Ein Petent beschwerte sich über die langen Bearbeitungszeiten eines von ihm beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eingereichten Widerspruchs. Der Widerspruch bezog sich auf ein Feststellungsverfahren nach dem SGB IX, das Regelungen für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen betrifft. Der Petitionsausschuss sah darin nach einträglicher Erörterung ein wichtiges Anliegen und machte die Landesregierung sowie die Fraktionen des Landtages darauf aufmerksam. Als Ergebnis wird aktuell mit einem externen Berater untersucht, wie Feststellungs- und Widerspruchsverfahren nach dem SGB IX verkürzt werden können. Es wurde vorübergehend zusätzliches Personal eingesetzt. Außerdem sollen langfristig weitere Maßnahmen getroffen werden, um eine schnellere Bearbeitung der Anliegen zu gewährleisten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht allen Eingaben kann im Sinne des Petenten abgeholfen werden. Dass der Petitionsausschuss auch ein wichtiges Signal nach außen setzen kann, belegt dieses Beispiel: Der Petent hat sich darüber beschwert, dass 150 Flüchtlinge in der Gemeinde Torgelow untergebracht werden sollten. Zudem wurde beklagt, dass die Bürger an dieser Entscheidung nicht beteiligt wurden. Im Ergebnis haben die demokratischen Fraktionen die Petition bereits in der ersten Beratung für abschließend erledigt erklärt, denn die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft wurde in mehreren Bürger- und Einwohnerversammlungen erörtert. Außerdem ist die Aufnahme der Flüchtlinge eine Gemeinschaftsaufgabe, der sich keiner verweigern darf. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat außerdem Maßnahmen getroffen, die eine erfolgreiche Integration in das gemeinschaftliche Leben gewährleisten.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich mich noch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusssekretariates und der Ministerien sowie allen anderen Beteiligten bedanken, denn sie ermöglichen eine konstruktive Bearbeitung jedes Anliegens und tragen zu einem reibungslosen Petitionsverfahren bei. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viele da!)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem Quartalsbericht des Petitionsausschusses haben es diesmal drei Petitionen in meine Topthemenliste geschafft. Auf diese möchte ich im Folgenden kurz eingehen. Sie entstammen unterschiedlichen Themenbereichen und sind insofern ein gutes Abbild der inhaltlichen Bandbreite, mit der wir uns im Ausschuss beschäftigen. Sie sind aber auch jeweils spezifische Beispiele für die besonders brennenden Themen, die die Bürgerinnen und Bürger an uns herantragen. So geht es immer wieder um den Themenbereich Natur- und Umweltschutz.

Ein Beispiel für mangelnde rechtliche Regelungen im Gewässerbereich liefert die Petition Nummer 2012/257. Der Petent weist auf fehlende beziehungsweise unzureichende Regelungen für das Betreiben von Hausbooten hin, insbesondere in Bezug auf Liegeplätze für Hausboote. Er kommt zu dem Schluss, dass es keine ausreichenden rechtlichen Regelungen zum Genehmigen und Betreiben von Hausbooten in Mecklenburg-Vorpommern gibt. So wird in Paragraph 1 Absatz 2 Ziffer 6 der Landesbauordnung festgestellt, dass selbige für Schiffe und andere schwimmende Anlagen in Häfen, für die wasserverkehrsrechtliche Regelungen getroffen sind, nicht gilt. Das dauerhafte Anlegen von Hausbooten an Uferabschnitten ist sowohl nach Baurecht als auch nach Naturschutzrecht zu beurteilen. Ohne die Aufstellung des B-Planes ist ein dauerhaftes Anlegen von Hausbooten nicht zulässig. Die Verletzung des Naturschutzrechtes darf nicht vorkommen. Zusammenfassend sieht meine Fraktion den Bedarf, auf dem Ordnungswege beziehungsweise durch eine Novelle der Landesbauordnung den Umgang mit Hausbooten unmissverständlich und auch nachvollziehbar zu regeln. Wir haben deshalb im Ausschuss beantragt, die Petition an die Landesregierung als Material zu überweisen, um sie zum Beispiel in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen mit einzubeziehen. Dem möchte sich die Ausschussmehrheit leider nicht anschließen.

Meine Damen und Herren, mit einem für unser Land besonders virulentem Thema, nämlich dem Ärztemangel, beschäftigt sich eine weitere Petition. Der Petent schlägt eine Erweiterung der Zulassungsvoraussetzung für das Medizinstudium vor. Er regt an, für die Zulassung zum Medizinstudium Quoten für diejenigen Studierenden zu schaffen, die sich für eine spätere Tätigkeit als Haus- oder Landarzt verpflichten. Außerdem sollten für sie die Zugangsvoraussetzungen vereinfacht werden, etwa durch eine Verkürzung der Wartefristen oder spezifische Boni für den Abiturschnitt. Auch für Zweitstudienbewer-

berinnen und -bewerber schlägt der Petent einen erleichterten Zugang vor. Das Fachressort teilt zwar im Prinzip die Auffassung des Petenten zur Schaffung von Sonderquoten, allerdings zog sich das Ministerium darauf zurück, dass bereits 2009 eine entsprechende Prüfung durch die damalige ZVS stattgefunden habe. Aufgrund organisatorischer und rechtlicher Bedenken sei ein solches Unterfangen jedoch verworfen worden. Ein erneuter Anlauf sei aus Sicht des Ministeriums deshalb nicht sinnvoll. Wir Bündnisgrünen sehen das anders.

Eine erneute Befassung kann unserer Auffassung nach schon deshalb sinnvoll sein, weil es seit 2009 in den entsprechenden Gremien, in denen alle 16 Bundesländer vertreten sind, personelle und politische Veränderungen gegeben hat. Darüber hinaus ist seitens der Landesregierung nach dem Scheitern des ersten Reformversuchs kein tragfähiges Alternativkonzept vorgelegt worden. Die Problematik des Hausärztemangels – Sie wissen es –, gerade im ländlichen Raum, verschärft sich weiter. Ganz sicher ist, durch Abwarten oder auch durch Nichtstun kommen wir einer Lösung hier nicht näher. Deshalb hat sich meine Fraktion für eine Überweisung der Petition an die Landesregierung eingesetzt.

Das dritte Thema, was uns hier im Land bewegt, ist das barrierefreie Bauen und Wohnen. Hier fordert der Petent Veränderungen beim sozialen Wohnungsbau und auch eine entsprechende Anpassung der Bauordnung hinsichtlich der Neubauförderung. Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Erfordernis hat, unabhängig von der Petition, auch die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ diskutiert. In der Grundlageneexpertise „Wohnen im Alter in Mecklenburg-Vorpommern“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe Köln heißt es dazu: „Ebenso sollte überlegt werden, ob nicht in manchen Regionen (z. B. Grundzentren) nicht nur die Bestandsanpassungen sondern auch der ...neubau von barrierefreiem Wohnangebot in Zukunft gefördert werden sollte, um für umzugsbereite SeniorInnen eine attraktives Angebot in infrastrukturell günstigen Lagen bereit zu stellen.“

Aus Sicht der Bündnisgrünen-Landtagsfraktion ist es vor dem Hintergrund, dass wir bereits heute den Wegzug älterer Menschen aus den peripheren ländlichen Gebieten in die Städte konstatieren müssen, durchaus überlegenswert, wenigstens in Ausnahmefällen auch den barrierefreien Neubau im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zu unterstützen.

(Rainer Albrecht, SPD: Das Thema
wird doch schon gefördert.)

Das gilt insbesondere für die Schaffung alternativer Wohnformen. Das zuständige Ministerium teilt diese Auffassung bedauerlicherweise ebenso wenig wie die Mehrheit des Petitionsausschusses. – Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Saemann.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Ein altes Sprichwort heißt ja: Der Letzte hat das beste Versteck.

(Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach so?)

Deswegen versuche ich, mich hier so ein bisschen zu verkrümeln, weil schon sehr viel gesagt worden ist von meinen Kollegen aus dem Petitionsausschuss, und deswegen muss ich meine Rede ein kleines bisschen komprimieren und mich auf das Wesentliche orientieren. Das reimt sich sogar.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wäre ein guter Vorsatz für alle hier.)

Wir haben heute das Thema Arbeitsmarktpolitik ein bisschen bei den Ohren gepackt. Ich wollte daran anlehnen und noch auf einiges hinweisen, was hier ein bisschen in den Vordergrund gestellt werden könnte, und zwar möchte ich darauf hinweisen, dass ganz besonders in diesem Berichtszeitraum immer wieder angemerkt worden ist, dass eine große Anzahl von Beschwerden sich gegen öffentliche Verwaltungsbehörden gerichtet hat. Es ist aber auch unbedingt erwähnenswert, dass gewisse Entscheidungen und Festlegungen öffentlicher Verwaltungen gegenüber dem Bürger mangels Wissen nicht zugeordnet werden konnten.

So beschwerte sich zum Beispiel ein Petent über den Leiter eines Jobcenters wegen der Ablehnung eines Antrages auf Leistungen nach dem SGB II, weiterhin gegen die Vorgehensweise der Mitarbeiter des Jobcenters sowie wegen der nicht bestehenden Möglichkeit, einen Reha-Berater zu konsultieren. In dieser Petition wurde festgestellt, dass das Jobcenter seiner Ermittlungspflicht im Rahmen der Antragsbearbeitung auf Leistungen nach dem SGB II in vollem Umfang und mit besonderer Gründlichkeit nachgekommen ist. Von dem Petenten wurde diese Handlungsweise jedoch als schikanös und verletzend empfunden. Seitens des Jobcenters bestand allerdings seit Längerem der unbegründete Verdacht auf nicht angegebene Vermögensbestandteile sowie das Bestehen einer Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft.

Aufgrund von zahlreichen Widersprüchen zwischen dem Petenten und dem Jobcenter konnte zunächst keine für beide Seiten dienliche Entscheidung getroffen werden. Ein Sozialgericht entschied aber, dass dem Petenten Leistungen ohne Berücksichtigung von Vermögen beziehungsweise einer Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft zustehen. Zudem wurden auch die Heizkosten des Petenten für den von ihm beantragten Zeitraum übernommen.

In einem anderen Fall beschwerte sich der Petent über das Verhalten einer Mitarbeiterin des Jugendamtes. Es wurde ausgiebig geprüft und beschlossen, dieses Petitionsverfahren abzuschließen. Die Verhaltensweise des Jugendamtes ist in keiner Form zu beanstanden. Dem Jugendamt war immer an einer guten Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegen.

Auch den Bitten eines Petenten um ausgiebige Beantwortung von Fragen bezüglich des Umbaus eines Stadions konnte entsprochen werden. Die Fragen des Petenten wurden durch das Ministerium für Inneres und Sport ausgiebig beantwortet.

Bei einer weiteren Petition, wo die Petentin Leistungen für eine Unterkunft begehrt und diese bislang verweigert worden sind, konnte dem Anliegen auch entsprochen werden. Die Petentin erhielt zunächst keine Leistungen für ihre Unterkunft und Heizung, da sie keinen Antrag gestellt hatte. Nach Antragstellung und Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt hat ihr das Jobcenter zwischenzeitlich einen eigenen Wohnraum zugesichert und die hierfür notwendigen Kosten übernommen.

Unabhängig von dieser Einzelfallregelung hält der Landtag die Regelung nach Paragraph 22 Absatz 5 SGB II, wonach ALG-II-Empfänger, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur dann Kosten der Unterkunft und Heizung bekommen, wenn der kommunale Träger diese vor dem Auszug unter bestimmten Voraussetzungen zugesichert hat, für überholt. Der Deutsche Bundestag wurde beauftragt, somit eine Änderung und eine Regelung zu prüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Präsidentin, in diesem Sinne möchte ich mich recht herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken, bitte um Beschlusszustimmung und freue mich über Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt
hast du noch mal Gas gegeben zum Ende.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3644, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/3644 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 29. Januar 2015, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.22 Uhr

Es fehlte die Abgeordnete Heike Polzin.